

# Modell der Marktkommunikation Strom für Luxemburg

05.11.201801.07.2019 Version 2-0a3.0 (beta8)



INSTITUT LUXEMBOURGEOIS  
DE RÉGULATION



**Electris**  
Gestionnaire de réseau.

## INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	2
ÄNDERUNGSHISTORIE .....	5
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	7
<b>1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>109</b>
1.1 GRUNDSÄTZLICHER UMFANG .....	109
1.2 GÜLTIGKEITSBEREICH .....	109
1.3 MODELL UND ROLLEN .....	119
1.3.1 Marktmodell – Kommerzielle Sicht .....	119
1.3.2 Marktmodell - Technische Sicht .....	1241
1.3.3 Marktrollen .....	1342
1.4 VARIANTEN DER NETZANSCHLUSSSTELLE .....	1413
1.5 BELIEFERUNGSARTEN .....	1615
1.5.1 Stromlieferung mit integrierter Netznutzungsabrechnung (Fourniture Intégrée) .....	1645
1.5.2 Stromlieferung mit separater Netznutzungsabrechnung (Fourniture Simple) .....	1746
1.6 VERGÜTUNGSMODELLE FÜR PRODUZENTEN .....	1817
1.6.1 Mécanisme de Compensation .....	1917
1.6.2 Prix Marché de Gros .....	2018
1.6.3 Fournisseur sélectionné .....	2019
1.6.4 Injection sans Compensation .....	2019
1.7 FRISTEN .....	2119
1.8 KONFLIKTSITUATIONEN .....	2220
1.9 BENÖTIGTE VOLLMACHTEN .....	2220
1.10 IDENTIFIKATION DER VERBRAUCHSSTELLE .....	2320
1.11 ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH .....	2521
1.12 ERLÄUTERUNG DER SEQUENZDIAGRAMME .....	2621
<b>2 GESCHÄFTSPROZESSE .....</b>	<b>2922</b>
2.1 VERTRAGSABSCHLUSS .....	2922
2.2 LIEFERBEGINN (KUNDEN- UND LIEFERANTENWECHSEL) .....	3022
2.2.1 Übersicht Prozessablauf .....	3022
2.2.2 Strukturierte Beschreibung .....	3123
2.2.3 Transaktionsgründe .....	4125
2.2.4 Fristen .....	4429
2.2.5 Sequenzdiagramm .....	4529
2.2.6 Detaillierte Schrittbeschreibung .....	4530
2.3 LIEFERENDE DURCH LIEFERANT .....	5136
2.3.1 Übersicht Prozessablauf .....	5136
2.3.2 Strukturierte Beschreibung .....	5136
2.3.3 Fristen .....	5236
2.3.4 Sequenzdiagramm .....	5237
2.3.5 Detaillierte Schrittbeschreibung .....	5337
2.4 LIEFERENDE DURCH NETZBETREIBER .....	5539
2.4.1 Übersicht Prozessablauf .....	5539
2.4.2 Strukturierte Beschreibung .....	5540
2.4.3 Fristen .....	5740
2.4.4 Sequenzdiagramm .....	5841
2.4.5 Detaillierte Schrittbeschreibung .....	5841
2.5 BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG .....	6242
2.5.1 Übersicht Prozessablauf .....	6242
2.5.2 Strukturierte Beschreibung .....	6242

2.5.3	Sequenzdiagramm .....	6343
2.5.4	Detaillierte Schrittbeschreibung .....	6343
2.6	ENDE DER GRUNDVERSORGUNG.....	6544
2.6.1	Übersicht Prozessablauf.....	6544
2.6.2	Strukturierte Beschreibung .....	6545
2.6.3	Sequenzdiagramm .....	6545
2.6.4	Detaillierte Schrittbeschreibung .....	6646
2.7	BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG.....	6747
2.7.1	Übersicht Prozessablauf.....	6747
2.7.2	Strukturierte Beschreibung .....	6747
2.7.3	Sequenzdiagramm .....	6848
2.7.4	Detaillierte Schrittbeschreibung .....	6848
2.8	ENDE DER ERSATZVERSORGUNG .....	6949
Übersicht Prozessablauf.....	6949	
2.8.1	Strukturierte Beschreibung .....	6949
2.8.2	Sequenzdiagramm .....	7050
2.8.3	Detaillierte Schrittbeschreibung .....	7050
2.9	ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG.....	7251
2.9.1	Übersicht Prozessablauf.....	7251
2.9.2	Strukturierte Beschreibung .....	7453
2.9.3	Relevante Register .....	7454
2.9.4	Sequenzdiagramm .....	7554
2.9.5	Detaillierte Schrittbeschreibung .....	7555
2.10	STAMMDATENÄNDERUNG.....	7856
2.10.1	Übersicht Prozessablauf.....	7856
2.10.2	Strukturierte Beschreibung .....	8058
2.10.3	Kategorien .....	8059
2.10.4	Fristen .....	8664
2.10.5	Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation.....	8765
2.10.6	Sequenzdiagramm .....	8866
2.10.7	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	8966
2.11	SMARTMETER-AKTIVIERUNG .....	9168
2.11.1	Übersicht Prozessablauf.....	9168
2.11.2	Strukturierte Beschreibung .....	9369
2.11.3	Relevante Register .....	9369
2.11.4	Sequenzdiagramm .....	9470
2.11.5	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	9571
2.12	GESCHÄFTSDATENANFRAGE.....	9972
2.12.1	Übersicht Prozessablauf.....	10172
2.12.2	Strukturierte Beschreibung .....	10273
2.12.3	Sequenzdiagramm .....	10374
2.12.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	10374
2.13	NETZNUTZUNGSABRECHNUNG .....	10576
2.13.1	Papierform .....	10576
2.13.2	Übersicht Prozessablauf.....	10576
2.13.3	Strukturierte Beschreibung .....	10576
2.13.4	Sequenzdiagramm .....	10677
2.13.5	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	10677
2.14	DEBITORISCHE SPERRUNG UND WIEDERINBETRIEBNAHME.....	10979
2.14.1	Übersicht Prozessablauf.....	10979
2.14.2	Strukturierte Beschreibung .....	10980
2.14.3	Sequenzdiagramm .....	11080
2.14.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	11081
2.15	ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG.....	11485



2.15.1	Übersicht Prozessablauf.....	11485
2.15.2	Strukturierte Beschreibung.....	11585
2.15.3	Sequenzdiagramm.....	11586
2.15.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	11586
2.16	ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME.....	11787
2.16.1	Übersicht Prozessablauf.....	11787
2.16.2	Strukturierte Beschreibung.....	11788
2.16.3	Sequenzdiagramm.....	11888
2.16.4	Detaillierte Schrittbeschreibung.....	11888
2.17	STORNIERUNG VON NACHRICHTEN.....	12390
2.17.1	Überblick Prozessablauf.....	12390
<b>3</b>	<b>ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH.....</b>	<b>12491</b>
3.1	ÜBERSICHT NACHRICHTENFORMATE.....	12491
3.2	NACHRICHTENTYPBESCHREIBUNGEN (MIG).....	12591
3.3	VERWENDUNG DER MARKTNACHRICHTEN.....	12591
3.4	KOMMUNIKATIONSWEG.....	12792
3.5	EMPFANGSBESTÄTIGUNG UND FEHLERBEHANDLUNG.....	12792
3.5.1	Zusammenspiel von APERAK und CONTRL.....	12893
<b>4</b>	<b>ANHANG.....</b>	<b>12893</b>
4.1	FORUM MARKTKOMMUNIKATION.....	12893
4.1.1	Veröffentliche Nachrichtenformatbeschreibungen.....	12893
4.1.2	Registrierung.....	12893
4.1.3	Statusmeetings.....	12893
4.1.4	Aktuelle Diskussionen.....	12893
4.1.5	Geplante Änderungen.....	12893
4.1.6	Versionsübersicht.....	12994
4.2	CODE-TABELLEN.....	12994
4.2.1	Übersicht externe Code-Tabellen.....	12994
4.2.2	Aufbau der Zählpunktbezeichnung.....	13095
4.2.3	Zulässige Zählerkonstellationen.....	13095
4.2.4	Übersicht Nachrichtentypen (UTILMD).....	13195
4.2.5	Netzanschlusstypen (UTILMD).....	13397
4.3	NACHRICHTENBEISPIELE.....	13499
4.3.1	Pauschalanlagen.....	13499
4.4	VERZEICHNISSE.....	135100
4.4.1	Glossar.....	135100
4.4.2	Abbildungsverzeichnis.....	140104
4.4.3	Tabellenverzeichnis.....	141105

## ÄNDERUNGSHISTORIE

Version	Datum	Beschreibung
<a href="#">3.0a (beta1)</a>	<a href="#">12.12.2018</a>	<a href="#">Textuelle Anpassungen in der Einleitung, sowie Restrukturierung des Dokuments</a>
<a href="#">3.0a (beta2)</a>	<a href="#">19.12.2018</a>	<p><a href="#">Änderungen aus Workshop Überarbeitung MdMS mit Fokus aktive Smartmeter vom 18.12.2018</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Überprüfung und Überarbeitung der Prozesse hinsichtlich Vorgehensweise für aktivierte Smartmeter</a></li> <li>• <a href="#">Vollständige Überarbeitung des Kapitels <a href="#">Zählerablesung und Messdatenübermittlung</a></a></li> </ul>
<a href="#">3.0a (beta3)</a>	<a href="#">06.02.2019</a>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <a href="#">Teilweise Übernahme der Änderungsvorschläge von Marktpartner vom 24.01.2019</a></li> <li>2. <a href="#">Hinzufügen der Änderungshistorie</a></li> <li>3. <a href="#">Überarbeitung von Kapitel <a href="#">Modell und Rollen</a> und <a href="#">Belieferungsarten</a></a></li> <li>4. <a href="#">Angleichung der Fristen Lieferende an Lieferbeginn</a></li> <li>5. <a href="#">Spezifizierung der Frist für Grund- und Ersatzversorgung</a></li> <li>6. <a href="#">Verwendung von englischen Kürzeln in Kapitel <a href="#">Stammdatenänderung</a>, sowie dem Hinzufügen einzelner Felder</a></li> <li>7. <a href="#">Erweiterung des Abkürzungsverzeichnisses</a></li> <li>8. <a href="#">Pauschalanlagen als Kapitel hinzugefügt</a></li> </ol>
<a href="#">3.0a (beta4)</a>	<a href="#">18.02.2019</a>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <a href="#">Kapitel <a href="#">Identifikation der Verbrauchsstelle</a> vollständig überarbeitet</a></li> <li>2. <a href="#">Schrittbeschreibung <a href="#">Lieferbeginn (Kunden- und Lieferantenwechsel)</a> für L11004/6</a></li> <li>3. <a href="#">Überarbeitung Prozess Neuanlage (E05)</a></li> <li>4. <a href="#">Zustimmung Lieferbeginn mit Terminänderung</a></li> <li>5. <a href="#">Fristenübersicht in Kapitel 0</a></li> <li>6. <a href="#">Angaben aus <a href="#">Tabelle 2.2.4: Fristen Lieferbeginn</a> <a href="#">Tabelle 2.2.4: Fristen Lieferbeginn</a> in Kapitel 2.2.3 ausgegliedert</a></li> <li>7. <a href="#">Verkürzung der Fristen beim Lieferantenwechsel (3WT+7WT+2WT)</a></li> <li>8. <a href="#">Kapitel 4.2.5 hinzugefügt</a></li> <li>9. <a href="#">Nicht-personenbezogene Stammdatenanfrage hinzugefügt (Kapitel 2.11)</a></li> <li>10. <a href="#">Abbildung 1.3.2 inklusive Beschreibung hinzugefügt</a></li> <li>11. <a href="#"><a href="#">Tabelle 2.10.2: Übersicht Kategorien Stammdatenänderung</a> <a href="#">Tabelle 2.10.2: Übersicht Kategorien Stammdatenänderung</a> eingefügt und alphabetische Sortierung der Unterkapitel</a></li> <li>12. <a href="#">Eigenes Kapitel <a href="#">Smartmeter-Aktivierung</a> inklusive Überarbeitung des Prozesses</a></li> <li>13. <a href="#">Kundenwechsel innerhalb der Grundversorgung</a></li> <li>14. <a href="#">Ersatz Doppeltarifzähler durch Smartmeter</a></li> <li>15. <a href="#">Überarbeitung Glossar und Überarbeitung von Kapitel 1.3</a></li> <li>16. <a href="#">Übersicht Nachrichtentypen UTILMD hinzugefügt</a></li> <li>17. <a href="#">Tabelle zulässige Zählerkonstellationen</a></li> </ol>
<a href="#">3.0 (beta5)</a>	<a href="#">09.03.2019</a>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <a href="#">Vollständige Überarbeitung des Dokuments hinsichtlich Produzenten-MaKo</a></li> <li>2. <a href="#">Weitere Überarbeitung des Glossars und Synchronisierung der Begrifflichkeiten im Dokument</a></li> <li>3. <a href="#">Matrix für Lieferbeginn je Lieferrichtung hinzugefügt</a></li> <li>4. <a href="#">Kapitel 1.6 hinzugefügt</a></li> <li>5. <a href="#">Kapitel 2.4 hinzugefügt</a></li> <li>6. <a href="#">Stammdatenänderungskapitel um spezifische Parameter einer Produktionsanlage ergänzt</a></li> <li>7. <a href="#">Anmerkungen ILR vom 05.03.2019</a></li> </ol>
<a href="#">3.0 (beta6)</a>	<a href="#">25.03.2019</a>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <a href="#">Tabelle 4.2.3: Übersicht Nachrichtentypen (UTILMD) aktualisiert</a></li> <li>2. <a href="#">Legende für Fristen in Tabellenform</a></li> <li>3. <a href="#">Kapitel 1.7 überarbeitet: Prozess- &amp; Bearbeitungsfristen</a></li> <li>4. <a href="#">Überarbeitung Kapitel 2.2 hinsichtlich Einspeiser-Prozesse</a></li> <li>5. <a href="#">Kapitel Lieferende unterteilt in die Kapitel Lieferende durch Lieferant bzw. durch Netzbetreiber</a></li> <li>6. <a href="#">Kapitel Information Lieferbeginn für Einspeisepunkte gelöscht</a></li> </ol>
<a href="#">3.0 (beta7)</a>	<a href="#">08.04.2019</a>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <a href="#">Kleinere Korrekturen (U.a. Rechtschreibung, Referenzen)</a></li> <li>2. <a href="#">Aktualisierung der Tabelle 4.2.3: Übersicht Nachrichtentypen (UTILMD)</a></li> </ol>

Version	Datum	Beschreibung
		<p>3. <u>Fußnote 2 hinzugefügt in Tabelle 2.10.13: Fristen Stammdatenänderung</u>  <del><u>Tabelle 2.10.13: Fristen Stammdatenänderung</u></del></p> <p>4. <u>Frist B in Lieferende korrigiert</u></p> <p>5. <u>Förderungsende Prix Marché de Gros in Kapitel Lieferende durch Netzbetreiber</u></p>
<u>3.0 (beta8)</u>	<u>11.04.2019</u>	<p>Berücksichtigung Anmerkungen der ILR vom 10.04.2019, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>PMG nicht befristet, daher kein EOS durch Netzbetreiber</u></li> <li>• <u>Kapitel Vertragsarten angepasst und in Belieferungsarten umbenannt</u></li> <li>• <u>Kooperativanlagen (30-200kW) bei MdC berücksichtigt</u></li> </ul>

**Tabelle 0.1: Änderungshistorie**

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

### A

APERAK. *Application error and acknowledgement message*

### B

BDR. *Business Data Request*  
BKK. *Bilanzkreiskoordinator*  
BKV. *Bilanzkreisverantwortlicher*

### C

CONTRL. *Syntax and service report message for batch EDI*

### E

EDIFACT. *Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport*  
EOS. *End of Supply*

### G

GDA. *Geschäftsdatenanfrage*

### L

LF. *Lieferant*

### M

MDC. *Master Data Change*  
MIG. *Message Implementation Guide*  
MSCONS. *Metered services consumption report message*  
MWST. *Mehrwertsteuer*

### P

POD. *Point of Delivery (Zählpunkt)*

### R

RCS. *Registre de Commerce des Sociétés*  
RSM. *Regular Status Meeting*

### S

SC. *Steering Committee*  
SDÄ. *Stammdatenänderung*  
SOS. *Start of Supply*

### U

ÜNB. *Übertragungsnetzbetreiber*  
UTILMD. *Utilities master data message*

### V

VNB. *Verteilnetzbetreiber*

# 1 Einführung

Kürzel	Sprache	Langtext
<a href="#">APERAK</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Application Error and Acknowledgement Message</a>
<a href="#">BDR</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Business Data Request (Geschäftsdatenanfrage)</a>
<a href="#">BKK</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Bilanzkreiskoordinator</a>
<a href="#">BKV</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Bilanzkreisverantwortlicher</a>
<a href="#">BP</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Business Partner</a>
<a href="#">BRC</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Billing Relevant Change (Abrechnungstechnische Änderung)</a>
<a href="#">BSL</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Monatliche Bestandsliste (Inventorylist)</a>
<a href="#">CONTRL</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Syntax and Service Report Message for Batch EDI</a>
<a href="#">DEC</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Device Change (Zählerwechsel)</a>
<a href="#">DPC</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Delivery Point Address Change (Netzanschlussstellen-Änderung)</a>
<a href="#">DSO</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Distribution System Operator (Verteilnetzbetreiber)</a>
<a href="#">EDIFACT</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport</a>
<a href="#">EOBS</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">End of Basic Supply (Ende der Grundversorgung)</a>
<a href="#">EOC</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Endpoint Owner (Verbrauchsstelleneigentümer-Änderung)</a>
<a href="#">EOS</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">End of Supply (Lieferende)</a>
<a href="#">EV</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Ersatzversorgung (Fourniture du dernier Recours)</a>
<a href="#">FSe</a>	<a href="#">FR</a>	<a href="#">Fournisseur Sélectionné</a>
<a href="#">GDA</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Geschäftsdatenanfrage</a>
<a href="#">GRD</a>	<a href="#">FR</a>	<a href="#">Gestionnaire de Réseau de Distribution (Verteilnetzbetreiber)</a>
<a href="#">GTC</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Grid Tariff Change (Netztarif-Änderung)</a>
<a href="#">GV</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Grundversorgung (Fourniture par Défaut)</a>
<a href="#">IsC</a>	<a href="#">FR</a>	<a href="#">Injection sans Compensation</a>
<a href="#">LF</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Lieferant</a>
<a href="#">LME</a>	<a href="#">FR</a>	<a href="#">Loi relative à l'organisation du marché de l'électricité</a>
<a href="#">MaKo</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Marktkommunikation</a>
<a href="#">MDC</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Master Data Change (Stammdatenänderung)</a>
<a href="#">MdC</a>	<a href="#">FR</a>	<a href="#">Mécanisme de Compensation</a>
<a href="#">MdMS</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Modell der Marktkommunikation Strom</a>
<a href="#">MI</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Move-In (Einzug)</a>
<a href="#">MIG</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Message Implementation Guide</a>
<a href="#">MO</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Move-Out (Auszug)</a>
<a href="#">MSCONS</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Metered Services Consumption Report Message</a>
<a href="#">MwSt</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Mehrwertsteuer</a>
<a href="#">PdL</a>	<a href="#">FR</a>	<a href="#">Projet du Loi</a>
<a href="#">PDM</a>	<a href="#">FR</a>	<a href="#">Prime de Marché</a>
<a href="#">PMG</a>	<a href="#">FR</a>	<a href="#">Prix Marché du Gros</a>
<a href="#">POD</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Point of Delivery (Zählpunkt)</a>
<a href="#">RCS</a>	<a href="#">FR</a>	<a href="#">Registre de Commerce des Sociétés</a>
<a href="#">RSM</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Regular Status Meeting</a>
<a href="#">SC</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Steering Committee</a>
<a href="#">SDÄ</a>	<a href="#">DE</a>	<a href="#">Stammdatenänderung</a>
<a href="#">SMA</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Smartmeter Activation</a>
<a href="#">SMS</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Smartmeter Services</a>
<a href="#">SOBS</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Start of Basic Supply (Beginn der Grundversorgung)</a>
<a href="#">SOS</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Start of Supply (Lieferbeginn)</a>
<a href="#">SPC</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Standard Load Profile Change (Standardlastprofil-Änderung)</a>
<a href="#">TDC</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Technical Device Change (Technischer Geräteumbau)</a>
<a href="#">TSO</a>	<a href="#">EN</a>	<a href="#">Transmission System Operator (Übertragungsnetzbetreiber)</a>

<u>Kürzel</u>	<u>Sprache</u>	<u>Langtext</u>
<u>TVA</u>	<u>FR</u>	<u>Tax sur la Valeur Ajoutée (Mehrwertsteuer)</u>
<u>UDC</u>	<u>EN</u>	<u>Ultimate Customer Change (Netznutzer-Änderung)</u>
<u>ÜNB</u>	<u>DE</u>	<u>Übertragungsnetzbetreiber</u>
<u>UTILMD</u>	<u>EN</u>	<u>Utilities Master Data Message</u>
<u>VNB</u>	<u>DE</u>	<u>Verteilnetzbetreiber bzw. Netzbetreiber</u>
<u>WT</u>	<u>DE</u>	<u>Werktage</u>

**Tabelle 0.1:** Abkürzungsverzeichnis

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 GRUNDSÄTZLICHER UMFANG — ALLGEMEINES ZU DEN GESCHÄFTSPROZESSEN

Das Marktkommunikationsmodell Strom für Luxemburg ermöglicht einen geregelten Netzzugang für alle Lieferanten und verwendet ein Punkt-zu-Punkt-Kommunikationsverfahren zwischen den Marktteilnehmern unter Verwendung vorgegebener Marktformate.

Die folgenden Kapitel beschreiben ~~zum einen alle~~ Geschäftsprozesse zwischen Netzbetreiber und Lieferant, die Prozesse über die zukünftig in Luxemburg instandardisierten Regeln der Marktkommunikation ~~angewendet werden sollen. Als zweiter Hauptteil werden abzuwickeln sind, sowie die in den einzelnen Prozessendazu~~ zu verwendenden Datenformate beschrieben Datenaustauschformate.

In den Prozessen wird die Anbahnung und Die Abwicklung folgender Geschäftsprozesse ist im Modell der Netznutzung beschrieben. Im Einzelnen handelt es sich um das Marktkommunikation definiert und deckt alle Funktionen und Veränderungen an einer Verbrauchsstelle ab:

- Lieferende, den
- Lieferbeginn
- Lieferantenwechsel, die
- Kundenwechsel
- Grund- und Ersatzversorgung, die Zählerstands- und Zählwerteübermittlung, die
- Messwertübermittlung
- Stammdatenänderung, die
- Geschäftsdatenanfrage
- Sperrung und Wiederinbetriebnahme
- die Stornierung begonnener Prozesse
- Smartmeter-Aktivierung
- Netznutzungsabrechnung und abschließend die Bilanzierungsprozesse.

## 1.2 GÜLTIGKEITSBEREICH

Die in der Marktkommunikation abgebildeten Prozesse decken die überwiegende Zahl der Geschäftsprozesse zwischen Netzbetreiber und Lieferant ab und sind von ihrer Detaillierung so gehalten, dass sie Allgemeingültigkeit im Markt haben. Darüber hinaus werden Interaktionen zu den anderen Marktrollen wie z.B. dem Endkunden (Client Final im Sinne des Stromgesetzes), Übertragungsnetzbetreiber, Bilanzkreiskoordinator oder dem Bilanzkreisverantwortlichen beschrieben, um eine bessere Übersicht im Gesamtkontext zu erhalten.

Der Datenaustausch zwischen diesen Marktrollen wird aber außerhalb dieses Dokumentes in expliziten Regelwerken bzw. Rahmenverträgen geregelt und detailliert beschrieben. Zwischen den Marktpartnern können weitere bilaterale, nicht von der Marktkommunikation unterstützte Regelungen zu Geschäftsprozessen getroffen werden, soweit sie nicht im Widerspruch zu dieser Beschreibung stehen und Dritte nicht diskriminiert werden.

## **1.3 MODELL UND ROLLEN**

### **1.3.1 MARKTMODELL – KOMMERZIELLE SICHT**

#### **Der Zählpunkt**

Das zentrale Objekt in der Marktkommunikation ist der Zählpunkt. Pro Energierichtung muss immer mindestens ein eigenständiger Zählpunkt je Netzanschlussstelle vorhanden sein. Ein aktiver Zählpunkt, d.h. ein Zählpunkt dessen Anschluss nicht gesperrt ist und dem Netz entweder elektrische Energie entnommen oder zugeführt wird, muss immer ohne Unterbrechung einem Bilanzkreis zugeordnet sein. Ein Zählpunkt kann entweder ein Entnahmepunkt oder ein Einspeisepunkt sein. Der Netznutzer bzw. Endkunde am Zählpunkt nimmt je nach Lieferrichtung die Rolle des Verbrauchers oder des Produzenten ein.

Es wird unterschieden zwischen technischen und virtuellen Zählpunkten. Einem technischen Zählpunkt ist immer ein physischer Zähler mit tatsächlich gemessenen Werten direkt zuzuordnen. Virtuelle Zählpunkte werden aus verschiedenen Parametern und Messwerten berechnet. In komplexen Messstellen können virtuelle Zählpunkte verwendet werden, um einzelne technische Zählpunkte in einem Lieferpunkt zu gruppieren.

Alle Prozesse und Transaktionen werden in der Marktkommunikation auf Vorgangsebene zählpunktscharf durchgeführt. Soll z.B. ein Lieferbeginn-Prozess auf einer Netzanschlussstelle mit 3 für die Marktkommunikation relevanten Zählpunkten durchgeführt werden, so sind 3 voneinander unabhängige Prozesse zu starten. Diese 3 Prozesse könnten von bis zu 3 verschiedenen Marktpartnern gestartet werden.

#### **Der Bilanzkreis**

Jeder aktive Zählpunkt ist muss ununterbrochen einem Bilanzkreis zugeordnet sein. Jeder Bilanzkreis wird von einem Bilanzkreisverantwortlichen verwaltet. In der Regel nimmt der jeweilige Lieferant des Zählpunktes auch die Rolle des Bilanzkreisverantwortlichen ein. Ein Bilanzkreisverantwortlicher kann auch mehrere Bilanzkreise besitzen. Ein Zählpunkt kann aus bilanzieller Sicht einem Bilanzkreis Energie hinzufügen oder entnehmen, je nachdem ob es sich um eine Entnahme- oder Einspeisepunkt handelt. Grundsätzlich können verschiedene Energierichtungen in den gleichen Bilanzkreis gebucht werden. Der Bilanzkreis bildet letztlich die Summe der Energiemengen aller seiner zugeordneten Zählpunkte.

#### **Die Regelzone**

In Luxemburg gibt es eine einzige landesweite Regelzone (Ausnahme Industrienetz Sotel), die von dem Bilanzkreiskoordinator verwaltet wird. Innerhalb einer Regelzone werden alle Transaktionen zwischen den Marktpartnern enthaltenen Bilanzkreisen überwacht. Das Gesamtsaldo von Stromverbrauch, Produktion sowie Im- und Export mit anderen Regelzonen muss immer zwingend für jede Viertelstunde ausgeglichen sein.

#### **Der Netznutzer**

Der Netznutzer ist die physische oder juristische Person, die letztlich die elektrische Energie am Zählpunkt nutzt bzw. zur Verfügung stellt. Der Netznutzer am Entnahmepunkt ist der Verbraucher. Verbraucher kann z.B. auch die Produktionsanlage sein, die Energie zur Deckung des Eigenbedarfs benötigt. Am Einspeisepunkt ist der Netznutzer der Produzent. Der Produzent speist die elektrische

Energie ins Netz ein. Innerhalb einer Netzanschlussstelle kann theoretisch jeder Zählpunkt einem anderen Netznutzer zugeordnet sein.

Im Normalfall meldet der Lieferant im Auftrag des Netznutzers dessen Zählpunkte an einen Bilanzkreis beim Netzbetreiber an. Ausnahme bilden hier die direkt vom Netzbetreiber gestarteten Lieferbeginnprozesse, wie z.B. *Beginn der Grundversorgung*.

### 1.3.2 MARKTMODELL - TECHNISCHE SICHT

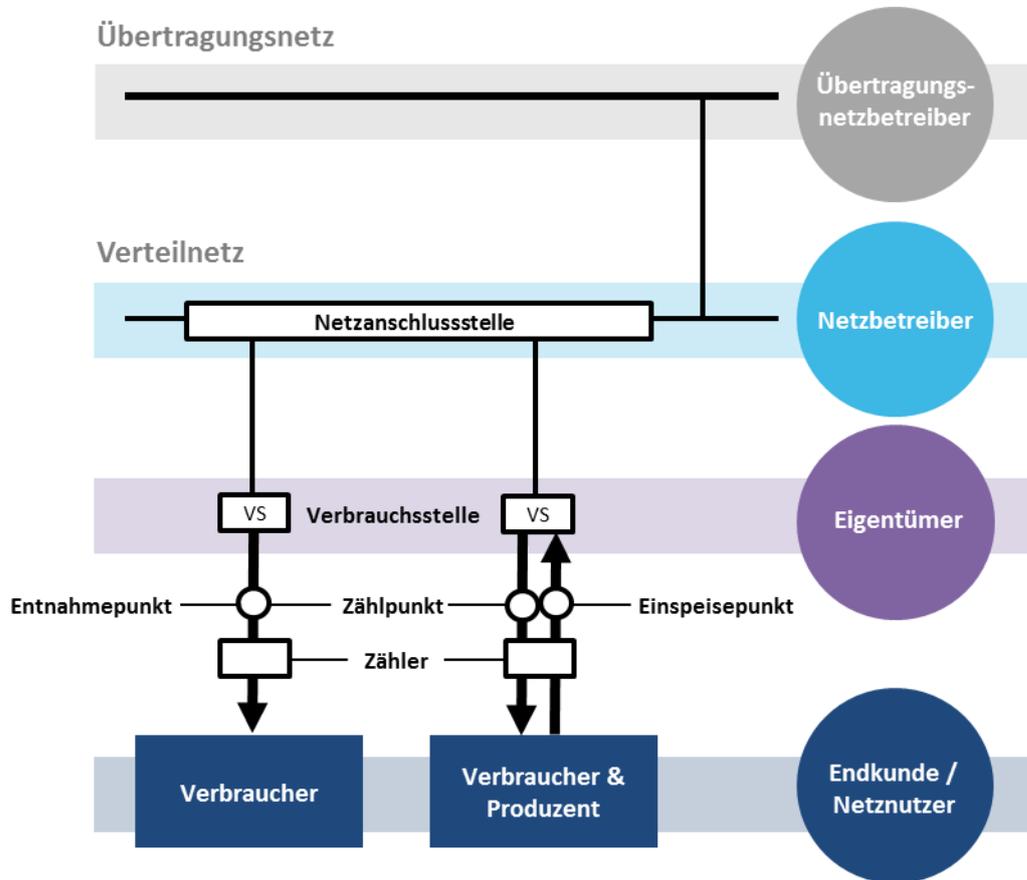


Abbildung 1.3.1: Marktmodell technische Sicht

#### Die Netzanschlussstelle

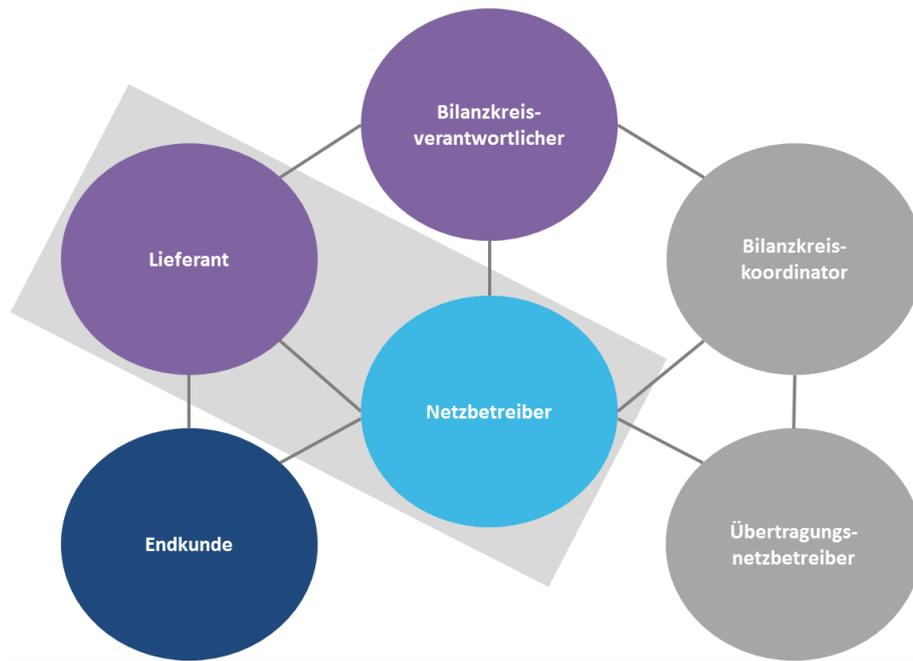
Auf technischer Ebene gibt es die Netzanschlussstelle. Eine Netzanschlussstelle kann aus mehreren Zählpunkten bestehen, pro Energierichtung ist jedoch immer mindestens ein Zählpunkt erforderlich. Eine Netzanschlussstelle besteht aus mindestens einer Verbrauchsstelle.

#### Die Verbrauchsstelle

Eine Verbrauchsstelle ist z.B. eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Jede Verbrauchsstelle verfügt über einen Netzzugang und damit über mindestens einen Zählpunkt. Somit kann jede Verbrauchsstelle über die Zählpunktbezeichnung, die Zählernummer und die Adresse einschließlich Stockwerk eindeutig identifiziert werden. Jeder Verbrauchsstelle ist im Normalfall ein Eigentümer zugeordnet, welcher ggf. vom Netzbetreiber im Prozess *Beginn der Grundversorgung* als Netznutzer am Bilanzkreis angemeldet wird, sofern keine anderweitige Lieferantenzuordnung für den aktiven Zählpunkt vorhanden ist.

**1.3.3 MARKTROLLENPROZESSABLAUF**

Im nachfolgenden Schaubild werden die Verbindungen zwischen den einzelnen Rollen im luxemburgischen Energiemarkt dargestellt. Im Mittelpunkt des Modells steht der Netzbetreiber, der mit nahezu allen anderen Marktteilnehmern in einer Sender-Empfänger-Beziehung steht. Die Marktkommunikation beschreibt ausschließlich die Kommunikation zwischen Netzbetreiber und Lieferant. In diesem Dokument werden zusätzlich Verbindungen zu anderen Marktrollen beschrieben, die für die hier beschriebenen Prozessabläufe relevant sind. Innerhalb der Marktkommunikation sind die Nachrichtenformate je nach Rolle und Prozess unterschiedlich. Die Verbindung zwischen Endkunde und Netzbetreiber kann direkt oder indirekt sein, je nach angewendeter Belieferungsart (siehe Kapitel 1.5).



**Abbildung 1.3.2: Übersicht Marktrollen<sup>1</sup>**

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kernaufgaben der einzelnen Marktrollen beschrieben, die für die Marktkommunikation relevant sind:

Rolle	Kernaufgaben
<b>Verteilnetzbetreiber (VNB)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über den Zählpunktstatus behalten (vorhandene Belieferung und Lieferantenzuordnung, geplante Veränderungen in der Lieferantenzuordnung, Sperrung und Wiederinbetriebnahme, etc.)</li> <li>• Zuständigkeit für die Geräteverwaltung sowie die Ablesung</li> <li>• Validierung und Verteilung der Ableseergebnisse (Messdaten, Verbrauch)</li> <li>• Vergabe der Zählpunktbezeichnung im eigenen Netzgebiet</li> <li>• Netznutzungsabrechnung gegenüber den Lieferanten/Endkunden für jeden Zählpunkt</li> <li>• Verteilung der geforderten Daten / Informationen an die beteiligten Marktpartner einschließlich Stammdatenänderung</li> <li>• Übermittlung von Prognose- und Verbrauchsdaten im Bilanzierungsprozess</li> </ul>
<b>Lieferant (LF)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgung von Zählpunkten mit Strom</li> </ul>

<sup>1</sup> Die mit gleicher Hintergrundfarbe dargestellten Rollen werden im Regelfall durch das gleiche Unternehmen eingenommen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass diese Rollen durch unterschiedliche Unternehmen ausgefüllt werden.

Rolle	Kernaufgaben
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitteilung von Stammdatenänderungen</li> <li>• Abrechnung der Lieferung gegenüber seinem Endkunden (mit oder ohne Netznutzungsentgelt)</li> </ul>
<b>Bilanzkreiskoordinator (BKK)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechnung der Abweichung zwischen geplantem und tatsächlichem Verbrauch sowie der Einspeisung</li> <li>• Abrechnung der Abweichungen gegen den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV)</li> <li>• Fahrplanmanagement für seine Regelzone</li> </ul>
<b>Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Fahrplans für den geplanten Verbrauch (Sammeln der Daten von den Lieferanten, Konsolidierung, Übermittlung an den Bilanzkreiskoordinator)</li> <li>• Abrechnung der Kosten/Überschüsse an die ihm zugeordneten Lieferanten (Eingang Gesamtabrechnung vom Bilanzkreiskoordinator; Aufteilung und Verrechnung mit den Lieferanten)</li> </ul>
<b>Endkunde</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrauch von Strom</li> <li>• Zahlung des Stromverbrauchs und der Netznutzung (sowie weiterer Kostenbestandteile)</li> </ul>
<b>Produzent</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• stellt aktuelle und zukünftige Erzeugungskapazitäten bereit</li> </ul>
<b>Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lastausgleich (durch Regel- und Ausgleichsenergie)</li> </ul>

Tabelle 1.3.1: Kernaufgaben der einzelnen Marktrollen

### 1.4 VARIANTEN DER NETZANSCHLUSSSTELLE

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Arten der Netzanschlussstelle genauer beschrieben.

#### **Einfache Stromentnahme**

Im Standardfall besteht die Netzanschlussstelle aus genau einem Zählpunkt (hier Entnahmepunkt), an dem die elektrische Energie dem Netz entnommen wird. Der Verbrauch wird am Zähler zwischen Netz und Netznutzer gemessen. Der Netznutzer nimmt hier die Rolle Endkunde ein. Der Netzbetreiber berechnet die Netznutzung dem Lieferanten oder dem Endkunden direkt, je nach Art des Vertrages. Die Ermittlung der Netznutzungsentgelte ist im *Catalogue de Service* detailliert beschrieben.

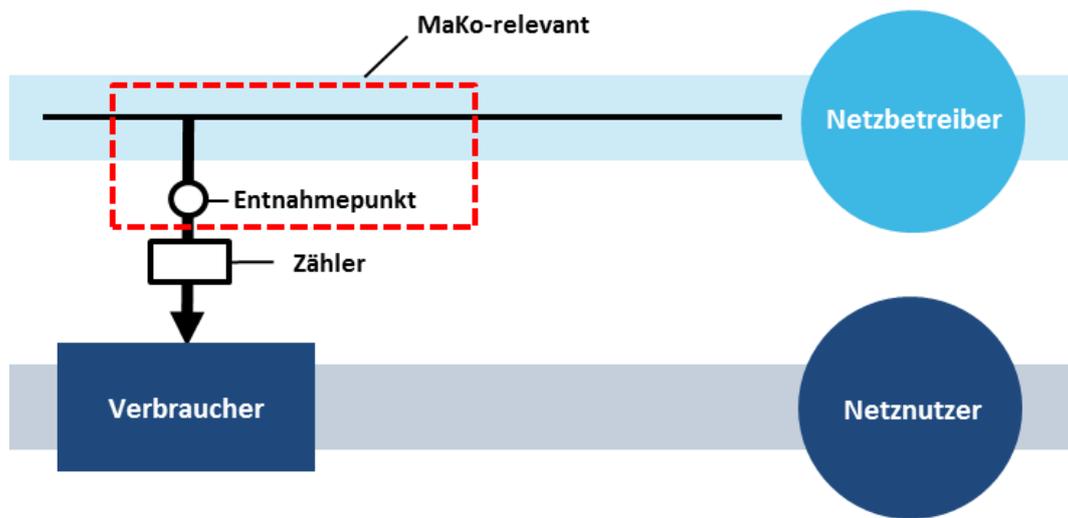


Abbildung 1.4.1: Modell einfache Stromentnahme

#### **Stromentnahme mit Einspeisung**

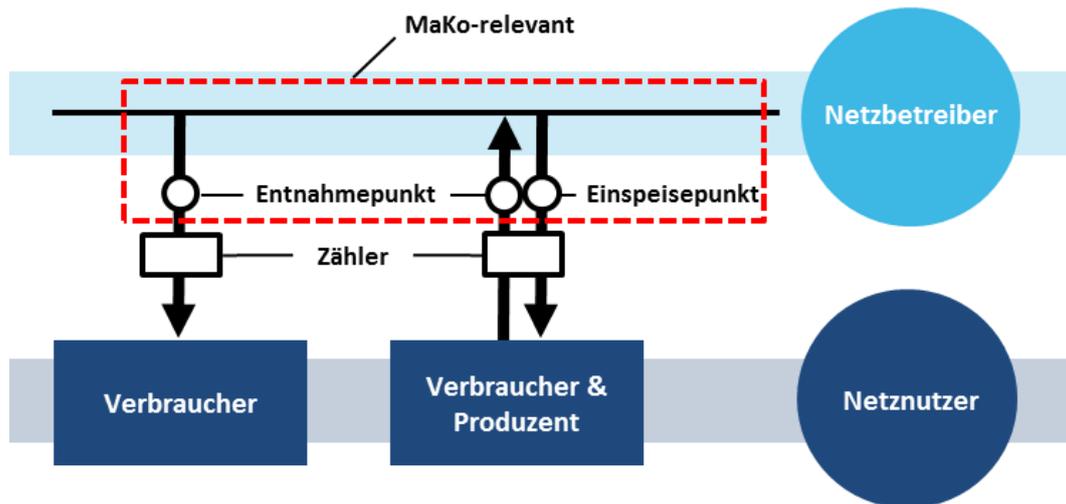
Der Netznutzer entnimmt auch hier dem Netz elektrische Energie in seiner Rolle als Endkunde. Darüber hinaus verfügt der Netznutzer über eine Erzeugeranlage, die elektrische Energie in das Netz

einsteigt. Er nimmt somit zusätzlich die Rolle des Produzenten ein. Da für jede Lieferrichtung an einer Netzanschlussstelle immer mindestens ein Zählpunkt benötigt wird, gibt es in dieser Variante grundsätzlich ein Zählpunkt für die Stromentnahme (Entnahmepunkt) und ein Zählpunkt für die Stromeinspeisung (Einspeisepunkt). Die Energiemengen für diese Zählpunkte werden von zwei physischen Zählern gemessen, angebracht zwischen Netz und Endkunde und zwischen Netz und Erzeugeranlage.

Grundsätzlich benötigt jeder Netzzugang des Endkunden eine Verbrauchsmessung auf der Entnahmeseite. Ein Verbrauch kann z.B. anfallen, wenn die installierte Erzeugeranlage dem Netz elektrische Energie zur Deckung des Eigenbedarfs entnimmt. Es ist also ein weiterer Entnahmepunkt an der Netzanschlussstelle vorzusehen.

Die Netzanschlussstelle besteht demnach aus 3 Zählpunkten, dem Entnahmepunkt zur Deckung des Energiebedarfs des Endkunden, dem Einspeisepunkt für die produzierten Energiemengen und ein weiterer Entnahmepunkt z.B. für den Eigenbedarf der Erzeugeranlage.

Generell ist zu beachten, dass pro Zählpunkt ein individueller Lieferant vom Netznutzer gewählt werden kann. Der Netzbetreiber berechnet die Netznutzung dem Lieferanten oder dem Netznutzer direkt, je nach Art des Vertrages. Die Ermittlung der Netznutzungsentgelte ist im *Catalogue de Service* detailliert beschrieben.



**Abbildung 1.4.2: Modell Stromentnahme mit Einspeisung**

### **Stromerzeugung zum Eigenverbrauch**

In dieser Variante soll die von der Erzeugeranlage produzierte elektrische Energie vorrangig zur Deckung des Strombedarfs des Endkunden verwendet werden. Der Endkunde verhält sich diesem Fall als Eigenverbraucher (*Autoconsommateur*). Eine Netznutzung erfolgt standardisierternur über die am netznahen (NN) Zähler gemessenen Differenzmengen der produzierten Energie und des zeitgleichen Eigenverbrauchs. Mehrmengen werden ins Netz eingespeist, Mindermengen werden dem Netz entnommen. Für jede Energierichtung existiert wiederum ein eigener Zählpunkt, in diesem Falle also genau ein Entnahme- und ein Einspeisepunkt. In der Marktkommunikation sind nur diese beiden Zählpunkte für den Datenaustausch mit dem Marktpartner relevant. Informationen zu den darunterliegenden Zählpunkten können im Nachrichtenkontext zusätzlich übermittelt werden.

Im Normalfall misst der Netzbetreiber die Produktion und den Eigenbedarf der Erzeugeranlage mit einem zweiten physischen Zähler, dem netzfernen Zähler (NF). Der Energieverbrauch des Endkunden kann anschließend über einen virtuellen Zähler (FIA) berechnet werden. Der Netzbetreiber berechnet die Netznutzung dem Lieferanten oder dem Netznutzer direkt, je nach Art des Vertrages.

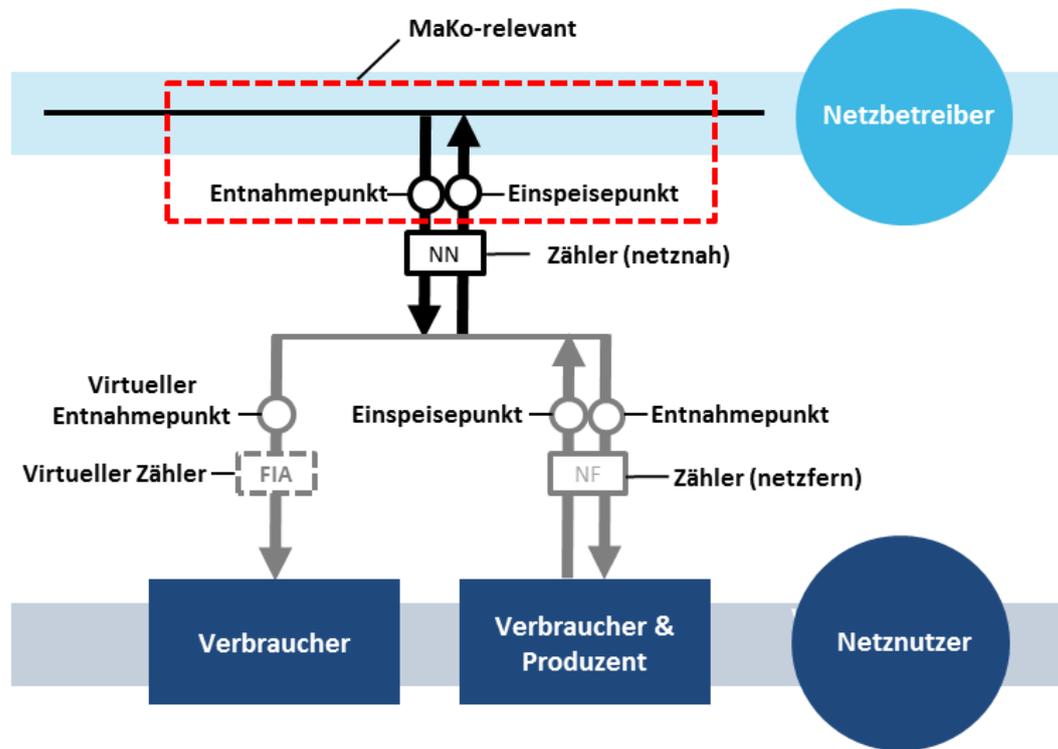


Abbildung 1.4.3: Modell Stromerzeugung zum Eigenverbrauch

### Komplexe Messstellen

Neben diesen 3 aufgeführten Varianten können speziell oberhalb des Niederspannungslevels Konstrukte auftreten, die nicht mit den genannten Modellen abgebildet werden können. Diese vornehmlich als komplexe Messstellen bezeichneten Konstrukte treten ausschließlich bei RLP-gemessenen Sondervertragskunden auf. Die Aufbaubeschreibung der jeweiligen Netzanschlussstelle kann ggf. bilateral zwischen den beteiligten Marktpartnern kommuniziert werden.

## 1.5 BELIEFERUNGSARTEN

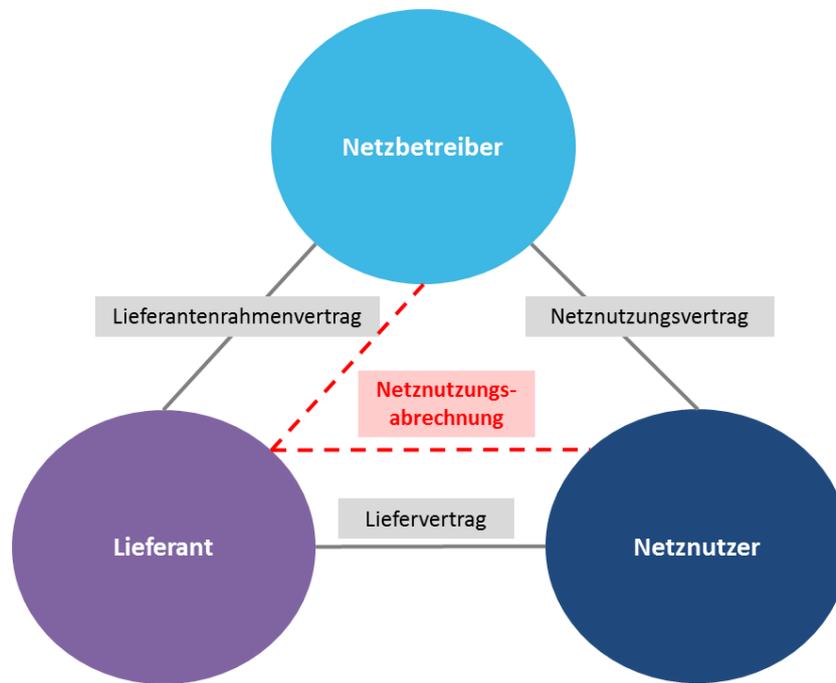
Der Endkunde steht immer in einer Beziehung mit dem Netzbetreiber. Es gilt dabei zu unterscheiden zwischen Stromlieferung mit integrierter Netznutzungsabrechnung (*Fourniture Intégrée*) und Stromlieferung mit separater Netznutzungsabrechnung (*Fourniture Simple*). Der Begriff Stromlieferung ist in diesem Kapitel weit gefasst und beinhaltet jeweils auch die Abnahme produzierter Energiemengen.

### 1.5.1 STROMLIEFERUNG MIT INTEGRIERTER NETZNUTZUNGSABRECHNUNG (FOURNITURE INTÉGRÉE)

- Der Lieferant schließt einen Lieferantenrahmenvertrag (*Contrat Cadre*)<sup>1</sup> mit dem Netzbetreiber ab.

<sup>1</sup> siehe auch <https://www.creos-net.lu/creos-luxembourg/coordinateur-dequilibre/contrats.html>

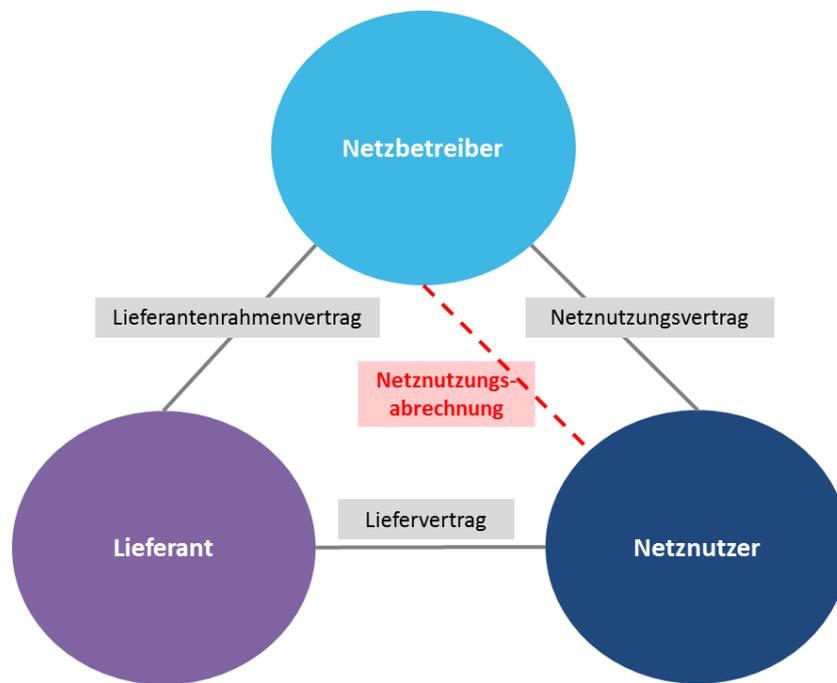
- Der Endkunde schließt einen Liefervertrag mit dem Lieferanten ab.
- Der Endkunde schließt einen Netznutzungsvertrag (*Contrat d'Utilisation*) mit dem Netzbetreiber ab. Dabei wird der Netznutzungsvertrag dem Endkunden ggf. vom Lieferanten zur Unterzeichnung vorgelegt.



**Abbildung 1.5.1: Stromlieferung mit integrierter Netznutzungsabrechnung**

### **1.5.2 STROMLIEFERUNG MIT SEPARATER NETZNUTZUNGSABRECHNUNG (FOURNITURE SIMPLE)**

- Der Lieferant schließt einen Lieferantenrahmenvertrag (*Contrat Cadre*) mit dem Netzbetreiber ab.
- Der Endkunde schließt einen Liefervertrag mit dem Lieferanten ab.
- Der Endkunde schließt einen Netznutzungsvertrag (*Contrat d'Utilisation*) mit dem Netzbetreiber ab.



**Abbildung 1.5.2: Stromlieferung mit separater Netznutzungsabrechnung**

Den in diesem Dokument beschriebenen Prozesse liegt der Fall zugrunde, dass der Endkunde mit seinem Lieferanten ein Vertrag zur Stromlieferung nach einem der beiden beschriebenen Modelle abgeschlossen hat.

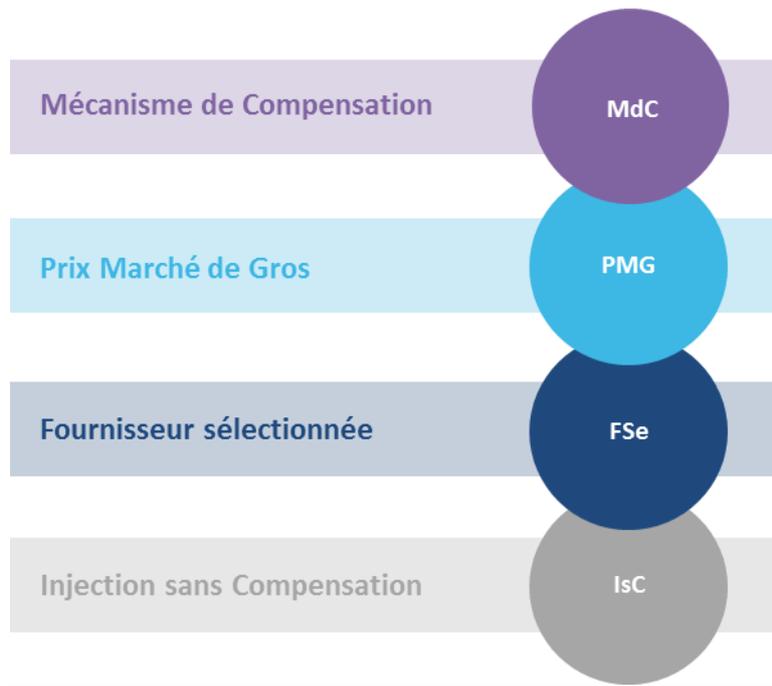
Der Lieferant nimmt die Aktivitäten der hier beschriebenen Prozesse in seiner Rolle als bisheriger, aktueller oder künftiger Energielieferant und gegebenenfalls auch Netznutzer für die Verbrauchsstelle seiner Endkunden wahr.

## **1.6 VERGÜTUNGSMODELLE FÜR PRODUZENTEN**

Neben der Entnahme von elektrischer Energie aus dem Verteilnetz zur Deckung des eigenen Energiebedarfs können Netznutzer auch eigenproduzierte elektrische Energiemengen ins Verteilnetz einspeisen. Der Lieferant ist dann der Abnehmer der Energie und vergütet dem Produzenten die eingespeisten Mengen. Je nach Vergütungsmodell werden produzierte und ins Netz eingespeiste Energiemengen direkt dem Bilanzkreis des Netzbetreibers zugeordnet.

Es kann pro Einspeisepunkt immer nur ein Vergütungsmodell gleichzeitig angewendet werden. Beim Wechsel des Vergütungsmodells sind immer die in diesem Dokument definierten Fristen und Beschränkungen auf prozessualer Ebene einzuhalten.

Folgende Vergütungsmodelle stehen zur Auswahl:



**Abbildung 1.6.1: Vergütungsmodelle für Produzenten**

### 1.6.1 MÉCANISME DE COMPENSATION

Der *Mécanisme de Compensation* ist ein Instrument zur Förderung des Ausbaus regenerativer Erzeugeranlagen. Es wird zwischen folgenden Arten der Vergütung unterschieden:

#### ***Einspeisevergütung***

Jede in das Netz eingespeiste Kilowattstunde elektrischer Energie wird zu einem gesetzlich festgelegten Preis vergütet, abhängig vom Zeitpunkt der ersten Einspeisung (*Date du première injection*), der Leistung der Anlage und der Energieart. Die Laufzeit ab Inbetriebnahme der Anlage ist in einem *Règlement Grand Ducal*<sup>1</sup> geregelt. Die Förderung ist immer an die Erzeugeranlage an sich gebunden. Grundsätzlich ist der Netzbetreiber für die Abnahme und Vergütung der Energiemengen innerhalb des *Mécanisme de Compensation* zuständig. Stellvertretend kann ein vom Netzbetreiber ausgewählter Lieferant mit der Abwicklung dieser Tätigkeiten beauftragt werden. In diesem Fall besteht zwischen Produzent, Netzbetreiber und Lieferant eine Dreiecksbeziehung, die vertraglich geregelt sein muss. Bei Kooperativanlagen mit einer Leistung zwischen 30kW und 200kW kann der Produzent den Lieferanten frei wählen, sofern Letzterer die Verrechnungsmodalitäten im Voraus mit dem VNB abgestimmt hat.

Bilanziell werden die produzierten Energiemengen dem Bilanzkreis des Netzbetreibers gutgeschrieben. Hat der Netzbetreiber die prozessuale Abwicklung an einen ausgewählten Lieferanten ausgegliedert, so hat dieser einen seiner Bilanzkreise zu benennen, auf den die Energiemengen übertragen werden sollen.

Der Netzbetreiber informiert den Produzenten spätestens 6 Monate vor Ablauf der staatlichen Förderung über seine möglichen weiterführenden Vergütungsmodelle, namentlich *Prix Marché de*

<sup>1</sup> Règlement grand-ducal modifié du 1er août 2014 relatif à la production d'électricité basée sur les sources d'énergie renouvelables

Gros und Fournisseur sélectionné. Nach Ablauf des geförderten Zeitraums wird der Einspeisepunkt vom Bilanzkreis durch den Netzbetreiber abgemeldet.

### **Marktprämie**

Der Produzent wählt sich einen Lieferanten zur Abnahme und Vergütung seiner eingespeisten Energiemengen. Über den erzielten Preis hinaus zahlt der Netzbetreiber dem Produzenten eine Marktprämie (Prime de Marché). Die Marktprämie wird über den Mécanisme de Compensation finanziert.

#### **1.6.2 PRIX MARCHÉ DE GROS**

Jede pro Viertelstunde in das Netz eingespeiste Kilowattstunde elektrischer Energie wird mit dem zeitlich korrespondierenden Großhandelspreis<sup>1</sup> (Prix Marché de Gros) vergütet. Grundsätzlich ist der Netzbetreiber für die Abnahme und Vergütung der Energiemengen zuständig. Die Abwicklung dieser Tätigkeiten kann der Netzbetreiber jedoch an einen ausgewählten Lieferanten übertragen. In diesem Fall besteht zwischen Produzent, Netzbetreiber und Lieferant eine Dreiecksbeziehung, die auch vertraglich festgelegt werden muss.

Bilanziell werden die produzierten Energiemengen dem Bilanzkreis des Netzbetreibers gutgeschrieben. Hat der Netzbetreiber die prozessuale Abwicklung an einen ausgewählten Lieferanten ausgegliedert, so hat dieser einen seiner Bilanzkreise zu benennen, auf den die Energiemengen übertragen werden sollen.

#### **1.6.3 FOURNISSEUR SÉLECTIONNÉ**

Der Produzent hat jederzeit die Möglichkeit mit einem Lieferanten eine individuelle Vergütungsregelung über die Abnahme seiner produzierten Energiemengen vertraglich auszuhandeln. Der Lieferant hat den Zählpunkt im Zuge des Lieferbeginn-Prozesses an einem seiner Bilanzkreise beim zuständigen Netzbetreiber anzumelden.

#### **1.6.4 INJECTION SANS COMPENSATION**

Sollte es vorübergehend zu Einspeisungen außerhalb eines Vergütungsmodells kommen, so werden diese unentgeltlich vom Netzbetreiber in dessen Bilanzkreis übernommen.

Dieses Modell gewährleistet die unterbrechungsfreie Zuordnung des aktiven Zählpunktes zu einem Bilanzkreis. Nur für einen inaktiven Zählpunkt, d.h. ein Zählpunkt auf dem kein Transport von Energie aufgrund einer Sperrung des Anschusses stattfindet, dürfte die Bilanzkreiszuordnung aufgehoben werden. Eine Sperrung des Zählers soll vermieden werden, damit elektrische Energie, erzeugt aus regenerativen Energiequellen, vorrangig zur Deckung des Energiebedarfs in das Stromnetz eingespeist wird.

Der Netzbetreiber ist verpflichtet den Produzenten über seine derzeit unentgeltliche Einspeisung zu informieren und ihn aufzufordern unverzüglich in ein geregeltes Vergütungsmodell zu wechseln.

---

<sup>1</sup> Gemäß Art 33 des Règlement grand-ducal modifié du 1er août 2014 relatif à la production d'électricité basée sur les sources d'énergie renouvelables

## 1.7 FRISTEN

### Bearbeitungsfristen

Die im Rahmen der Geschäftsprozesse genannten Bearbeitungsfristen der Marktteilnehmer sind Höchstfristen, die sich am maximalen Arbeitsaufwand für den jeweiligen Prozessschritt orientieren. Daher wird erwartet, dass diese Fristen nur bei entsprechendem Arbeitsanfall ausgeschöpft werden und die Bearbeitungszeit insbesondere im Zuge zunehmender Automatisierung sowie effizienter Optimierung der abzuwickelnden Prozesse weiter verringert wird.

~~Den Darstellungen in dieser Prozessbeschreibung liegt der Fall zugrunde, dass der Kunde entweder mit seinem Lieferanten einen All-Inclusive-Vertrag (Abwicklung der Netznutzung und der Belieferung) oder mit seinem Verteilnetzbetreiber (Abwicklung eines Netznutzungsvertrages) und Lieferant (Abwicklung eines Belieferungsvertrages) abgeschlossen hat. Der Lieferant nimmt die Aktivitäten dieser Prozessbeschreibung in seiner Rolle als (bisheriger, aktueller oder künftiger) Netznutzer für die Entnahmestelle eines Endkunden wahr.~~

~~**Die hier abgebildeten Prozesse decken die überwiegende Zahl der Geschäftsprozesse ab und sind von ihrer Detaillierung so gehalten, dass sie Allgemeingültigkeit im Markt haben.**~~**Prozessfristen**

~~Prozessfristen definieren den zeitlichen Rahmen ausgehend vom Versanddatum der initialen Prozessnachricht. In der jeweiligen Prozessbeschreibung erfolgt die Eingrenzung unter Angabe eines maximal in die Vergangenheit bzw. maximal in die Zukunft erlaubten Termins. Die Abwicklung eines Lieferbeginns mit dem Transaktionsgrund [E01 - Kundenwechsel](#) ist beispielsweise im Zeitrahmen von 6 Wochen rückwirkend in die Vergangenheit bis hin zu maximal 3 Monate in die Zukunft über die Marktkommunikation erlaubt. Prozesse außerhalb der definierten Fristen sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nach bilateraler Einigung der betroffenen Marktpartner als manueller Klärfall abzuwickeln.~~

~~Bei einer Bilanzkreis anmeldung mit flexiblem Termin kann der Netzbetreiber das Prozessdatum innerhalb der erlaubten Fristen anpassen, um eine unterbrechungsfreie Bilanzkreiszuordnung am Zählpunkt zu gewährleisten und einen höheren Automatisierungsgrad zu erreichen.~~

Kürzel	Beschreibung
<u>A</u>	<u>6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum</u>
<u>B</u>	<u>Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist</u>
<u>C</u>	<u>13 Werktage in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum</u>
<u>D</u>	<u>Empfangsdatum</u>
<u>E</u>	<u>Rückwirkend maximal bis zum Beginn des aktuellen Monats</u>
<u>F</u>	<u>3 Monate in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum</u>
<u>G</u>	<u>Nicht definiert</u>
<u>H</u>	<u>Spätestens 5 Kalendertage nach Meldungseingang</u>
<u>I</u>	<u>6 Monate in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum</u>
<u>J</u>	<u>Monatsanfang M+2 (aktueller Monat ist M+0)</u>

**Tabelle 1.7.1: Übersicht Prozessfristen**

~~Zwischen den Marktpartnern können weitere bilaterale, nicht von der Marktkommunikation unterstützte Regelungen zu Geschäftsprozessen getroffen werden, soweit sie nicht im Widerspruch zu dieser Beschreibung stehen und Dritte nicht diskriminiert werden.~~

## 1.2 ZIELE

Die Ziele des neuen Marktkommunikationsmodells für Luxemburg sind folgende:

1. ~~Geregelter Netzzugang für alle Lieferanten.~~
2. ~~Definierte Prozesse für alle Funktionen und Veränderungen an einer Entnahmestelle.~~
3. ~~Vorgegebene Marktformate zur Verwendung in den Prozessen.~~

## 1.3.1.8 KONFLIKTSITUATIONEN

Im Rahmen der ~~An- und Abmeldungen der Lieferanten~~ hier beschriebenen Geschäftsprozesse kann es zu Konfliktsituationen kommen, ~~diese~~ Diese sind bilateral zwischen ~~demden~~ beteiligten Lieferanten und Kunde zu klären.

## 1.4 NACHRICHTENINHALTE

~~Für den Datenaustausch zwischen den Marktpartnern muss von den Netzbetreibern entsprechend und ggf. des vorliegenden Dokuments ein elektronischer Datenaustausch im EDIFACT-Format angeboten werden~~ Endkunden zu klären.

~~Die Referenzdokumente bezüglich des EDIFACT-Formates sind in Kapitel 6 aufgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um die Dokumentation für die Nachrichtentypen UTILMD, MSCONS, CONTRL und APERAK. Ein Großteil der Informationen beim Datenaustausch zwischen den Marktpartnern wird über die Nachrichtentypen UTILMD und MSCONS abgewickelt. Für die Bearbeitung einer Meldung muss die Entnahmestelle identifiziert werden können. Die dazugehörigen Minimalanforderungen werden in Kapitel 1.6 beschrieben.~~

~~Der Nachrichtentyp CONTRL dient der Übermittlung von Fehlerfällen bei Syntaxfehlern und Abweichungen der Nachricht gegenüber zugehörigem MIG.~~

~~Nachrichten des Typs APERAK werden verwendet, um den Absender auf inhaltliche Fehler in der Nachricht hinzuweisen. Der Nachrichtentyp APERAK findet in Luxemburg lediglich bei MSCONS Verwendung. Bei fachlichen Fehlern innerhalb der Wechselprozesse erfolgt die Ablehnung/Fehlermeldung per UTILMD-Antwortnachricht.~~

~~CONTRL & APERAK Nachrichten sind bei jedem Datenaustauschprozess der Marktteilnehmer zu verwenden, um die Qualität des Datenaustausches zu erhöhen und dem Marktpartner entsprechende automatische Rückmeldungen zu geben.~~

Diese Konfliktsituationen werden auch als manuelle Klärfälle bezeichnet und sind in der Regel außerhalb der Marktkommunikation zu lösen.

## 1.5.1.9 BENÖTIGTE VOLLMACHTEN

Innerhalb der dargestellten Geschäftsprozesse sind für einige Aktionen des Lieferanten im Kundenauftrag/Endkundenauftrag Vollmachten des Kunden/Endkunden notwendig, um für sie Handlungen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung ihres Stromlieferungsvertrags stehen.

Für ein automatisiertes Verfahren empfiehlt es sich, auf den Versand von Vollmachten zu verzichten, und sich durch entsprechende Verträge, z.B. den Rahmenvertrag die Existenz der Vollmachten versichern und sie nur in begründeten Einzelfällen vorlegen zu lassen. Der begründete Einzelfall soll

nicht grundsätzlich auf einen Lieferanten oder auf eine immer wiederkehrende Handlung bezogen werden, sondern hängt vom vorliegenden Einzelfall ab (z.B. Kündigung eines bestimmten **Kunden/Endkunden**), der individuell zu prüfen ist. Um auch in begründeten Einzelfällen eine schnelle und praktikable Klärung herbeiführen zu können, sollten Vollmachten elektronisch ausgetauscht werden.

## ~~1.6 IDENTIFIZIERUNG DER ENTNAHMESTELLE (ZÄHLPUNKTIDENTIFIKATION)~~

~~Für den Austausch von entnahmestellenbezogenen Daten ist die Identifizierung der Entnahmestelle zur fristgerechten und automatischen Abwicklung der Prozesse notwendig. Meldungen sind für den Lauf von Fristen nur dann maßgeblich, wenn sie die Identifizierung der Entnahmestelle nach Maßgabe der folgenden Grundsätze ermöglichen. Die nachfolgenden Regelungen gelten grundsätzlich für alle durchzuführenden Identifizierungen einer Entnahmestelle zwischen Netzbetreibern und Lieferanten sowie zwischen Lieferanten untereinander:~~

### ~~1.10 GRUNDSÄTZLICH IST EINE ENTNAHMESTELLE DURCH DEN ANFRAGENDEN ANHAND DER POSTALISCHEN ADRESSE DER ENTNAHMESTELLE UND IDENTIFIKATION DER VERBRAUCHSSTELLE~~

~~Zur Abwicklung der in der Marktkommunikation beschriebenen Prozesse ist ein elektronischer Datenaustausch zwischen den einzelnen Marktteilnehmern erforderlich. Die Daten werden dabei grundsätzlich immer zählpunktbezogen kommuniziert. Der betroffene Zählerpunkt ist somit im Zielsystem immer bekannt.~~

~~a) Sofern möglich, insbesondere im Prozess *Lieferbeginn (Kunden- und Lieferantenwechsel)*, sollte auf weitere kommunizierte Felder wie z.B. die Zählernummer geprüft werden, um u.a. Zahlendreher in der Zählerpunktbezeichnung der Entnahmestelle (POD) eindeutig zu benennen.~~

~~Ist die frühzeitig im Prozess zu erkennen. Zur automatisierten Prüfung kann die Kombinationen aus Zählerpunktbezeichnung dem Anfragenden noch nicht bekannt und Zählernummer oder hat der Anfragende eine Zählerpunktbezeichnung mitgeteilt, die der Angefragte nicht zuordnen kann, so ist eine, Postleitzahl und Hausnummer verwendet werden.~~

~~Einzig in den Prozessen *Lieferbeginn (Kunden- und Lieferantenwechsel)* und~~

~~*Geschäftsdatenanfrage* Geschäftsdatenanfrage kann der Lieferant seine Anfrage auch ohne die Angabe der Zählerpunktbezeichnung an den Netzbetreiber übermitteln, sofern dem Lieferanten bzw. dem Endkunden die Zählerpunktbezeichnung zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt ist. Die Angabe einer Muster-Zählerpunktbezeichnung ist hier nicht vorgesehen.~~

~~Der Netzbetreiber hat in diesen Fällen die Aufgabe den Zählerpunkt anhand weiterer Angaben des Lieferanten innerhalb der definierten Maximalfrist zu ermitteln, sofern ihm dies unter Wahrung der gebotenen Sorgfalt möglich ist.~~

~~Eine unverzügliche automatische Identifizierung des Zählerpunktes ist vorgesehen, sobald die vom Lieferanten angegebene Kombination aus dem Namen bzw. der Firma des Kunden, der postalischen Adresse der Entnahmestelle und der Zählernummer der Entnahmestelle zur Identifikation heranzuziehen. Zählernummer, Postleitzahl und Hausnummer genau einen Zählerpunkt im System des Netzbetreibers bestimmt. Die Zählernummer ist hierbei die auf der Messeinrichtung angebrachte Nummer. Es wird kein Dummy-POD übertragen Die Lieferrichtung ist stets anzugeben.~~

~~b) Handelt es sich um die erstmalige Inbetriebnahme einer Entnahmestelle mit unbekanntem Zählpunkt, so erfolgt die keine automatisierte Identifizierung mittels des Namens bzw. der Firma des Endkunden oder des Anschlussnehmers, der möglich, so sind weitere Kriterien wie z.B. der vollständigen postalischen Adresse, der Etage oder der Entnahmestelle sowie erforderlichenfalls weiterer Zusatzangaben Name des Endkunden bzw. der Firma (nicht bei einem Kundenwechsel-Prozess) zur Konkretisierung einer unter mehreren Entnahmestellen derselben postalischen Adresse.~~

~~Ist keine der vorgenannten Datenkombinationen vollständig mitgeteilt worden, so darf der Angefragte die Identifizierung des Zählpunktes heranzuziehen. Ist dennoch keine eindeutige Identifizierung möglich, so darf der Netzbetreiber dennoch nur dann ablehnen, wenn ihm auch bei Wahrung der gebotenen Sorgfalt keine eindeutige Identifizierung möglich war.~~

~~Hat der Lieferant in Anwendung des Prozesses „Lieferbeginn“ einen Namen des Kunden übermittelt, der mit dem beim Netzbetreiber gespeicherten Namen nicht übereinstimmt und handelt es sich um den Transaktionsgrund *Combined Switch (E06)*, so kommt eine Ablehnung durch den Netzbetreiber wegen Nichtidentifizierbarkeit dann nicht in Betracht, wenn die zugleich übermittelte Zählpunktbezeichnung oder die zugleich übermittelte Zählernummer unter der mitgeteilten postalischen Adresse existiert.~~

~~Der Angefragte ist verpflichtet, unverzüglich zu prüfen, ob sich die Entnahmestelle anhand der vom Anfragenden mitgeteilten Daten eindeutig und zutreffend identifizieren lässt. Konnte der Angefragte die Entnahmestelle nicht identifizieren, so hat er dies dem Anfragenden unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb der im Prozess definierten Maximalfristen, in Form einer Ablehnungsmeldung mitzuteilen. Diese Frist geht längeren anderen Fristen vor.~~

~~Sobald die Entnahmestelle der Zählpunkt identifiziert ist, muss die nächste Mitteilung des Angefragten Lieferanten die zutreffende Zählpunktbezeichnung enthalten. In der Folge ist beiderseits in allen weiteren Nachrichten die Zählpunktbezeichnung zu verwenden.~~

~~Die vorgenannten Voraussetzungen und Prozessschritte zur Identifizierung einer Entnahmestelle sind allgemeingültig und in den nachfolgenden Prozessen immer dann anzuwenden, wenn eine konkrete Entnahmestelle zu bezeichnen ist.~~

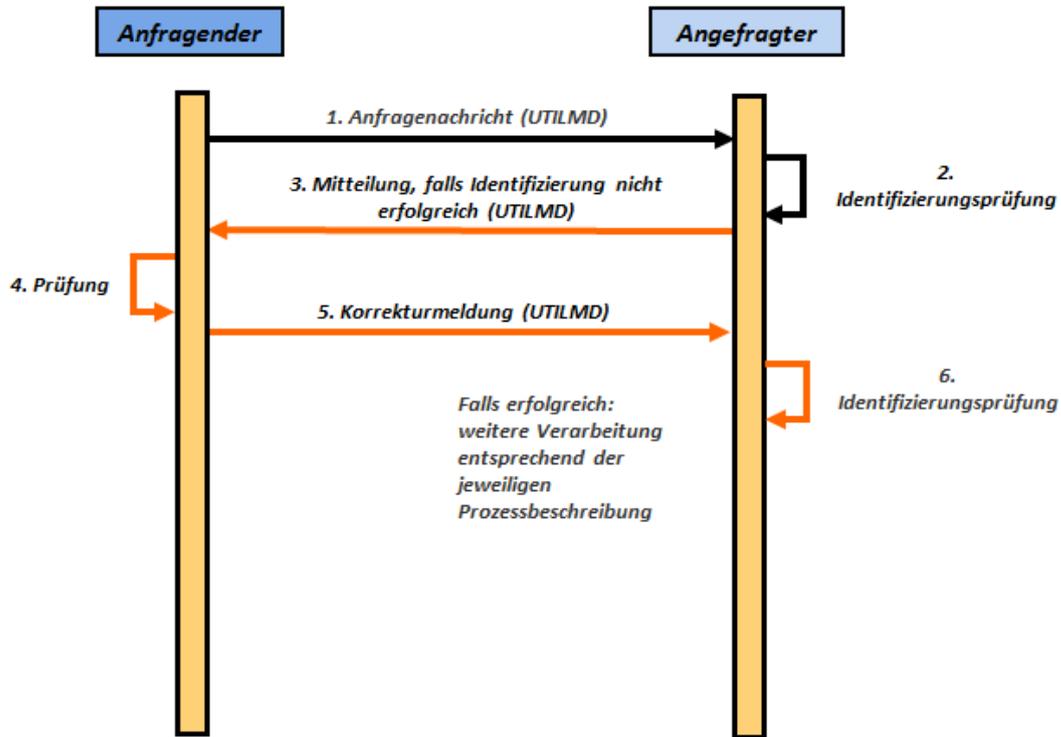


Abbildung 1.6.1: Sequenzdiagramm Zählpunktidentifikation

## 1.7 FARBENCODE

Bei den Sequenzdiagrammen werden folgende Farben benutzt:

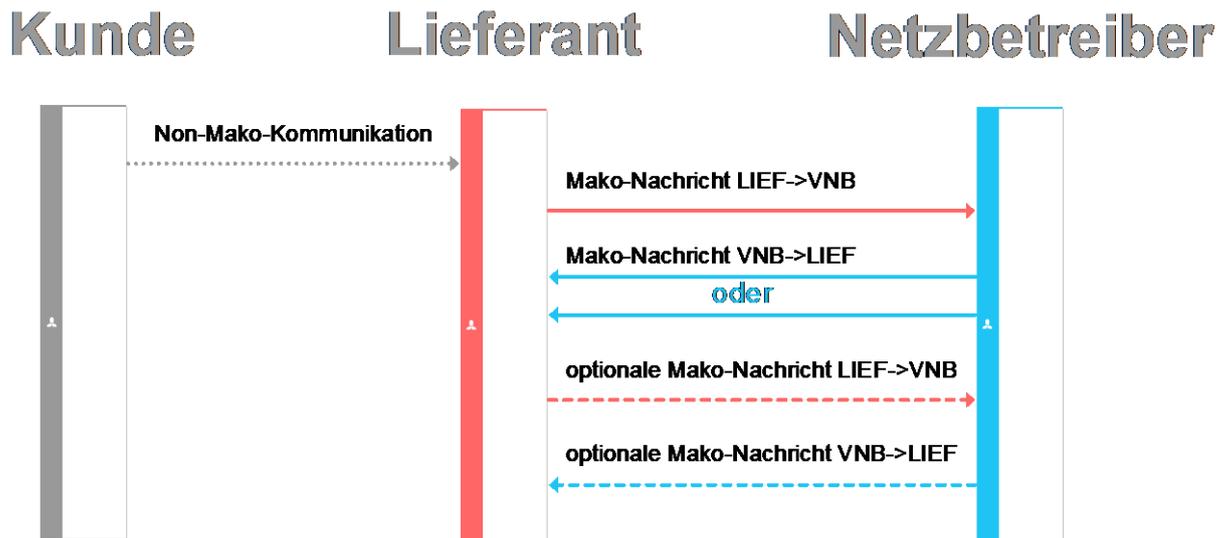
- 4. Schwarz: für Pflichtprozessschritte
- 5. Orange: für optionale Prozessschritte
- 6. Rote Schrift: Non-Mako-Schritt
- 7. Schwarze Schrift: Mako-Schritt

### 1.11 EINIGEELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH

Für den Datenaustausch zwischen den Marktpartnern muss von den Netzbetreibern entsprechend der vorliegenden Dokumente ein elektronischer Datenaustausch angeboten werden.

Der Datenaustausch zwischen den beteiligten Marktpartnern erfolgt im EDIFACT-Nachrichtenformat über eine gesicherte AS2-Verbindung. Der jeweilige, prozessabhängige Nachrichtenaufbau wird in zugehörigen *Message Implementation Guides* beschrieben (siehe Kapitel 3.2).

**1.81.12 ERLÄUTERUNG DER SEQUENZDIAGRAMME ~~WURDEN BEREITS AUF DIE NEUE DARSTELLUNGSWEISE UMGESTELLT:~~**



Zur besseren Veranschaulichung der beschriebenen Geschäftsprozesse werden diese in Sequenzdiagrammen visualisiert. Ein Sequenzdiagramm setzt sich wie folgt zusammen:

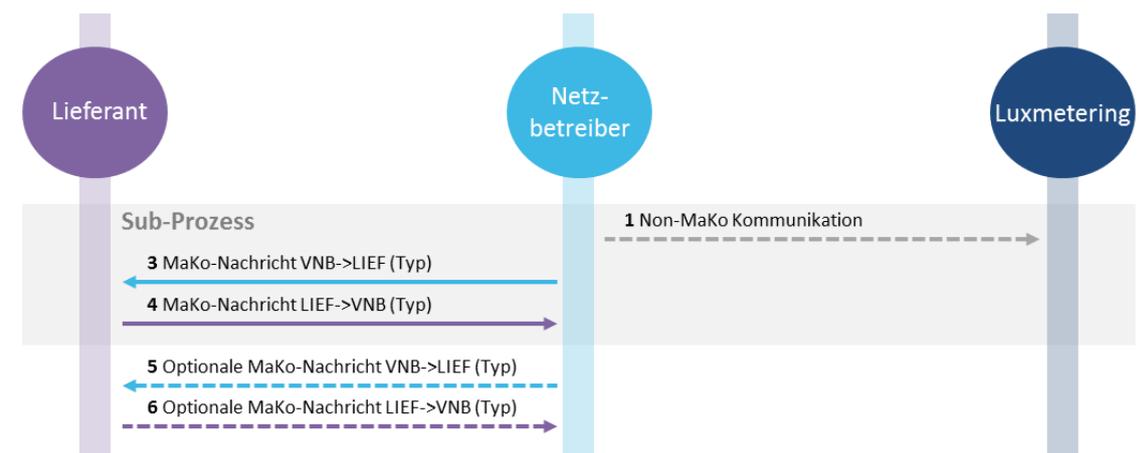


Abbildung 1.12.1: Legende Sequenzdiagramme

## 2 Management Summary

Das neue Marktmodell für Luxemburg ermöglicht einen geregelten Netzzugang und verwendet ein Punkt zu Punkt Kommunikationsverfahren zwischen den Marktteilnehmern.

Als ~~Marktrollen~~ werden vorgesehen:

- 8. Verteilnetzbetreiber (VNB)
- 9. Lieferant (LF)
- 10. Kunde

Die vorgesehenen Prozesse decken die Geschäftsvorfälle ab, die an einem Zählpunkt auftreten. Dazu gehören:

- Geschäftsdatenanfrage (GDA/BDR)
- Ein- und Auszug (SOS/EOS)

- Lieferantenwechsel
- Beginn und Ende der Grund- und Ersatzversorgung
- Stammdatenänderungen (SDÄ/MDC)
- Zählwertübermittlung
- ~~Sperrung und Wiederinbetriebnahme~~

Für die Kommunikation im Rahmen der vorgenannten Prozesse werden die folgenden Datenformate entsprechend EDIFACT verwendet (weitere Datenformate im Rahmen der Bilanzierung werden heute schon verwendet und sind daher nicht erneut beschrieben):

- UTILMD (Stammdaten)
- MSCONS (Zählwerte und Lastgangdaten)
- CONTRL (Service-Nachricht als Empfangsbestätigung bzw. Syntaxfehler-Nachricht)
- APERAK (Service-Nachricht als Fehler-Nachricht)

Die Versionen der einzelnen Nachrichten werden in Kapitel 6.3 beschrieben.

## ~~3 Rollen im Marktmodell und Verantwortlichkeiten~~

### ~~3.1 MARKTROLLEN~~

In der Grafik ist als Übersicht dargestellt, welche Markttrollen im künftigen Marktmodell für Luxemburg vorhanden sein können:

Nicht alle Verbindungen zwischen den Markttrollen werden durch die Marktkommunikation unterstützt.

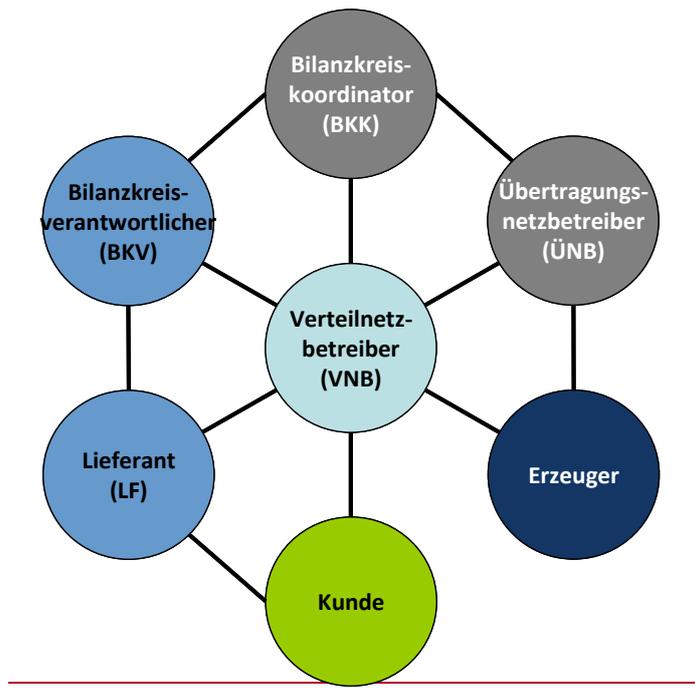


Abbildung 3.1.1: Übersicht Marktrollen<sup>1</sup>

**3.2 ZENTRALE VERANTWORTUNG DER MARKTROLLEN**

In der folgenden Liste ist die Hauptverantwortung in Bezug auf die Marktkommunikation entsprechend der einzelnen Marktrollen dargestellt:

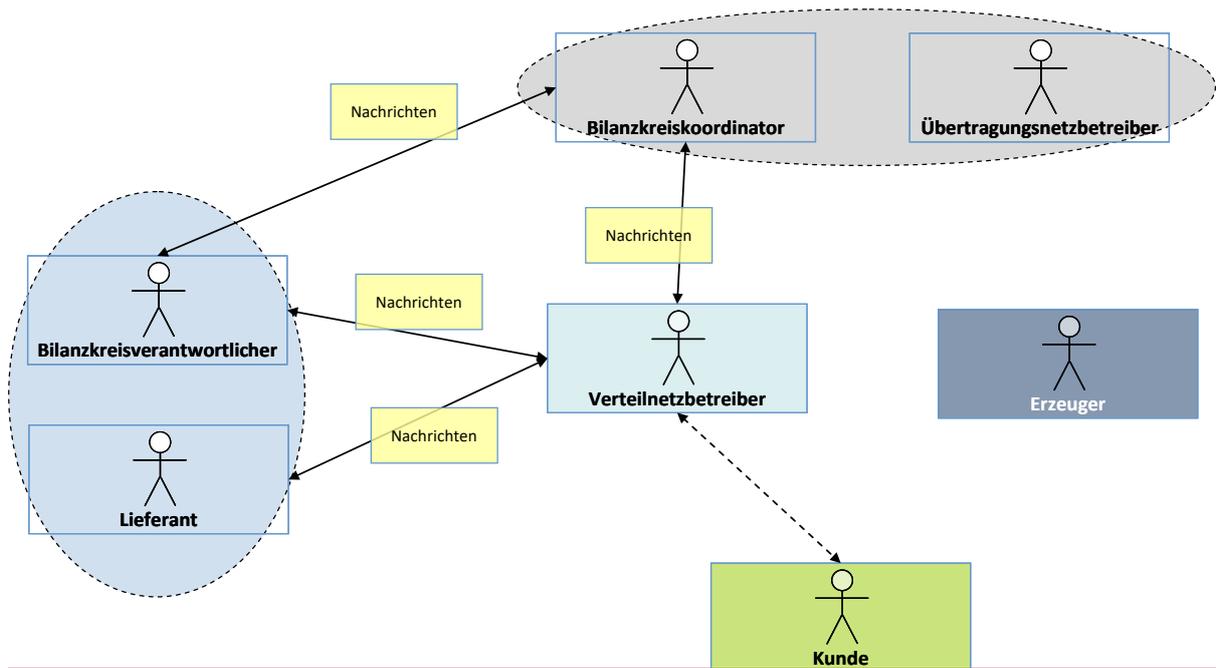
Rolle	(Haupt-)Verantwortung
<b>Verteilnetzbetreiber (VNB)</b>	11. Überblick über den Zählpunktstatus behalten (vorhandene Belieferung und Lieferantenzuordnung, geplante Veränderungen in der Lieferantenzuordnung, Sperrung und Wiederinbetriebnahme, etc.) 12. Zuständigkeit für die Geräteverwaltung sowie die Ablesung 13. Validierung und Verteilung der Ableseergebnisse (Messdaten, Verbrauch) 14. Vergabe der Zählpunktbezeichnung im eigenen Netzgebiet 15. Netznutzungsabrechnung gegenüber den Lieferanten für jeden Zählpunkt (oder gegenüber dem Endkunden) 16. Verteilung der geforderten Daten / Informationen an die beteiligten Marktpartner einschließlich (Stamm-) Datenänderung 17. Übermittlung von Prognose- und Verbrauchsdaten im Bilanzierungsprozess
<b>Lieferant (LF)</b>	18. Versorgung von Zählpunkten mit Strom 19. Mitteilung von (Stamm-) Datenänderungen 20. Abrechnung der Lieferung gegenüber seinem Kunden (mit oder ohne Netznutzungsentgelt)
<b>Bilanzkreiskoordinator (BKK)</b>	21. Berechnung der Abweichung zwischen geplantem und tatsächlichem Verbrauch sowie der Einspeisung 22. Abrechnung der Abweichungen gegen den BKV 23. Fahrplanmanagement für seine Regelzone
<b>Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)</b>	24. Erstellung eines Fahrplans für den geplanten Verbrauch (Sammeln der Daten von den Lieferanten, Konsolidierung, Übermittlung an den BKK) 25. Abrechnung der Kosten/Überschüsse an die ihm zugeordneten Lieferanten (Eingang Gesamtabrechnung vom BKK; Aufteilung und Verrechnung mit den Lieferanten)
<b>Kunde</b>	26. Verbrauch von Strom 27. Zahlung des Stromverbrauchs und der Netznutzung (sowie weiterer Kostenbestandteile)
<b>Erzeuger</b>	28. stellt aktuelle und zukünftige Erzeugungskapazitäten bereit 29. kann Informationen zur Stromerzeugung für die beteiligten Marktpartner zur Verfügung stellen (nicht als Prozess definiert)
<b>Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)</b>	30. Lastausgleich (durch Regel- und Ausgleichsenergie)

Tabelle 3.2.1: Hauptverantwortung der einzelnen Marktrollen für die Marktkommunikation

## 4 Marktkommunikationsmodell

Die folgende Grafik beschreibt die grundsätzlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Marktteilnehmern im Hinblick auf das Senden / Empfangen von Marktnachrichten:

<sup>1</sup>Die mit gleicher Hintergrundfarbe dargestellten Rollen werden im Regelfall durch das gleiche Unternehmen eingenommen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass diese Rollen durch unterschiedliche Unternehmen ausgefüllt werden.



**Abbildung 3.2.1: Überblick Marktkommunikationsmodell – Sender/Empfänger von Marktnachrichten**

Im Mittelpunkt des Modells steht der Verteilnetzbetreiber (VNB), der mit nahezu allen anderen Marktteilnehmern in einer Sender-Empfänger-Beziehung für Marktnachrichten steht. Eine Ausnahme stellt die direkte Kommunikation zwischen Bilanzkreisverantwortlichem (BKV) und Bilanzkreisadministrator (BKA) dar, die den Netzbetreiber nicht als Datendrehscheibe benötigt.

Die Nachrichtenformate sind je nach Rolle und Prozess unterschiedlich und werden im weiteren Verlauf des Dokuments näher beschrieben.

Es gibt immer eine Beziehung zwischen Netzbetreiber und Kunde (Netznutzungsvertrag). Im Falle einer All inclusive Versorgung muss der Lieferant ebenfalls mit dem Netzbetreiber entsprechende Klauseln zur Verrechnung der Netznutzung unterzeichnen. Dieses sollte im Rahmen des Rahmenvertrages passieren, der Netznutzungsvertrag sollte immer zwischen Netzbetreiber und Kunde sein. Auch der Erzeuger muss einen Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber abschließen.

Hinweis: Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Rolle *Erzeuger* nicht in der Marktkommunikation komplett abgedeckt. Die automatisierten Prozesse beschränken sich auf den Datenaustausch von Messwertdaten (MSCONS). Die restlichen Prozesse werden in einer späteren Phase in die Marktkommunikation integriert.

## 5 Prozesse in der Marktkommunikation

### 2 Geschäftsprozesse

#### 5.12.1 VERTRAGSABSCHLUSS

Der Prozess Vertragsabschluss umfasst die Vertragsverhandlungen zwischen den beteiligten Parteien, z.B.:

- Lieferant und ~~Kunde~~Endkunde für die Versorgung einer bestimmten Entnahmestelle; Verbrauchsstelle
- Lieferant und Verteilnetzbetreiber hinsichtlich der Netznutzung (Rahmenvertrag).

Da es sich hierbei um individuelle Verträge handelt, bei denen die Vertragsparteien Schriftstücke unterzeichnen müssen, ist keine allgemeingültige Prozessdefinition vorgesehen. Ein Format für eine elektronische Kommunikation ist ebenfalls nicht vorhanden.

## 5.22.2 LIEFERBEGINN (KUNDEN- UND LIEFERANTENWECHSEL)

### 5.2.12.2.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Im Standard lässt sich der Prozessablauf wie folgt darstellen:

Der Prozess Lieferbeginn beschreibt die Anmeldung eines Zählpunktes in einem Bilanzkreis. Ein Zählpunkt, der elektrische Energie aus dem Netz entnimmt oder in das Netz einspeist, muss zu jeder Zeit einem Bilanzkreis zugeordnet sein.

Sobald ein ~~Kunde~~Endkunde eine ~~Lieferstelle~~ (Verbrauchsstelle) bezieht, wird Strom am zugeordneten Zählpunkt entnommen. ~~Ein neuer~~Der Lieferant ist ~~dann~~ zuständig für die Belieferung ~~dieses~~ (vorhandenen) Zählpunktes ~~seiner ihm zugeordneten Zählpunkte~~ mit Strom.

~~Wenn die Anmeldung nach Prüfung angenommen wird, nimmt~~ Hat der Endkunde in seiner Rolle als Produzent eine Erzeugeranlage an das Netz angeschlossen, agiert der gewählte Lieferant als Aufkäufer der Energie, ein beidseitiger Vertragsabschluss vorausgesetzt.

Zu Beginn informiert der neue Lieferant den Netzbetreiber ~~den Anschluss des Zählpunkts des Kunden im~~ über den bevorstehenden Bilanzkreis- oder Kundenwechsel am Zählpunkt. Nach erfolgter Prüfung und positiver Rückmeldung durch den Netzbetreiber wird der Zählpunkt am Bilanzkreis des neuen Lieferanten ~~vor~~zum gemeldeten Lieferbeginndatum angemeldet.

Bei einem Lieferantenwechsel (E03, E06 und ~~Combined Switch~~ sendet der neue Lieferant eine Nachricht über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Nach der Bestätigung der AnmeldungE07) sendet der Netzbetreiber zusätzlich eine ~~Lieferende-Meldung~~Lieferendemeldung an den ~~alten~~vorherigen Lieferanten (~~Abmeldung~~).

~~Der alte Lieferant, um diesen über die bevorstehende Bilanzkreisabmeldung zu informieren. Im Falle des klassischen Lieferantenwechsels (E03) kann der vorherige Lieferant den neuen Lieferanten kontaktieren, wenn er der Auffassung ist, dass der Antrag auf den Lieferantenwechsel (E03) im Widerspruch zu den verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden sei.~~Endkunden gestellt wurde. Der neue Lieferant ~~kann dann~~hat gegebenenfalls seine Anmeldung zu stornieren.

~~Wenn keine Stornierung vom neuen Lieferanten eingeht, nimmt der Netzbetreiber den Wechsel des Lieferanten vor und informiert den alten und den neuen Lieferanten.~~

~~Der Netzbetreiber löst dann den Zählpunkt des Kunden aus dem Bilanzkreis des alten Lieferanten und weist ihn dem Bilanzkreis des neuen Lieferanten zu.~~

~~Die Prozessabbildung Lieferbeginn (Transaktionsgrund E03: Ein Lieferbeginn bezieht sich immer auf genau einen Zählpunkt. Zur Anmeldung einer Verbrauchsstelle mit mehreren Zählpunkten (z.B. Entnahmepunkt und Einspeisepunkt) ist daher pro Zählpunkt immer ein eigener Prozess zu initiieren.~~

Sofern der Lieferant eine Bilanzkreis anmeldung mit flexiblem Termin gesendet hat, darf der Netzbetreiber das bilanzielle Lieferbeginndatum innerhalb eines definierten Zeitrahmens (siehe Fristen unter Kapitel 2.2.4) anpassen und die Anmeldung mit Terminänderung bestätigen. Die Anpassung des Lieferbeginndatums ist dem Netzbetreiber nur in begründeten Fällen, wie z.B. der Sicherstellung einer lückenlosen Zuordnung eines Zählpunktes zu einem Bilanzkreis oder der Einhaltung spezifischer Fristen am Zählpunkt erlaubt. Die Terminänderung ist dem Lieferanten in der initialen Bestätigung mitzuteilen. In Ausnahmefällen, oder wenn prozessual so vorgegeben (siehe E05 - Neuanlage), kann die erstmalige Information über die Terminanpassung in der finalen Bestätigungsmeldung erfolgen.

~~Lieferantenwechsel~~ wird nur dann verwendet, wenn es sich um einen Lieferantenwechsel im engeren Sinn handelt, d.h. der Kunde wechselt an einer Entnahmestelle seinen Lieferanten zu einem bestimmten Zeitpunkt. Eine Abmeldung zum Lieferende aufgrund eines Lieferantenwechsels muss der alte Lieferant nicht versenden.

Die anzuwendenden Fristen werden in dem Kapitel 5.2.6 beschreiben.

### 5.2.2.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Kundenwechsel, Einzug, <del>Combined Switch</del> Lieferantenwechsel, befristete Anmeldung, Neuanlage, <del>Kunden-</del> und Lieferantenwechsel, Wechsel aus der Grundversorgung
Kurzbeschreibung	<p>Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktpartnern, beispielsweise für die Fälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del> dass ein Kunde eine neue Belieferung der Endkunde beginnt mit der Entnahme bzw. der Einspeisung an einer neuen Entnahmestelle aufnimmt, Verbrauchsstelle. Die Entnahmestelle Verbrauchsstelle kann durchaus vorher versorgt gewesen sein (Einzug, Kundenwechsel, Combined Switch); Kunden- und Lieferantenwechsel).</del></li> <li>• <del> oder dass ein Kunde der Endkunde wechselt an einer Entnahmestelle Verbrauchsstelle von seinem derzeitigen Lieferanten zu einem neuen Lieferanten wechselt (Lieferantenwechsel).</del></li> <li>• <del> Erfolgt Der Endkunde nimmt eine neue Erzeugeranlage in Betrieb. Die Anlage wird ggf. über den MdC finanziert.</del></li> <li>• <del> auf einer Kundenentnahmestelle Verbrauchsstelle erfolgt ein Inhaberwechsel mit Rechtsnachfolge (z.B. durch Hof- /bzw. Geschäftsübergabe), so). Dies wird dies ebenfalls mit einem Lieferbeginn (für den Rechtsnachfolger) und einem Lieferende (für den ursprünglichen Kunden Endkunden) umgesetzt.</del></li> </ul> <p>Bei der Bilanzkreis anmeldung eines Einspeisepunktes muss das Ziel-Vergütungsmodell angegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del> Mécanisme de Compensation (Der Mécanisme de Compensation ist ein Instrument zur Förderung des Ausbaus regenerativer Erzeugeranlagen. Es wird zwischen folgenden Arten der Vergütung unterschieden:</del></li> <li>— <del> Einspeisevergütung Der Mécanisme de Compensation ist ein Instrument zur Förderung des Ausbaus regenerativer Erzeugeranlagen. Es wird zwischen folgenden Arten der Vergütung unterschieden:</del></li> <li>• <del> Einspeisevergütung oder Marktprämie)</del></li> <li>• <del> Prix Marché de Gros</del></li> <li>• <del> Fournisseur sélectionné</del></li> </ul> <p>Ein Prozess wird in der Marktkommunikation immer zählpunktscharf abgewickelt. Soll z.B. ein Endkunde in der Rolle als Verbraucher und Produzent angemeldet werden, so ist für jeden Zählpunkt (Entnahmepunkt und Einspeisepunkt) ein separater Prozess zu starten. Die Prozesse sind unabhängig voneinander, eine Prozessverzögerung könnte daher in einem abweichenden Lieferbeginndatum der beiden Lieferrichtungen resultieren.</p>

Thema	Beschreibung
<p><b>Vorbedingung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die bestehende <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> oder <u>die neue Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> ist beim Netzbetreiber bekannt.</li> </ul> <p><del>Bei einem Lieferantenwechsel hat der Kunde selbst an einer bestehenden Entnahmestelle bisher Energie bezogen.</del></p> <p><del>Allgemein für Lieferantenwechsel:</del></p> <p><del>Im Regelfall wird der Lieferantenwechsel durch den Kunden angestoßen. Dieser schließt mit einem neuen Lieferanten einen Stromliefervertrag und beauftragt ihn gleichzeitig mit dem Abschluss der notwendigen Verträge. Selbstverständlich kann der Kunde selbst die notwendigen Verträge (z.B. für Netznutzung) mit seinem Netzbetreiber schließen.</del></p> <p><del>Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der alte Stromliefervertrag rechtzeitig beendet wird. Voraussetzungen des Netzbetreibers für Kundenwechsel, Einzug, Combined Switch und Lieferantenwechsel:</del></p> <p><del>Zur Abrechnung der Energie und Netznutzung bei Profilkunden, die nach synthetischem Lastprofilverfahren beliefert werden, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Punkte zu berücksichtigen:</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätzliche Entscheidung <u>durch den Netzbetreiber</u>, welches Lastprofil Anwendung findet <del>(durch den Netzbetreiber).</del></li> <li>Darstellung des Be- und Abrechnungsverfahrens für den Mehr-/ Mindermengenausgleich.</li> <li>Im synthetischen Verfahren: Bereitstellung der normierten Profile für das Folgejahr unter Berücksichtigung von Feiertagen, Sommer-/Winter- und der Übergangszeit.</li> <li>Abschluss des Rahmenvertrages zwischen Netzbetreiber und Lieferant vor erstmaliger Belieferung in einem Netzgebiet.</li> <li>Umsetzung eines Verfahrens für die Netzbilanzierung und den Datenaustausch mit dem Bilanzkreiskoordinator.</li> </ul> <p><del>Allgemein für Lieferantenwechsel: Netzbetreiber haben ein Verfahren zur Vergabe der Zählpunktbezeichnung anzuwenden.</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einem Lieferantenwechsel hat der Endkunde selbst an einer bestehenden <u>Verbrauchsstelle</u> bisher Energie bezogen oder eingespeist.</li> <li>Im Regelfall wird der Lieferantenwechsel durch den Endkunden angestoßen. <u>Dieser schließt mit einem neuen Lieferanten einen Stromliefervertrag und beauftragt ihn gleichzeitig mit dem Abschluss der notwendigen Verträge. Selbstverständlich kann der Endkunde selbst die notwendigen Verträge (z.B. für Netznutzung) mit seinem Netzbetreiber schließen.</u></li> <li><u>Der Endkunde hat dafür zu sorgen, dass der alte Stromliefervertrag rechtzeitig beendet wird.</u></li> </ul> <p><u>Mécanisme de Compensation</u></p> <p><u>Der Endkunde nimmt eine neue Produktionsanlage in Betrieb und hat vorab alle vertraglichen Anforderungen mit allen betroffenen Parteien erledigt und erfüllt alle nötigen Voraussetzungen zum Erhalt der Förderung.</u></p> <p><u>Prix Marché de Gros</u></p> <p><u>Der Endkunde in seiner Rolle als Produzent benachrichtigt den Netzbetreiber, dass er ab einem bestimmten Termin seine ins Netz eingespeiste elektrische Energie zum jeweiligen Großhandelspreis vergütet bekommen werden möchte. Spätestens 6 Monate vor Ablauf der Förderungsdauer im Mécanisme de Compensation erhält der Produzent ein Anschreiben vom Netzbetreiber, in dem er u.a. über die Möglichkeit eines Wechsels hin zu diesem Vergütungsmodell informiert wird.</u></p>
<p><b>Nachbedingung</b></p>	<p>Die <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> wurde dem Bilanzkreis des vom Lieferanten beauftragten BKV zugeordnet. Sofern der Lieferbeginn an einem anderen als dem gewünschten Datum vollzogen wird, ist dem neuen Lieferanten der Grund dazu übermittelt worden.</p> <p><del>Im Fall</del></p> <p><u>Lieferantenwechsel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der bestehende <u>Kunde/Endkunde</u> hat den Lieferanten gewechselt. Alle beteiligten Marktpartner sind darüber informiert und besitzen alle notwendigen Informationen.</li> <li><u>Der Lieferantenwechsel ist nicht erfolgt. Die Gründe hierfür können unterschiedlich sein und werden den Betroffenen mitgeteilt.</u></li> </ul> <p><u>Einspeisepunkt</u></p>

Thema	Beschreibung
	<p><u>Die Lieferbeziehung zwischen Produzent und Lieferant, sowie ggf. der Netznutzungsvertrag zwischen Netznutzer und Netzbetreiber wurde hergestellt. Der Zählpunkt ist dem Bilanzkreis des Netzbetreibers oder im Falle einer Aufgabenübertragung dem Bilanzkreis des entsprechenden Lieferanten zugeordnet.</u></p>
<p><b>Fehlerfall</b></p>	<p>Die <u>Lieferung/Entnahme bzw. Einspeisung</u> konnte nicht aufgenommen werden. Die Gründe dafür sind den Beteiligten bekannt.</p> <p>Es kann vorkommen, dass Nachrichten an falsche Adressaten oder mit falschem Inhalt weitergeleitet werden. Es kann auch sein, dass sich vorgesehene Geschäftsvorfälle nicht ereignen (z.B. ein <u>Kunde/Endkunde</u> macht seinen Stromliefervertrag kurzfristig, z.B. während der gesetzlichen Widerspruchsfrist rückgängig). In diesen Fällen kann es sein, dass eine Meldung keine Relevanz mehr hat.</p> <p>Abhängig vom Status der Meldungsbearbeitung ist zu unterscheiden, ob etwas rückgängig zu machen oder zu stornieren ist (Stornierung oder Rückabwicklung, siehe Kapitel <u>5.17-2.17</u>).</p> <p><u>Lieferbeginn eines Endkunden wird z.B. auf der Entnahmeseite vom Marktpartner bestätigt, auf der Einspeiseseite aber abgelehnt. Solche Fälle sind mit dem Marktpartner als manueller Klärfall außerhalb der Marktkommunikation zu lösen und ggf. rückabzuwickeln.</u></p>
<p><b>Auslöser</b></p>	<p>Hierzu gehören folgende Geschäftsvorfälle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme der Belieferung <u>bzw. Einspeisung</u> an einer neu angeschlossenen <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> (Neuanlage).</li> <li>• Einzug in eine bestehende <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> (Kundenwechsel).</li> <li>• Wiederaufnahme der Belieferung an einer temporär stillgelegten <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u>.</li> <li>• <u>Lieferantenwechsel</u>: Abschluss eines Energieliefervertrages für die aktuelle <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> eines <u>Kunden/Endkunden</u> mit einem neuen Lieferanten.</li> <li>• <u>Lieferbeginn Prix Marché de Gros oder Fournisseur sélectionné nach Ablauf der MdC-Förderungsdauer</u></li> </ul>
<p><b>Weitere Informationen</b></p>	<p><u>Grund- und Ersatzversorgung</u></p> <p>Wenn ein <u>Kunde/Endkunde</u>, der über einen Grundversorger oder Ersatzversorger beliefert wird, einen Vertrag bei einem Lieferanten unterzeichnet, wird ebenso der Prozess Lieferbeginn (mit gesonderten Fristen) angewendet (<u>Transaktionsgrund E07</u>); (<u>E07 - Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung</u>).</p> <p><u>Fristen Lieferantenwechsel</u></p> <p>Die Artikel 4 und 19 des modifizierten Gesetzes zur Ordnung des Elektrizitätsmarktes vom 01. August 2007 legen für den Lieferantenwechsel eine maximale Frist von 3 Wochen gerechnet ab der Anmeldung des <u>Kunden/Endkunden</u> fest. Dies gilt für den allgemeinen Fall des Lieferantenwechsels und für den Sonderfall, wenn der <u>Kunde/Endkunde</u> von einem Grundversorger beliefert (gesonderte Fristen) wird und einen Vertrag mit einem Lieferanten abschließt.</p> <p><u>Es gilt Folgendes:</u></p> <p>Maßgeblich für die Abwicklung des in diesem Dokument beschriebenen Teil des Wechselprozesses, der maximal <u>21 Kalendertage/13 Werktagen</u> in Anspruch nimmt, ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber.</p> <p><u>Bei einem Einzug oder <del>Combined Switch</del> Kunden- und Lieferantenwechsel</u> darf bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit angemeldet werden, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Anmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist. <u>Bei einem Lieferantenwechsel zum Fixtermin darf das Lieferbeginndatum nicht innerhalb der Annullierungsfrist liegen. Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf, für alle Fälle, das Lieferbeginndatum maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.</u></p> <p><u>Kundenwechsel</u></p> <p>Nur bei dem Transaktionsgrund Kundenwechsel ist der frühestmögliche Zeitpunkt (Datum Lieferbeginn) für die Anmeldung eines Einzugs maximal 6 Wochen in die Vergangenheit unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt.</p> <p><u>Kundenablesungen</u></p>

Thema	Beschreibung
	<p>Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes bei rückwirkenden Anmeldungen durch den Lieferanten ist möglich, um eine Schätzung durch den Netzbetreiber zu vermeiden, <u>sofern es sich nicht um einen aktivierten Smartmeter handelt. In diesen Fällen kann der Netzbetreiber den empfangenen Zählerstand ignorieren bzw. ablehnen, da er in der Regel den abgelesenen Zählerstand von Luxmetering verwenden wird.</u></p> <p><u>Bei einem Lieferantenwechsel darf das Lieferbeginndatum nicht innerhalb der Annullierungsfrist liegen. Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf, für alle Fälle, das Lieferbeginndatum maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.</u></p> <p><u>Neuanlage</u> Der Netzbetreiber darf eine Anmeldung bei einer Neuanlage nicht deswegen ablehnen, weil er den Zählpunkt nicht kennt; die Anmeldung des Lieferanten ist für die 3 Monate im System zu halten und periodisch zu prüfen. Falls nach 3 Monaten keine Zuordnung zu einem (neuen) Zählpunkt erfolgen konnte, <u>darf gilt die Meldung abgelehnt werden als gegenstandslos.</u></p> <p><u>Sperrung</u> Falls eine Sperrung des Anschlusses vorliegt, ist in der Lieferbeginnmeldung der Antrag auf Wiederinbetriebnahme implizit mit enthalten (sofern nicht schon vom <u>KundenEndkunden</u> gemeldet), sofern es sich um die Transaktionsgründe Kundenwechsel oder <u>Combined SwitchKunden- und Lieferantenwechsel</u> handelt. Der Transaktionsgrund Lieferantenwechsel sollte mit der Antwortkategorie „E16 Ablehnung debitorisch gesperrt“ abgelehnt werden.</p>

Tabelle 2.2.1: Strukturierte Beschreibung Lieferbeginn

~~5.2.31.1.1 SEQUENZDIAGRAMM~~

~~In der folgenden Grafik wird das Sequenzdiagramm für den Lieferbeginn (Einzug und Lieferantenwechsel) gezeigt:~~

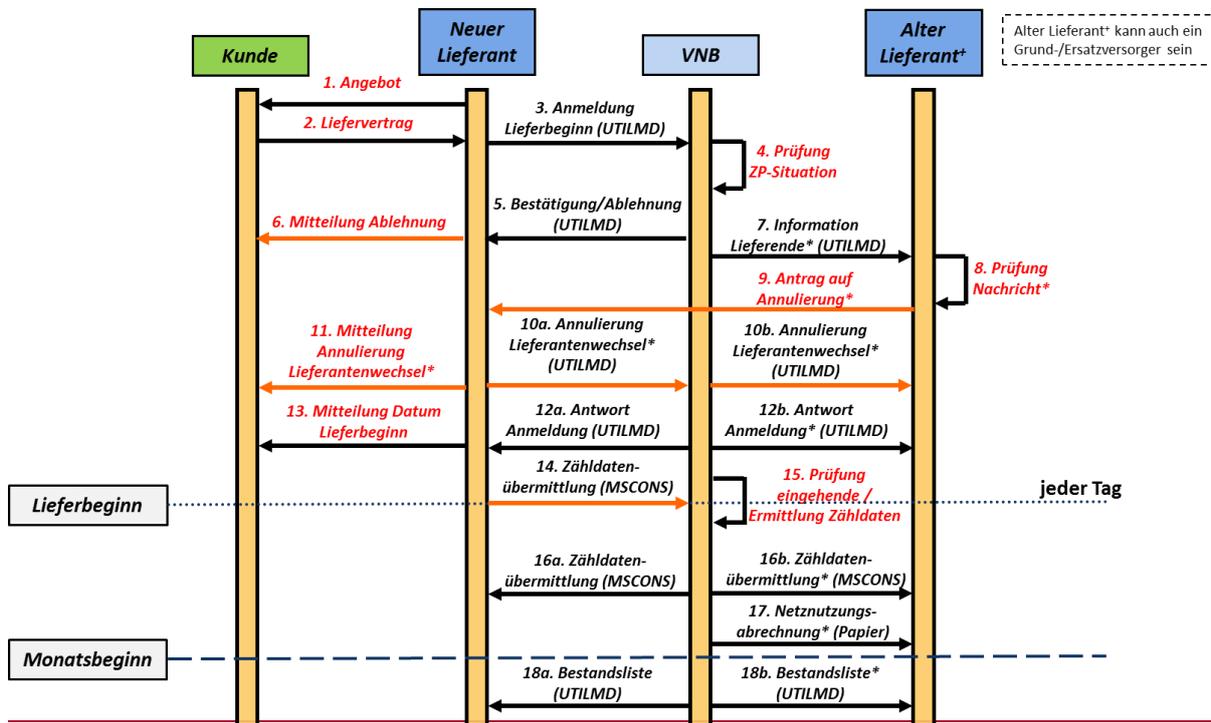


Abbildung 5.2.1: Sequenzdiagramm Lieferbeginn<sup>‡</sup>

<sup>‡</sup> Mit \* gekennzeichnete Schritte werden nur beim Lieferantenwechsel durchgeführt.

**5.2.4 — FRISTEN**

Transaktionsgrund	Frist Von	Frist Bis	Zählerstand		Informationsmeldung an Altlieferant	Frist-Info- Meldung
			SLP	SMS/RLP		
E01—Kundenwechsel	A	F	Ja	Nein	Nein	
E02—Einzug	B	F	Ja	Nein	Nein	
E03—Lieferantenwechsel	C	F	Nein	Nein	Ja	H
E04—Vorübergehender Anschluss	D	F	Nein	Nein	Nein	
E05—Neuanlage	D	F	Nein	Nein	Nein	
E06—Combined Switch	B	F	Ja	Nein	Ja	H
E07—Lieferantenwechsel aus Grund-/Ersatzversorgung	D	F	Nein	Nein	Ja	H

**Tabelle 5.2.2: Fristen Lieferbeginn**

- **A:** 6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
- **B:** Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
- **C:** 21 Kalendertage in der Zukunft
- **D:** Empfangsdatum
- **F:** 3 Monate in der Zukunft
- **H:** Spätestens 5 Tage nach Meldungseingang

**5.2.5 — DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG**

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
<b>1</b>	Der neue Lieferant macht ein Lieferungsangebot an den Kunden.			
<b>2</b>	Der Kunde nimmt das Angebot des Lieferanten an und unterzeichnet den Liefervertrag.			
<b>3</b>	Der Lieferant meldet die Entnahmestelle bei dem Netzbetreiber für den Bilanzkreis an. Der Lieferant gibt auch das gewünschte Datum für den Einzug oder Lieferantenwechsel an.		<b>UTILMD L11001</b>	Es gilt folgendes: maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber. Das Datum des Lieferantenwechsels ist wie folgt definiert: 31.— das Datum am Tag der Anmeldung auf den Lieferantenwechsel zuzüglich 21 Kalendertage, wenn die Frist zwischen dem vom neuen Lieferanten gewünschten Datum und dem Datum der Anmeldung auf Lieferantenwechsel kleiner als 21 Kalendertage ist. 32.— das angegebene Datum auf der Anmeldung auf Lieferantenwechsel, wenn die Frist zwischen dem vom neuen Lieferanten gewünschten Datum und dem Datum der Anmeldung auf

Nr.	Beschreibung-/Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information-/Anmerkung-/Bedingungen
				<p>Lieferantenwechsel größer als 21 Kalendertage ist.</p> <p>Die Anmeldung zum Bilanzkreiswechsel ist in der Anmeldung zur Belieferung des Zählpunktes enthalten.</p>
4	<p>Der Netzbetreiber prüft die Anmeldung und die Zählpunkt-Situation.</p>	<p>Unverzüglich nach Meldungseingang.</p>		<p>Unverzügliche Identifizierung der Entnahmestelle (auch bei vorzeitiger Anmeldung).</p> <p>Es gilt folgendes:</p> <p>33. Maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Netzbetreiber.</p> <p>34. Verspätet gemeldete Kundenwechsel können bis 6 Wochen rückwirkend verändert und bestätigt werden unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. Für alle anderen Anmeldungen gilt folgende Regel:</p> <p>Lieferbeginn bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Anmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist.</p> <p>35. Bei einem Lieferantenwechsel darf der Lieferbeginn nur in der Zukunft liegen.</p> <p>36. Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf für alle Fälle das Lieferbeginndatum nur maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.</p>
5	<p>Der Netzbetreiber nimmt die Anmeldung auf Einzug oder Lieferantenwechsel an oder lehnt sie ab und informiert den neuen Lieferanten darüber.</p>	<p>Unverzüglich, spätestens am 5. Tag nach Eingang der Anmeldung.</p>	<p><b>UTILMD</b> <b>L11002</b> <b>L11003</b></p>	<p>Der Netzbetreiber lehnt den Antrag auf Einzug oder Lieferantenwechsel aus den folgenden Gründen ab:</p> <p>37. die Meldung ist nicht richtig ausgefüllt oder Teile davon fehlen oder sind falsch;</p> <p>38. wenn festgestellt wird, dass bereits eine Anmeldung eines anderen Lieferanten für den Zählpunkt zum gleichen Datum vorliegt, dann wird nur die erste Anmeldung als aktive Anmeldung weiter verarbeitet. Die zweite und alle weiteren Anmeldungen (für denselben Zählpunkt und zum gleichen Datum) werden mit einer</p>

Nr.	Beschreibung-/Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information-/Anmerkung-/Bedingungen
				entsprechenden Begründung abgelehnt. Befindet sich der Zählpunkt in der Grund- oder Ersatzversorgung, so antwortet der Netzbetreiber mit einer Zustimmung mit Terminänderung (Anmeldedatum + 1 Tag), falls das Beginndatum der Grund- und Ersatzversorgung mit dem Lieferbeginndatum der Anmeldung übereinstimmt.
6	<u>Optional:</u> Der neue Lieferant informiert den Kunden über die Ablehnung seiner Anmeldung auf Einzug oder Lieferantenwechsel seitens des Netzbetreibers.	Unverzüglich.		Wenn der Netzbetreiber die Anmeldung des neuen Lieferanten ablehnt, wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen.
7	Der Netzbetreiber erstellt eine Abmeldung an den alten Lieferanten. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels durchgeführt.	Unverzüglich, spätestens am 5. Tag nach Eingang der Anmeldung.	<b>UTILMD</b> <b>L11004</b>	Meldung enthält die Information über Termin und Auszug des Kunden. Die Abmeldungsmeldung des Netzbetreibers benötigt keine positive Rückantwort des alten Lieferanten.
8	Der alte Lieferant prüft die Nachricht. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels durchgeführt.	Unverzüglich nach Eingang der Abmeldung.		Eine Prüfung erfolgt durch den alten Lieferanten (Identifizierung des Kunden, Prüfung auf Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen, etc.). Sollten aus Sicht des alten Lieferanten Unstimmigkeiten vorliegen, dann ist er verpflichtet, diese mit dem neuen Lieferanten zu klären.
9	<u>Optional (nur bei Lieferantenwechsel E03):</u> Der alte Lieferant kann dann den neuen Lieferanten kontaktieren, um ihn zu fragen, seine Anmeldung zu stornieren, wenn er der Auffassung ist, dass der Antrag auf den Lieferantenwechsel im Widerspruch zu den verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden sei (z.B. der Kunde hat noch einen gültigen Vertrag zum gewünschten Datum des Lieferantenwechsels).	Unverzüglich, spätestens am 15. Kalendertage nach Eingang der Anmeldung		
10ab	<u>Optional:</u> Der neue Lieferant teilt dem Netzbetreiber die Stornierung seiner Anfrage auf Lieferantenwechsel mit. Der Netzbetreiber schickt eine Kopie der erhaltenen Nachricht an den alten Lieferanten sobald	Spätestens am 15. Tag nach Eingang der Anmeldung	<b>UTILMD</b> <b>L19001</b> <b>L19004</b>	Der neue Lieferant kann seine Anfrage auf Lieferantenwechsel egal aus welchem Grund stornieren (Fehler in seiner Anfrage oder Meldung vom alten Lieferanten den Lieferantenwechsel zu annullieren, wenn der neue Lieferant dies für legitim hält).

Nr.	Beschreibung-/Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information-/Anmerkung-/Bedingungen
	er diese vom neuen Lieferanten erhalten hat. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03) durchgeführt.			
<b>11</b>	<u>Optional:</u> Der neue Lieferant informiert den Kunden über die Ablehnung seiner Anmeldung auf Lieferantenwechsel. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03) durchgeführt.	Unverzüglich		Bei Stornierung der Anfrage auf Lieferantenwechsel vom neuen Lieferanten endet der Prozess an diesem Punkt.
<b>12a</b>	Bei Einzug bestätigt der Netzbetreiber die Anmeldung des neuen Lieferanten. Wenn der neue Lieferant bei Lieferantenwechsel keine Annullierung gesendet hat, bestätigt der Netzbetreiber dem neuen Lieferanten die Anmeldung.	Unverzüglich, bei Einzug spätestens am 10. Tag nach Eingang der Anmeldung; bei Lieferantenwechsel nach Ablauf der Frist für die Annullierung und spätestens am 6. vollständigen Tag vor Lieferbeginn.	<b>UTILMD L11005</b>	Die benötigten Stammdaten werden an den neuen Lieferanten in der Antwort mit übertragen. Eine Lieferbeginnmeldung (Einzug), für die eine Lieferendmeldung (Auszug) vorliegt, kann unverzüglich bestätigt werden. Bei der Abwicklung eines rückwirkend gemeldeten Kundeneinzugs in einer SLP-Entnahmestelle hat der Netzbetreiber das folgende Modell anzuwenden: mit der Anmeldebestätigung wird der Lieferbeginn und der Bilanzkreiswechsel zum Einzugstermin bestätigt (alle Aktivitäten für die Bilanzierung sind in den Regeln für die Bilanzkreisabrechnung enthalten). Befindet sich der Zählerpunkt in der Grund- oder Ersatzversorgung, so antwortet der Netzbetreiber mit einer Zustimmung mit Terminänderung (Anmeldedatum + 1 Tag), falls das Beginndatum der Grund- und Ersatzversorgung mit dem Lieferbeginndatum der Anmeldung übereinstimmt.
<b>12b</b>	Wenn der neue Lieferant bei Lieferantenwechsel keine Annullierung gesendet hat, schickt der Netzbetreiber die finale Information Lieferende an den alten Lieferanten	Unverzüglich, bei Lieferantenwechsel nach Ablauf der Frist für die Ablehnung und spätestens am 6. vollständigen Tag vor Lieferbeginn.	<b>UTILMD L11006</b>	
<b>13</b>	Der neue Lieferant nimmt Kontakt mit dem Kunden auf und teilt das Datum des Lieferbeginns mit.			
<b>14</b>	<u>Optional:</u> Bei Lieferbeginndatum in der Vergangenheit, kann der neue Lieferant einen Zählerstand	Unverzüglich, spätestens am 4. Werktag nach Erhalt der finalen Bestätigung (12a)	<b>MSCONS</b>	Der Schritt ist nur bei SLP-Kunden möglich. Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten

Nr.	Beschreibung-/Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information-/Anmerkung-/Bedingungen
	zum Einzugstermin übermitteln.			zwischen den empfangenen Werten oder bei der Validierung ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Wird kein Zählerstand vom Lieferanten übermittelt, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten eine Schätzung durchzuführen.
<b>15</b>	Bei Einzug validiert der Netzbetreiber die erhaltenen oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung. Bei Lieferantenwechsel ermittelt der Netzbetreiber die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung.	Bei Einzug, unverzüglich; Bei Lieferantenwechsel setzt der Netzbetreiber alles daran, dass die Ablesung des Zählerstands am Datum des Lieferantenwechsels erfolgt.		Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Bei Einzug werden diese Zählerstände, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Anfang dem neuen Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. Falls der neue Lieferant keine Zählwerte gesendet hat, nimmt der Netzbetreiber eine Ermittlung des Zählerstands vor (z.B. durch Selbstablesung des Kunden, Ablesung durch Netzbetreiber, Ablesung durch von Netzbetreiber beauftragten Dritten, rechnerische Abgrenzung/Schätzung). Bei Lieferantenwechsel muss der Zählerstand obligatorisch erfasst werden. Dies ist dann der Referenzzählerstand für den Wechsel. Bei RLP-Kunden liegen diese Daten aufgrund der täglichen Ablesung immer vor, von den Lieferanten werden keine Daten übermittelt.
<b>16a</b>	Der Netzbetreiber teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Zählwerte dem Neulieferanten mit.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag nach Lieferbeginn (Datum in der Zukunft); nach Versand der Annahme der Anmeldung in Schritt 12 (Datum in der Vergangenheit).	<b>MSCONS</b>	Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Stellt den Anfangszählerstand für die Belieferung dar.
<b>16b</b>	Der Netzbetreiber teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Zählwerte dem Altlieferanten mit. Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels durchgeführt.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag nach Lieferbeginn.	<b>MSCONS</b>	Information: Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang. Stellt den Anfangs- sowie den Endzählerstand der Belieferung und somit für die Netznutzungsabrechnung dar. Der Netzbetreiber übermittelt im Rahmen des üblichen Datenaustausches an den bisherigen Lieferanten zusätzlich zu Zählinformationen (z.B. Zählerstand) die abrechnungs- und bilanzierungsrelevante

Nr.	Beschreibung-/Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information-/Anmerkung-/Bedingungen
17	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Kunden bei einem direkten Vertragsverhältnis).		<b>Papier</b>	<p>Energiemenge (SLP-Lastfaktor) sowie das Datum der letzten Zählerauslesung.</p> <p>Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral die Verwendung eines elektronischen Formats (INVOIC und REMADV) vereinbart werden.</p> <p>Bei jedem Wechsel hängt die Art der Abrechnung von dem Vertragsmodell vor dem Lieferantenwechsel ab:</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p><b>Modell separater Netznutzungsvertrag:</b> Keine Endabrechnung der Netznutzung, sondern Beibehaltung der Abschläge sowie Netznutzungsabrechnung gemäß dem Ableseturnus (in der Regel jährlich). Beim Wechsel zum „All-Inclusive“-Modell erfolgt eine Endabrechnung der Netznutzung gegenüber dem Kunden.</p> <p><b>All-inclusive Modell:</b> Endabrechnung der Netznutzung gegenüber dem bisherigen Lieferanten.</p>
18ab	Erstellung und Versand der Bestandsliste. Die An-/Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats.	<b>UTILMD L11041</b>	<p>39.— An- &amp; Abmeldungen welche bis zum 18. Werktag beantwortet wurden, müssen in der Bestandsliste „Zugeordnete Entnahmestellen“ enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Meldungen, deren Lieferbeginn (Lieferbeginndatum) nicht im aktuellen oder dem Folgemonat liegt (Beispiel: Anmeldung am 3. März zum 18. Mai).</p> <p>40.— Der Netzbetreiber übermittelt die Bestandsliste auch dann, wenn es keine Änderungen in der Bilanzkreiszuordnung gibt.</p> <p>41.— Für einen alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, wenn am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Entnahmestelle im Netzgebiet des Netzbetreiber mehr beliefert wird.</p> <p>Eine Bestandsliste stellt am Tag der Erstellung den Kenntnisstand des Netzbetreiber dar. Diese Liste kann vom Lieferanten für diverse Aktivitäten verwendet werden (z.B.</p>

Nr.	Beschreibung-/Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information-/Anmerkung-/Bedingungen
				für das Beschaffungsportfolio, für die Kontrolle seines Datenbestandes im Vergleich zum Datenbestand des NETZBETREIBER, und für die Prüfung von Netznutzungsabrechnungen). Aufgrund der Abweichungen durch zwischenzeitlich auszuführende Prozesse gelten aber allein die Einzelmeldungen, die Bestandsliste hat lediglich einen informativen Charakter.

Tabelle 5.2.3: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferbeginn

### 5.2.62.2.3 TRANSAKTIONSGRÜNDE

Der Prozess *Lieferbeginn* deckt, durch unterschiedliche Transaktionsgründe, die folgenden Fälle ab:

- ~~ein~~ Kundenwechsel ~~an einer vorhandenen Lieferstelle~~ (E01)
- ~~den~~ Einzug ~~an einer vorhandenen Lieferstelle~~ (E02)
- ~~den~~ Lieferantenwechsel ~~für einen Zählpunkt~~ (E03)
- vorübergehender Anschluss (E04)
- Neuanlage einer Verbrauchsstelle (E05)
- ~~ein~~ Combined Switch, also ein Kunden- & und Lieferantenwechsel (E06)
- ~~den~~ Lieferantenwechsel aus der Grund- ~~oder~~ und Ersatzversorgung bzw. [Injection sans Compensation](#) bei einem Einspeisepunkt (E07)

#### **E01 - Kundenwechsel**

Falls die Lieferstelle Verbrauchsstelle weiterhin in dem bestehenden Bilanzkreis bilanziert wird ~~und die Lieferstelle, jedoch~~ vertraglich einem anderen Kunden Endkunden zugeordnet wird, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E01 über den Lieferbeginn des Endkunden an den Netzbetreiber.

~~Falls der~~ Der Kundenwechsel hebt die Kundenzuordnung des vorherigen Endkunden zum Zählpunkt auf und ordnet anschließend den Zählpunkt dem neuen Endkunden zu.

Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn kann der Lieferant dem Netzbetreiber den Zählerstand einer etwaigen Endkundenselbstablesung übermitteln, sofern es sich um einen SLP-gemessenen Zählpunkt handelt.

Ein Kundenwechsel innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung ist möglich. Der Zählpunkt verbleibt grundversorgt, es wird lediglich die Kundenzuordnung geändert.

Ein Kundenwechsel kann auch durch eine Abmeldung des Kunden Endkunden ausgelöst ~~wird, werden.~~ In diesem Fall ist der Prozess durch eine Abmeldung (~~Lieferende: Transaktionsgrund Auszug~~) des vorherigen Lieferanten (Lieferende durch Lieferant) und eine Anmeldung (~~Lieferbeginn: Transaktionsgrund Einzug~~) (E02 - Einzug) des neuen Lieferanten abzuwickeln. Keine Anmeldung des neuen Lieferanten hätte eine Anmeldung zur Grundversorgung auf den Verbrauchstelleneigentümer durch den Netzbetreiber zur Folge.

~~Falls der Kundenwechsel durch eine Anmeldung des neuen Kunden bei dem bestehenden Lieferanten ausgelöst wird, ist der Prozess sowohl durch eine Stammdatenänderung des alten Kunden zum~~

~~Anmeldungsstichtag (neue Kundendaten/Adresse) als auch eine Anmeldung (Lieferbeginn: Transaktionsgrund Kundenwechsel) des neuen Kunden abzuwickeln.~~

### **E02 – Einzug**

Ist die Lieferstelle am Anmeldungsstichtag keinem Lieferanten zugeordnet, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E02 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn kann der Lieferant dem Netzbetreiber den Zählerstand einer etwaigen Endkundenselbstablesung übermitteln, sofern es sich um einen SLP-gemessenen Zählpunkt handelt.

Ein Einzug auf einen Einspeisepunkt im [Mécanisme de Compensation](#) ist nur möglich, sofern weiterhin im bestehenden Bilanzkreis bilanziert wird und lediglich die Kundenzuordnung am Zählpunkt geändert wird. Ein Antrag auf Bilanzkreiswechsel kann frühestens auf den ersten Tag nach Ablauf der Förderungsdauer erfolgen.

Ein reiner Wechsel des Vergütungsmodells bei unveränderter Kunden- und Lieferantenzuordnung zum Einspeisepunkt ist als Lieferende mit anschließendem Lieferbeginn Einzug (E02) zu kommunizieren.

### **E03 – Lieferantenwechsel**

~~†~~Bleibt die Endkundenzuordnung auf der Lieferstelle am unberührt und ist zu dem gewünschten Anmeldungsstichtag einem anderen dem Zählpunkt ein anderer Bilanzkreis zugeordnet, so sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E03 – Lieferantenwechsel über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber informiert den bisherigen Lieferanten über das bevorstehende Lieferende und die damit verbundene Abmeldung des Zählpunktes aus seinem Bilanzkreis.

Als frühestmögliches Wechseldatum zum Fixtermin kann der neue Lieferant das aktuelle Tagesdatum plus 13 Werktage in die Zukunft in seiner Meldung angeben. Ein Lieferantenwechsel zum nächstmöglichen Termin wird dem Netzbetreiber als Anmeldung mit flexiblem Termin zum Tagesdatum mitgeteilt. Der Netzbetreiber hat die Anfrage möglichst automatisiert und unverzüglich zu beantworten, jedoch immer innerhalb der Maximalfrist von 3 Werktagen.

Mit der initialen Bestätigung des Netzbetreibers startet die Annullierungsfrist von 7 Werktagen. Innerhalb dieser Frist kann der vorherige Lieferant den neuen Lieferanten kontaktieren und eine Annullierung des Lieferantenwechsels verlangen. Nach Ablauf der Annullierungsfrist bestätigt der Netzbetreiber den Lieferantenwechsel für das vereinbarte Lieferbeginndatum final und informiert die beteiligten Parteien.

Im Falle eines Lieferantenwechsels mit flexiblem Termin bestätigt der Netzbetreiber den Wechsel in seiner initialen Antwortnachricht mit einer Terminänderung auf den ersten Kalendertag nach Ablauf der Annullierungsfrist. Benötigt der Netzbetreiber aus ablesetechnischen Gründen mehr Zeit, so darf er diesen Termin auf bis zu 2 Werktagen nach Ablauf der Annullierungsfrist verschieben.

### **E04 - Vorübergehender Anschluss**

Bei der Anmeldung eines temporären Anschlusses sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E04 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Bei diesem Transaktionsgrund darf der Lieferant auch direkt das Datum des Lieferendes mitteilen.

Der vorübergehende Anschluss ist für Einspeisepunkte nicht vorgesehen.

### ***E05 - Neuanlage***

Bei dem erstmaligen Bezug einer Neuanlage (Neustellung) Verbrauchsstelle bzw. der erstmaligen Installation einer Erzeugungsanlage sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E05 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber prüft die eingegangene Meldung und bestätigt diese initial bzw. informiert den Lieferanten über die Gründe seiner Ablehnung.

Der Netzbetreiber darf die Anfrage nicht aus dem Grund ablehnen, dass noch kein Zähler am Zählpunkt installiert wurde. In diesem Fall hat er die Anfrage nach Versand der initialen Bestätigung 3 Monate lang in seinem System aufzubewahren. Sobald der Zähler eingebaut wird, ist die Anfrage mit Terminänderung zu bestätigen. Als Lieferbeginndatum wird in der finalen Bestätigung das tatsächliche Datum des Zählereinbaus kommuniziert. Wird innerhalb von 3 Monaten kein Zähler eingebaut gilt die Anfrage als gegenstandslos. Der Lieferant kann eine neue Anfrage an den Netzbetreiber senden.

### ***E06 - ~~Combined Switch~~ Kunden- und Lieferantenwechsel***

Bei einem Kunden- und Lieferantenwechsel (Bilanzkreiswechsel-), auch bezeichnet als Combined Switch, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E06 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber.

Der Netzbetreiber informiert den bisherigen Lieferanten über das anstehende Lieferende und die damit verbundene Abmeldung aus dem Bilanzkreis.

Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn kann der Lieferant dem Netzbetreiber den Zählerstand einer etwaigen Endkundenselbstablesung übermitteln, sofern es sich um einen SLP-gemessenen Zählpunkt handelt.

### ***E07 - Lieferantenwechsel aus der Grund- oder Ersatzversorgung-~~E07~~***

Befindet sich die Lieferstelle der Entnahmepunkt am Anmeldungsstichtag in der Grund- oder Ersatzbelieferung, sendet der neue Lieferant eine Nachricht mit Transaktionsgrund E07 über den Lieferbeginn an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber informiert den Grund- und Ersatzversorger über das anstehende Lieferende und die damit verbundene Abmeldung aus seinem Bilanzkreis.

Bei Einspeisepunkten wird der Transaktionsgrund E07 für die Beendigung der *Injection sans Compensation* und einem Wechsel hin zu einem regulären Vergütungsmodell verwendet.

Die Grund- oder Ersatzversorgung bzw. die Einspeisung ohne Vergütung hat eine Mindestdauer von einem Tag, der Lieferbeginn wird daher ggf. mit Terminänderung auf den Folgetag durch den Netzbetreiber bestätigt.

### ***Matrix für Entnahmepunkte***

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche Arten des Lieferbeginns für welche Zählpunktsituationen gültig bzw. nicht gültig sind. In der linken Spalte befinden sich die Transaktionsgründe der Lieferbeginnmeldung, die weiteren Spalten beschreiben die Situation am Zählpunkt zum gewünschten Lieferbeginndatum.

Ist der angegebene Transaktionsgrund für den angegebenen Lieferbeginn-Zeitpunkt ungültig, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten die Anfrage abzulehnen. Bei einer Anmeldung mit flexiblem Termin ist der gesamte Zeitraum (innerhalb der definierten Fristen für die Zustimmung mit Terminänderung)

auf einen gültigen Zeitpunkt durch den Netzbetreiber zu untersuchen und die Nachricht darf nur dann abgelehnt werden, sofern in diesem Zeitraum kein valides Lieferbeginndatum gefunden werden konnte.

Transaktionsgrund	nicht aktiv	aktiv	GV/EV
<u>E01</u>	=	X	X
<u>E02</u>	X	=	=
<u>E03</u>	=	X	=
<u>E04</u>	X	=	=
<u>E05</u>	X	=	=
<u>E06</u>	=	X	X
<u>E07</u>	=	=	X

Tabelle 2.2.2: Matrix für Entnahmepunkte

### Matrix für Einspeisepunkte

Nachfolgend die obige Tabelle für Einspeisepunkte. Hierbei definiert sich die Zählpunktsituation jeweils anhand des aktiven Vergütungsmodells.

Transaktionsgrund	nicht aktiv	MdC	PMG	FSe	IsC
<u>E01</u>	=	X	X	X	X
<u>E02</u>	X	- <sup>1</sup>	=	=	=
<u>E03</u>	=	=	X	X	=
<u>E04</u>	=	=	=	=	=
<u>E05</u>	X	=	=	=	=
<u>E06</u>	=	=	X	X	X
<u>E07</u>	=	=	=	=	X

Tabelle 2.2.3: Matrix für Einspeisepunkte

### 2.2.4 FRISTEN

Transaktionsgrund	Frühestmöglicher Lieferbeginn	Letztmöglicher Lieferbeginn
<u>E01 - Kundenwechsel</u>	<u>A</u>	<u>F</u>
<u>E02 - Einzug</u>	<u>B/A<sup>2</sup></u>	<u>F</u>
<u>E03 - Lieferantenwechsel</u>	<u>C</u>	<u>F</u>
<u>E04 - Vorübergehender Anschluss</u>	<u>D</u>	<u>F</u>
<u>E05 - Neuanlage</u>	<u>D</u>	<u>F</u>
<u>E06 - Kunden- und Lieferantenwechsel</u>	<u>B</u>	<u>F</u>
<u>E07 - Lieferantenwechsel aus der Grund-/Ersatzversorgung<sup>3</sup></u>	<u>D<sup>4</sup></u>	<u>F</u>

Tabelle 2.2.4: Fristen Lieferbeginn

Frist	Beschreibung
<u>A</u>	6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom <u>Versanddatum</u>
<u>B</u>	Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
<u>C</u>	13 Werktage in die Zukunft ausgehend vom <u>Versanddatum</u>
<u>D</u>	<u>Empfangsdatum</u>

<sup>1</sup> Es kann ein Einzug auf den Tag nach dem Ablaufdatum des MdC gesendet werden

<sup>2</sup> Frist A nur falls innerhalb von 2 WT eine Lieferbeginnmeldung für den gleichen Zählpunkt und Bilanzkreis eingeht mit Anmeldedatum Auszug+1 ansonsten Antwort mit Antwortkategorie Z01 und zur Frist B.

<sup>3</sup> Wird verwendet für die Beendigung der Injection sans Compensation bei Einspeisepunkten

<sup>4</sup> Mindestdauer 1 Kalendertag

<b>F</b>	3 Monate in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum
----------	--

**Tabelle 2.2.5: Legende Fristen**

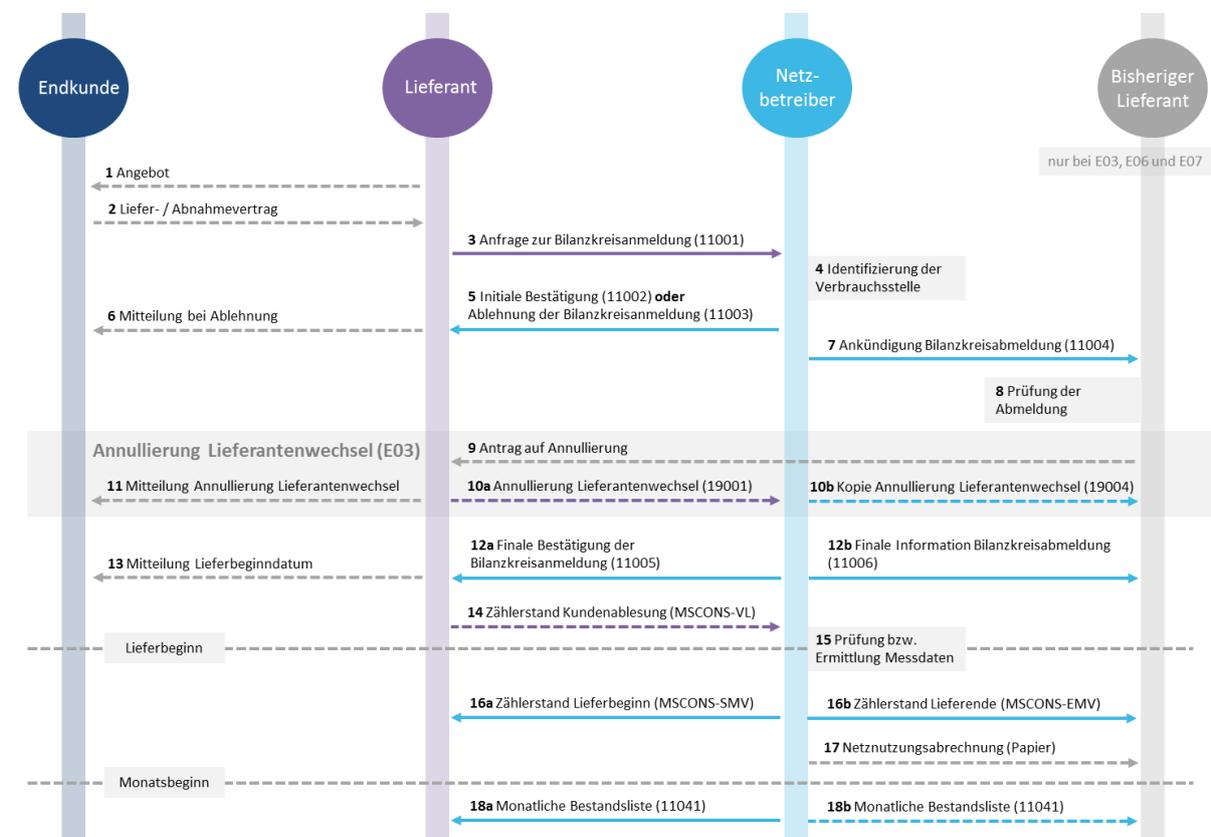
**Zustimmung mit Terminänderung**

Das angepasste Datum darf nicht weiter als das oben je Transaktionsgrund definierte frühestmögliche Lieferbeginndatum in die Vergangenheit reichen. Eine Datumsanpassung in die Zukunft darf nicht größer als 2 Wochen ausfallen.

**2.2.5 SEQUENZDIAGRAMM**

**5.3 IN DER FOLGENDEN GRAFIK WIRD DAS SEQUENZDIAGRAMM FÜR DEN LIEFERBEGINN LIEFERENDE**

-Prozess beispielhaft am Lieferantenwechsel gezeigt. Die Nachrichten an den bisherigen Lieferanten sind nicht zu übermitteln, sofern der Netzbetreiber selbst diese Rolle inne hat (z.B. Wechsel aus ISC).



**Abbildung 1.1.1: Sequenzdiagramm Lieferbeginn**

**2.2.6 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG**

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp <sup>1</sup>	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der neue Lieferant macht ein Angebot an den Endkunden (Verbraucher oder Produzent).			

<sup>1</sup> Bei Mehrfachangaben im Nachrichtenformat UTILMD ist bei Einspeisepunkten der Nachrichtentyp mit dem Präfix P zu verwenden.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp <sup>1</sup>	Information / Anmerkung / Bedingungen
2	Der Endkunde nimmt das <u>Angebot des Lieferanten an und unterzeichnet den Energieliefervertrag bzw. den Energieabnahmevertrag.</u>			
3	Der Lieferant meldet die <u>Verbrauchsstelle bzw. den Zählpunkt bei dem Netzbetreiber für seinen Bilanzkreis an.</u>		<b>UTILMD</b> <b>L11001</b> <b>P11001</b>	<p>Maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der <u>Meldung beim Netzbetreiber.</u></p> <p>Der Lieferant gibt das <u>gewünschte Datum für den Einzug oder Lieferantenwechsel an. Er hat die Wahl zwischen Fixtermin und flexibler Termin.</u></p> <p>Die <u>Anmeldung zum Bilanzkreiswechsel ist in der Anmeldung zur Belieferung des Zählpunktes enthalten.</u></p> <p><u>Einspeisepunkt</u> <u>Auslöser dieses Schrittes kann auch die Übermittlung der Vertragsunterlagen zu MdC bzw. PMG durch den Netzbetreiber an den Lieferanten sein.</u></p>
4	Der Netzbetreiber prüft die <u>Anmeldung und die Situation am Zählpunkt.</u>	<u>Unverzüglich nach Meldungseingang.</u>		<p><u>Unverzügliche Identifizierung der Verbrauchsstelle (auch bei vorzeitiger Anmeldung).</u> <u>Es gilt folgendes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Netzbetreiber.</u></li> <li>• <u>Verspätet gemeldete Wechsel können innerhalb der gültigen Fristen als rückwirkender Lieferbeginn gemeldet werden.</u></li> <li>• <u>Bei einem Lieferantenwechsel darf der Lieferbeginn nur in der Zukunft liegen.</u></li> <li>• <u>Bei einer auf die Zukunft gerichteten Anmeldung darf für alle Fälle das Lieferbeginndatum nur maximal 3 Monate in der Zukunft liegen.</u></li> </ul>
5	Der Netzbetreiber nimmt die <u>Anmeldung auf Lieferbeginn an oder lehnt sie ab und informiert den neuen Lieferanten darüber.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Eingang der Anmeldung.</u>	<b>UTILMD</b> <b>L11002</b> <b>L11003</b>	<p>Der Netzbetreiber lehnt den Antrag auf Bilanzkreiswechsel oder <u>Änderung der Kundenzuordnung aus den folgenden Gründen ab:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>die Meldung ist nicht richtig ausgefüllt oder Teile davon fehlen oder sind falsch.</u></li> <li>• <u>wenn festgestellt wird, dass bereits eine Anmeldung eines anderen Lieferanten für den Zählpunkt zum gleichen Datum</u></li> </ul>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp <sup>1</sup>	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p><u>vorliegt, dann wird nur die erste Anmeldung als aktive Anmeldung weiterverarbeitet. Die zweite und alle weiteren Anmeldungen (für denselben Zählpunkt und zum gleichen Datum) werden mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Ungültiger Transaktionsgrund für Situation am Zählpunkt zum gewünschten Lieferbeginndatum</u></li> <li>• <u>Fristverletzung (unter Berücksichtigung von Terminänderung bei flexiblem Datum)</u></li> </ul> <p><u>Befindet sich der Zählpunkt in der Grund- oder Ersatzversorgung, so antwortet der Netzbetreiber mit einer Zustimmung mit Terminänderung (Anmeldedatum + 1 Tag), falls das Beginndatum der Grund- und Ersatzversorgung mit dem Lieferbeginndatum der Anmeldung übereinstimmt (analog für <i>Injection sans Compensation</i>).</u></p>
6	<p><u>Optional (Nur bei L11003 in Schritt 5):</u>  <u>Der neue Lieferant informiert den Endkunden über die Ablehnung seiner Anmeldung auf Einzug oder Lieferantenwechsel seitens des Netzbetreibers.</u></p>	<p><u>Unverzüglich.</u></p>		<p><u>Wenn der Netzbetreiber die Anmeldung des neuen Lieferanten ablehnt, wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen.</u></p>
7	<p><u>Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03, E06 oder E07) durchgeführt.</u>  <u>Der Netzbetreiber informiert den vorherigen Lieferanten über eine anstehende Abmeldung.</u></p>	<p><u>Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Eingang der Anmeldung.</u></p>	<p><b>UTILMD</b> <b>L11004</b></p>	<p><u>Meldung beinhaltet das Lieferenddatum und benennt den neuen Lieferanten.</u>  <u>Die Abmeldungsmeldung des Netzbetreibers benötigt keine positive Rückantwort des alten Lieferanten.</u></p>
8	<p><u>Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03, E06 oder E07) durchgeführt.</u>  <u>Der vorherige Lieferant prüft die Nachricht.</u></p>	<p><u>Unverzüglich nach Eingang der Abmeldung.</u></p>		<p><u>Eine Prüfung erfolgt durch den vorherigen Lieferanten (Identifizierung des Endkunden, Prüfung auf Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen, etc.).</u>  <u>Sollten aus Sicht des vorherigen Lieferanten Unstimmigkeiten vorliegen, dann ist er verpflichtet, diese mit dem neuen Lieferanten zu klären.</u></p>
9	<p><u>Optional (nur bei Lieferantenwechsel E03):</u></p>	<p><u>Unverzüglich, spätestens am 7. Werktag nach</u></p>		<p><u>Der vorherige Lieferant kontaktiert den neuen Lieferanten, wenn er der</u></p>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp <sup>1</sup>	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Der vorherige Lieferant fordert den neuen Lieferanten zur Annullierung des Lieferantenwechsels auf.	Eingang der initialen Abmeldungsmeldung durch den Netzbetreiber (L11004)		Auffassung ist, dass der Antrag auf den Lieferantenwechsel im Widerspruch zu den verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Endkunden steht (z.B. der Endkunde hat noch einen gültigen Vertrag zum gewünschten Datum des Lieferantenwechsels).
<b>10a</b>	Optional (nur bei Lieferantenwechsel E03): Der neue Lieferant teilt dem Netzbetreiber die Stornierung seiner Anfrage auf Lieferantenwechsel mit.	Unverzüglich, spätestens am 7. Werktag nach Eingang der initialen Annullierungsbestätigung durch den Netzbetreiber (Schritt 5).	<b>UTILMD</b> <b>L19001</b>	Der neue Lieferant kann seine Anfrage auf Lieferantenwechsel egal aus welchem Grund stornieren (Fehler in seiner Anfrage oder Meldung vom alten Lieferanten den Lieferantenwechsel zu annullieren, wenn der neue Lieferant dies für legitim hält).
<b>10b</b>	Optional (nur bei Lieferantenwechsel E03): Der Netzbetreiber schickt eine Kopie der erhaltenen Nachricht (Schritt 10a) an den alten Lieferanten sobald er diese vom neuen Lieferanten erhalten hat.	Unverzüglich nach Erhalt von L19001.	<b>UTILMD</b> <b>L19004</b>	Dem vorherigen Lieferanten wird die Annullierung des Lieferantenwechsels durch den neuen Lieferanten mitgeteilt.
<b>11</b>	Optional (nur bei Lieferantenwechsel E03): Der neue Lieferant informiert den Endkunden über die Ablehnung seiner Anmeldung auf Lieferantenwechsel.	Unverzüglich.		Bei Stornierung der Anfrage auf Lieferantenwechsel vom neuen Lieferanten endet der Prozess an diesem Punkt.
<b>12a</b>	Finale Bestätigung der Bilanzkreisanmeldung bzw. der neuen Kundenzuordnung am Zählpunkt durch den Netzbetreiber mit Angabe des maßgeblichen Lieferbeginndatums.	Unverzüglich, spätestens am 10. Kalendertag nach Eingang der Anmeldung.  Bei Lieferantenwechsel (E03) unmittelbar nach Ablauf der Frist für die Annullierung.	<b>UTILMD</b> <b>L11005</b> <b>P11005</b>	Die benötigten Stammdaten werden an den neuen Lieferanten in der Antwort übertragen.
<b>12b</b>	Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03, E06 oder E07) durchgeführt. Der Netzbetreiber übermittelt die finale Information Lieferende an den bisherigen Lieferanten.	Unverzüglich, bei Lieferantenwechsel (E03) unmittelbar nach Ablauf der Frist für die Annullierung.	<b>UTILMD</b> <b>L11006</b> <b>P11006</b>	Meldung beinhaltet das Lieferendedatum und benennt den neuen Lieferanten. Die Abmeldungsmeldung des Netzbetreibers benötigt keine positive Rückantwort des alten Lieferanten.
<b>13</b>	Der neue Lieferant nimmt Kontakt mit dem Endkunden auf und teilt das Datum des Lieferbeginns mit.			

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp <sup>1</sup>	Information / Anmerkung / Bedingungen
<b>14</b>	<p><u>Optional:</u> Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn kann der neue Lieferant einen Zählerstand aus einer Kundenablesung zum Einzugsstermin übermitteln.</p>	<p><u>Unverzüglich, spätestens am 4. Werktag nach Erhalt der finalen Bestätigung (12a)</u></p>	<b>MSCONS-VL</b>	<p>Der Schritt ist nur für SLP-Zählpunkten (bzw. nicht-aktivierte Smartmeter) erlaubt. Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten der empfangenen Werte ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Wird kein Zählerstand vom Lieferanten übermittelt, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten eine Schätzung durchzuführen.</p>
<b>15</b>	<p>Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Messdaten für den Beginn der Belieferung.</p> <p>Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn validiert der Netzbetreiber die erhaltenen Zählerstände oder schätzt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung.</p>	<p>Bei Lieferantenwechsel setzt der Netzbetreiber alles daran, dass die Ablesung des Zählerstands am Datum des Lieferantenwechsels erfolgt.</p>		<p>Falls der neue Lieferant keinen Zählerstand gesendet hat, nimmt der Netzbetreiber eine Ermittlung des Zählerstands vor, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Selbstablesung des Endkunden</u></li> <li>• <u>Ablesung durch Netzbetreiber</u></li> <li>• <u>Ablesung durch von Netzbetreiber beauftragten Dritten</u></li> <li>• <u>rechnerische Abgrenzung/Schätzung.</u></li> </ul> <p>Bei Lieferantenwechsel muss der Zählerstand obligatorisch erfasst werden. Dies ist dann der Referenzzählerstand für den Wechsel. Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern liegen diese Daten aufgrund der täglichen Ablesung immer vor, von den Lieferanten werden keine Daten übermittelt.</p>
<b>16a</b>	<p>Der Netzbetreiber teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Messdaten dem Neulieferanten mit.</p>	<p><u>Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>nach Lieferbeginn (Datum in der Zukunft)</u></li> <li>• <u>nach Versand der finalen Bestätigung der Anmeldung in Schritt 12 (Datum in der Vergangenheit).</u></li> </ul>	<b>MSCONS VL/LG</b>	<p>Stellt den Anfangszählerstand für die Belieferung dar.</p> <p>Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden bei rückwirkendem Lieferbeginn die fehlenden Lastgänge nachträglich übertragen.</p> <p>Bei aktivierten Smartmetern wird zusätzlich der Zählerstand übertragen.</p>
<b>16b</b>	<p>Dieser Schritt wird nur im Fall eines Lieferantenwechsels (E03, E06 oder E07) durchgeführt.</p> <p>Der Netzbetreiber teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Zählwerte dem Altlieferanten mit.</p>	<p><u>Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>nach Lieferbeginn (Datum in der Zukunft)</u></li> <li>• <u>nach Versand der finalen Bestätigung der Abmeldung in Schritt 12 (Datum in der Vergangenheit).</u></li> </ul>	<b>MSCONS VL/LG</b>	<p>Stellt den Endzählerstand der Belieferung und somit für die Netznutzungsabrechnung dar.</p> <p>Der Netzbetreiber übermittelt im Rahmen des üblichen Datenaustausches an den bisherigen Lieferanten zusätzlich zu Zählinformationen (z.B. Zählerstand) die abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Energiemenge (SLP-Lastfaktor)</p>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp <sup>1</sup>	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p>sowie das Datum der letzten Zählerauslesung.                      Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden eventuell fehlende Lastgang Messwerte nachträglich übertragen.                      Bei aktivierten Smartmetern wird zusätzlich der Zählerstand übertragen.</p>
<b>17</b>	<p>Es erfolgt die <u>Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Endkunden bei einem direkten Vertragsverhältnis).</u></p>		<b>Papier</b>	<p>Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral die Verwendung eines elektronischen Formats (INVOIC und REMADV) vereinbart werden.                      Bei jedem Wechsel hängt die Art der Abrechnung von dem Vertragsmodell vor dem Lieferantenwechsel ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Separater Netznutzungsvertrag (keine Endabrechnung der Netznutzung, sondern Beibehaltung der Abschläge sowie Netznutzungsabrechnung gemäß dem Ableseturnus, in der Regel jährlich. Beim Wechsel zur integrierten Netznutzung erfolgt eine Endabrechnung der Netznutzung gegenüber dem Endkunden.)</u></li> <li>• <u>Integrierter Netznutzungsvertrag (Endabrechnung der Netznutzung gegenüber dem bisherigen Lieferanten.)</u></li> </ul>
<b>18ab</b>	<p><u>Erstellung und Versand der Bestandsliste. Die An-/Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.</u></p>	<p><u>Monatlich, jeweils am 18. Werktag</u></p>	<p><b>UTILMD</b> <b>L11041</b> <b>P11041</b></p>	<p>Eine Bestandsliste stellt am Tag der Erstellung den Kenntnisstand des Netzbetreibers dar. Diese Liste kann vom Lieferanten für diverse Aktivitäten verwendet werden (z.B. für das Beschaffungsportfolio, für die Kontrolle seines Datenbestandes im Vergleich zum Datenbestand des Netzbetreibers, und für die Prüfung von Netznutzungsabrechnungen). Aufgrund der Abweichungen durch zwischenzeitlich auszuführende Prozesse gelten aber allein die Einzelmeldungen, die Bestandsliste hat lediglich einen informativen Charakter.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>An- &amp; Abmeldungen welche bis zum 18. Werktag final bestätigt wurden, müssen in der Bestandsliste enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Meldungen, deren Lieferbeginn (Lieferbeginndatum) nicht im</u></li> </ul>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp <sup>1</sup>	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p><u>aktuellen oder dem Folgemonat liegt (Beispiel: Anmeldung am 3. März zum 18. Mai).</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Der Netzbetreiber übermittelt die Bestandsliste auch dann, wenn es keine Änderungen in der Bilanzkreiszuordnung gibt.</u></li> <li>• <u>Für den alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, sofern am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Verbrauchsstelle im Netzgebiet des Netzbetreibers mehr beliefert wird.</u></li> </ul>

Tabelle 1.1.16: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferbeginn

## 2.3 LIEFERENDE DURCH LIEFERANT

### 5.3.12.3.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Im Standard lässt sich der Prozessablauf wie folgt darstellen:

Ein Kunde Der Prozess Lieferende beschreibt allgemein die Abmeldung eines Zählpunktes aus einem Bilanzkreis. Abhängig der Art und Weise wird der Prozess entweder vom Lieferanten (Altlieferant) oder Netzbetreiber gestartet. Dieses Kapitel beschreibt die Abmeldung durch den Lieferanten. Ein typischer Anwendungsfall lässt sich wie folgt beschreiben:

Der Endkunde beendet seinen Strombezug bzw. seine Stromeinspeisung am Zählpunkt bei seinem bisherigen Lieferanten an einer Entnahmestelle: ihm zugewiesenen Verbrauchsstelle. Gründe u.a. können sein:

- Auszug
- 42. Stilllegung
- Vertragsende

Das Ende einer Grund- und Ersatzversorgung wird durch den Netzbetreiber ausgelöst und mittels Marktnachricht an den jeweiligen Lieferanten übermittelt. Dieser Vorgang ist in Kapitel 2.6 und 2.8 im Detail beschrieben.

### 2.3.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
<b>Anwendungsfall</b>	<u>Lieferende</u>
<b>Kurzbeschreibung</b>	<u>Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktpartnern für den Fall, dass ein Endkunde seinen Liefervertrag bzw. Einspeisevertrag beendet und keine neue Energielieferung bzw. -einspeisung an dieser Verbrauchsstelle aufnimmt (z.B.: Auszug, Sterbefall, temporäre Verbrauchsstellen), oder der Liefervertrag mit einem Lieferanten beendet und mit einem neuen Lieferanten aufgenommen wird.</u>
<b>Vorbedingung</b>	<u>Der Endkunde ist einem Zählpunkt im Verteilnetz eines Netzbetreibers zugeordnet und hat die zugehörigen Verträge unterzeichnet.</u>
<b>Nachbedingung</b>	<u>Die Lieferbeziehung zwischen Endkunde und Lieferant, sowie ggf. der Netznutzungsvertrag zwischen Anschlussnutzer und Netzbetreiber wurden beendet. Der Zählpunkt ist nicht mehr dem Bilanzkreis des Lieferanten zugeordnet.</u>

Thema	Beschreibung
<b>Auslöser</b>	Hierzu gehören folgende Geschäftsvorfälle: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszug aus der Verbrauchsstelle (Kundenwechsel)</li> <li>• Sterbefall</li> <li>• Vertragsende</li> </ul>
<b>Weitere Informationen</b>	<p>Maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber. Ein gemeldetes Lieferende ist bis 6 Wochen in die Vergangenheit rückwirkend möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt.</p> <p>In allen anderen Fällen gilt folgende Regel:</p> <p>Mögliches Lieferende bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Abmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist.</p> <p>Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes ist Pflicht im Falle eines Kundenwechsels für SLP Endkunden ohne einen voll funktionsfähigen Smartmeter. Ein Lieferantenwechsel wird durch den Eingang einer Anmeldung ausgelöst und bedarf keiner Abmeldung. Er kann daher auch nicht durch eine Abmeldung initiiert werden.</p>

Tabelle 2.3.1: Strukturierte Beschreibung Lieferende

### 2.3.3 FRISTEN

Transaktionsgrund	Frist Von	Frist Bis
Z01 - Vertragsende	A/B <sup>1</sup>	F
Z32 - Insolvenz des Endkunden	D	D
Z33 - Auszug	A/B <sup>1</sup>	F

Tabelle 2.3.2: Fristen Lieferende

Frist	Beschreibung
A	6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
B	Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum letzten Tag des Vormonats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
D	Empfangsdatum
F	3 Monate in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum

Tabelle 2.3.3: Legende Fristen

### 2.3.4 SEQUENZDIAGRAMM

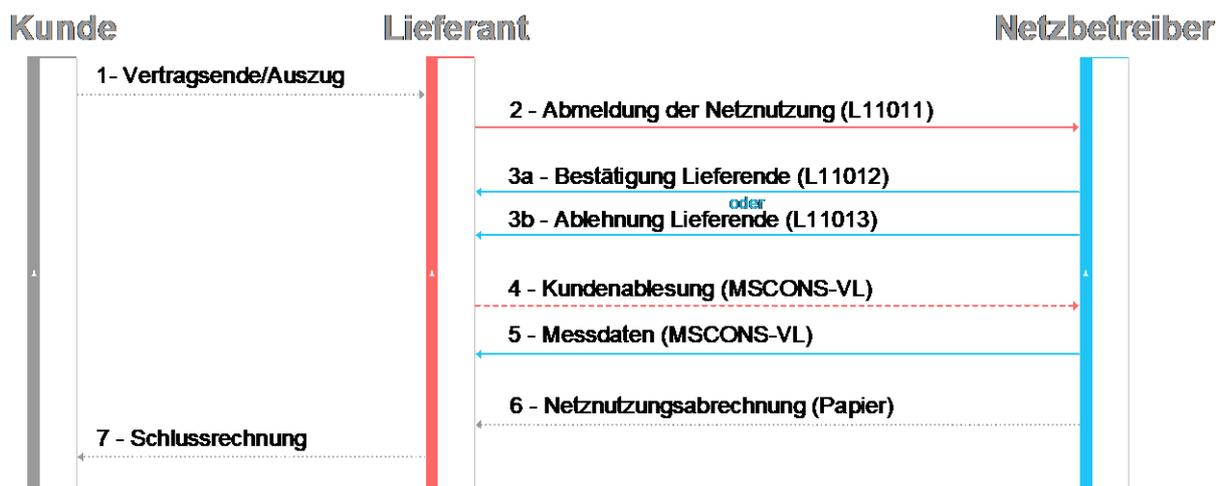


Abbildung 2.3.1: Sequenzdiagramm Lieferende durch Lieferant

<sup>1</sup> Frist A nur falls innerhalb von 2 WT eine Lieferbeginnmeldung für den gleichen Zählpunkt und Bilanzkreis eingeht mit Anmeldedatum Auszug+1 ansonsten Antwort mit Antwortkategorie Z01 und zur Frist B.

### 2.3.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

-oder

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
<u>1</u>	<u>Vertragsende – nicht weiter detailliert. Das Vertragsende zwischen Endkunde und Lieferanten kann sowohl in der Zukunft als auch in der Vergangenheit liegen.</u>			<u>Auch der Lieferant hat vertragliche Möglichkeiten zur Kündigung eines Lieferverhältnisses.</u>
<u>2</u>	<u>Der Lieferant meldet die Verbrauchsstelle beim Netzbetreiber als Lieferende aus dem entsprechenden Bilanzkreis ab.</u>	<u>Unverzüglich nach Eingang der Kündigung oder nach Meldung des Auszugs.</u>	<b>UTILMD</b> <b>L11011</b>	<u>Abmeldungen sind auch in die Zukunft möglich.</u>
<u>2-3</u>	<u>Der Netzbetreiber prüft die Abmeldung (z.B. auf Berechtigung des Meldenden)</u>	<u>Unverzüglich nach Meldungseingang.</u>		<u>Unverzügliche Identifizierung der Verbrauchsstelle (auch bei vorzeitiger Abmeldung). Bei nicht erfolgreicher Identifizierung erfolgt die Ablehnung unverzüglich nach Eingang der Meldung. Nach erfolgreicher Identifizierung der Verbrauchsstelle prüft der Netzbetreiber das Vorliegen einer Anmeldung des neuen Lieferanten um die unter Punkt 2 beschriebenen Fristen einzuhalten. Wenn das Lieferende zwischen 2 und 6 Wochen in der Vergangenheit liegt, prüft der Netzbetreiber nach einer Anmeldung des gleichen Lieferanten unter einer identischen Bilanzkreiszuordnung.</u>
<u>3</u>	<u>Der Netzbetreiber beantwortet die Abmeldung.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Eingang der Abmeldung.</u>	<b>UTILMD</b> <b>L11012</b> <b>L11013</b>	<u>Bei der Abwicklung eines innerhalb der Frist rückwirkend gemeldeten Endkundenauszugs aus einer SLP/RLP-Verbrauchsstelle hat der Netzbetreiber das folgende Modell anzuwenden: Mit der Abmeldungsbestätigung werden Lieferende und Bilanzkreiswechsel bestätigt. Eine negative Benachrichtigung ist vorgesehen, wenn z.B.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>der Zählpunkt nicht identifiziert werden kann</u></li> <li>• <u>oder der Lieferant dem Zählpunkt im VNB-System nicht zugeordnet ist.</u></li> </ul> </u>
<u>3-4</u>	<u>Optional: Der alte Lieferant informiert seinen Endkunden über die Ablehnung der Abmeldung.</u>	<u>Unverzüglich nach Kenntnis der Ablehnung.</u>		<u>Ob der Lieferant mit seinem Endkunden in Kontakt tritt, bleibt allein dem Lieferanten überlassen. Falls es sich um einen Anwenderfehler auf Seiten des Lieferanten handelt, kann durch eine erneute Meldung der Prozess ohne Rücksprache mit dem Endkunden erneut initiiert werden.</u>
<u>4</u>	<u>Optional: Bei Lieferende in der Vergangenheit kann der</u>	<u>Unverzüglich, spätestens am 4. Werktag nach Erhalt</u>	<b>MSCONS-VL</b>	<u>Der Schritt ist nur für SLP-Zählpunkte (bzw. nicht-aktivierte Smartmeter) erlaubt.</u>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	<u>Lieferant einen Zählerstand zum Auszugstermin übermitteln.</u>	<u>der Mitteilung Lieferende (4b)</u>		<u>Bei Auszügen hat der alte Lieferant die Möglichkeit, die vom Endkunden selbst abgelesenen Zählerstände an den Netzbetreiber zu übermitteln. Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten der empfangenen Werte ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Wird kein Zählerstand vom Lieferanten übermittelt, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten eine Schätzung durchzuführen.</u>
<b>4-5</b>	<u>Der Netzbetreiber validiert eingegangene oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für das Ende der Belieferung.</u>	<u>Unverzüglich.</u>		<u>Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand dem alten Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.</u>
<b>5</b>	<u>Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Messdaten nach Ende der Belieferung an den alten Lieferanten.</u>	<u>Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>nach Lieferende (Datum in der Zukunft)</u></li> <li>• <u>nach Versand der Bestätigung der Abmeldung in Schritt 3 (Datum in der Vergangenheit).</u></li> </ul>	<b>MSCONS</b>	<u>Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet. Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden eventuell fehlende Lastgang-Messwerte nachträglich übertragen. Bei aktiven Smartmetern wird zusätzlich der Zählerstand übertragen.</u>
<b>6</b>	<u>Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Endkunden bei einem direkten Vertragsverhältnis)</u>		<b>Papier</b>	<u>Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.</u>
<b>7</b>	<u>Schlussrechnung des Lieferanten. Nicht weiter detailliert.</u>			
<b>&gt;7</b>	<u>Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.</u>	<u>Monatlich, am 18. Werktag</u>	<b>UTILMD L11041 P11041</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Abmeldungen, welche bis zum 18. Werktag gemeldet wurden, müssen in der Bestandsliste enthalten sein.</u></li> <li>• <u>Für einen alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, wenn am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Verbrauchsstelle im Netzgebiet des Netzbetreibers mehr beliefert wird.</u></li> </ul>

Tabelle 2.3.4: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferende

## 2.4 LIEFERENDE DURCH NETZBETREIBER

### 2.4.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Der Prozess Lieferende beschreibt allgemein die Abmeldung eines Zählpunktes aus einem Bilanzkreis. Abhängig der Art und Weise wird der Prozess entweder vom Lieferanten (Altlieferant) oder Netzbetreiber gestartet. Dieses Kapitel beschreibt die Abmeldung durch den Netzbetreiber.

Folgende Gründe könnten den Prozess auslösen:

- Stilllegung (temporär, endgültig)
- Zusammenführung der Entnahmestelle/Verbrauchsstelle
- Ablauf der MdC-Förderungsdauer
- Kunde verzichtet auf Vergütung nach MdC

Nach Ablauf der Förderungsdauer des *Mécanisme de Compensation* wird die Bilanzkreiszuordnung am Entnahmepunkt beendet. Der Netzbetreiber sendet die Mitteilung über das bevorstehende Lieferende 3 Monate vor Ablauf der Förderungsdauer an den bisherigen Lieferanten. Sofern keine neue Bilanzkreisanmeldung (Lieferbeginn mit Transaktionsgrund E02) bis spätestens 10 Werktage nach Ablauf der Förderung beim Netzbetreiber eingegangen ist, wird der Zählpunkt rückwirkend auf den ersten Tag nach Ablauf der Förderung am Bilanzkreis des Netzbetreibers als IsC angemeldet. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch Anmeldungen mit dem Transaktionsgrund E07 gültig.

Sollte ein Kunde freiwillig auf seinen MdC-Status verzichten, kommuniziert der Netzbetreiber dies als Lieferende an den zugehörigen Lieferanten.

Das Ende einer Grund- und Ersatzversorgung wird durch den Netzbetreiber ausgelöst und mittels Marktnachricht an den jeweiligen Lieferanten übermittelt. Dieser Vorgang ist in Kapitel 2.6 und 2.8 im Detail beschrieben.

### 5.3.22.4.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Lieferende
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt die Interaktionen zwischen den Marktpartnern für den Fall, dass <del>ein</del> Kunde seinen Liefervertrag beendet und keine neue Energielieferung an dieser Entnahmestelle aufnimmt/der Netzbetreiber die Bilanzkreiszuordnung eines Zählpunktes aufhebt (z.B.: Auszug, Sterbefall, Stilllegung der <u>Entnahmestelle</u> , temporäre Entnahmestellen, etc.), <u>Verbrauchsstelle</u> oder der Liefervertrag mit einem Lieferanten beendet und mit einem neuen Lieferanten aufgenommen wird. <del>Ende der Förderung nach MdC).</del>
Vorbedingung	Der <del>Kunde hat eine versorgte Entnahmestelle</del> Zählpunkt in einem Verteilnetz <del>und die zugehörigen Verträge</del> ist dem Bilanzkreis eines Lieferanten zugeordnet.
Nachbedingung	Die Lieferbeziehung zwischen <del>Kunde</del> Endkunde und Lieferant, sowie ggf. der Netznutzungsvertrag zwischen Anschlussnutzer und Netzbetreiber wurden beendet. <u>Der Zählpunkt ist nicht mehr dem Bilanzkreis des Lieferanten zugeordnet.</u>
Auslöser	Hierzu gehören folgende Geschäftsvorfälle: <del>43. – Auszug aus der Entnahmestelle (Kundenwechsel)</del> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stilllegung einer <u>Entnahmestelle</u> (<u>Abriss</u>)/<u>Verbrauchsstelle</u></li> <li>• Zusammenlegung dieser <u>Entnahmestelle</u>/<u>Verbrauchsstelle</u> mit einer anderen <u>Entnahmestelle</u>/<u>Verbrauchsstelle</u></li> </ul> <del>44. – Sterbefall</del> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vertragsende</u>MdC-Förderungsdauer abgelaufen bzw. Austritt des Produzenten aus dem MdC</li> </ul>

Thema	Beschreibung
Weitere Informationen	<p>Es gilt folgendes: maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Der Netzbetreiber.</p> <p>Ein gemeldetes informiert den bisherigen Lieferanten des Entnahmepunktes 3 Monate im Voraus über das bevorstehende Lieferende ist bis 6 Wochen in die Vergangenheit rückwirkend möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. In allen anderen Fällen gilt folgende Regel: aufgrund der auslaufenden MdC-Vergütung.</p> <p>Lieferende bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Abmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist. Die Angabe eines plausiblen Zählerstandes ist Pflicht im Falle eines Kundenwechsels für SLP-Kunden ohne einen voll funktionsfähigen Smartmeter. Ein Lieferantenwechsel wird durch den Eingang einer Anmeldung ausgelöst und bedarf keiner Abmeldung, kann daher auch nicht durch eine Abmeldung initiiert werden.</p> <p><u>Injection sans Compensation</u></p> <p>Ein aktiver Zählpunkt hat zu jedem Zeitpunkt einem Bilanzkreis zugeordnet zu sein. Ist dies bei einem Einspeisepunkt nicht mehr gewährleistet hat der Netzbetreiber die Möglichkeit dieses Modell anzuwenden. Eine solche Situation tritt z.B. auf, wenn der Produzent nach Ablauf der Förderungsdauer des <u>Mécanisme de Compensation</u> kein nachfolgendes Vergütungsmodell ausgewählt hat.</p>

Tabelle 2.4.1: Strukturierte Beschreibung Lieferende

5.3.31.1.1 SEQUENZDIAGRAMM

Abmeldung der Netznutzung (z.B. Auszug)

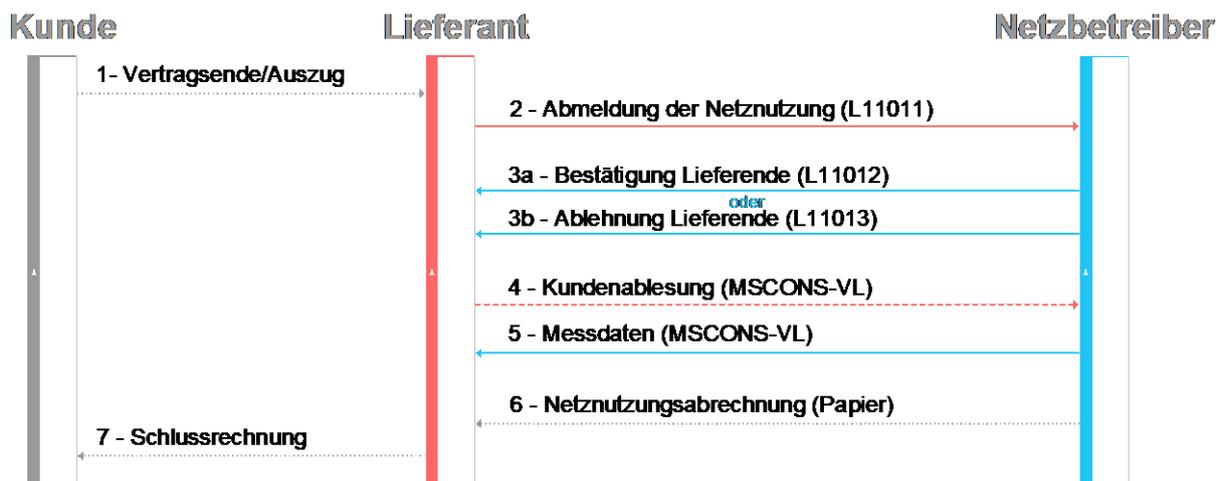


Abbildung 5.3.1: Sequenzdiagramm Lieferende (Auszug)

Stillegung der Lieferstelle

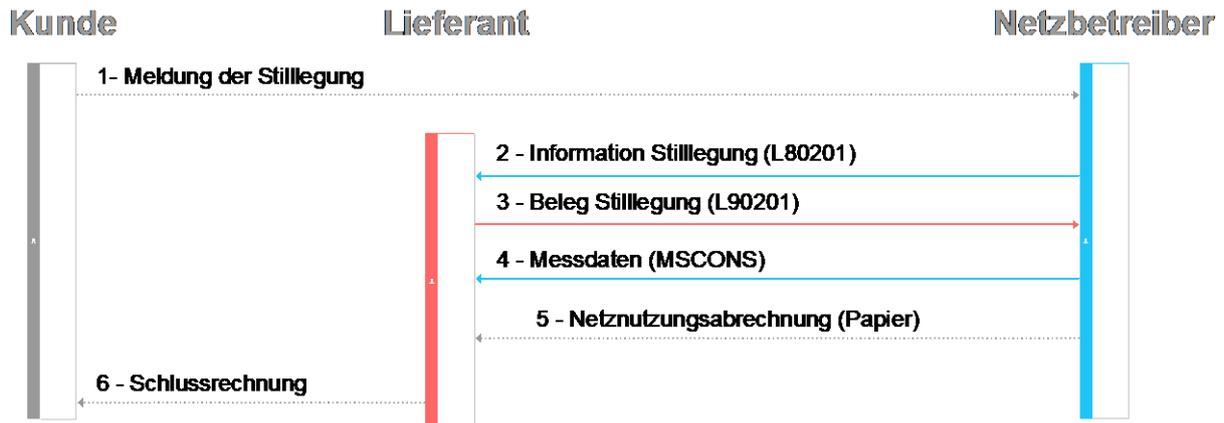


Abbildung 5.3.2: Sequenzdiagramm Lieferende (Stilllegung)

5.3.42.4.3 FRISTEN

Transaktionsgrund	Frist Von	Frist Bis
Z01 – Vertragsende	A/B <sup>1</sup>	G
Z32 – Insolvenz des Kunden	D	D
Z33 – Auszug	A/B <sup>1</sup>	G
Z31 - Stilllegung	B	G <sub>F</sub>
Z99 – Förderungsende Mécanisme de Compensation	E	E

Tabelle 2.4.2: Fristen Lieferende

- **A:** 6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
- **B:** Nach dem 5. Tag des laufenden Monats, maximal bis zum letzten Tag des Vormonats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
- **D:** Empfangsdatum
- **G:** 6 Monate in der Zukunft

5.3.51.1.1 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Frist	Beschreibung
<b>B</b>	Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum letzten Tag des Vormonats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
<b>F</b>	3 Monate in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum

Tabelle 2.4.3: Legende Fristen

<sup>1</sup> Frist A nur falls innerhalb von 2 WT eine Lieferbeginnmeldung für den gleichen Zählpunkt und Bilanzkreis einget mit Anmeldedatum Auszug+1 ansonsten Antwort mit Antwortkategorie Z01 und zur Frist B.

**2.4.4 SEQUENZDIAGRAMM**

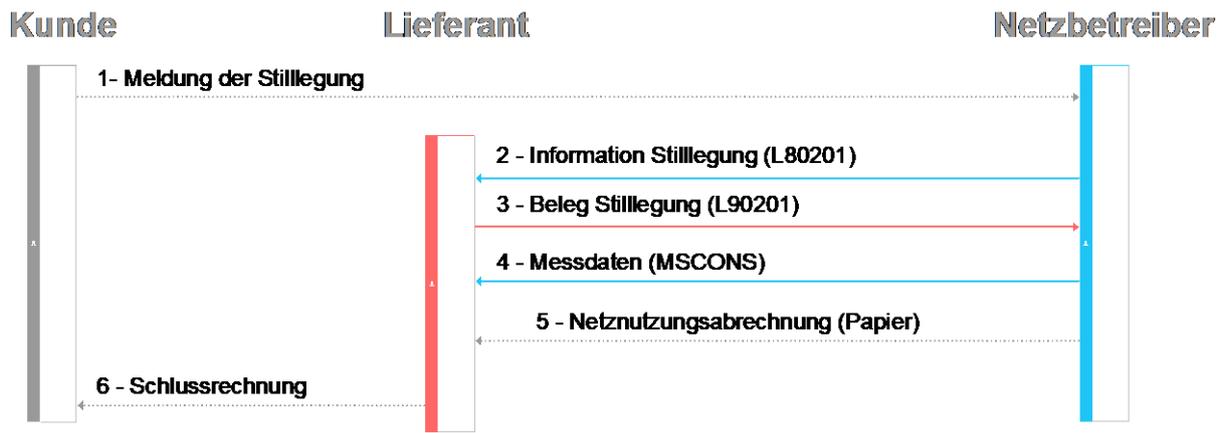


Abbildung 2.4.1: Sequenzdiagramm Lieferende durch Netzbetreiber

**2.4.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG**

**Abmeldung der Netznutzung (z.B. Auszug)**

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Vertragsende – nicht weiter detailliert. Das Vertragsende zwischen Kunde und Lieferanten kann sowohl in der Zukunft als auch in der Vergangenheit liegen.			Auch der Lieferant hat vertragliche Möglichkeiten zur Kündigung eines Lieferverhältnisses.
2	Der Lieferant meldet die Entnahmestelle beim Netzbetreiber als Lieferende aus dem entsprechenden Bilanzkreis ab.	Unverzüglich nach Eingang der Kündigung oder nach Meldung des Auszugs.	<b>UTILMD L11011</b>	Abmeldungen sind auch in die Zukunft möglich. Es gilt folgendes: maßgeblich für die Abwicklung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung beim Netzbetreiber. Ein Lieferende ist bis 6 Wochen in die Vergangenheit rückwirkend möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Kundenwechsel innerhalb des gleichen Bilanzkreises handelt. Bei einem Lieferende in die Vergangenheit gilt folgende Regel: Lieferende bis zu 2 Wochen in die Vergangenheit, wenn die Nachricht bis zum 5. Tag des aktuellen Monats eingeht. Ansonsten gilt als frühestes Abmeldedatum der 1. des laufenden Monats bzw. 2 Wochen in die Vergangenheit, was auch immer kürzer ist.
2-3	Der Netzbetreiber prüft die Abmeldung (z.B. auf Berechtigung des Meldenden)	Unverzüglich nach Meldungseingang.		Unverzügliche Identifizierung der Entnahmestelle (auch bei vorzeitiger Abmeldung). Bei nicht erfolgreicher Identifizierung erfolgt die Ablehnung unverzüglich nach Eingang der Meldung. Nach erfolgreicher Identifizierung der Entnahmestelle prüft der Netzbetreiber das Vorliegen einer Anmeldung des neuen

				<p>Lieferanten um die unter Punkt 2 beschriebenen Fristen einzuhalten.</p> <p>Wenn das Lieferende zwischen 2 und 6 Wochen in der Vergangenheit liegt, prüft der Netzbetreiber nach einer Anmeldung des gleichen Lieferanten unter einer identischen Bilanzkreiszuordnung.</p> <p>Wenn das Lieferende bis zu 2 Wochen in der Vergangenheit liegt, entfällt diese Prüfung.</p>
3	Der Netzbetreiber beantwortet die Abmeldung.	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Eingang der Abmeldung.	<b>UTILMD</b> <b>L11012</b> <b>L11013</b>	<p>Bei der Abwicklung eines innerhalb der Frist rückwirkend gemeldeten Kundenauszugs aus einer SLP/RLP-Entnahmestelle hat der Netzbetreiber das folgende Modell anzuwenden:</p> <p>Mit der Abmeldungsbestätigung werden das Lieferende sowie der Bilanzkreiswechsel bestätigt (Auszugsdatum wie vor beschrieben).</p> <p>Eine negative Benachrichtigung ist vorgesehen, z.B. wenn der Zählpunkt nicht identifiziert werden kann, oder der Lieferant dem Zählpunkt im VNB-System nicht zugeordnet ist.</p>
3-4	<u>Optional:</u> Der alte Lieferant informiert seinen Kunden über die Ablehnung der Abmeldung.	Unverzüglich nach Kenntnis der Ablehnung		<p>Ob der Lieferant mit seinem Kunden in Kontakt tritt, bleibt allein dem Lieferanten überlassen. Falls es sich um einen Anwenderfehler auf Seiten des Lieferanten handelt, kann durch eine erneute Meldung der Prozess ohne Rücksprache mit dem Kunden erneut initiiert werden.</p>
4	<u>Optional:</u> Bei Lieferende in der Vergangenheit kann der Lieferant ein Zählerstand zum Auszugstermin übermitteln.	Unverzüglich, spätestens am 4. Werktag nach Erhalt der Mitteilung Lieferende (4b)	<b>MSCONS</b>	<p>Bei Auszügen soll für den alten Lieferanten die Möglichkeit bestehen, die vom Endkunden selbst abgelesenen Zählerstände an den Netzbetreiber zu übermitteln.</p> <p>Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei Unstimmigkeiten zwischen den empfangenen Werten oder bei der Validierung ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich.</p> <p>Wird kein Zählerstand vom Lieferanten übermittelt, ist es dem Netzbetreiber vorbehalten eine Schätzung durchzuführen.</p>
4-5	Der Netzbetreiber validiert eingegangene oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für das Ende der Belieferung.	Unverzüglich		<p>Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand dem alten Lieferanten per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.</p>
5	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag (Ereignis in der Vergangenheit: nach Versand Annahme der Abmeldung Schritt 4; Ereignis in der Zukunft: nach Lieferende)	<b>MSCONS</b>	<p>Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet.</p>

	Belieferung an den alten Lieferanten.			
6	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Kunden bei einem direkten Vertragsverhältnis)		Papier	Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.
>6	Schlussrechnung des Lieferanten. Nicht weiter detailliert.			
>6	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats	UTILMD L11041	<p>45.— Abmeldungen mit Transaktionsgrund „Auszug“, welche bis zum 18. Werktag gemeldet wurden, müssen in der Bestandsliste „Zugeordnete Entnahmestellen“ enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Auszüge, deren Lieferende (Auszugsdatum) nicht im aktuellen Monat liegt (Beispiel: Abmeldung am 10. März zum 15. April).</p> <p>46.— Der Netzbetreiber übermittelt die Bestandsliste auch dann, wenn es keine Änderungen in der Bilanzkreiszuordnung gibt.</p> <p>47.— Für einen alten Lieferanten wird die Liste nicht erstellt, wenn am Tag der Erstellung der Bilanzkreiszuordnungsliste keine Entnahmestelle im Netzgebiet des Netzbetreibers mehr beliefert wird.</p>

Tabelle 5.3.3: Detaillierte Schrittbeschreibung Lieferende

**Stilllegung der Lieferstelle**

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Eine Lieferstelle soll stillgelegt werden (z.B. wegen Abriss)			
2	Der Netzbetreiber informiert den Lieferant über die (bevorstehende) Stilllegung	Unverzüglich nach Meldung der Stilllegung.	UTILMD L80201	
3	Der Lieferant sendet eine Rückmeldung auf die eingegangene (1) Mitteilung auf Stilllegung einer Lieferstelle.	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Empfang der (1) Mitteilung auf Stilllegung einer Lieferstelle.	UTILMD L90201	<p>Im Normalfall ist die Stilllegung durch den Lieferanten zu bestätigen.</p> <p>Eine Ablehnung ist nur anhand der im MIG definierten Gründe möglich, u.a.:</p> <p>48.— Fristverletzung</p> <p>49.— Kein Vertragsverhältnis</p> <p>50.— Zählernummer am Zählpunkt abweichend</p> <p>Wird innerhalb der definierten Frist keine Rückmeldung gesendet, so gilt die Stilllegung der Lieferstelle als bestätigt.</p>

4	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den alten Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag nach Lieferende	<b>MSCONS</b>	Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet.
5	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Kunden bei einem direkten Vertragsverhältnis)		<b>Papier</b>	Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.
>6	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats	<b>UTILMD L11041</b>	
1	<u>Optional (nur bei Z31)</u> Endkunde informiert Netzbetreiber über Stilllegung einer Verbrauchsstelle (z.B. wegen Abriss).			
2	Der Netzbetreiber informiert den Lieferant über die (bevorstehende) Bilanzkreisabmeldung.	Bei Z31 unverzüglich nach Erhalt der Information über die Stilllegung.  Bei Z99 3 Monate vor Ablauf der Förderungsdauer.	<b>UTILMD L80201</b>	
3	Der Lieferant beantwortet die eingegangene Mitteilung zur Bilanzkreisabmeldung.	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Empfang der Meldung aus Schritt 2.	<b>UTILMD L90201</b>	Grundsätzlich ist die Bilanzkreisabmeldung durch den Lieferanten zu bestätigen.  <u>Eine Ablehnung ist nur anhand der im MIG definierten Gründe möglich, u.a.:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Fristverletzung</u></li> <li>• <u>Kein Vertragsverhältnis</u></li> <li>• <u>Zählernummer am Zählpunkt abweichend</u></li> </ul> Wird innerhalb der definierten Frist keine Rückmeldung gesendet, so gilt die Meldung als bestätigt.
4	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Messdaten an den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 10. Werktag nach Lieferende	<b>MSCONS</b>	Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den Netzbetreiber vorausgesetzt, als Endzählerstand genutzt. Das Ableseergebnis wird als Endzählerstand verwendet.  Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden eventuell

				<p><u>fehlende Lastgang-Messwerte nachträglich übertragen.</u></p> <p><u>Bei aktiven Smartmetern wird zusätzlich der Zählerstand übertragen.</u></p>
5	<p><u>Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem bisherigen Lieferanten (oder auch dem Endkunden bei einem direkten Vertragsverhältnis)</u></p>		Papier	<p><u>Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.</u></p>
>6	<p><u>Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.</u></p>	<p><u>Monatlich, immer am 18. Werktag</u></p>	<p><u>UTILMD</u> <u>L11041</u> <u>P11041</u></p>	

Tabelle 2.4.4: Detaillierte Schrittbeschreibung ~~Stillelegung~~ Lieferende durch Netzbetreiber

## 5.42.5 BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG

### 5.4.12.5.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Grundversorgung wird immer dann aufgenommen, wenn für einen Zählpunkt die Zuordnung eines Lieferanten endet, ohne dass dem Netzbetreiber eine Lieferbeginn-Meldung eines anderen Lieferanten vorliegt, oder bei Neuanlagen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme keine Anmeldung eines Lieferanten vorliegt. Der Netzbetreiber überträgt die Verantwortung für diesen Zählpunkt an den Grundversorger, der in seinem Netzgebiet vorgesehen ist.

Bei Niederspannungskunden (~~SLP & RLP~~) wird die Grundversorgung für sechs Monate durchgeführt. Bei allen anderen ~~Kunden~~ Endkunden erfolgt eine Grundversorgung nur für zwei Monate. Gezahlt wird immer erst ab dem Monatsersten des Folgemonats.

Ein Kundenwechsel innerhalb der Grundversorgung ist möglich und wird mit dem Prozess [Lieferbeginn \(Kunden- und Lieferantenwechsel\)](#) in der Ausprägung *E01 - Kundenwechsel* abgewickelt.

### 5.4.22.5.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Beginn der Grundversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für den Übergang in die Grundversorgung.
Vorbedingung	Dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> zur Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor.
Nachbedingung	Der <del>Kunde</del> <u>Endkunde</u> / die <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> ist dem Grundversorger übergeben.
Fehlersituationen	
Auslöser	<p>Auflistung der Auslöser für eine Übergabe an den Grundversorger:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Zuordnung zu einem Lieferanten (Abmeldung, keine Anmeldung) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u>.</li> <li>Auszugsmeldung, keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden (kein Folgelieferant) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u>.</li> <li>Neuanlage mit Strombezug durch Endkunde (kein erster Lieferant beim Netzbetreiber <u>bekanntgemeldet</u>).</li> <li>keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden und Stromentnahme durch Endkunde an dieser <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u>.</li> </ul>

Thema	Beschreibung
<b>Weitere Informationen</b>	Die verschiedenen Auslöser führen ggf. zu unterschiedlichem Verhalten und Fristen in der Prozessabwicklung. Die Kommunikation zwischen Grundversorger und Endkunde ist nicht Bestandteil der Marktkommunikation. Die gesetzlichen Verpflichtungen des Versorgers zur Information des Endkunden werden hier nicht beschrieben.

Tabelle 2.5.1: Strukturierte Beschreibung Beginn der Grundversorgung

5.4.32.5.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für den Beginn der Grundversorgung dargestellt (enthält ebenfalls weitere Teile des Gesamtprozesses, welche in separaten Kapiteln betrachtet werden):

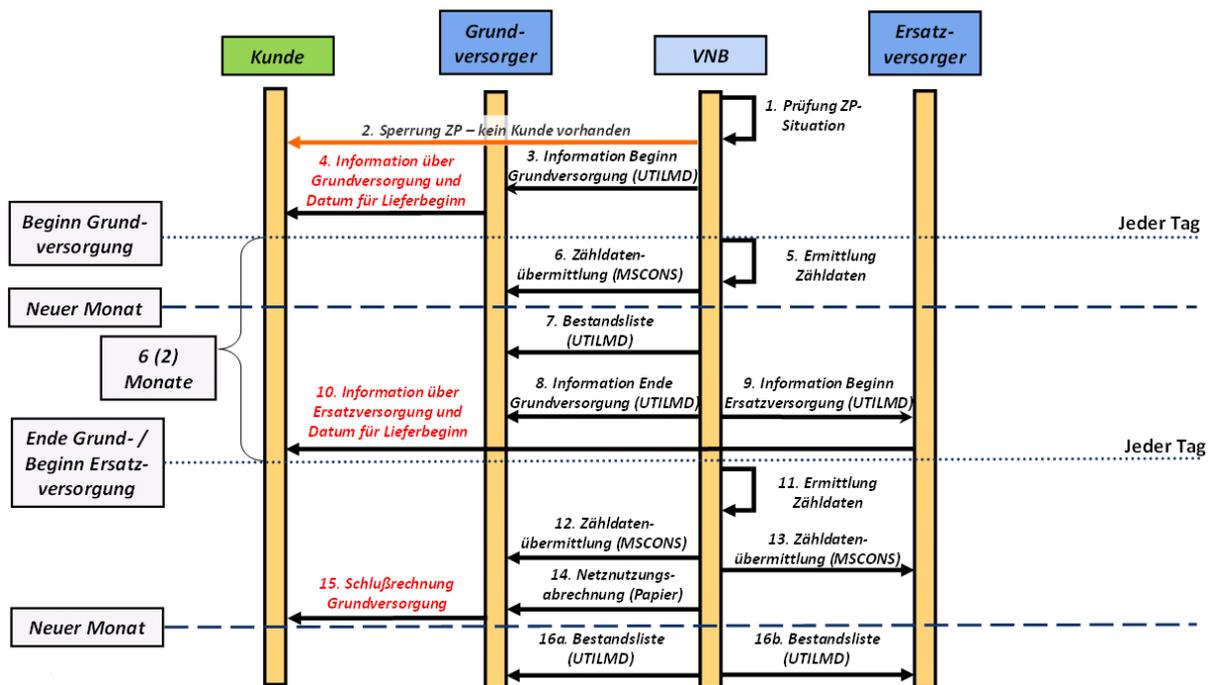


Abbildung 2.5.1: Sequenzdiagramm Beginn der Grundversorgung

5.4.42.5.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Überprüfung der Zählpunktsituation durch den Netzbetreiber.	regelmäßig		Der Auslöser für diesen Prozess ist eine Prüfung einer Zählpunktsituation mit dem Ergebnis, dass kein aktueller Lieferant zu diesem Zählpunkt zugeordnet ist. Die Gründe für das Fehlen einer aktiven Lieferantenzuordnung können vielfältig sein (siehe Auslöser am Anfang der Beschreibung). In allen Konstellationen wird ein aktiver Zählpunkt betrachtet (ein Zähler ist eingebaut und nicht gesperrt) und es ist kein zulässiger Lieferant für diesen Zählpunkt bekannt.
2	Optional: (falls kein Anschlussnutzer ermittelt werden konnte)	Unverzüglich		Es konnte kein Anschlussnutzer (Endkunde) ermittelt werden. Der Zähler wird gesperrt.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Einleitung der Sperrung des Zählpunktes			
3	Information Beginn der Grundversorgung vom Netzbetreiber an den Grundversorger	Unverzüglich (rückwirkend maximal zum Beginn des aktuellen Monats)	UTILMD L11021	<p>Der Netzbetreiber konnte den Endkunden bzw. Anschlussnutzer plausibel (Person/Firma ist identifiziert) feststellen.</p> <p>Der Netzbetreiber teilt dem Grundversorger den Beginn der Grundversorgung für alle <del>Entnahmestellen</del> <del>Verbrauchsstellen</del> mit, für die keine Bilanzkreiszuordnung durch andere Lieferanten besteht.</p> <p>Hinweis: Die Information Niederspannungskunde wird in diesem Schritt vom Netzbetreiber mitgeliefert. In der Beginn-Meldung werden die Daten zum Zählpunkt, zum <del>Kunden</del> <del>Endkunden</del> sowie zum Beginn-Datum mitgeteilt (sowie weitere notwendige Informationen, siehe Beschreibung des Nachrichtenformats UTILMD).</p> <p>Das Lieferbeginn-Datum kann in der Vergangenheit liegen, dann ist der <del>frühest mögliche</del> <del>frühestmögliche</del> Termin der Erste des aktuellen Monats. Im Regelfall wird der Netzbetreiber keine zukünftigen Grundversorgungsinformationen versenden, sondern auf eine Lieferbeginn-Meldung warten.</p>
4	Der Grundversorger informiert den <del>Kunden</del> <del>Endkunden</del> über das bestehende (vertragliche) Grundversorgerverhältnis.	Unverzüglich nach Eingang der VNB-Mitteilung		Übersendung der vertraglichen Regelungen, die die Preise und Konditionen der Grundversorgung gemäß den gesetzlichen Vorgaben umfassen.
5	Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung.	Unverzüglich		
6	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, <del>resp.</del> <del>Verbrauchsmengen</del> und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) an den Grundversorger.	Unverzüglich, spät. jedoch am 5. Werktag (Ereignis in der Vergangenheit: nach Versand der Meldung Schritt 3; Ereignis in der Zukunft: nach Lieferbeginn)	MSCONS	Diese Zählerstände werden als Anfangszählerstand dem Grundversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.
7	Die An-/Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats.	UTILMD L11041	

Tabelle 2.5.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Beginn der Grundversorgung

**5.5.2.6 ENDE DER GRUNDVERSORGUNG**

**5.5.2.6.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF**

Die Grundversorgung wird immer dann beendet, wenn

- für einen Zählpunkt eine Auszugsmeldung eingeht,
- eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten eingeht oder
- die Frist von sechs Monaten (für Niederspannungskunden ~~-(SLP & RLP);~~<sub>z</sub>; ansonsten 2 Monate) abgelaufen ist.

Der Verteilnetzbetreiber überwacht die Frist und teilt dem Lieferanten die Beendigung der Grundversorgung mit.

**5.5.2.6.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Ende der Grundversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ende der Grundversorgung.
Vorbedingung	Die Frist für die Grundversorgung läuft ab und dem Netzbetreiber liegt zum Stichtag keine Information über eine künftige neue Zuordnung der <u>Entnahmestelle</u> <u>Verbrauchsstelle</u> zu einem Lieferanten vor, eine Auszugsmeldung wird empfangen oder eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten.
Nachbedingung	Die <u>Entnahmestelle</u> <u>Verbrauchsstelle</u> /n ist/sind einem neuen Lieferanten oder Ersatzversorger zugeordnet, und es hat keinen Auszug des <u>Kunden</u> <u>Endkunden</u> stattgefunden.
Fehlersituationen	Nach einem Auszug wird keine Anmeldung eines neuen Lieferanten für diesen Zählpunkt empfangen.
Auslöser	Auflistung der Auslöser für das Ende einer Grundversorgung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszugsmeldung, keine Einzugsmeldung für neuen Endkunden (kein Folgelieferant) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser <u>Entnahmestelle</u><u>Verbrauchsstelle</u>.</li> <li>• Lieferbeginn-Meldung eines neuen Lieferanten für diesen Zählpunkt.</li> <li>• Ablauf der vorgesehenen Frist (sechs Monate für Niederspannungskunden <del>-(SLP &amp; RLP);</del><sub>z</sub> zwei Monate für alle anderen <u>Kunden</u><u>Endkunden</u>).</li> </ul>
Weitere Informationen	Die verschiedenen Auslöser führen zu unterschiedlichem Verhalten in der Prozessabwicklung. Die Kommunikation zwischen Ersatzversorger und Endkunde ist nicht Bestandteil der Marktkommunikation. Die gesetzlichen Verpflichtungen des Versorgers zur Information des Endkunden werden hier nicht beschrieben.

**Tabelle 2.6.1: Strukturierte Beschreibung Ender der Grundversorgung**

**5.5.3.2.6.3 SEQUENZDIAGRAMM**

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für das Ende der Grundversorgung dargestellt (enthält ebenfalls weitere Teile des Gesamtprozesses, die in separaten Kapiteln betrachtet werden):

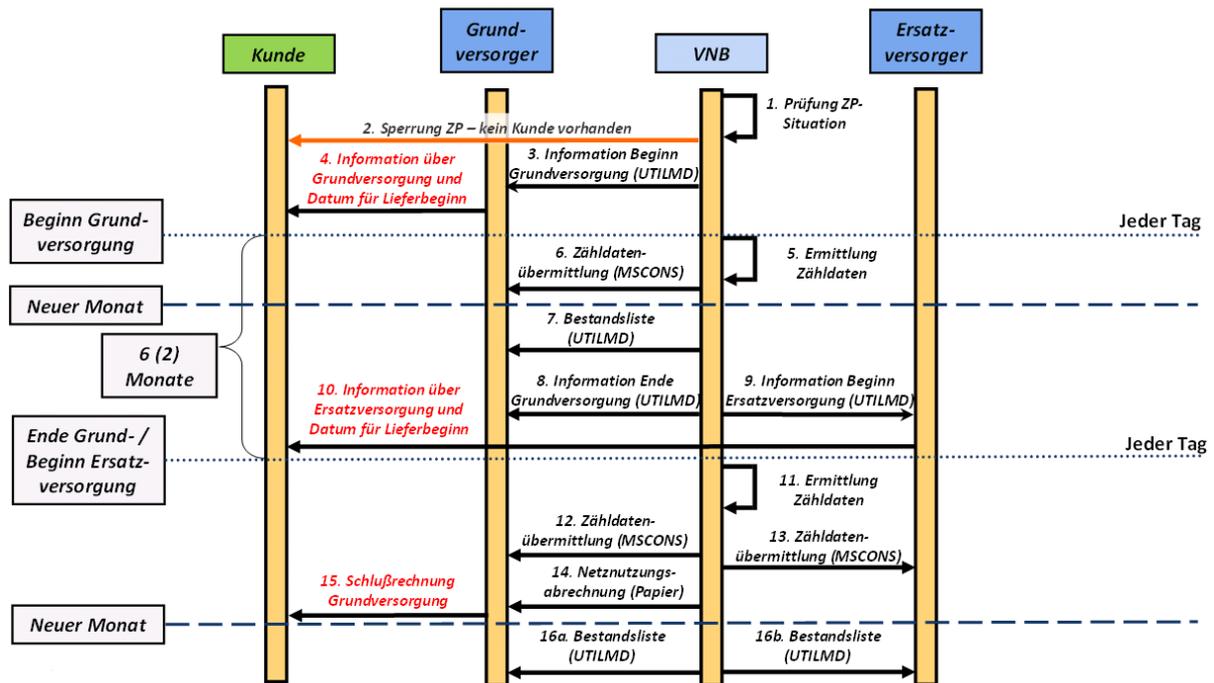


Abbildung 2.6.1: Sequenzdiagramm Ende der Grundversorgung

5.5.42.6.4 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Die folgenden Schritte aus dem oben dargestellten Sequenzdiagramm sind für das Ende der Grundversorgung zu beachten:

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
8	Der Netzbetreiber informiert den Grundversorger über das Ende der Grundversorgung.	Unverzüglich <ul style="list-style-type: none"> <li>nach Empfang von Auszugsmeldung (siehe Lieferende / Beginn Grundversorgung)</li> <li>nach Empfang Anmeldung durch neuen Lieferanten (siehe Lieferbeginn / Lieferantenwechsel)</li> <li>10 WT vor Ablauf der Frist für die Grundversorgung.</li> </ul>	UTILMD L11022	Der Grundversorger kann seine <u>Kunden/Endkunden</u> über das Ende der Grundversorgung informieren. Bei den genannten Auslösern ist aber immer eine Kommunikation mit dem <u>Kunden/Endkunden</u> in einem anderen Zusammenhang sichergestellt (Auszug, neuer Liefervertrag, Meldung zur Ersatzversorgung), so dass die Kommunikation zum Ende der Grundversorgung nicht zwingend erforderlich ist.
11	Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für das Ende der Belieferung.	Unverzüglich		
12	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, Zählwerte / Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den Grundversorger.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. Werktag (Ereignis in der Vergangenheit: nach Versand Ende der Grundversorgung Schritt 8; Ereignis in der Zukunft: nach Lieferende)	MSCONS	Diese Zählerstände werden als Endzählerstand dem Grundversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. <u>Lastgänge werden immer mit 96 Werten (bzw. 92/100 bei Zeitumstellung) pro Tag übertragen, bei einer vorzeitigen</u>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<u>Abgrenzung werden die restlichen Werte mit Nullen gefüllt.</u>
14	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem Grundversorger.	Frühestens am 5. Werktag und spätestens am 10. Werktag nach Versand der Zählzeiten mittels MSCONS	Papier	Die Netznutzungs-Abrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.
15	Schlussrechnung des Grundversorgers. Nicht weiter detailliert.			
16a	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats.	UTILMD L11041	

Tabelle 2.6.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Ende der Grundversorgung

### 5.6.2.7 BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG

#### 5.6.2.7.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Ersatzversorgung wird immer dann aufgenommen,

- wenn ein Lieferant zahlungsunfähig ist und seinen vertraglichen Verpflichtungen der Energielieferung nicht mehr nachkommt
- oder wenn für einen Zählpunkt die Grundversorgung endet, ohne dass dem Netzbetreiber eine Lieferbeginn-Meldung eines anderen Lieferanten oder eine Auszugsmeldung vorliegt.

Der Netzbetreiber überträgt die Verantwortung für diesen Zählpunkt an den Ersatzversorger, der in seinem Netzgebiet vorgesehen ist.

Bei Niederspannungskunden (~~SLP & RLP~~) wird die Ersatzversorgung für sechs Monate durchgeführt. Bei allen anderen Kunden/Endkunden erfolgt eine Ersatzversorgung nur für zwei Monate. Gezahlt wird immer erst ab dem Monatsersten des Folgemonats.

Wenn ein Lieferant (oder der Bilanzkreisverantwortlicher dem der Bilanzkreis zugeordnet ist) seine Aufgaben in Luxemburg nicht mehr erfüllen kann (z.B. aufgrund einer Insolvenz), dann wird der ihm zugeordnete Bilanzkreis mit allen Entnahmestellen/Verbrauchsstellen in die Ersatzversorgung überführt (eine vorherige Grundversorgung ist in diesem Fall nicht vorgesehen).

#### 5.6.2.7.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Beginn der Ersatzversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für den Beginn der Ersatzversorgung.
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Frist für die Grundversorgung endet und dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> zur Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor.</li> <li>• Ein Lieferant (ggf. BKV) kann seine Aufgaben in Luxemburg nicht mehr erfüllen. (Mitteilung durch ILR an die VNB)</li> </ul>
Nachbedingung	Der <u>Kunde/Endkunde</u> / die <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> ist dem Ersatzversorger übergeben.
Fehlersituationen	

Thema	Beschreibung
<b>Auslöser</b>	Auflistung der Auslöser für eine Übergabe an den Ersatzversorger: <ul style="list-style-type: none"> <li>die Frist für die Grundversorgung ist abgelaufen</li> <li>der Bilanzkreis wird in die Ersatzversorgung überführt</li> <li>Schließung des Bilanzkreises und Stromentnahme durch Endkunde an der / den <u>Entnahmestelle</u>/<u>Verbrauchsstelle</u>(n)</li> <li>Beendigung der Zuordnungsermächtigung des Lieferanten zum Bilanzkreis und Stromentnahme durch Endkunde an der / den <u>Entnahmestelle</u>/<u>Verbrauchsstelle</u>(n).</li> <li>Kündigung des Rahmenvertrages, Netznutzungsvertrag (bei <u>All-Inclusive</u>/<u>integrierter Netznutzung</u>) aus wichtigem Grund gemäß „Loi modifiée du 1er Août 2007 relative à l’organisation du marché de l’électricité“ und Stromentnahme durch Endkunde an der / den <u>Entnahmestelle</u>/<u>Verbrauchsstelle</u>(n).</li> </ul>
<b>Weitere Informationen</b>	Keine

Tabelle 2.7.1: Strukturierte Beschreibung Beginn der Ersatzversorgung

5.6.32.7.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für den Beginn der Ersatzversorgung dargestellt (enthält ebenfalls weitere Teile des Gesamtprozesses, die in separaten Kapiteln betrachtet werden):

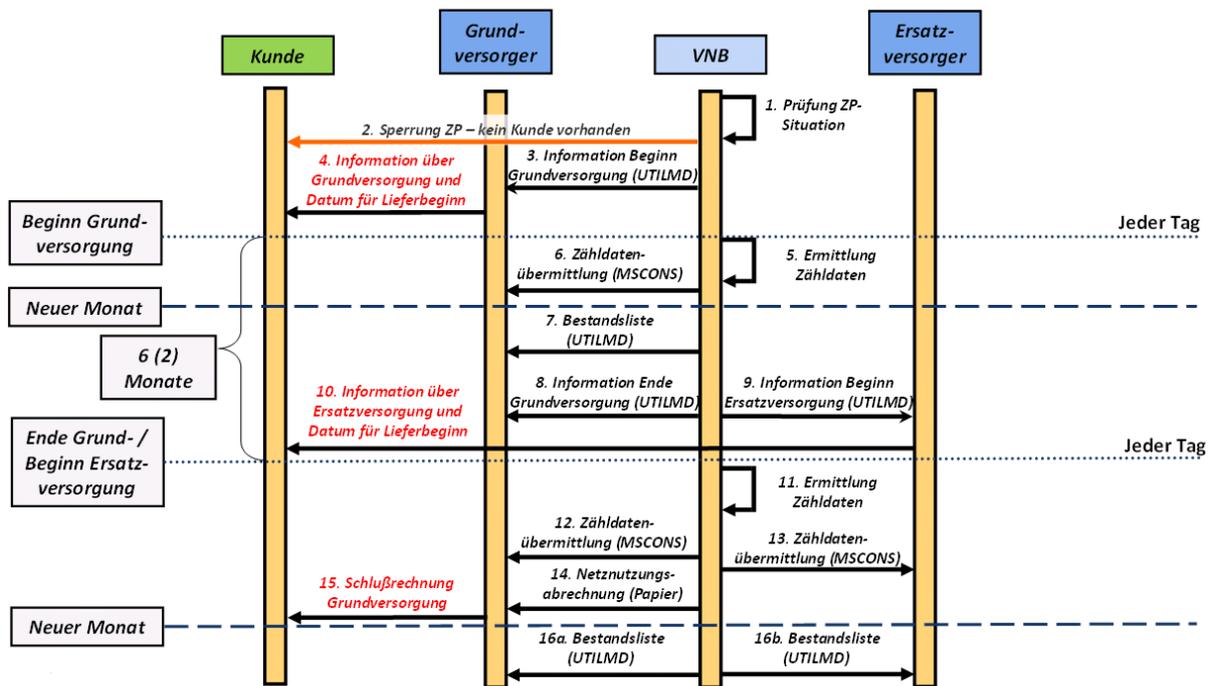


Abbildung 2.7.1: Sequenzdiagramm Beginn der Ersatzversorgung

5.6.42.7.4 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
9	Der Netzbetreiber meldet dem Ersatzversorger die betreffenden <u>Entnahmestellen</u> / <u>Verbrauchsstellen</u> .	Unverzüglich	UTILMD L11031	Der Netzbetreiber teilt dem Ersatzversorger den Beginn der Ersatzversorgung für alle <u>Entnahmestellen</u> / <u>Verbrauchsstellen</u> mit, für die keine Bilanzkreiszuordnung durch andere Lieferanten besteht. <u>Hinweis:</u> Die Information Niederspannungskunden/Nicht-

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Niederspannungskunde wird in diesem Schritt vom Netzbetreiber mitgeliefert.
10	Der Ersatzversorger informiert den <del>Kunden</del> Endkunden über das bestehende (vertragliche) Ersatzversorgerverhältnis.	Sofort nach Meldung des VNB		Übersendung der vertraglichen Regelungen, die die Preise und Konditionen der Ersatzversorgung umfassen.
11	Der Netzbetreiber ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählwerte für den Beginn der Belieferung.	Unverzüglich		
13	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, resp. Verbrauchsmengen und/oder Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) zum Beginn der Belieferung an den Ersatzversorger.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. Werktag nach Lieferbeginn	MSCONS	Diese Zählerstände werden als Anfangszählerstand dem Ersatzversorger per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.
16b	Die Anmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats.	UTILMD L11041	

Tabelle 2.7.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Beginn der Ersatzversorgung

## 5.7.2.8 ENDE DER ERSATZVERSORGUNG

### ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Ersatzversorgung wird immer dann beendet, wenn

- für einen Zählpunkt eine Auszugsmeldung eingeht,
- eine Lieferbeginn-Meldung eines Lieferanten eingeht oder
- die Frist von sechs Monaten (für Niederspannungskunden ~~(SLP & RLP)~~; ansonsten 2 Monate) abgelaufen ist.

Der Verteilnetzbetreiber überwacht die Frist. Sollte sich nach Ende der Ersatzversorgung kein neuer Lieferant für diese Entnahmestelle/Verbrauchsstelle melden, dann wird die Entnahmestelle/Verbrauchsstelle gesperrt.

### 5.7.12.8.1 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Ende der Ersatzversorgung
Kurzbeschreibung	Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ende der Ersatzversorgung.
Vorbedingung	Dem Netzbetreiber liegt zu einem Stichtag keine Information über eine künftige Zuordnung der <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> mit Stromentnahme eines Endkunden zu einem Lieferanten vor und die Frist für die Ersatzversorgung ist abgelaufen.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u>/n ist/sind einem neuen Lieferanten zugeordnet.</li> <li>• Die <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u>/n ist/sind gesperrt (Zählersperrung etc.).</li> </ul>
Fehlersituationen	
Auslöser	Auflistung der Auslöser für das Ende der Ersatzversorgung: Grundsätzlich: Die Frist für die Ersatzversorgung (6 Monate bei Niederspannungskunden <del>(SLP &amp; RLP)</del> ; ansonsten nur 2 Monate) ist abgelaufen.

Thema	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuordnung zu einem Lieferanten liegt nicht vor (Abmeldung, keine Anmeldung) und Stromentnahme durch Endkunde an dieser <u>Entnahmestelle-Verbrauchsstelle</u>.</li> </ul>
Weitere Informationen	

Tabelle 2.8.1: Strukturierte Beschreibung Ende der Ersatzversorgung

5.7.22.8.2 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für das Ende der Ersatzversorgung dargestellt (da es sich um die Fortsetzung des Sequenzdiagramms für die Grund- und Ersatzversorgung handelt, ist die Nummerierung fortgeführt worden):

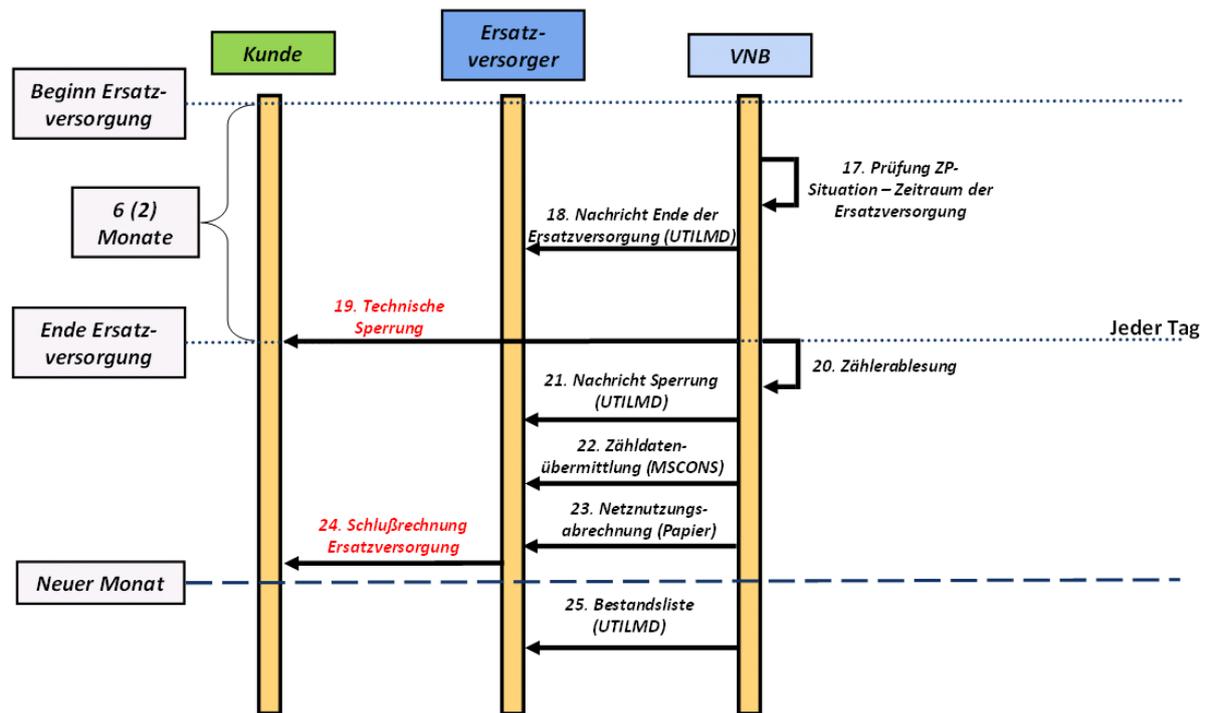


Abbildung 2.8.1: Sequenzdiagramm Ende der Ersatzversorgung

5.7.32.8.3 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
17	Prüfung der Situation am Zählpunkt.	regelmäßig		Der Verteilnetzbetreiber überwacht den Zeitraum der Ersatzversorgung und informiert den Ersatzversorger, wenn die Frist für die Ersatzversorgung abläuft. Die Frist bis zum Ende der Ersatzversorgung beträgt: 6 Monate für die Ersatzversorgung bei Niederspannungskunden ( <del>SLP</del> & <del>RLP</del> ); ansonsten 2 Monate
18	Der Netzbetreiber informiert den Ersatzversorger über das Ende der Ersatzversorgung.	Unverzüglich <ul style="list-style-type: none"> <li>nach Empfang von Auszugsmeldung (siehe Lieferende / Beginn Grundversorgung)</li> </ul>	UTILMD L11032	Der Ersatzversorger kann seinen <u>KundenEndkunden</u> über das Ende der Ersatzversorgung informieren.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>nach Empfang Anmeldung durch neuen Lieferanten (siehe Lieferbeginn / Lieferantenwechsel)</li> <li>15 WT vor Ablauf der Frist für die Ersatzversorgung.</li> </ul>		
19	Technische Sperrung der Zähleinrichtung.	Am Termin, der das Ende des Ersatzversorgungszeitraums darstellt.		Der tatsächliche Termin der Sperrung wird in einer UTILMD-Nachricht an den Ersatzversorger übermittelt. Das Ablesedatum in der MSCONS-Nachricht für die Zählzeitenübermittlung ist identisch mit dem Sperrdatum.
20	Ablesung Zählerstand.			Bei der Sperrung wird der Zählerstand abgelesen und als Endzählerstand verwendet.
21	Nachricht über erfolgte Sperrung.	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Durchführung der Sperrung.	<b>UTILMD L11033</b>	Der tatsächliche Termin der Sperrung wird in einer UTILMD-Nachricht an den Ersatzversorger übermittelt.
22	Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, Zählwerte / Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den Ersatzversorger.	Unverzüglich, spätestens jedoch am 2. Werktag nach Durchführung der Sperrung	<b>MSCONS</b>	<p>Diese Zählerstände werden als Endzählerstand genutzt.</p> <p><u>Lastgänge werden immer mit 96 Werten (bzw. 92/100 bei Zeitumstellung) pro Tag übertragen, bei einer vorzeitigen Abgrenzung werden die restlichen Werte mit Nullen gefüllt.</u></p> <p><u>Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden eventuell fehlende Lastgang Messwerte nachträglich übertragen.</u></p> <p><u>Bei aktiven Smartmetern wird grundsätzlich auch zusätzlich immer der Zählerstand übertragen.</u></p>
23	Es erfolgt die Endabrechnung der Netznutzung mit dem Ersatzversorger.	Frühestens am 5. Werktag und spätestens am 10. Werktag nach Versand der Zählzeiten mittels MSCONS	<b>Papier</b>	Die Netznutzungsabrechnung wird in Papierform übermittelt. Im Rahmenvertrag kann bilateral ein elektronisches Datenformat (INVOIC und REMADV) abgestimmt werden.
24	Schlussrechnung des Ersatzversorgers. Nicht weiter detailliert.			
25	Die Abmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Bestandsliste berücksichtigt werden.	Am 18. Werktag jedes Monats.	<b>UTILMD L11041</b>	

Tabelle 2.8.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Ender der Ersatzversorgung

## 5.82.9 ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG

### ~~5.8.11.1.1~~ ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

#### 2.9.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

##### Arten von Messdaten

- Zählerstände
  - Bei Zählverfahren SLP und SMS (aktiv/nicht aktiv)
- Lastgänge Der Prozess hat die Übermittlung
  - Bei Zählverfahren RLP und SMS (nur aktiv)

##### Übertragung von Zählerständen und Zählwerten durch den

Zählerstände werden grundsätzlich vom Netzbetreiber an den Netznutzer zum Gegenstandslieferanten übertragen. In Ausnahmefällen (z.B. rückwirkender Lieferbeginn bei SLP) kann auch der Lieferant dem Netzbetreiber Zählerstände mitteilen.

Der Prozess „Zählerablesung und Messdatenübermittlung“ wird bei Standardlastprofilkunden immer dann ausgelöst, wenn die Ermittlung eines Zählerstands/Zählwertes notwendig ist. Als Beispiele für eine Zählerstand-/Zählwertübermittlung können angeführt werden:

In den Prozessen Stammdatenänderung, Ersatz-/Grundversorgung, Sperrung bzw. Wiederinbetriebnahme und Geschäftsdatenanfrage, sowie für alle aktivierten Smartmeter, werden keine Zählerstände durch den Lieferanten bzw. Endkunde an den Netzbetreiber übertragen.

Die Übertragung eines Zählerstandes ist in folgenden Prozessen möglich bzw. erforderlich:

- Lieferbeginn
- Lieferende (u.a. Stilllegung)
- Turnusablesung
- Stammdatenänderung (u.a. Zählerwechsel)
- Grund-/Ersatzversorgung
- Sperrung und Wiederinbetriebnahme

Geschäftsdatenanfrage Bei RLP-Kunden wird dieser Prozess ebenfalls bei den genannten Beispielen ausgelöst.

- 

Der ~~Verteilnetzbetreiber~~ Netzbetreiber kann ~~bei SLP-Kunden~~ zur Ermittlung der Zählerstände ~~eine rechnerische Abgrenzung vornehmen~~ Ersatzwerte bilden, sofern ihm keine Zählerstände aus einer Ablesung vorliegen.

Der ~~Lieferant~~ ist berechtigt, dem ~~Verteilnetzbetreiber~~ die ihm durch Kundenablesung zur Verfügung stehenden Zählerstände zu übermitteln. Der ~~Verteilnetzbetreiber~~ Endkunde hat zur Abrechnung die ~~Kundenzählerstände zu verwenden, wenn sie rechtzeitig vorliegen und plausibel sind, bevor er Daten aus einer rechnerischen Abgrenzung heranzieht.~~

~~Der Kunde hat ebenfalls~~ die Möglichkeit, seinen Zählerstand (z.B. für die Turnusablesung oder Ein- oder Auszug) abzulesen und an den Lieferanten und/oder den ~~Verteilnetzbetreiber~~ Netzbetreiber zu übermitteln.

Der Lieferant ist berechtigt, dem Netzbetreiber die ihm durch Endkundenablesung zur Verfügung stehenden Zählerstände zu übermitteln, mit Ausnahme von aktivierten Smartmetern. Der Netzbetreiber hat zur Abrechnung die plausiblen und fristgerecht empfangenen Endkundenzählerstände zu verwenden, sofern er über keine reellen Ablesewerte verfügt, bevor er Ersatzwerte bildet.

Der Netzbetreiber ist zuständig für die Validierung der empfangenen Zählerstände. Bei unplausiblen Zählerständen ist der Netzbetreiber für die Korrektur verantwortlich. Der validierte bzw. korrigierte Zählerstand wird den beteiligten Lieferanten mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.

Im Falle einer Wandlermessung ist der übermittelte Zählerstand noch nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert.

### **Übertragung von Lastgängen**

Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten für alle ihm zugeordneten Zählpunkte täglich am Folgetag bis spätestens 08:00 Uhr eine Lastkurve ermittelt aus den viertelstündlich gemessenen oder berechneten Verbrauchsdaten, sofern die Daten vollständig vorliegen.

Konnten aufgrund einer Störung keine Messdaten ermittelt werden, so übermittelt der Netzbetreiber diese fehlenden Zeitreihen an den Lieferanten, sobald die Störung behoben wurde. Ist eine Störung in der Frist von 8 Werktagen nicht zu beheben, erfolgt für die betroffenen Zählpunkte bis zur Störungsbehebung in Absprache mit dem Lieferanten eine monatliche Datenbereitstellung (d.h. bis zum 5. Werktag des Folgemonats liegen dem Lieferanten die plausibilisierten Daten für den gesamten Vormonat vor).

Es bleibt dem Netzbetreiber vorbehalten für fehlende Werte Ersatzwerte zu bilden.

Der Netzbetreiber kann bis zum 10. Werktag des Folgemonats bereits kommunizierte Werte korrigieren. Danach können Werte nur noch in begründeten Ausnahmefällen und nur nach bilateraler Abstimmung zwischen den Marktpartnern korrigiert werden.

In einem Lastgang können nur wahre Werte und Ersatzwerte verwendet werden.

Lastgänge sind bereits mit dem Wandlerfaktor, sofern vorhanden, ausmultipliziert und beinhalten mögliche Kupfer- und Eisenverluste.

Bei einem rückwirkenden Lieferbeginn mit Bilanzkreiswechsel übermittelt der Netzbetreiber dem neuen Lieferanten alle Lastgänge des Zeitraums von Lieferbeginndatum bis zum aktuellen Tagesdatum.

Es sind immer vollständige Tage mit 96 Viertelstundenwerten (ggf. auch 92 oder 100 bei Zeitumstellung) als Lastgang zu versenden. Wird die Lastgangmessung eines Zählpunktes während eines Tages gestartet (z.B. Neuanlage) bzw. beendet (z.B. Stilllegung), so sind die verbleibenden Viertelstundenwerte mit Nullen zu füllen.

### **Besonderheiten bei der Bereitstellung von Messdaten für einen Smartmeter**

Zu einem aktiven Smartmeter sind täglich Lastgänge und monatlich Zählerstände zu übermitteln. Des Weiteren sind die prozessbezogenen Zählerstände (wie oben beschrieben) zu berücksichtigen.

Es ist immer der Zählerstand von 24:00 Uhr (Tagesende) bzw. 00:00 Uhr (Tagesbeginn) anzugeben. Grundsätzlich wird der Zählerstand zu Tagesbeginn übertragen (z.B. bei der monatlichen

Turnusablesung der Stand von 00:00 Uhr am Monatersten). Zählerstände, die eine Periode abschließen (z.B. Lieferende oder Geräteausbau) werden als Tagesende übermittelt.

Verpflichtend mitzuteilen sind die Messdaten der Wirkleistung bzw. -arbeit. Weitere Register (z.B. Blindleistung) kann der Netzbetreiber im Zuge der Smartmeter-Aktivierung als ableserelevant bestimmen. Es sind immer alle als ableserelevant deklarierten Register prozessübergreifend zu übermitteln.

Sollte in Zukunft auch die Blindleistung für die Berechnung der Netznutzungsentgelte herangezogen werden, so müsste eine koordinierte nationale Umstellung erfolgen, um die fehlenden Register entsprechend bei allen Marktpartnern hinzuzufügen.

**5.8.22.9.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
<b>Anwendungsfall</b>	Ermittlung, Validierung und Übertragung von <u>Zählerständen/Messdaten</u>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Prozess beschreibt den Ablauf für das Ermitteln, Validieren und Übertragen von Zählerständen und Messdaten in Verbindung mit anderen Prozessen.
<b>Vorbedingung</b>	Ein Zählerstand / Messergebnis ist für die korrekte Durchführung eines anderen Prozesses erforderlich.
<b>Nachbedingung</b>	Ein Zählerstand / Messwert ist vom Netzbetreiber an den / die Empfänger übermittelt worden.
<b>Fehlersituationen</b>	Das Messergebnis ist unplausibel oder die Messeinrichtung ist nicht verfügbar.
<b>Auslöser</b>	Auflistung der Auslöser für die Ermittlung von Zählwerten / Messdaten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der Bilanzkreiszuordnung (Lieferbeginn, Lieferende, Ersatz-/Grundversorgung)-)</li> <li>• <u>Kundenwechsel (Lieferbeginn /-ende)</u></li> <li>• Turnusablesung (erforderlich für die jährliche Abrechnung).</li> <li>• Gerätewechsel (für eine Prüfung, als Ergebnis eines kontinuierlichen Austauschs oder für die Veränderung der Messfunktionen)-)</li> <li>• <u>Debitorische Sperrung und Wiederinbetriebnahme</u></li> <li>• <u>Geschäftsdatenanfrage (z.B. für Kontrollzwecke)-)</u></li> <li>• <u>Zwischenablesung (z.B. Endkundenablesung)</u></li> <li>• <u>Stammdatenänderungen mit Zählerstandsangabe</u></li> </ul>
<b>Weitere Informationen</b>	Der Prozess Zählwertermittlung läuft immer ähnlich ab. Auf eine separate Darstellung wird verzichtet, die Schritte sind jeweils Bestandteil der anderen (Marktkommunikations-)Prozesse.

**Tabelle 2.9.1: Strukturierte Beschreibung Zählerablesung und Messdatenübermittlung**

**2.9.3 RELEVANTE REGISTER**

In der folgenden Tabelle wird beschrieben, zu welchen Registern Messdaten übertragen werden und welche dieser Messdaten zur Berechnung der Netznutzungsentgelte herangezogen werden. Die Angabe erfolgt je Zählverfahren (nicht-aktivierte Smartmeter fallen in dieser Betrachtung unter das Zählverfahren SLP, obwohl diese eigentlich das Zählverfahren SMS innehaben).

**Entnahmepunkte**

Register	OBIS-Code	Ableserelevant	Abrechnungsrelevant
<u>A+ (Wirkarbeit, Entnahme)</u>	<u>1-1:1.8.0<sup>1</sup></u>	<u>SLP, SMS</u>	<u>SLP</u>
<u>R+ (Blindarbeit, induktiv)</u>	<u>1-1:3.8.0</u>	<u>SMS<sup>2</sup></u>	<u>Nein</u>

<sup>1</sup> Bei SLP-Mehrtarifzählern gelten hier zusätzlich die Register 1-1:1.8.1, 1-1:1.8.2 und 1-1:1.8.3.

<sup>2</sup> Sofern das Register bei der Smartmeter-Aktivierung als ableserelevant gekennzeichnet wurde

R- (Blindarbeit, kapazitiv)	1-1:4.8.0	SMS <sup>2</sup>	Nein
A+ (Wirkleistung, Entnahme)	1-1:1.29.0	RLP, SMS	RLP, SMS
R+ (Blindleistung, induktiv)	1-1:3.29.0	RLP, SMS <sup>2</sup>	Nein
R- (Blindleistung, kapazitiv)	1-1:4.29.0	RLP, SMS <sup>2</sup>	Nein

Tabelle 2.9.2: Relevante Register für Entnahme-Zählpunkte

**Einspeisepunkte**

Register	OBIS-Code	Abieserelevant	Abrechnungsrelevant
A- (Wirkarbeit, Einspeisung)	1-1:2.8.0	SLP, SMS	SLP
A- (Wirkleistung, Einspeisung)	1-1:2.29.0	RLP, SMS	RLP, SMS

Tabelle 2.9.3: Relevante Register für Einspeise-Zählpunkte

**5.8.32.9.4 SEQUENZDIAGRAMM**

Im folgenden Sequenzdiagramm (die Schritte 5 – 7) wird eine Prozessvariante für die Zählerablesung und Messdatenübermittlung dargestellt (anhand des Beispielprozesses Lieferende).

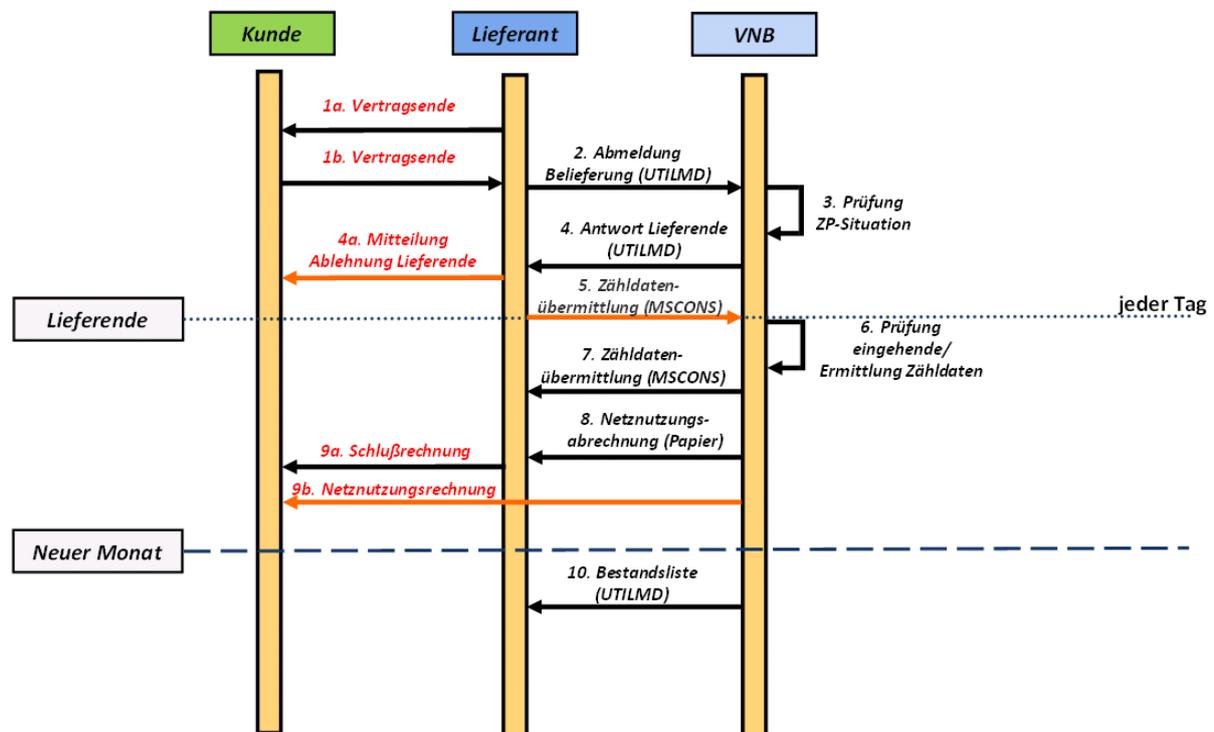


Abbildung 2.9.1: Sequenzdiagramm Zählerablesung und Messdatenübermittlung

**5.8.42.9.5 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG**

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie in einem Standard-Prozess die Ermittlung, Validierung und Übertragung von Zählerständen/Messwerten erfolgt:

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
5	Optional: Der Lieferant übermittelt zu einem bestimmten Zeitpunkt (abhängig vom Prozess) einen Zählerstand an den Netzbetreiber.	Abhängig vom Prozess	MSCONS	Information: Zählerstände, <del>Verbräuche oder Lastgang</del> . Dieser Schritt bietet einem Lieferanten die Möglichkeit, die vom <del>Verbraucher</del> <u>Endkunden</u> selbst abgelesenen Zählerstände <u>in den oben definierten</u>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				<p><u>Prozessen</u> an den Netzbetreiber zu übermitteln. Dies <u>Dieser Schritt gilt nicht für die Variante:</u></p> <p>51. Veränderung der Bilanzkreiszuordnung (Lieferbeginn, Lieferende)</p> <p>52. Turnusablesung</p> <p>53. Zwischenablesung</p> <p>54. Bei den folgenden Varianten entfällt dieser Schritt:</p> <p>55. Gerätewechsel</p> <p>56. Geschäftsdatenanfrage</p> <p>57. Ersatz-/Grundversorgung</p> <p><u>Debitorische Sperrung</u><u>aktivierte Smartmeter.</u></p>
6	<p>Der Netzbetreiber validiert eingegangene oder ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählerwerte.</p>	<p>Unverzüglich</p>		<p>Der Netzbetreiber ist <u>zuständig</u> für die <u>Validierung</u><u>Plausibilisierung</u> der empfangenen Zählerstände. Bei <u>Unstimmigkeiten</u> zwischen den empfangenen Werten oder der <u>Validierung</u> ist der Netzbetreiber für die <u>Korrektur</u> verantwortlich. Der <u>abgestimmte</u><u>plausible</u> Zählerstand wird den beteiligten Lieferanten <u>per MSCONS</u> mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt. Dies gilt für alle dargestellten Varianten.</p>
7	<p><u>SLP-Entnahmestellen</u><u>Verbrauchsstellen</u> und Smart Meter: Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (<u>Zählerstand</u>, resp. <u>Verbrauchsmengen</u><u>Zählerstände</u>) an die Lieferanten.</p>	<p><u>Unverzüglich, spätestens jedoch am 5. Werktag, respektive am 5. Werktag des Monats M+1 bei der Turnusablesung</u><u>Abhängig vom Prozess</u></p>	<p><b>MSCONS</b> (<u>Zählerstand</u>)</p>	<p>Diese Zählerstände werden von den Empfängern als End- oder <u>er</u><u>zw.</u> Anfangs- oder Turnuszählerstand verwendet und dienen als Grundlage für die <u>Netznutzungsabrechnung</u> und <u>Bilanzierung</u>. Im Falle einer <u>Wandlungsmessung</u> ist der übermittelte Zählerstand noch nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert. Der <u>Wandlerfaktor</u> wird über die <u>Stammdatenübertragung</u> dem Lieferanten mitgeteilt. Bei einem <u>Gerätewechsel</u> ist der Lieferant verpflichtet, den <u>Wechsel</u> in seinem System einschließlich der <u>Zählerstände</u> zu erfassen, um später die <u>Netznutzungsabrechnung</u> prüfen zu können. Bei der <u>Geschäftsdatenanfrage</u> werden Werte vor Beginn einer <u>Belieferung</u> ermittelt. Die <u>Übermittlung</u> der Werte gilt für alle dargestellten <u>Auslösevarianten</u>.</p>

Nr	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichten -typ	Information / Anmerkung / Bedingungen
7	<p><u>RLP-EntnahmestellenVerbrauchsstellen</u> und voll aktivierte Smart Meter: Der Netzbetreiber liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Lastgänge für <del>Wirk- und Blindenergie</del>) an die Lieferanten.</p>	<p>Werktäglich für den Vortag bzw. für die Vortage. Die Uhrzeit für die Lieferung der Werte sollte wenn möglich wie bei den aktivierten Smartzählern sein: Täglich morgens bis 8:00 Uhr</p>	<p><b>MSCONS</b> <u>(Lastgang)</u></p>	<p>Bei RLP-<u>EntnahmestellenVerbrauchsstellen</u> und voll aktivierte Smart Meter <u>Entnahmestellen</u> bei aktivierten <u>Smartmetern</u> wird davon ausgegangen, dass diese durchgängig mit einer Fernauslesung versehen sind. Der Netzbetreiber übermittelt ab dem 1. Werktag nach Lieferbeginn die <u>ableserelevanten</u> Lastgänge für <u>Wirk- und Blindarbeit</u> (soweit <u>Blindarbeit messtechnisch erfasst wird und abrechnungsrelevant ist</u>) des Vortages bzw. der Vortage. Die versendeten Daten sind plausibilisiert. <del>Bei Bedarf werden in Abstimmung zwischen Lieferant und Netzbetreiber vom Netzbetreiber monatlich zusätzliche Zählwerte (z.B. Monatszählerstände oder das Zählerprotokoll) bereitgestellt. Die Zählerstände werden weiterhin nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert.</del> Die fernausgelesenen Daten bilden die Grundlage für die Abrechnung (<u>Leistung, Arbeit, Blindarbeit</u>). Dies gilt sowohl für Bezug als auch für Einspeisung. <del>Die übermittelten Daten für Lastgänge beinhalten bereits sämtliche Verluste (Kupfer + Eisen) und sind im Falle einer Wandlermessung bereits mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert.</del> Kann der Netzbetreiber die Messeinrichtung nicht erreichen und fehlen somit Werte oder sind die vorhandenen Werte unplausibel, so stellt der Netzbetreiber plausible Ersatzwerte bereit. Ersatzwerte sind entsprechend zu kennzeichnen. Aufgefüllte und somit nun vollständige Daten oder die vollständig gelieferten Ersatzwerte können <u>sich in begründeten Ausnahmefällen</u> bis zum <u>15.10.</u> Werktag des <u>LieferfolgemonatsFolgemonats</u> durch den Netzbetreiber <u>ändern, soweit im Rahmen der Rechnungseinspruchsfristen von einer betroffenen Partei Unplausibilitäten oder Fehler festgestellt</u> <u>korrigiert</u> werden <u>oder Ersatzwerte durch gemessene</u></p>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Werte aus dem Kontrollzähler ersetzt. In begründeten Ausnahmefällen können Lastgänge auch nach dem 10. Werktag korrigiert werden können; danach werden sie für den Netzbetreiber verbindlich, dies Bedarf jedoch der bilateralen Klärung.
				Ist eine Störung in der Frist von 8 Werktagen nicht zu beheben, erfolgt für die Einspeise-/Entnahmestelle/Verbrauchsstelle bis zur Störungsbehebung in Absprache mit dem Lieferanten eine monatliche Datenbereitstellung (d.h. bis zum 5. Werktag des Folgemonats liegen dem Lieferanten die plausibilisierten Daten für den gesamten Vormonat vor).

Tabelle 2.9.424: Detaillierte Schrittbeschreibung Zählerablesung und Messdatenübermittlung

## 5.92.10 STAMMDATENÄNDERUNG

### 5.9.12.10.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Zu einem Zählpunkt können sich die Stammdaten bzw. die Beziehungen von Stammdaten zueinander ändern. Die geänderten Informationen werden dem jeweils zugeordneten Marktpartner elektronisch zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, dass alle einem Zählpunkt zugeordneten Rollen zu jedem Zeitpunkt über die identischen Informationen zu dem Zählpunkt verfügen.

Der Netzbetreiber ist der zentrale Datenverantwortliche für die in seinem Netzgebiet befindlichen Zählpunkte und deren jeweils zugeordneten Stammdaten, wie z.B. den Zählerinformationen, der Anschlussleistung oder der Lieferantenzuordnung. Es liegt in seiner Verantwortung diese Daten stets ordnungsgemäß zu aktualisieren und Änderungen dem jeweilig zugeordneten Lieferanten unverzüglich mitzuteilen, um eine, zwischen den einzelnen Marktpartnern, synchronisierte Stammdatenbasis zu gewährleisten.

Die einzelnen Stammdaten sind zu verschiedenen Kategorien zusammengefasst (siehe ~~Tabelle 5.9.2: Kategorien Stammdatenänderung~~ [Tabelle 2.10.2: Übersicht Kategorien Stammdatenänderung](#) ~~Tabelle 2.10.2: Übersicht Kategorien Stammdatenänderung~~) und bestimmten Fristen und Regeln (z.B. Zählerstand bei Änderung zwingend erforderlich) unterlegen. Sämtliche Stammdaten, über dessen Änderung der Netzbetreiber den Lieferanten verpflichtend informieren muss, sind in der [Tabelle 2.10.15: Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation](#) ~~Tabelle 5.92.10.15: Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation~~ beschrieben und jeweils mindestens einer Kategorie zugewiesen.

#### Stammdatenänderungen ausgelöst durch den Lieferanten

Einige Stammdaten (siehe [Tabelle 2.10.13: Fristen Stammdatenänderung](#) ~~Tabelle 5.9.2: Kategorien.10.13: Fristen Stammdatenänderung~~) dürfen auch direkt, vorrangig kommerzieller Art, werden primär durch den Lieferanten geändert werden. Dies gilt insbesondere für die Änderung von

Netzanschlussnutzer/Netznutzer-Daten, da in diesem Fall ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Endkunden und dem Lieferanten vorliegt und daher im Normalfall eine bessere Datenaktualität zwischen diesen beiden Parteien gegeben ist. Der Lieferant hat die Verantwortung diese Daten gewissenhaft zu pflegen und etwaige Änderungen zeitnah dem entsprechenden Netzbetreiber mitzuteilen. Mit Ausnahme der Standardlastprofil-Änderung besteht für diese Stammdaten eine geteilte Datenverantwortlichkeit.

### **Geteilte Datenverantwortlichkeit**

Durch die geteilte Datenverantwortlichkeit kann der Prozess Stammdatenänderung für die in [Tabelle 2.10.13: Fristen Stammdatenänderung](#) [Tabelle 5.9.2: Kategorien, 10.13: Fristen Stammdatenänderung](#) gekennzeichneten Stammdaten von beiden Seiten, Netzbetreiber und Lieferant, ausgelöst werden. Der Empfänger der Stammdatenänderung wird über den neuen Systemstand des Prozessauslösers informiert und kann den geänderten Datenbestand in seinem System übernehmen. Aufgrund der geteilten Datenverantwortlichkeit ist auch eine Übernahme in abgewandelter Form möglich, da der jeweilige Marktpartner seine Stammdaten selbstbestimmt verwaltet. Nichtübernommene Änderungen und bewusst in Kauf genommene Abweichungen zwischen den Marktpartnern sollten später beim Bestandslistenabgleich möglichst ignoriert werden, um unnötigen Klärungsaufwand zu vermeiden.

Da Stammdatenänderungen pro Kategorie zu gruppieren sind, kann es sein, dass der Empfänger eine Stammdatenänderung mit Abweichungen akzeptiert. Die Antwort auf Stammdatenänderung unterscheidet sich dann in gewissem Maße (durch ein oder mehrere Segmente oder Datenfelder) von der initialen Stammdatenänderung (z.B. übernimmt der Netzbetreiber den Nachnamen des Kunden/Endkunden in Großbuchstaben). Es bleibt anschließend dem Empfänger überlassen, ob er die Schreibweise des Auslösers der Stammdatenänderung übernehmen möchte oder nicht.

### **Ablehnung einer Stammdatenänderung**

Grundsätzlich führen abgelehnte Stammdatenänderungen nachgelagert zu einer bilateralen Klärung der betroffenen Marktpartner außerhalb der beschriebenen Marktkommunikationsprozesse und sind daher möglichst zu vermeiden und nur im Ausnahmefall anzuwenden (z.B. der Lieferant ändert den Kundennamen/Endkundennamen mittels Netzanschlussnutzer/Netznutzer-Änderung anstatt den dafür vorgesehenen Prozess Lieferbeginn-Prozess mit dem Transaktionsgrund Umzug/E01 - Kundenwechsel zu verwenden.)

### **Gruppierung von Stammdatenänderungen und Versandzeitpunkt**

Stammdatenänderungen gleicher Kategorie werden in einer Nachricht gebündelt. Alle Nachrichtensegmente, sofern die Information im Quellsystem vorhanden ist, müssen stets befüllt werden. Der Nachrichtempfänger kann so anhand der Kategorie und den zugehörigen Informationen eine Deltaanalyse mit seinem System durchführen und die eigentliche Stammdatenänderung identifizieren. Stammdatenänderungen sind mindestens einmal täglich und maximal viertelstündlich an den Marktpartner zu kommunizieren.

Ein unmittelbares Versenden der Stammdatenänderungen muss vermieden werden, da zeitlich dicht gestaffelte Meldungen zu sich gegenseitig überholen könnten, was wiederum Datenschiefstände zwischen den betroffenen Systemen zur Folge hätte.

### **Löschen von Stammdaten**

Das Löschen von Daten sollte bis auf Ausnahmen nicht erfolgen, da alle in der Stammdatenänderung möglichen Daten bereits in der Marktkommunikation zu den Prozessen ausgetauscht wurden, und somit nur eine Änderung der Dateninhalte im Sinne einer Aktualisierung oder Fehlerbereinigung sinnvoll ist. Eine Löschung ohne Ersatzdaten führt automatisch zu Lücken in der Datenhaltung und Problemen in der weiteren Verarbeitung, wie z.B. der Bilanzierung oder Netznutzungsrechnungslegung.

Im Fall einer dennoch erforderlichen Löschung werden die Inhalte bzw. Segmente, die zu Löschen sind, mit einer Kennzeichnung in der EDIFACT-Nachricht versehen. Dazu wird als Dateninhalt „###“ (dreimal „#“) übertragen. Qualifier sind im Sinne von Eigenschaften nicht mit der Kennzeichnung löschar. Qualifier werden entweder durch neue Qualifier überschrieben oder entfallen aufgrund der neuen fachlichen Datenkonstellation.

**Stornierung von Stammdatenänderungen**

Ein Stornieren von Stammdatenänderung ist nicht vorgesehen. Stattdessen wird eine erneute Stammdatenänderungsnachricht versendet.

**5.9.22.10.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

Thema	Beschreibung
<b>Anwendungsfall</b>	Stammdatenänderung von <del>Kundendaten</del> Endkundendaten oder technischer Daten, Zählerwechsel oder Smartmeter-Aktivierung
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bei einer der beteiligten Parteien ändern sich Umstände, die bestimmend für die Verträge und ggf. deren Vertragsbeziehungen sind (Stammdaten). Diese Informationen müssen den beteiligten Marktpartnern unverzüglich mitgeteilt werden. Der Prozess kann entweder vom Lieferanten des Zählpunktes oder vom Netzbetreiber gestartet werden.  <u>Ein Prozess wird in der Marktkommunikation immer zählpunktscharf abgewickelt. Wird ein Objekt geändert, dass mehreren Zählpunkten zuzuordnen ist (z.B. Zählerwechsel mit Entnahme- und Einspeisepunkt), so ist für jeden einzelnen Zählpunkt eine eigene Stammdatenänderungsnachricht an den Marktpartner zu senden.</u>
<b>Vorbedingung</b>	Es besteht eine aktive Lieferbeziehung.
<b>Nachbedingung</b>	Die veränderten Stammdaten liegen allen beteiligten Marktpartnern vor und sind synchronisiert. Ein Zählerstand wurde, sofern von der Prozesskategorie verlangt, übermittelt.
<b>Auslöser</b>	Für den Prozess gibt es unterschiedliche Auslöser, einige werden nachfolgend beispielhaft dargestellt. <u>Der KundeEndkunde/Lieferant löst den Prozess aus:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Namensänderung (nur bei Firmen) bzw. -korrektur</li> <li>• Geänderte Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ...) oder neue abw. Adresse</li> <li>• Änderung des Verbrauchsverhaltens</li> <li>• Änderung des Standardlastprofils</li> </ul> <u>Der Netzbetreiber löst den Prozess aus:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräteumbau</li> <li>• Zählerwechsel</li> <li>• Aktivierung Smartmeter</li> <li>• Anpassung der installierten Leistung</li> <li>• Geänderte Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, ...) oder neue abw. Adresse</li> </ul>
<b>Weitere Informationen</b>	Viele Stammdaten sind nicht per Stammdatenänderungsprozess zu ändern, sondern werden einmalig bei Lieferbeginn gesetzt, wie z.B. das Zählverfahren des Hauptzählers oder der <del>KundeEndkunde</del> an sich. Zum Ändern dieser Daten ist ein Auszug/Einzug erforderlich.

**Tabelle 2.10.1: Strukturierte Beschreibung Stammdatenänderung**

### 2.10.3 KATEGORIEN

Transaktionsgrund	Kategorie der Stammdatenänderung
<b>BRC</b>	<u>Abrechnungstechnische Änderung</u>
<b>DEC</b>	<u>Zählerwechsel</u>
<b>DPC</b>	<u>Netzanschlussadress-Änderung</u>
<b>EOC</b>	<u>Verbrauchsstelleneigentümer-Änderung/Wechsel</u>
<b>GTC</b>	<u>Netztarif-Änderung</u>
<b>PRD</b>	<u>Änderung der Produktionsanlage</u>
<b>SMA</b>	<u>Smartmeter-Aktivierung</u>
<b>SPC</b>	<u>Standardlastprofil-Änderung</u>
<b>TDC</b>	<u>Technischer Geräteumbau</u>
<b>UDC</b>	<u>Netznutzer-Änderung</u>

**Tabelle 2.10.2: Übersicht Kategorien Stammdatenänderung**

#### **BRC - Abrechnungstechnische Änderung**

Eine abrechnungstechnische Stammdatenänderung liegt vor, sobald bestimmte Änderungen des Netzanschlusses vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Netznutzungsabrechnung oder die Bilanzierung haben.

Stammdaten
<u>Spannungsebene (Zählpunkt)</u>
<u>Steuerinformationen (Stromsteuer)</u>
<u>Abgabensinformationen (MdC)</u>
<u>Spannungsebene (Zähler)</u>
<u>Netznutzungsentgelt</u>
<u>Turnusintervall</u>
<u>Geplante Turnusablesung</u>

**Tabelle 2.10.3: Relevante abrechnungstechnische Stammdaten**

#### **DEC - Zählerwechsel**

Wird der bestehende Zähler am Zählpunkt durch einen neuen Zähler ersetzt, so ist die Stammdatenkategorie **DEC - Zählerwechsel** zu verwenden. In der Stammdatenänderungsmitteilung werden die Spezifikationen des neuen Zählers übermittelt. Wie auch bei der Stammdatenkategorie **TDC - Technischer Geräteumbau** ist auch beim Zählerwechsel das gesamte Zählerkonstrukt inklusive aller Zählwerke innerhalb einer Stammdatenänderungsnachricht zu übertragen.

Ein Zählerwechsel innerhalb des Prozesses Stammdatenänderung ist nur zulässig, sofern das Zählverfahren des neuen Zählers von dem des alten Zählers nicht abweicht. Der Wechsel von einem SLP- zu einem RLP-Zähler (und umgekehrt) muss mit einem Lieferende- & beginn einhergehen. In diesem Spezialfall wird empfohlen einen neuen Zählpunkt anzulegen. Ausnahme bildet der Ersatz eines herkömmlichen SLP-Zählers durch einen Smartmeter. Dabei wird das Zählverfahren von SLP auf SMS geändert. Der Prozess ist im Kapitel **Smartmeter-Aktivierung** im Detail beschrieben.

Um den Austausch von Stammdaten bei Zählerwechseln in der Vergangenheit effizienter zu gestalten, sendet der Verteilnetzbetreiber Informationen zu allen Zählerwechseln, die länger als 6 Wochen in der Vergangenheit gemeldet werden, wöchentlich per E-Mail an den Lieferanten. Um weitere manuelle Eingriffe zu vermeiden, sollen in dieser E-Mail insbesondere Daten zu den betroffenen Lieferstellen enthalten sein, die der Lieferant für eine reibungslose Abwicklung benötigt.

Stammdaten
<u>Gerätenummer des Hauptzählers</u>
<u>Zählverfahren (Zähler)</u>
<u>Messwerterfassung</u>
<u>Zählertyp</u>
<u>Tarifanzahl</u>
<u>Energierichtung</u>
<u>Zählernummer</u>
<u>Abschaltart</u>
<u>Wandlerdaten</u>
<u>Technische Steuereinrichtungen</u>
<u>OBIS-Kennzahl</u>
<u>Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks</u>
<u>Messeinheit des Zählwerks</u>

**Tabelle 2.10.4: Relevante Stammdaten Zählerwechsel**

### **DPC - Netzanschlussstellen-Änderung**

Der Prozess Netzanschlussstellen-Änderung ermöglicht die Korrektur von Adressangaben wie z.B. der Hausnummer- oder des Straßennamens. Außerdem ermöglicht der Prozess die Übermittlung zusätzlicher Adressinformationen, wie z.B. die Angabe der Etagen- & Zimmernummer zur genaueren Beschreibung der Lokation des Zählpunktes.

Stammdaten
Netzanschlusstyp
Beschreibung
Zusatzangabe
Etage
Wohnung/Zimmer
Straßenname
Hausnummer
Nummernzusatz
Ortsname
Postleitzahl
Ländername

**Tabelle 2.10.5: Relevante Stammdaten Netzanschlussadresse**

### **EOC - Verbrauchsstelleneigentümer-Änderung/Wechsel**

Der Eigentümer des Netzanschlusses mitsamt seinen zugehörigen Adress- und Kontaktinformationen kann über den Prozess Netzanschlusseigentümer-Änderung/Wechsel angepasst oder gewechselt werden. Von einem Eigentümerwechsel ist auszugehen, sofern der Name des Netzanschlusseigentümers über eine Schreibfehlerkorrektur hinaus geändert wurde.

Falls die Daten aufgrund eines rückwirkenden Lieferende bzw. Lieferbeginns geändert werden, ist als Änderungsdatum immer das Lieferende- bzw. das Lieferbeginndatum zu verwenden. Es soll vermieden werden, dass der Marktpartner den falschen Anschlussnutzer ändert, sofern bei diesem die Lieferantenzuordnung schon vor Verarbeitung der Stammdatenänderung angepasst wurde.

Stammdaten
<u>Zustellanweisung (c/o)</u>
<u>Familienname</u>
<u>Vorname</u>

Stammdaten
Anrede und Titel
Firmenname
Rechtsform
Geschäftspartnerart
Straßenname
Hausnummer
Nummernzusatz
Nummer des Postfaches
Ortsname
Postleitzahl
Ländername
RCS-Registernummer
TVA-Nummer
E-Mail-Adresse
Telefax
Telefonnummer 1
Telefonnummer 2
Mobiltelefon

Tabelle 2.10.6: Relevante Stammdaten Verbrauchsstelleneigentümer

### **GTC - Netztarif-Änderung**

Die Änderung des Netztarifes bzw. die Anpassung der Anschlussleistung wird grundsätzlich vom Netzbetreiber vorgenommen. Nach Wechsel des Netztarifes ist eine Zwischenabrechnung der Netznutzungsentgelte durchzuführen. Der Wechsel des Netztarifes hin zu einem Flatrate-Tarif für Eigenverbraucher wird nur bei Lastgang gemessenen Zählpunkten angewendet.

Der Lieferant kann den Prozess auf Netztarif-Änderung initiieren. Der Antrag wird vom Netzbetreiber geprüft und kann von diesem unter Angabe einer Begründung fachlich abgelehnt werden.

Eine Anpassung der Anschlussleistung ist gemäß *Catalogue de Service* zu verrechnen. Ohne Auftrag vom Endkunden würde der Netzbetreiber eine derartige Anpassung nicht vornehmen.

Stammdaten
Netztarif
Anschlussleistung - Typ
Anschlussleistung - Wert

Tabelle 2.10.7: Stammdaten Netztarif-Änderung

### **PRD – Änderung der Produktionsanlage**

Ändern sich die Parameter einer Produktionsanlage oder korrigiert der Netzbetreiber fehlerhafte Daten, so sind diese Anpassungen dem Marktpartner per Stammdatenänderungsnachricht unverzüglich mitzuteilen.

Z.B. könnte der Förderungszeitraumes für den *Mécanisme de Compensation* bei Biogasanlagen durch den Netzbetreiber verlängert werden.

Stammdaten
Beginn des Förderungszeitraums
Ende des Förderungszeitraums
Primärenergieart
Anlagentyp

<u>Installierte Leistung</u>
<u>Kraft-Wärme-Kopplung</u>

Tabelle 2.10.8: Stammdaten Produktionsanlage

### **SMA - Smartmeter-Aktivierung**

Bei einer Smartmeter-Aktivierung handelt es sich um eine vordefinierte Art des Geräteumbaus. Das Abrechnungsturnusintervall wird auf monatlich umgestellt. Das Gerät wird als fernauslesbar und fernabschaltbar deklariert. Zudem werden alle Register aufgeführt, zu denen zukünftig ein täglicher Messdatenversand erfolgt. Das Zählverfahren wird nicht geändert, da während des Smartmeter-Einbaus bereits das Zählverfahren SMS übermittelt wurde. Der Prozess wird im Kapitel 2.11 detailliert beschrieben.

<b>Stammdaten</b>
<u>Turnusintervall</u>
<u>Zählverfahren (Zähler)</u>
<u>Messwernerfassung</u>
<u>Abschaltart</u>
<u>OBIS-Kennzahl</u>

Tabelle 2.10.9: Relevante Stammdaten Smartmeter-Aktivierung

### **SPC - Standardlastprofil-Änderung**

Der Lieferant kann eine Änderung der Jahresverbrauchsprognose oder ein Wechsel des Standardlastprofils beim Netzbetreiber anfragen. Um eine klare Abgrenzung für die Bilanzierung sicherzustellen sind Änderungen immer nur zum ersten Kalendertag des übernächsten Monats möglich. Die Änderung des Standardlastprofils kann auch vom Netzbetreiber ausgelöst werden.

Die Jahresverbrauchsprognose ist mit jeder Rechnungsstellung durch den Netzbetreiber für SLP-Zählpunkte zu aktualisieren und dem Lieferanten mitzuteilen.

<b>Stammdaten</b>
<u>Jahresverbrauchsprognose</u>
<u>Standardlastprofil</u>

Tabelle 2.10.10: Stammdaten Standardlastprofil-Änderung

### **TDC - Technischer Geräteumbau**

Wird ein am Zählpunkt eingebauter Zähler von seinen Spezifikationen her geändert, so ist die Stammdatenkategorie **TDC - Technischer Geräteumbau** anzuwenden. Bei einem Geräteumbau bleibt die Zählernummer unberührt, alle weiteren für die Marktkommunikation relevanten Stammdaten der Stammdatenkategorie, wie z.B. Zählertyp, Abschaltart oder Zählwerk hinzufügen/entfernen, können geändert werden. Es ist immer das vollständige Zählerkonstrukt, inklusive aller Zähler- und Zählwerksinformationen in einer Nachricht zu übertragen.

Handelt es sich bei dem umgebauten Gerät um ein SLP-Zähler oder ein Smartmeter, so muss der Netzbetreiber dem Lieferanten zwingend ein Zählerstand zu jedem ableserelevanten Zählwerk zur Abgrenzung zum Umbaudatum übermitteln.

Die Zählernummer an sich kann nicht über die Marktkommunikation geändert werden und muss bei Bedarf bilateral auf anderem Wege kommuniziert werden.

<b>Stammdaten</b>
Gerätenummer des Hauptzählers

Stammdaten
Zählverfahren (Zähler)
Messwerterfassung
Zählertyp
Tarifanzahl
Energierichtung
Abschaltart
Wandlerdaten
Technische Steuereinrichtungen
OBIS-Kennzahl
Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks
Messeinheit des Zählwerks

Tabelle 2.10.11: Relevante Stammdaten Geräteumbau

### UDC - Netznutzer-Änderung

Die Adress- und Kontaktdaten des Anschlussnutzers können durch eine Netznutzer-Änderung aktualisiert werden. Die Adressfelder dienen der Angabe einer abweichenden Postanschrift.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten die Netznutzerdaten ordnungsgemäß zu aktualisieren und den zugehörigen Netzbetreiber zeitnah über etwaige Änderungen zu informieren. Netznutzerdaten können auch direkt vom Netzbetreiber geändert werden.

Änderungen des Marktpartners müssen nicht zwingend in das eigene System 1 zu 1 übernommen werden. Es können bewusst „Datenschiefstände“ in Kauf genommen werden, da nicht jeder Marktpartner die individuellen Schreibweisen des Anderen in sein System übernehmen möchte. Es muss jedoch auf Lieferantenseite sichergestellt werden, dass solche Abweichungen im Zuge des Bestandslistenabgleichs keine manuellen Klärfälle auslösen.

Der Name des Anschlussnutzers darf nicht geändert werden. Lediglich reine Korrekturmaßnahmen von Schreibfehlern sind erlaubt. Eine gänzliche Änderung des Anschlussnutzernamens ist nur im Zuge einer Vertragsabgrenzung (Lieferende und Lieferbeginn) erlaubt. Einen Sonderfall bildet die Namensänderung einer Firma durch Umfirmierung. Falls die MwSt-Nummer (LU...) und die RCS-Nummer unverändert bleiben, darf der Name geändert werden.

Falls die Daten aufgrund eines rückwirkenden Lieferende bzw. Lieferbeginns geändert werden, ist als Änderungsdatum immer das Lieferende- bzw. das Lieferbeginndatum zu verwenden. Es soll vermieden werden, dass der Marktpartner den falschen Anschlussnutzer ändert, sofern bei diesem die Lieferantenzuordnung schon vor Verarbeitung der Stammdatenänderung angepasst wurde.

Stammdaten
Zustellanweisung (c/o)
Familienname
Vorname
Anrede und Titel
Firmenname
Rechtsform
Geschäftspartnerart
Straßenname
Hausnummer
Nummernzusatz
Nummer des Postfaches

Stammdaten
Ortsname
Postleitzahl
Ländername
<u>Endkundennummer beim Lieferant</u>
<u>RCS-Registernummer</u>
<u>TVA-Nummer</u>
E-Mail-Adresse
Telefax
Telefonnummer 1
Telefonnummer 2
Mobiltelefon
<u>Mehrwertsteuerpflicht</u>

**Tabelle 2.10,12: Relevante Stammdaten Netznutzer**

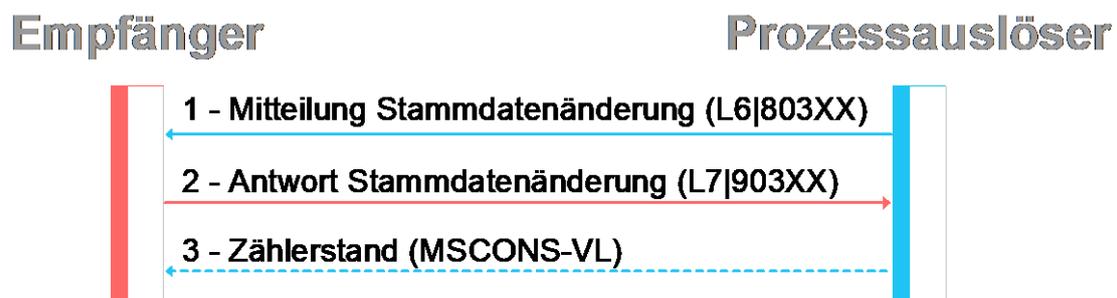
**Smartmeter-Services (SMS)**

Smartmeter-Services werden zukünftig in explizitem Kapitel beschrieben.

**Vertragsabgrenzende Änderung**

Bestimmte zählpunktbezogene Stammdatenänderungen (z.B. Wechsel SLP- zu RLP-Zähler oder Kundenwechsel am Zählpunkt) bedürfen zwingend einer vertraglichen Abgrenzung. In diesen Fällen muss zuerst das Lieferverhältnis beendet werden, bevor der Netzbetreiber die Stammdatenanpassung in seinem System durchführen kann. Anschließend wird zu dem abgeänderten Stammdatenkonstrukt am Zählpunkt ein Lieferbeginn durch den Lieferanten gestartet. Die vertragsabgrenzende Änderung ist folglich nicht über den Prozess der Stammdatenänderung abzuwickeln, sondern es werden hier die Regeln des Lieferende- und Lieferbeginn-Prozesses appliziert.

**5.9.3 SEQUENZDIAGRAMM**



**Abbildung 5.9.1:** Ein weiteres Beispiel für eine vertragsabgrenzende Änderung ist der Wechsel vom normalen Produzenten zu einem Eigenverbraucher und umgekehrt. Der Lieferbeginn hat auf neu erstellten Zählpunkten zu erfolgen.

**Sequenzdiagramm Stammdatenänderung**

**5.9.42.10.4 FRISTEN**

Kategorie der Stammdatenänderung	Kürzel	Lieferant als Auslöser	Geteilte Verantwortlichkeit	Frist von	Frist bis	Zählerstand @Zählerstand bei SLP
<del>Technischer Geräteumbau</del> <del>Abrechnungstechnische Änderung</del>	<del>TGUBRC</del>	Nein	Nein	B	<del>DF</del>	<del>Ja</del> <del>Nein</del>
Zählerwechsel Änderung der Produktionsanlage	ZWLPRD	Nein	Nein	<del>B</del>	<del>DF</del>	<del>Ja</del> <del>Nein</del>
Smartmeter-Aktivierung	SMA	Nein	Nein	<del>KD</del>	F	Ja
Technischer Geräteumbau	ABÄTDC	Nein	Nein	B	<del>FD</del>	<del>Nein</del> <del>Ja</del>
Zählerwechsel	DEC	<del>Nein</del>	<del>Nein</del>	<del>I</del> <sup>1</sup>	<del>D</del>	<del>Ja</del>
Netzanschlussadress-Änderung	SLÄDPC	Ja	<del>Nein</del> <del>Ja</del>	<del>JD</del>	<del>FD</del>	<del>Ja</del> <del>Nein</del>
Netztarif Netznutzer-Änderung	NTÄUDC	Ja	<del>Nein</del> <del>Ja</del>	<del>DA</del> <sup>2</sup>	<del>FD</del>	<del>-</del> <del>Nein</del>
Netztarif-Änderung	NNÄGTC	Ja	<del>Ja</del> <del>Nein</del>	D	<del>DF</del>	<del>Nein</del> <del>-</del>
Netzanschlussadress Standardlastprofil-Änderung	ADÄSPC	Ja	<del>Ja</del> <del>Nein</del>	<del>DJ</del>	<del>DF</del>	<del>Nein</del> <del>Ja</del>
Netzanschlusseigentümer Verbrauchsstelleneigentümer- Änderung/Wechsel	NEÄEOC	Ja	Ja	<del>DA</del> <sup>2</sup>	D	Nein
Smartmeter-Services	SMS	-	-	-	-	-
Vertragsabgrenzende Änderung	VAA-	-	-	-	-	-

Tabelle 2.10.13213: ~~Fristen~~~~Kategorien~~ Stammdatenänderung

**Fristen:**

- **B:** Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
- **D:** Empfangsdatum

**F:** 3 Monate

Frist	Beschreibung
<b>A</b>	6 Wochen in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
<b>B</b>	Nach dem 5. Kalendertag des laufenden Monats, maximal bis zum 1. des Monats, ansonsten 2 Wochen in die Vergangenheit, je nachdem was kürzer ist
<b>D</b>	Empfangsdatum
<b>F</b>	3 Monate in die Zukunft ausgehend vom Versanddatum
<b>I</b>	6 Monate in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
<b>J</b>	Monatsanfang M+2 (aktueller Monat ist M+0)

Tabelle 2.10.14: Legende Fristen

**5.9.52.10.5 RELEVANTE STAMMDATEN IN DER ZUKUNFT AUSGEHEND VOM VERSANDDATUM MARKTKOMMUNIKATION**

Stammdaten	Auslöser VNB	Auslöser Lieferant	Kategorie <sup>3</sup>
Art der Einspeisung	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	-
Bilanzierungsbeginn	Nein	Nein	-
Bilanzierungsende	Nein	Nein	-
Bilanzkreisbezeichnung	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	-

<sup>1</sup> Falls 8 Wochen überschritten werden, muss der Netzbetreiber dies dem Lieferanten gesondert begründen.

<sup>2</sup> 6 Wochen plus ein Tag, sofern die neue Adresse des Endkunden zum Auszugsdatum mitgeteilt werden soll.

<sup>3</sup> Alle nicht mit einer Kategorie benannten Stammdatenänderungen müssen bilateral geklärt werden.

Stammdaten	Auslöser VNB	Auslöser Lieferant	Kategorie <sup>3</sup>
<u>Gemessene Maximalleistung</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Lieferbeginndatum</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Lieferendedatum</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Lieferrichtung</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Neuer / bisheriger Lieferant</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Referenz auf den gegenläufigen Zählpunkt</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Regelzone</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Vergütungsmodell</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Zählpunkt</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Zahlung der Netznutzung</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Zählverfahren (Zählpunkt)</u>	<u>Nein</u>	<u>Nein</u>	=
<u>Abgabeneinformationen (MdC)</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>BRC</u>
<u>Art Netzzugangsentgelt</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>BRC</u>
<u>Geplante Turnusablesung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>BRC</u>
<u>Spannungsebene (Zähler)</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>BRC</u>
<u>Spannungsebene (Zählpunkt)</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>BRC</u>
<u>Steuerinformationen (Stromsteuer)</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>BRC</u>
<u>Anschlussleistung Wert</u>	<u>Ja</u>	<u>(Ja)</u>	<u>BRC, SMS</u>
<u>Zählernummer</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>DEC</u>
<u>Netzanschlussadresse</u>	<u>Ja</u>	<u>Ja</u>	<u>DPC</u>
<u>Verbrauchsstelleneigentümer</u>	<u>Ja</u>	<u>Ja</u>	<u>EOC</u>
<u>Netztarif</u>	<u>Ja</u>	<u>Ja</u>	<u>GTC</u>
<u>Anlagentyp</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>PRD</u>
<u>Beginn des Förderungszeitraums</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>PRD</u>
<u>Ende des Förderungszeitraums</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>PRD</u>
<u>Primärenergieart</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>PRD</u>
<u>Installierte Leistung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>PRD</u>
<u>Kraft-Wärme-Kopplung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>PRD</u>
<u>Mehrwertsteuerpflicht</u>	<u>Ja</u>	<u>Ja</u>	<u>UDC</u>
<u>Turnusintervall</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>SMA, BRC</u>
<u>Anschlussleistung Typ</u>	<u>(Ja)</u>	<u>(Ja)</u>	<u>SMS</u>
<u>Load Management</u>	<u>(Ja)</u>	<u>(Ja)</u>	<u>SMS</u>
<u>Remote Relay Modules</u>	<u>(Ja)</u>	<u>(Ja)</u>	<u>SMS</u>
<u>Smart Meter Group</u>	<u>(Ja)</u>	<u>(Ja)</u>	<u>SMS</u>
<u>Jahresverbrauchsprognose</u>	<u>Ja</u>	<u>Ja</u>	<u>SPC</u>
<u>Standardlastprofil</u>	<u>Ja</u>	<u>Ja</u>	<u>SPC</u>
<u>Energierichtung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC</u>
<u>Gerätenummer des Hauptzählers</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC</u>
<u>Messeinheit des Zählwerks</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC</u>
<u>OBIS-Kennzahl</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC</u>
<u>Tarifanzahl</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC</u>
<u>Technische Steuereinrichtungen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC</u>
<u>Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC</u>
<u>Wandlerdaten</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC</u>
<u>Zählertyp</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC</u>
<u>Zählverfahren (Zähler)</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC</u>
<u>Abschaltart</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC, SMA</u>
<u>Messwerterfassung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>TDC, DEC, SMA</u>
<u>Endkundennummer beim Lieferant</u>	<u>Nein</u>	<u>Ja</u>	<u>UDC</u>
<u>Netznutzer</u>	<u>Ja</u>	<u>Ja</u>	<u>UDC</u>

Stammdaten	Auslöser VNB	Auslöser Lieferant	Kategorie <sup>3</sup>
RCS-Registernummer	Ja	Ja	UDC, EOC
TVA-Nummer	Ja	Ja	UDC, EOC

Tabelle 2.10.15: Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation

- **— Sequenzdiagramm!:** 6 Monate in die Vergangenheit ausgehend vom Versanddatum
- **— J:** Monatsanfang M+2 (aktueller Monat ist M+0)
- **— K:** 10 Kalendertage in die Zukunft

2.10.6

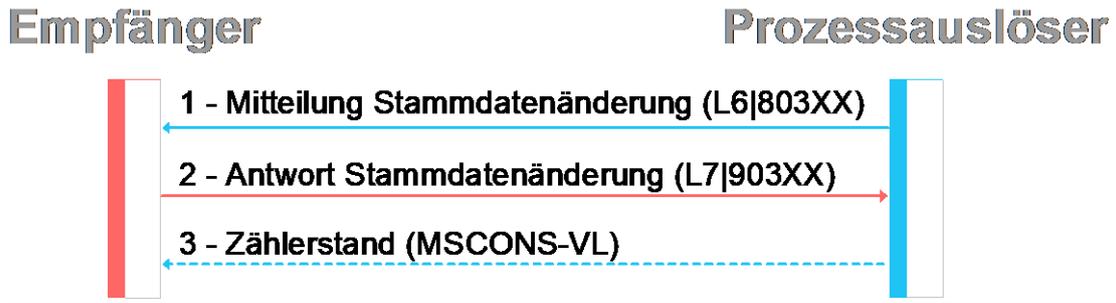


Abbildung 2.10.1: Sequenzdiagramm Stammdatenänderung

5.9.6.2.10.7 DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
0-1	Ein Marktpartner (im Folgenden Prozessauslöser genannt) ändert Stammdaten zu denen er änderungsberechtigt ist.			Der Lieferant wurde z.B. vom <del>Kunden</del> <b>Endkunden</b> beauftragt fehlerhaft hinterlegte <del>Kunden</del> <b>Endkunden</b> - oder Adressdaten zu korrigieren oder fehlende Daten, wie z.B. eine Telefonnummer hinzuzufügen. Anlass einer Stammdatenänderung könnte auch ein geändertes Verbrauchsverhalten des <del>Kunden</del> <b>Endkunden</b> sein.  Der Netzbetreiber z.B. ändert Stammdaten, führt einen Zählerwechsel, -umbau oder eine Smartmeter-Aktivierung durch.
1	Der Prozessauslöser sendet eine <i>Mitteilung Stammdatenänderung</i> an den/die beteiligten Marktpartner.	Mindestens 15 Minuten und maximal 24 Stunden nach Erfassung der Änderung (Inkrafttreten der Änderung kann bis zu 6 Monaten in der Zukunft liegen)	<b>UTILMD L6 803XX</b>  6=Prozessauslöser 8=Netzbetreiber	Es sind immer alle der Kategorie zugehörigen Felder in der Stammdatenänderungsnachricht zu füllen, sofern deren Daten im System des Absenders gepflegt sind.
1-2	Der Empfänger der Stammdatenänderung führt eine Deltaanalyse der empfangenen Nachricht und seines eigenen Systems durch.			Im Normalfall akzeptiert er die Änderung und aktualisiert die Stammdaten in seinem System. Ergibt die Deltaanalyse keine Abweichungen zum eigenen System, so ist die Anfrage zu bestätigen.

				<p>Bei einer Zustimmung mit Korrektur werden nur die akzeptierten Änderungen im System angewandt.</p> <p>Bei einer Ablehnung der Anfrage kann der Prozessauslöser eine manuelle Klärung des Vorfalles initiieren.</p> <p>Gründe für die Ablehnung können u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zählpunkt unbekannt</li> <li>• Zählpunkt ist nicht dem Marktpartner zugeordnet</li> <li>• Das Änderungsdatum entspricht nicht den definierten Fristen</li> <li>• Der Auslöser ist für diese Art der Änderung nicht berechtigt</li> <li>• Unerlaubte Änderung des <del>Kundenname</del><u>Endkundenname</u></li> <li>• Fachliche Ablehnung der Anfrage auf Standardlastprofil-Änderung</li> </ul>
2	Der Empfänger der Stammdatenänderung versendet die Antwort auf Stammdatenänderung an den Prozessauslöser	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Empfang der (1) Mitteilung Stammdatenänderung	<p><b>UTILMD L7 903XX</b></p> <p>7=Empfänger 9=Lieferant</p>	<p>In der Nachricht ist ein Antwortgrund zu nennen und auf die Ursprungsnachricht zu referenzieren. Alle der Kategorie zugehörigen Felder in der Stammdatenänderungsnachricht sind zu füllen, sofern deren Daten im System des Absenders gepflegt sind. Ist durch die Änderung ein Zählpunkt eines weiteren Marktpartners betroffen, so ist diesem eine Mitteilung Stammdatenänderung zu senden.</p>
2-3	<p>Der Prozessauslöser empfängt die Antwort auf Stammdatenänderung. Er prüft den Antwortgrund und führt eine Deltaanalyse durch.</p> <p>Wird die Stammdatenänderung nicht innerhalb der definierten Frist beantwortet, so gilt der Vorgang als akzeptiert und der Prozessauslöser kann ihn abschließen.</p>			<p>Tritt weiterhin ein Delta auf, aktualisiert er entweder seine Stammdaten um einen synchronen Datenstand gegenüber dem Marktpartner zu haben, ignoriert das Delta oder er geht in die manuelle Klärung.</p> <p>Aktualisiert er aufgrund des ermittelten Deltas sein System, sollte keine erneute Anfrage auf Stammdatenänderung ausgelöst werden.</p>
3	<p><u>Optional:</u> Bestimmte Prozesskategorien verlangen den Versand eines Zählerstandes, <del>sofern es sich um ein SLP-Zählpunkt handelt.</del></p>	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Inkrafttreten der Stammdatenänderung	<b>MSCONS (VL)</b>	Der Prozessauslöser (in diesem Fall immer der Netzbetreiber) übermittelt den Zählerstand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Stammdatenänderung an den Lieferanten.

Tabelle 2.10.16: Prozessschritte Anfrage auf Stammdatenänderung

**5.9.7 PROZESSKATEGORIEN**

**Technischer Geräteumbau (TGU)**

~~Wird ein am Zählpunkt eingebauter Zähler von seinen Spezifikationen her geändert, so ist die Stammdatenkategorie **Technischer Geräteumbau (TGU)** anzuwenden. Bei einem Geräteumbau bleibt die Zählernummer unberührt, alle weiteren für die Marktkommunikation relevanten Stammdaten der Stammdatenkategorie, wie z.B. Zählertyp, Abschaltart oder Zählwerk hinzufügen/entfernen, können geändert werden. Es ist immer das vollständige Zählerkonstrukt, inklusive aller Zähler- und Zählwerksinformationen in einer Nachricht zu übertragen.~~

~~Handelt es sich bei dem umgebauten Gerät um ein SLP-Zähler, so muss der Netzbetreiber dem Lieferanten zwingend ein Zählerstand zur Abgrenzung zum Umbaudatum übermitteln.~~

**5.9.4: Relevante Stammdaten Geräteumbau**

**Zählerwechsel (ZWL)**

~~Wird der bestehende Zähler am Zählpunkt durch einen neuen Zähler ersetzt, so ist die Stammdatenkategorie **Zählerwechsel (ZWL)** zu verwenden. In der Stammdatenänderungsmitteilung werden die Spezifikationen des neuen Zählers übermittelt. Wie auch bei der Stammdatenkategorie **Technischer Geräteumbau (TGU)** ist auch beim Zählerwechsel das gesamte Zählerkonstrukt inklusive aller Zählwerke innerhalb einer Stammdatenänderungsnachricht zu übertragen.~~

~~Ein Zählerwechsel innerhalb des Prozesses Stammdatenänderung ist nur zulässig, sofern das Zählverfahren des neuen Zählers von dem des alten Zählers nicht abweicht. Der Wechsel von einem SLP zu einem RLP-Zähler (und umgekehrt) muss mit einem Lieferende & Beginn einhergehen. In diesem Spezialfall wird empfohlen einen neuen Zählpunkt anzulegen.~~

~~Um den Austausch von Stammdaten bei Zählerwechsel in der Vergangenheit effizienter zu gestalten, sendet der Verteilnetzbetreiber Informationen zu allen Zählerwechseln, die länger als 6 Wochen in der Vergangenheit gemeldet werden wöchentlich per Email an den Lieferanten. In dieser Email sollen alle notwendigen Daten zu den betroffenen Lieferstellen enthalten sein, um eine reibungslose Abwicklung zu ermöglichen und weitere manuelle Eingriffe zu vermeiden.~~

~~Ausnahme bildet der Wechsel eines SLP-Zählers hin zu einem nicht aktivierten Smartmeter. Dieser kann ganz normal über den Prozess Stammdatenänderung mit der Kategorie Zählerwechsel abgewickelt werden.~~

Stammdaten
<del>Gerätenummer des Hauptzählers</del>
<del>Zählverfahren (Zähler)</del>
<del>Messwernerfassung</del>
<del>Zählertyp</del>
<del>Tarifanzahl</del>
<del>Energierichtung</del>
<del>Zählernummer</del>
<del>Abschaltart</del>
<del>Wandlerdaten</del>
<del>Technische Steuereinrichtungen</del>
<del>ODIS Kennzahl</del>
<del>Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks</del>
<del>Messeinheit des Zählwerks</del>

~~Tabelle 5.9.5: Relevante Stammdaten Zählerwechsel~~~~5.102.11 SMARTMETER-AKTIVIERUNG (SMA)~~~~2.11.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF~~~~Rollout~~

In Luxemburg werden voraussichtlich bis zum ~~Jahr 2020~~31. Dezember 2019 sämtliche SLP-Zähler durch Smartmeter ersetzt. Zu jedem aktiven Smartmeter werden dem jeweils zugehörigen zugeordneten Lieferanten täglich bzw. monatlich Messdaten, ~~bestehend aus viertelstündlich gemessenen Lastkurven und dem Zählerstand von 24:00 Uhr, jeweils pro Zählwerk, übermittelt.~~ übermittelt (siehe Kapitel 2.9.1 Besonderheiten bei der Bereitstellung von Messdaten für einen Smartmeter).

Der Wechsel von einem herkömmlichen SLP-Zähler zu einem vollfunktionalen (aktiven) Smartmeter ist unterteilt in die Teilprozesse Smartmeter-Einbau und Smartmeter-Aktivierung.

Beide Teilprozesse werden in der Marktkommunikation als eigenständige Stammdatenänderungsprozesse ~~behandelt:~~beschrieben.

~~Smartmeter-Einbau (Stammdatenkategorie Zählerwechsel (ZWL))~~~~1. Smartmeter-Aktivierung (Stammdatenkategorie Smartmeter-Aktivierung (SMA))~~

Der Smartmeter-Einbau (Stammdatenänderung mit Transaktionsgrund DEC - Zählerwechsel) beschreibt den eigentlichen Zählerwechsel inklusive Einbau des Smartmeters und wird als Stammdatenänderung kommuniziert. Der Smartmeter wird vorerst als herkömmlicher SLP-Zähler mit jährlicher Zählerstandübermittlung betrachtet. Als Zählverfahren wird für den nicht-aktivierten Smartmeter SMS kommuniziert. Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten bereits zu diesem Zeitpunkt mit, zu welchen Zählwerken er nach dem Aktivierungstermin täglich Messdaten erhalten wird. Dabei ist die Messdatenübermittlung des Wirkverbrauchs immer verpflichtend.

~~Smartmeter-Aktivierung~~

Erst im Zuge der eigentlichen Smartmeter-Aktivierung (Stammdatenänderung mit Transaktionsgrund SMA - Smartmeter-Aktivierung) wird dem Lieferanten der Termin mitgeteilt, zu dem der Zählpunkt auf tägliche Messdatenübermittlung umgestellt wird. Ab diesem Zeitpunkt werden nun die Lastkurven für die Berechnung der Netznutzungsentgelte herangezogen. Zur Abgrenzung wird vom Netzbetreiber eine Zwischenabrechnung erstellt und an den Lieferanten kommuniziert. Die Abgrenzung des Bilanzierungsverfahrens von SLP nach RLP kann, sofern zwischen den betroffenen Marktpartnern bilateral vereinbart, zu einem späteren Termin erfolgen, spätestens jedoch zum Monatsersten des übernächsten Monats.

~~Doppeltarif-Zähler~~

Bei dem Ersatz eines Doppeltarif-Zählers durch einen Smartmeter besteht das Problem, dass in dem Zeitraum zwischen dem Smartmeter-Einbau und der Smartmeter-Aktivierung nur ein Register für die Messung der Wirkarbeit zur Verfügung steht und ausgelesen wird. Um den Endkunden auch über diesen Zeitraum hinweg mit zwei Tarifen abrechnen zu können, kann der Lieferant die in diesem Zeitraum verbrauchten Mengen – zu ermitteln aus dem Einbauzählerstand des Smartmeters und dem

Aktivierungszählerstand - anhand eines Aufteilungsschlüssels entsprechend verteilen. Dies ist eine kommerzielle Entscheidung und bleibt jedem Lieferanten selbst überlassen.

Der Netzbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, den Zeitraum zwischen dem Smartmeter-Einbau und der Smartmeter-Aktivierung so kurz wie möglich zu halten.

**Konkurrierende Prozesse**

Der mitgeteilte Aktivierungstermin bezieht sich nur auf den in der Mitteilung kommunizierten Zähler und die aktuell bestehende Lieferantenzuordnung. Wechselt der Zähler oder die Lieferantenzuordnung vor Eintreten der Aktivierung, so verliert die Smartmeter-Aktivierung damit ihre Gültigkeit. Maßgeblich ist hier die Änderung des Zählverfahrens und nicht die ggf. nachgelagerte Änderung des Bilanzierungsverfahrens. Der Prozess ist dann für den neuen Zähler oder Lieferanten durch den Netzbetreiber erneut zu starten, sofern dies von ihm vorgesehen ist.

**2.11.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

Thema	Beschreibung
<b>Anwendungsfall</b>	Jeder herkömmliche SLP-Zähler muss im Zuge des landesweiten Smartmeter-Rollouts ersetzt und aktiviert werden.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Netzbetreiber aktiviert einen nicht aktivierten Smartmeter. Ein Prozess wird in der Marktkommunikation immer zählpunktscharf abgewickelt. Wird ein Objekt geändert, dass mehreren Zählpunkten zuzuordnen ist (z.B. Aktivierung eines Smartmeters mit Entnahme- und Einspeisepunkt), so ist für jeden einzelnen Zählpunkt eine eigene Stammdatenänderungs-Nachricht an den Marktpartner zu senden.
<b>Vorbedingung</b>	Luxmetering kann die Messdaten aus dem Smartmeter fernablesen und die Daten dem jeweiligen Netzbetreiber über die GridCo bereitstellen.
<b>Nachbedingung</b>	Der Lieferant erhält täglich die Lastkurven des aktivierten Smartmeters. Die Netznutzungsabrechnung und die Bilanzierung erfolgen anhand der tatsächlich gemessenen Lastkurven.
<b>Auslöser</b>	Der Prozess wird vom Netzbetreiber gestartet.
<b>Weitere Informationen</b>	Die Umstellung des Bilanzierungsverfahrens von SLP auf RLP kann bei entsprechender bilateraler Vereinbarung der betroffenen Marktpartner auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

**Tabelle 2.11.1: Strukturierte Beschreibung Aktivierung Smartmeter**

**2.11.3 RELEVANTE REGISTER**

In der nachfolgenden Tabelle werden alle Zählwerke eines Smartmeters aufgelistet, zu denen eine tägliche Übermittlung der Messdaten durch den Netzbetreiber erfolgen kann bzw. erfolgen muss.

Zählwerksbezeichnung	Einheit	Messdatenübermittlung durch Netzbetreiber	Netznutzungs-abrechnung	Bilanzierung
Zählerstand Wirkverbrauch (A+)	kWh	verpflichtend		
Zählerstand Wirkeinspeisung (A-)‡	kWh			
Zählerstand Blindverbrauch (R+)	kvarh	optional <sup>2</sup>		
Zählerstand Blindeinspeisung (R-)	kvarh	optional <sup>2,‡</sup>		
Lastgang Wirkverbrauch (A+)	kW	verpflichtend	Ja	Ja
Lastgang Wirkeinspeisung (A-)‡	kW			
Lastgang Blindverbrauch (R+)	kvar	optional <sup>2,‡</sup>		
Lastgang Blindeinspeisung (R-)	kvar	optional <sup>2,‡</sup>		

**Tabelle 2.11.2: Zählwerksübersicht Smartmeter Entnahmepunkt**

‡ Einspeiser-Prozesse sind derzeit noch nicht berücksichtigt

<sup>2</sup> Der Netzbetreiber legt fest, ob zu diesem Zählwerk Messdaten übermittelt werden

Erst im Zuge der eigentlichen Smartmeter-Aktivierung, also der Stammdatenänderung der Kategorie SMA, wird dem Lieferanten ein Termin mitgeteilt, zu dem der Zählpunkt auf tägliche Messdatenübermittlung umgestellt wird. Ab diesem Zeitpunkt werden nun die Lastkurven für die Berechnung der Netznutzungsentgelte und für die Bilanzierung herangezogen. Zur Abgrenzung wird vom Netzbetreiber eine Zwischenabrechnung erstellt und kommuniziert.

<del>Der mitgeteilte Aktivierungstermin bezieht sich nur auf den in der Mitteilung kommunizierten Zähler und die aktuell bestehende Lieferantenzuordnung. Wechselt der Zähler oder die Lieferantenzuordnung vor Eintreten der Aktivierung, so verliert die Smartmeter-Aktivierung damit ihre Gültigkeit. Zählwerksbezeichnung</del>	<u>Einheit</u>	<u>Messdatenübermittlung durch Netzbetreiber</u>	<u>Netznutzungs-abrechnung</u>	<u>Bilanzierung</u>
<u>Zählerstand Wirkverbrauch (A+)</u>	<u>kWh</u>			
<u>Zählerstand Wirkeinspeisung (A-)</u>	<u>kWh</u>	<u>verpflichtend</u>		
<u>Zählerstand Blindverbrauch (R+)</u>	<u>kvarh</u>			
<u>Zählerstand Blindeinspeisung (R-)</u>	<u>kvarh</u>			
<u>Lastgang Wirkverbrauch (A+)</u>	<u>kW</u>			
<u>Lastgang Wirkeinspeisung (A-)</u>	<u>kW</u>	<u>verpflichtend</u>	<u>Ja</u>	<u>Ja</u>
<u>Lastgang Blindverbrauch (R+)</u>	<u>kvar</u>			
<u>Lastgang Blindeinspeisung (R-)</u>	<u>kvar</u>			

**Tabelle 2.11.3: Zählwerksübersicht Smartmeter Einspeisepunkt**

Sequenzdiagramm Der Prozess ist für den neuen Zähler oder Lieferanten durch den Netzbetreiber erneut zu starten, sofern dies von ihm vorgesehen ist.

#### 2.11.4

Zur besseren Veranschaulichung wird der vollständige Prozess mit seinen Teilprozessen in einem vereinfachten Sequenzdiagramm beschrieben, einschließlich der Kommunikation mit Luxmetering und dem Smartmeter. Die Prozesse, die außerhalb der Marktkommunikation geregelt sind, werden grau dargestellt.

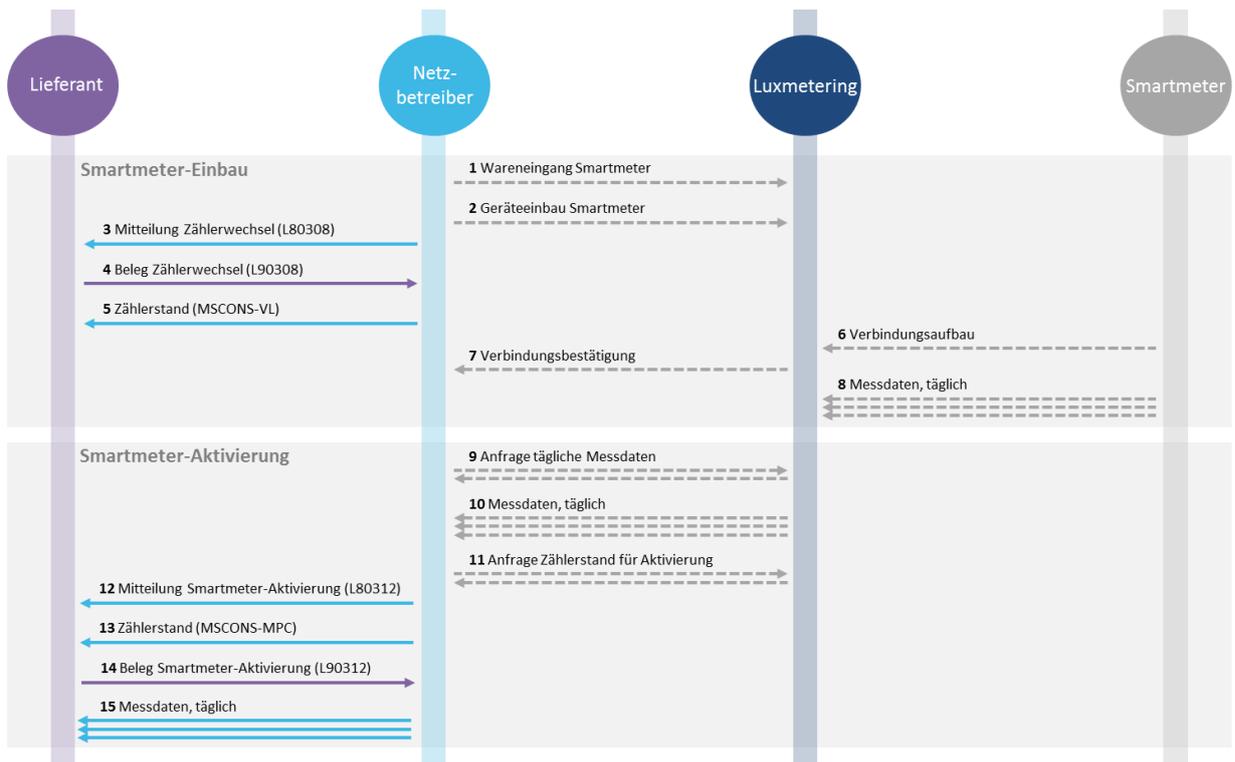


Abbildung 2.11.121: Sequenzdiagramm Aktivierung Smartmeter

### 2.11.5 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der Smartmeter wird vom Netzbetreiber informativ erfasst und mitsamt seiner		GridCo-Webservice	

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Spezifika an Luxmetering gemeldet.			
2	Ein SLP-Zähler wird an einer Netzanschlussstelle durch den Smartmeter ersetzt. Luxmetering wird informiert.		GridCo-Webservice	
3	Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über den erfolgten Zählerwechsel	Mindestens 15 Minuten und maximal 24 Stunden nach Erfassung der Änderung (Inkrafttreten der Änderung kann bis zu 3 Monaten in der Zukunft liegen)	UTILMD L80308	
4	Der Lieferant bestätigt den Empfang des Zählerwechsels	Innerhalb von 3 Werktagen	UTILMD L90308	Ablehnung ist möglich, wenn z.B. der Zählpunkt nicht bekannt ist.
5	Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den Ausbau- und den Einbauzählerstand	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Inkrafttreten der Stammdatenänderung <del>(ZWL)</del>	MSCONS (VL)	Dabei wird immer über die Tagesgrenze abgegrenzt. Der Ausbauzählerstand wird also mit dem Datum des Tages vor dem eigentlichen Ausbau versehen.
6	Der Smartmeter versucht eine Verbindung zu Luxmetering herzustellen		GridCo-Webservice	
7	Luxmetering bestätigt dem Netzbetreiber den erfolgreichen Verbindungsaufbau mit dem Smartmeter		GridCo-Webservice	
8	Nach erfolgreichem Verbindungsaufbau zwischen Luxmetering und dem Smartzähler werden täglich die Messdaten an Luxmetering übertragen		GridCo-Webservice	
8-9	Der Zählerwechsel zu einem nicht-aktivierten Smartmeter ist abgeschlossen. Die nachfolgenden Schritte beschreiben die eigentliche Aktivierung des Smartmeters.			
9	Der Netzbetreiber <del>fragt bei Luxmetering den aktuellen Zählerstand vom Vortag 24:00 Uhr an</del> <u>beantragt die tägliche Übermittlung der Messdaten</u>		GridCo-Webservice	<del>Dies dient als Vorab-Test, um zu sicherzustellen, dass Luxmetering Messdaten zu dem Zähler liefern kann</del>
10	<del>Optional: Der Netzbetreiber</del> <u>Luxmetering übermitteln ab dem Lieferanten eine Zwischenablesung kommunizierte</u>		<del>GridCo-Webservice</del> <u>MSCONS (VL)</u>	

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	<u>n Datum täglich sämtliche Messdaten des Smartmeters</u>			
11	Der Netzbetreiber <u>informiert</u> <u>fragt</u> bei Luxmetring den Lieferanten über den täglichen Messdatenversand <u>ab einem bestimmten Datum</u> <u>aktuellen Zählerstand vom Vortag 24:00 Uhr an</u>	Mindestens 10 Kalendertage und maximal 3 Monate in die Zukunft <u>Am Tag der Aktivierung</u>	<u>GridCo-Webservice</u> <u>UTILMD</u> <u>L90312</u>	Für den Tag <u>Tagesdatum + 10 Kalendertage</u> werden frühestens erstmals Lastgänge zu dem Zählpunkt an den Lieferanten übertragen
12	Der Lieferant <u>bestätigt</u> <u>en Empfang</u> <u>Netzbetreiber informiert</u> den Lieferanten über den täglichen Messdatenversand <u>anhand</u> der Aktivierungsmeldung	<u>Innerhalb von 3 Werktagen</u> <u>Am Tag der Aktivierung</u>	<u>UTILMD</u> <u>L90312</u> <u>L80312</u>	Ablehnung ist möglich, wenn z.B. der Zählpunkt nicht bekannt ist. <u>Der Zähler wird rückwirkend auf 00:00 Uhr des aktuellen Tages aktiviert.</u> <u>Am Folgetag wird der erste Lastgang für den Vortag vom Netzbetreiber an den Lieferanten übertragen.</u> <u>Die Netznutzungsabrechnung wird fortan anhand der realen Lastkurve ermittelt.</u>  <u>Die Umstellung des Bilanzierungsverfahrens kann bei entsprechender Vereinbarung später erfolgen.</u>
13	Der Netzbetreiber <u>fragt</u> bei Luxmetring <u>übermittelt dem Lieferanten</u> den <u>aktuellen End-Zählerstand vom Vortag 24:00 Uhr an</u> für die Abgrenzung des SLP-Zählverfahrens	Am Tag der Aktivierung	<u>MSCONS (VL-MPC)</u> <u>GridCo-Webservice</u>	Der Zählerstand dient dem Lieferanten zur Abgrenzung zwischen SLP- und RLP-Zählverfahren.
14	Der Netzbetreiber <u>übermittelt dem Lieferanten</u> den Zählerstand zur Abgrenzung zwischen SLP-Zählverfahren und Smartmeter <u>Der Lieferant bestätigt</u> den Empfang der Aktivierungsmeldung	Am Tag der Aktivierung <u>Innerhalb von 3 Werktagen</u>	<u>MSCONS (VL)</u> <u>UTILMD</u> <u>L90312</u>	Der Zählerstand muss auf die Aktivierungsmeldung aus Schritt 10 referenzieren und als spezieller Zählerstand für die Smartmeter-Aktivierung gekennzeichnet sein. <u>Ablehnung ist möglich, wenn z.B. der Zählpunkt nicht bekannt ist oder kein Zählerstand zur Abgrenzung übermittelt wurde.</u>
<del>15</del> 15a	Der Netzbetreiber <u>beantragt</u> <u>übermittelt</u> die <u>tägliche Übermittlung der</u> <u>definierten Messdaten des Vortages an den Lieferanten (täglich).</u>	Am Tag <u>Ab dem Folgetag</u> der Aktivierung: <u>Täglich (bis 8 Uhr)</u>	<u>MSCONS (LG)</u> <u>GridCo-Webservice</u>	

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
<del>16</del> <b>b</b>	<del>Luxmetering übermittle</del> ab dem kommunizierten Datum täglich sämtliche Messdaten des Smartmeters. <u>Der Netzbetreiber übermittle monatlich ein Turnuszählerstand</u>	<del>Jeweils am 1. Kalendertag des Monats</del>	<del>GridCo-Webservice</del> <b>MSCONS (VL)</b>	<del>Es wird immer der Zählerstand von 00:00 Uhr übertragen</del>
<del>17</del> <b>15</b>	<del>Der Netzbetreiber übermittle die definierten Messdaten des Vortages an den Lieferanten (täglich).</del> <u>Zwischenabrechnung</u>	<del>Ab dem Folgetag der Aktivierung: Täglich (bis 8 Uhr)</del>	<del>MSCONS (TL+LG)</del>	<del>Der Netzbetreiber erstellt eine Zwischenabrechnung der Netznutzung für die noch nicht abgerechnete Periode vor dem Aktivierungsdatum.</del>

Tabelle 2.11.474: Prozessschritte Smartmeter-Aktivierung

~~Bei einer Smartmeter-Aktivierung handelt es sich um eine vordefinierte Art des Geräteumbaus. Das Abrechnungsturnusintervall wird auf monatlich umgestellt. Das Gerät wird als fernauslesbar und fernabschaltbar deklariert. Zudem werden alle Register aufgeführt, zu denen zukünftig ein täglicher Messdatenversand erfolgt. Das Zählverfahren wird nicht geändert, da während des Smartmeter-Einbaus bereits das Zählverfahren SMS übermittle wurde.~~

Stammdaten	
Turnusintervall	
Zählverfahren (Zähler)	
Messwerterfassung	
Abschaltart	
OBIS-Kennzahl	

Tabelle 5.9.8: Relevante Stammdaten Smartmeter-Aktivierung

### Abrechnungstechnische Änderung (ABÄ)

~~Eine abrechnungstechnische Stammdatenänderung liegt vor, sobald bestimmte Änderungen des Netzanschlusses vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Netznutzungsabrechnung oder die Bilanzierung haben.~~

Stammdaten	
Spannungsebene (Zählpunkt)	
Steuerinformationen	
Abgabeninformationen	
Spannungsebene (Zähler)	
Netznutzungsentgelt	
Turnusintervall	

Tabelle 5.9.9: Relevante abrechnungstechnische Stammdaten

### Standardlastprofil-Änderung (SLÄ)

~~Der Lieferant kann eine Änderung der Jahresverbrauchsprognose oder ein Wechsel des Standardlastprofils beim Netzbetreiber anfragen. Um eine klare Abgrenzung für die Bilanzierung sicherzustellen sind Änderungen immer nur zum ersten Kalendertag des übernächsten Monats möglich. Die Änderung des Standardlastprofils kann auch vom Netzbetreiber ausgelöst werden.~~

~~Die Jahresverbrauchsprognose ist mit jeder Rechnungsstellung durch den Netzbetreiber für SLP-Zählpunkte zu aktualisieren und dem Lieferanten mitzuteilen.~~

<b>Stammdaten</b>
Jahresverbrauchsprognose
Standardlastprofil

**5.9.10: Stammdaten Standardlastprofil-Änderung**

**Netztarif-Änderung (NTÄ)**

~~Die Änderung des Netztarifes bzw. die Anpassung der Anschlussleistung wird grundsätzlich vom Netzbetreiber vorgenommen. Nach Wechsel des Netztarifes ist eine Zwischenabrechnung der Netznutzungsentgelte durchzuführen. Ein Wechsel des Netztarifes wird nur bei Lastgang gemessenen Zählpunkten angewendet.~~

Der Lieferant kann den Prozess auf Netztarif-Änderung initiieren. Der Antrag wird vom Netzbetreiber geprüft und kann von diesem unter Angabe einer Begründung fachlich abgelehnt werden.

<b>Stammdaten</b>
Netztarif
Anschlussleistung – Typ
Anschlussleistung – Wert

**5.9.11: Stammdaten-Netztarif-Änderung**

**Netzanschlussnutzer-Änderung (NÄ)**

~~Die Adress- und Kontaktdaten des Anschlussnutzers können durch eine Netzanschlussnutzer-Änderung aktualisiert werden. Die Adressfelder dienen der Angabe einer abweichenden Postanschrift.~~

~~Es liegt im Verantwortungsbereich des Lieferanten die Netzanschlussnutzerdaten ordnungsgemäß zu aktualisieren und den zugehörigen Netzbetreiber zeitnah über etwaige Änderungen zu informieren. Netzanschlussnutzerdaten können jedoch auch direkt vom Netzbetreiber geändert werden.~~

~~Änderungen des Marktpartners müssen nicht zwingend in das eigene System 1 zu 1 übernommen werden. Es können bewusst „Datenschiefstände“ in Kauf genommen werden, da nicht jeder Marktpartner die individuellen Schreibweisen des Anderen in sein System übernehmen möchte. Es muss jedoch auf Lieferantenseite sichergestellt werden, dass solche Abweichungen im Zuge des Bestandslistenabgleichs keine manuellen Klärfälle auslösen.~~

~~Der Name des Anschlussnutzers darf nicht geändert werden. Lediglich reine Korrekturmaßnahmen von Schreibfehlern sind erlaubt. Eine gänzliche Änderung des Anschlussnutzernamens ist nur im Zuge einer Vertragsabgrenzung (Lieferende & -beginn) erlaubt. Einen Sonderfall bildet die Namensänderung einer Firma durch Umfirmierung. Falls die MWST-Nummer (LU...) und die RCS-Nummer unverändert bleiben, darf der Name geändert werden.~~

Kundennummer beim Lieferant
-----------------------------

**5.9.12: Relevante Stammdaten Netzanschlussnutzer**

**Netzanschlussadress-Änderung (NÄ)**

~~Der Prozess Netzanschlussadress~~**5.9.13: Relevante Stammdaten Netzanschlussadresse**

**Netzanschlusseigentümer-Änderung/Wechsel (NEÄ)**

~~Der Eigentümer des Netzanschlusses mitsamt seinen zugehörigen Adress- und Kontaktinformationen kann über den Prozess Netzanschlusseigentümer-Änderung/Wechsel angepasst oder gewechselt werden. Von einem Eigentümerwechsel ist auszugehen, sofern der Name des Netzanschlusseigentümers über eine Schreibfehlerkorrektur hinaus geändert wurde.~~

<b>Stammdaten</b>
Zustellanweisung (c/o)
Familienname
Vorname
Anrede und Titel
Firmenname
Rechtsform
Geschäftspartnerart
Straßenname
Hausnummer
Nummernzusatz
Nummer des Postfaches
Ortsname
Postleitzahl
Ländername

**Tabelle 5.9.14: Relevante Stammdaten Netzanlasseseigentümer**

**Smartmeter-Services (SMS)**

Smartmeter-Services werden zukünftig in explizitem Kapitel beschrieben.

**Vertragsabgrenzende Änderung (VAÄ)**

Bestimmte zählpunktbezogene Stammdatenänderungen (z.B. Wechsel SLP zu RLP Zähler oder Kundenwechsel am Zählpunkt) bedürfen zwingend einer vertraglichen Abgrenzung. In diesen Fällen muss zuerst das Lieferverhältnis beendet werden, bevor der Netzbetreiber die Stammdatenanpassung in seinem System durchführen kann. Anschließend wird zu dem abgeänderten Stammdatenkonstrukt am Zählpunkt ein Lieferbeginn durch den Lieferanten gestartet. Die vertragsabgrenzende Änderung ist folglich nicht über den Prozess der Stammdatenänderung abzuwickeln, sondern es werden hier die Regeln des Lieferende- und Lieferbeginn-Prozesses appliziert.

**5.10.1 — RELEVANTE STAMMDATEN IN DER MARKTKOMMUNIKATION**

Stammdaten	Auslöser-VNB	Auslöser-Lieferant	Kategorie <sup>‡</sup>
Lieferrichtung	Nein	Nein	-
Lieferbeginndatum	Nein	Nein	-
Lieferendedatum	Nein	Nein	-
Geplante Turnusablesung	Nein	Nein	-
Turnusintervall	Ja	Nein	SMA, ABÄ
Zahlung der Netznutzung	Nein	Nein	=
Zählpunkt	Nein	Nein	-
Regelzone	Nein	Nein	-
Bilanzkreisbezeichnung	Nein	Nein	=
Gerätenummer des Hauptzählers	Ja	Nein	TGU, ZWL
Jahresverbrauchsprognose	Ja	Nein	ABÄ
Jahresverbrauchsprognose	Nein	Ja	SLÄ
Gemessene Maximalleistung	Nein	Nein	=
Standardlastprofil	Ja	Ja	SLÄ
Zählverfahren (Zählpunkt)	Nein	Nein	-
Spannungsebene (Zählpunkt)	Ja	Nein	ABÄ

<sup>‡</sup> Alle nicht mit einer Kategorie benannten Stammdatenänderungen müssen bilateral geklärt werden.

Steuerinformationen	Ja	Nein	ABÄ
Abgabeninformationen	Ja	Nein	ABÄ
Zählverfahren (Zähler)	Ja	Nein	TGU,ZWL
Spannungsebene (Zähler)	Ja	Nein	ABÄ
Messwerterfassung	Ja	Nein	TGU,ZWL,SMA
Zählertyp	Ja	Nein	TGU,ZWL
Tarifanzahl	Ja	Nein	TGU,ZWL
Energierichtung	Ja	Nein	TGU,ZWL
Zählernummer	Ja	Nein	ZWL
Abschaltart	Ja	Nein	TGU,ZWL,SMA
Load-Management	(Ja)	(Ja)	SMS
Anschlussleistung-Typ	(Ja)	(Ja)	SMS
Art-Netzzugangsentgelt	Ja	Nein	ABÄ
Anschlussleistung-Wert	Ja	(Ja)	ABÄ,SMS
Netztarif	Ja	Ja	NTÄ
Smart-Meter-Group	(Ja)	(Ja)	SMS
Wandlerdaten	Ja	Nein	TGU,ZWL
Technische-Steuer-einrichtungen	Ja	Nein	TGU,ZWL
OBIS-Kennzahl	Ja	Nein	TGU,ZWL
Vor- und Nachkommastellen des Zählwerks	Ja	Nein	TGU,ZWL
Messeinheit des Zählwerks	Ja	Nein	TGU,ZWL
Remote-Relay-Modules	(Ja)	(Ja)	SMS
Netzanschlussnutzer	Ja	Ja	NAÄ
Netzanschlusseigentümer	Ja	Ja	NEÄ
Netzanschlussadresse	Ja	Ja	NAÄ,NIÄ
Neuer-/bisheriger-Lieferant	Nein	Nein	=

Tabelle 5.9.15: Relevante Stammdaten in der Marktkommunikation

## 5.11.2.12 GESCHÄFTSDATENANFRAGE

### 5.11.12.12.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Die Geschäftsdaten-anfrage dient der Übermittlung von Stammdaten und Messdaten, die dem Anfragenden unbekannt sind. Es wird differenziert zwischen der personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Stammdaten-anfrage, sowie der Messdaten-anfrage. Grundsätzlich ist der Lieferant dazu verpflichtet, die ihm im Rahmen der anderen Marktkommunikationsprozesse übermittelten Daten, wie z.B. ~~im Prozess Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartmeter~~ im Prozess Zählerablesung und Messdatenübermittlung, soweit vertretbar, in seine Systeme zu übernehmen. Eine Geschäftsdaten-anfrage ist somit insbesondere **nicht** dazu zu verwenden, um systematisch und wiederholt den gesamten Datenbestand für einen Rechnungslauf zu erfragen.

Der Prozess Geschäftsdaten-anfrage setzt nicht zwingend ein Lieferverhältnis des Anfragenden für den Zählpunkt voraus. Kommt die Anfrage von einem Lieferanten, der nicht der aktuelle Lieferant des betroffenen Zählpunktes ist, so muss eine Vollmacht des Kunden/Erzeugers/Endkunden vorliegen. Diese Vollmacht muss nicht übermittelt werden. Die Existenz solcher Vollmachten wird jedoch sporadisch vom Verteilnetzbetreiber geprüft. Der Lieferant muss in der Lage sein zeitnah diese Vollmacht zu präsentieren falls der Netzbetreiber oder Regulator diese anfragt.

**5.11.2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Die Identifikation einer Geschäftsdatenanfrage erfolgt über den Zählpunkt. Ist dieser nicht bekannt, so muss der Empfänger die Identifikation mittels der Kriterien entsprechend der Beschreibung in Kapitel [1-6.1.10](#) durchführen. Es wird dem Anfragenden empfohlen bei unbekannter Zählpunktbezeichnung zunächst eine Geschäftsdatenanfrage für Stammdaten durchzuführen, bevor er anschließend mit der korrekten Zählpunktbezeichnung die Übertragung von Messdaten anfragt.

Besteht kein Lieferverhältnis des Anfragenden für den Zählpunkt, so ist zwingend der KundennameEndkundenname anzugeben, für den eine Vollmacht zur Datenanfrage vorliegt. Der Nur so kann der Netzbetreiber ~~kann so~~ prüfen, ob der Aussteller der Vollmacht auch der tatsächlich am Zählpunkt belieferte KundeEndkunde ist. Hat der Anfragende lediglich die Vollmacht eines potentiellen Neukunden des Zählpunktes, so ist eine nicht-personenbezogene Stammdatenanfrage zu stellen.

Ist ein KundeEndkunde mehreren Zählpunkten zugeordnet, so ist für jeden Zählpunkt eine explizite Anfrage zu stellen. In diesem Fall wird dem Lieferanten empfohlen, vorab eine *Geschäftsdatenanfrage auf Stammdaten* zu einem beliebigen Zählpunkt des KundenEndkunden durchzuführen, um die korrekte Schreibweise des AnschlussnutzerAnschlussnutzers im System des Netzbetreibers zu erfahren. Die restlichen Geschäftsdatenanfragen sollten mit exakt dieser Schreibweise versendet werden, um den manuellen Identifizierungsaufwand auf der Netzbetreiber Seite zu vermeiden und dadurch den Prozess maßgeblich zu beschleunigen.

Die Information stellt immer den aktuellen Stand der Informationen zum Zeitpunkt der Antwort am Zählpunkt dar. Eine Anfrage von Stammdaten zu einem Stichtag in der Vergangenheit oder Zukunft ist nicht möglich.

Mittels der Ablehnung in der Antwortkategorie ist es auch möglich, eine Anfrage abzuweisen. Ist der Zählpunkt z.B. zum Zeitpunkt der Anfrage keinem KundenEndkunden zugeordnet ist es dem Netzbetreiber nicht möglich die Vollmacht zu prüfen und hat somit die Geschäftsdatenanfrage abzulehnen. Ausnahme ist hier die nicht-personenbezogene Stammdatenanfrage, da dort keine Überprüfung der Vollmacht vorgesehen ist.

**5.11.32.12.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Geschäftsdatenanfrage
Kurzbeschreibung	Bei der Geschäftsdatenanfrage von einem Lieferanten übermittelt der Netzbetreiber die angefragten Daten
Vorbedingung	Entweder der Anfragende ist der Lieferant des <u>KundenEndkunden</u> / Erzeugers, hat eine gültige Vollmacht zum Erhalt der angefragten Informationen oder es besteht eine gesetzliche Berechtigung. Der Netzbetreiber ist dafür zuständig Zähldaten zu ermitteln und in seinem System vorrätig zu halten.
Nachbedingung	Der Anfragende hat die Daten erhalten.
Fehlersituationen	Der <u>KundeEndkunde</u> oder der Zählpunkt konnte nicht identifiziert werden oder für den benannten <u>KundenEndkunden</u> bestand im Anfragezeitraum kein Vertragsverhältnis mit dem Netzbetreiber auf dem identifizierten Zählpunkt.
Auslöser	Die Daten liegen dem Anfragenden nicht vor.
Weitere Informationen	Es werden nur Informationen übermittelt, die im System des Netzbetreibers zum Anfragezeitpunkt vorliegen.

Thema	Beschreibung
	In allen Fällen kann das Ende des Zeitraums der Anfrage das Datum der Einreichung des Antrags nicht überschreiten.

Tabelle 2.12.1: Strukturierte Beschreibung Geschäftsdatenanfrage

5.11.42.12.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Geschäftsdatenanfrage dargestellt:

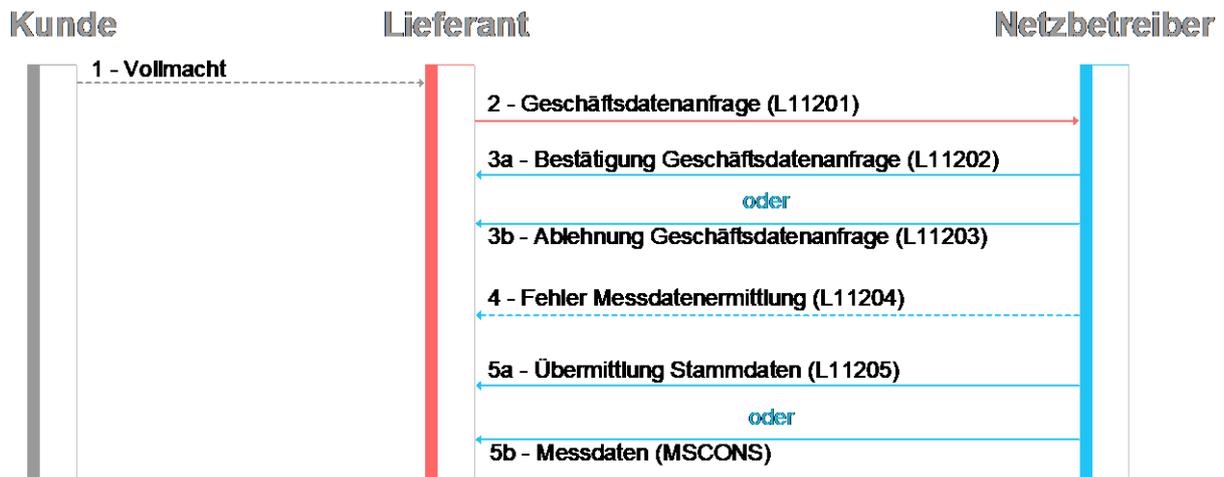


Abbildung 2.12.1: Sequenzdiagramm Geschäftsdatenanfrage

5.11.52.12.4 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	<u>Optional:</u> Der <u>Kunde/Endkunde</u> erteilt dem Lieferanten eine Vollmacht.			Eine Vollmacht wird benötigt, falls Messdaten für Zeitbereiche angefragt werden, in denen kein Lieferverhältnis zwischen dem Lieferanten und dem <u>Kunden/Endkunden</u> bzw. Erzeuger bestand. Ebenso wird eine Vollmacht benötigt, falls Stammdaten angefragt werden sollen und der Anfragende nicht der aktuelle Lieferant auf dem Zählpunkt ist.
2	Der Lieferant sendet eine Geschäftsdatenanfrage an Verteilnetzbetreiber.		UTILMD L11201	Der Lieferant präzisiert in seiner Anfrage ob sich diese auf Stammdaten ( <u>personenbezogen oder nicht-personenbezogen</u> ) oder auf Messdaten bezieht. In jedem Fall muss der Lieferant die Lieferrichtung angeben.
2-3	Der Netzbetreiber prüft die Gültigkeit der Geschäftsdatenanfrage.			Der Netzbetreiber prüft, ob: <ul style="list-style-type: none"> <li>die Anfrage regelgerecht ist und keine Inkonsistenzen bestehen</li> <li>keine Informationen fehlen</li> <li>der Anfragende berechtigt ist</li> </ul>
3a	Wenn die Anfrage bestätigt ist, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach Eingang der Anfrage.	UTILMD L11202	
3b	Wenn die Anfrage ungültig ist, wird sie vom Netzbetreiber nicht berücksichtigt und der	Unverzüglich, spätestens am 3. Werktag nach	UTILMD L11203	Im Falle einer Ablehnung des Antrags durch den Netzbetreiber, endet der Prozess an dieser Stelle.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Lieferant darüber informiert.	Eingang der Anfrage.		<p>Wenn es sich bei der Anfrage um Messdaten handelt, lehnt der Netzbetreiber den Antrag nicht ab, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Startdatum in der Anfrage älter ist als die letzte Inbetriebnahme der Lieferstelle. In diesem Fall wird die Netzbetreiber nur Daten für den Zeitraum liefern, in dem der Zählpunkt in Betrieb war.</li> <li>• Das Enddatum in der Anfrage größer ist als das Versanddatum der Anfrage. In diesem Fall betrachtet der Netzbetreiber das Versanddatum als Enddatum der Periode.</li> <li>• Das Startdatum in der Anfrage älter ist als das Startdatum der <del>Kunden</del><del>Endkunden</del>- bzw. Erzeugerzuordnung oder das Enddatum der Anfrage größer ist als das Enddatum der <del>Kunden</del><del>Endkunden</del>- bzw. Erzeugerzuordnung des in der Anfrage angegebenen <del>Kunden</del><del>Endkunden</del>. In diesem Fall wird die Netzbetreiber nur Daten für den Zeitraum liefern, in dem der <del>Kunde</del><del>Endkunde</del> bzw. Erzeuger dem Zählpunkt zugeordnet war.</li> </ul> <p>Der derartig ermittelte Zeitraum wird als Betrachtungszeitraum der Anfrage bezeichnet.</p>
4	<p><u>Optional, nur bei Anfrage von Zähldaten:</u> Wenn der Netzbetreiber über keine Zähldaten verfügt benachrichtigt er den Lieferanten.</p>	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage.	<b>UTILMD L11204</b>	Der Prozess endet an dieser Stelle.
5a	<p><u>Nur bei Anfrage von Stammdaten:</u> Der Netzbetreiber übermittelt die Daten an den Lieferanten, wenn es sich nicht um Zähldaten handelt.</p>	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage.	<b>UTILMD L11205</b>	Der Netzbetreiber übermittelt alle verfügbaren Stammdaten.
5b	<p><u>Nur bei Anfrage von Zähldaten:</u> Der Netzbetreiber übermittelt die Zähldaten an den Lieferanten.</p>	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Bestätigung der Anfrage	<b>MSCONS</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einem SLP-Zählpunkt übermittelt der Netzbetreiber in einer Nachricht sämtliche im Betrachtungszeitraum der Anfrage erfassten Zählerstände.</li> <li>• Bei einem RLP-Zählpunkt, übermittelt der Netzbetreiber den ¼ stündigen Lastgang für den Betrachtungszeitraum der Anfrage.</li> <li>• Bei einem Zählpunkt mit einem intelligenten Zähler übermittelt der Netzbetreiber den ¼ stündigen Lastgang sowie sämtliche <del>mitternächtlichen</del><del>erfassten</del> Zählerstände für den Betrachtungszeitraum der Anfrage.</li> </ul>

Tabelle 2.12.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Geschäftsdatenanfrage

**5.12.13 NETZNUTZUNGSABRECHNUNG**

**5.12.12.13.1 PAPIERFORM**

Die elektronische Netznutzungsabrechnung auf dem Luxemburger Energiemarkt ist optional. Da die Lieferanten nicht verpflichtet sind, die elektronische Rechnung zu verarbeiten und ihrerseits elektronisch zu beantworten, wird der manuelle Prozess der Netznutzungsabrechnung auf Papier weiterhin unterstützt.

Hinweis: die Formatbeschreibung für die Netznutzungsabrechnung auf dem Luxemburger Energiemarkt ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird erst in einer späteren Version des **MaCo ModelsMdMS** integriert.

**5.12.22.13.2 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF**

Die Netznutzungsabrechnung (NN-Abrechnung) wird regelmäßig durchgeführt. Bei einer Turnusablesung von SLP-KundenEndkunden (inklusive nichtaktivierte Smartmeter) wird der Zählerstand abgelesen, an den Lieferanten übermittelt und die NN-Abrechnung erstellt.

Bei den RLP-KundenEndkunden und aktiven Smartmetern erfolgt die Zählerauslesung werktäglich, die NN-Abrechnung monatlich.

Der Prozess wird ergänzt durch einen Korrekturkreislauf. Die vom Netzbetreiber übermittelten NN-Abrechnungen können vom Lieferanten ganz oder teilweise abgelehnt werden. Für diese abgelehnten Rechnungspositionen wird eine Klärung durchgeführt, die zwischen Lieferant und Netzbetreiber bilateral zu erfolgen hat. Nach der Klärung wird ein Storno der alten NN-Rechnungen / Rechnungspositionen, ggf. der Versand eines neuen Zählwertes und die Übermittlung einer neuen NN-Abrechnung vom Netzbetreiber an den Lieferanten durchgeführt.

Ein Sonderfall liegt dann vor, wenn der KundeEndkunde selbst die Netznutzungsentgelte schuldet. Hier wird die Netznutzungsabrechnung direkt an den KundenEndkunden versendet. Alle die zur Erstellung der Netznutzungsrechnung relevanten Daten (Zählerstand, Lastgang, etc.) sollen dem KundenEndkunden direkt auf dem Rechnungsdokument oder über einen anderen Übertragungskanal (z.B. E-Mail) mitgeteilt werden.

**2.13.3 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Netznutzungsabrechnung mit dem Lieferanten für den Fall, dass dieser die Netznutzungsentgelte schuldet, oder mit Endkunden direkt, falls dieser die Entgelte schuldet.

**5.12.31.1.1 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Netznutzungsabrechnung mit dem Lieferanten für den Fall, dass dieser die Netznutzungsentgelte schuldet, oder mit Kunden direkt, falls dieser die Entgelte schuldet.
Kurzbeschreibung	Der Prozess umfasst die Kommunikation der die Abrechnung der Netznutzung unterstützenden Informationen und die Übergabe der buchungsrelevanten Belege.
Vorbedingung	Die aktuellen Netznutzungsentgelte sind vom Netzbetreiber veröffentlicht. Die Zuordnung der vom Lieferanten angemeldeten Lieferstellen wurde vom Netzbetreiber bestätigt.
Nachbedingung	Der Lieferant oder der <u>KundeEndkunde</u> hat die vom Netzbetreiber gestellte Netznutzungsabrechnung bezahlt. Der buchungsrelevante Beleg liegt dem Lieferanten oder dem <u>KundenEndkunden</u> vor.

Element	Beschreibung
Fehlersituationen	Die NN-Abrechnung (oder ein Teil davon) wird vom Lieferanten oder vom <b>KundenEndkunden</b> als fehlerhaft abgelehnt.
Auslöser	Die Abrechnung der Netznutzung ist fällig. Die Fälligkeit kann entsprechend dem Abrechnungszeitraum turnusmäßig oder ereignisgesteuert (z.B. durch ein Lieferende) erfolgen.

Tabelle 2.13.1: Strukturierte Beschreibung Netznutzungsabrechnung

5.12.42.13.4 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die Netznutzungsabrechnung dargestellt:

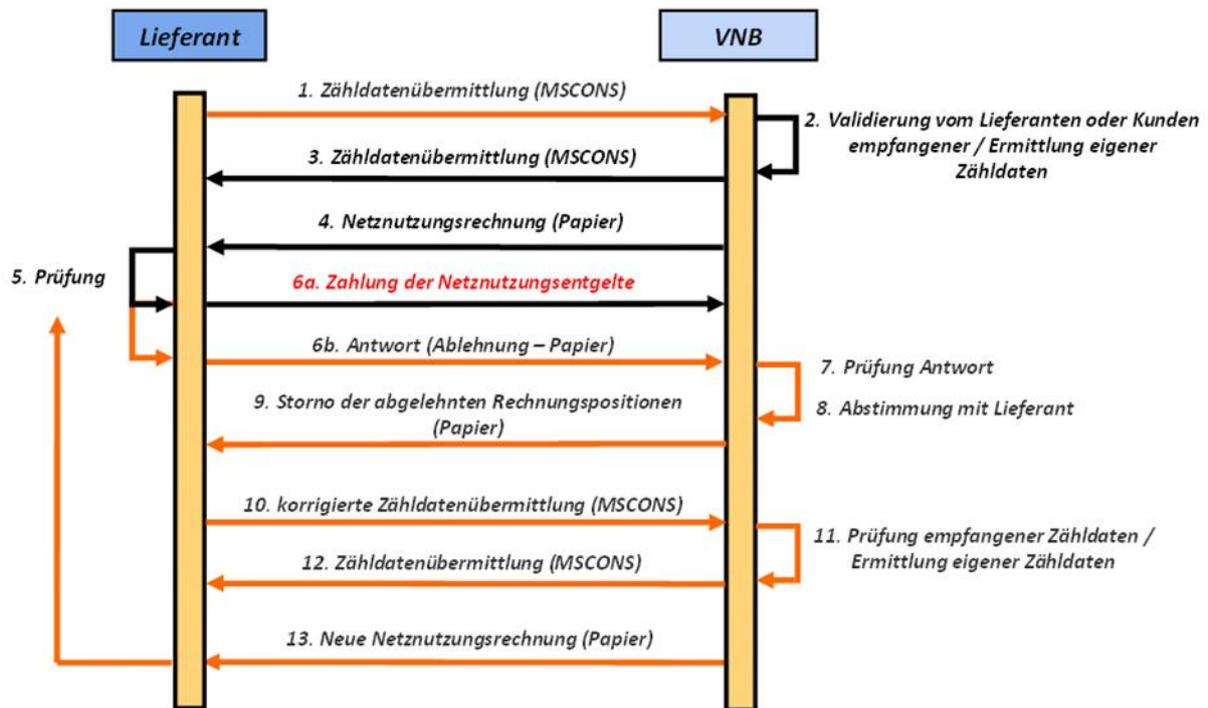


Abbildung 2.13.1: Sequenzdiagramm Netznutzungsabrechnung

5.12.52.13.5 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	<b>Optional:</b> Die Zählwerte für die abrechnungsrelevanten Energiearten, welche Grundlage der Netznutzungsabrechnung sind, werden übermittelt.	<b>Prozesse:</b> Spätestens am 2. Werktag nach dem Stichtag / Ereignis (abhängig vom Prozess) <b>Turnusablesung:</b> bis zum 3. Werktag nach Ende des Monats der Turnusablesung	<b>MSCONS</b>	Der Lieferant hat die Möglichkeit, eigene Zählwerte an den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln. Dies ist vor allem in den Fällen sinnvoll, wenn der <b>KundeEndkunde</b> eine Selbstablesung durchführt und das Ergebnis an den Lieferanten übermittelt.
2	Ermittlung der abrechnungsrelevanten Zählwerte	<b>Prozesse:</b> Zwischen dem 2. und 4. Werktag nach dem Ereignis / Stichtag (siehe jeweiliger Prozess) <b>Turnusablesung:</b> am Werktag nach Ablauf der Frist aus Schritt 1 (d.h. am 4. Werktag nach Ende des Monats der Turnusablesung)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Validierung empfangener Zähldaten (auch bei Übernahme der von <b>KundenEndkunden</b> gelieferten Zähldaten)</li> <li>Schätzung von Zähldaten</li> <li>Ablesung der Zähldaten</li> </ul> Es kann sich um turnusmäßige oder ereignisgesteuerte Erfassungen handeln. Dies können

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				auch Schätzwerte sein, sofern innerhalb der Bereitstellungsfrist keine plausiblen Ablesewerte verfügbar sind. Im Falle der ereignisgesteuerten Ablesung werden die abgelesenen Zählerstände ggf. auf den Ereigniszeitpunkt abgegrenzt.
3	Zähldatenübermittlung.	<u>Prozesse</u> : spätestens am 5. Werktag nach dem Stichtag <u>Turnusablesung</u> : spätestens am 2. Werktag nach Ablauf der Frist aus Schritt 1 (d.h. am 5. Werktag nach Ende des Monats der Turnusablesung)	<b>MSCONS</b>	Der Netzbetreiber übermittelt die <del>Zähl</del> daten für SLP-Kundenabrechnungsrelevanten Messdaten an den Lieferanten vor dem Versand der NN-Abrechnung.
4	Die Netznutzungsabrechnung für den Abrechnungszeitraum wird vom Netzbetreiber an den Lieferanten gesendet.		<b>Papier</b>	
5	Der Lieferant prüft die Rechnung.	Prüfzeitraum sind 15 WT nach Empfang der Netznutzungsabrechnung		Zur Prüfung der Netznutzungsabrechnung können bei Bedarf die vom Netzbetreiber monatlich zum 18. Werktag versendeten Listen der zugeordneten Lieferstellen herangezogen werden. Bei Unklarheiten und/oder geringfügigen Abweichungen soll vor einer Zahlungsablehnung Kontakt mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden.
6a	Der Lieferant nimmt die Netznutzungsabrechnung an und zahlt die Netznutzungsentgelte.	Entsprechend Rahmenvertrag zwischen Lieferant und VNB		Im Falle der Bestätigung veranlasst der Lieferant die Zahlung der Summe der akzeptierten Rechnungen an den Netzbetreiber.
6b	<u>Optional</u> : Der Lieferant lehnt die Zahlung der Netznutzungsrechnung ab. Dies wird in einer – negativen – Rückmeldung an den Netzbetreiber übermittelt.	Spätestens am 16. Werktag nach Empfang der Netznutzungsabrechnung	<b>Papier</b>	Eine Ablehnung der Zahlung wird durch den Lieferanten begründet mitgeteilt. Die Ablehnung kann sich auch auf einzelne Belegzeilen/Positionen beziehen.
7	<u>Optional</u> : Der Netzbetreiber prüft die eingehenden Rückmeldungen des Lieferanten.	Prüfzeitraum 15 WT		Der Netzbetreiber prüft die Ablehnung anhand des mitgeteilten Ablehnungsgrunds auf Berechtigung.
8	<u>Optional</u> : Der Netzbetreiber stimmt sich mit dem Lieferanten zu den abgelehnten NN-Rechnungen ab.	Innerhalb des Prüfzeitraums (siehe Schritt 7)		Der Netzbetreiber nimmt Kontakt mit dem Lieferanten auf und klärt die abgelehnten Rechnungen.
9	<u>Optional</u> :	Spätestens am 16. Werktag nach Empfang der	<b>Papier</b>	Es werden nur die Rechnungen (Rechnungspositionen) storniert,

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	Versand einer Storno-Nachricht der abgelehnten NN-Rechnungen.	(negativen) Antwort vom Lieferanten		die abgelehnt wurden, und für die ein Storno erforderlich ist. Bei den NN-Rechnungen, die nach der Abstimmung zwischen Netzbetreiber und Lieferant als korrekt betrachtet werden, erfolgt kein Storno.
10	<u>Optional:</u> Der Lieferant erhält die Möglichkeit, eigene Zählwerte zu den abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen an den Netzbetreiber zu übermitteln.	Unverzüglich nach Klärung, spätestens am 17. Werktag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung	<b>MSCONS</b>	Der Lieferant hat die Möglichkeit, erneut eigene Zählwerte an den Verteilnetzbetreiber zu übermitteln.
11	<u>Optional:</u> Ermittlung der abrechnungsrelevanten Zählwerte für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen.	Zwischen dem 18. und 20. Werktag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung		Validierung empfangener Zählwerte Ablesung der Zählwerte
12	<u>Optional:</u> Zählwertübermittlung für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen	Spätestens am 21. Werktag nach Versand der ursprünglich negativen Rückmeldung	<b>MSCONS</b>	
13	<u>Optional:</u> Die Netznutzungsabrechnung für die abgelehnten und stornierten NN-Abrechnungen.	Zwischen dem 3. und dem 5. Werktag nach Übermittlung der Zählwerte (Schritt 12).	<b>Papier</b>	Diese NN-Abrechnungen werden nur noch für die in der ursprünglichen Abrechnung als fehlerhaft und anschließend stornierten Positionen durchgeführt.
14	<u>Optional:</u> Der Lieferant nimmt erneut die Prüfung der NN-Abrechnung vor.	siehe oben		Hier wird ein neuer Ablauf von Prüfung und Korrektur (Schritte 5 – 13) angestoßen. Eine nach Prüfung durch den Lieferanten ggf. weiterhin bestehende oder nicht begründete Zahlungsablehnung, wird hier nicht weiter betrachtet. Falls sich Lieferant/ <del>Kunde</del> Endkunde und Netzbetreiber bezüglich der betroffenen <del>Entnahmestelle</del> Verbrauchsstelle(n) nicht einigen, richtet sich das weitere Vorgehen nach den individuellen Mahnprozessen des Netzbetreibers, die hier nicht weiter detailliert sind.

Tabelle 2.13.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Netznutzungsabrechnung

**5.13.2.14 DEBITORISCHE SPERRUNG UND WIEDERINBETRIEBNAHME**

**5.13.12.14.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF**

Die debitorisch bedingte Sperrung ist ein Prozess, der aufgrund eines Zahlungsverzugs des Kunden/Endkunden durch einen Lieferanten beim Verteilnetzbetreiber beantragt wird.

Im Vorfeld einer Sperrung werden diverse andere Prozessschritte durchgeführt, die allerdings lediglich im Verhältnis Lieferant – Kunde/Endkunde auftreten, und daher in der folgenden Beschreibung nicht weiter enthalten sind, sondern als Vorbedingung einen Prozessauslöser darstellen<sup>1</sup>.

Im Rahmen der Prozessabwicklung beantragt der Lieferant die Sperrung beim Verteilnetzbetreiber. Zum vorgesehenen Termin wird die Sperrung vom Netzbetreiber durchgeführt und der Lieferant anschließend darüber informiert. Zusammen mit dieser Information werden der Zählerstand übermittelt und die Sperrkosten in Rechnung gestellt. Die Netzbetreiber verpflichten sich, die Sperrung schnellstmöglich auszuführen.

Der Lieferant löst die Wiederinbetriebnahme der Entnahmestelle/Verbrauchsstelle aus. Sobald der Netzbetreiber diese Wiederinbetriebnahme vorgenommen hat, unterrichtet er den Lieferanten darüber.

**5.13.22.14.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
<b>Anwendungsfall</b>	Debitorische Sperrung aufgrund offener und überfälliger Rechnungen des <u>Kunden/Endkunden</u> gegenüber dem Lieferanten.
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Prozess umfasst die Kommunikation der Informationen zur Beantragung und Durchführung der Sperrung sowie der Wiederinbetriebnahme.
<b>Vorbedingung</b>	Offene und überfällige Posten des <u>Kunden/Endkunden</u> beim Lieferanten wurden nicht beglichen, eine Einigung zu diesen Beträgen konnte nicht erzielt werden.
<b>Nachbedingung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Stromzähler an der <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> ist gegen Stromentnahme gesperrt.</li> <li>• Der Stromzähler ist wieder „geöffnet“, nachdem der <u>Kunde/Endkunde</u> seine Rechnungen beim Lieferanten beglichen hat oder eine Einigung über die Zahlung gefunden wurde.</li> <li>• <u>Wurde ein Zähler gesperrt, dem sowohl ein Entnahme- als auch ein Einspeisepunkt zugehörig ist und ist der Lieferant auf der gegensätzlichen Lieferrichtung ein anderer Marktpartner, so ist dieser über diese Sperrung zu informieren.</u></li> </ul>
<b>Fehlersituationen</b>	Die Sperrung ist nicht möglich, da kein Zutritt zum Zähler besteht. Die Sperrung kann nicht aufgehoben werden, da der <u>Kunde/Endkunde</u> die Rechnung nicht begleicht. Ein Auszug des <u>Kunden/Endkunden</u> für die <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> wird gemeldet.
<b>Auslöser</b>	Die Rechnungen für die Belieferung mit Strom wurden durch den <u>Kunden/Endkunden</u> nicht beglichen und sind längerfristig überfällig. Der Artikel 2.8 des modifizierten Gesetzes zur Regulierung des Strommarktes vom 01. August 2007 sieht vor, dass der Lieferant den Haushaltskunden ein zweites und letztes Mal angemahnt hat, seine Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen, bevor er beim Netzbetreiber eine Anforderung auf Sperrung stellt. Diese letzte Mahnung blieb erfolglos. Der Artikel 2.8 des geänderten Gesetzes aus dem Jahr 2007 zur Regulierung des Strommarktes sieht vor, dass, wenn der <u>Kunde/Endkunde</u> seine Verbindlichkeiten vollständig beglichen hat, der Lieferant so schnell wie möglich beim Netzbetreiber eine Anforderung auf Wiederinbetriebnahme stellen muss. Netzbetreiber verfügt dann über eine Frist von 3 Werktagen zur Wiederinbetriebnahme.

<sup>1</sup>Siehe auch modifiziertes Stromgesetz vom 1. August 2007.

Thema	Beschreibung
<b>Weitere Informationen</b>	Bei einer Anfrage auf debitorische Sperrung kann zusätzlich eine schriftliche Anforderung der Sperrung erfolgen. Die Details einer solchen schriftlichen Anforderung sind nicht Bestandteil der Marktkommunikation.

Tabelle 2.14.1: Strukturierte Beschreibung der debitorischen Sperrung

5.13.32.14.3 SEQUENZDIAGRAMM

In der folgenden Grafik ist das Sequenzdiagramm für die debitorische Sperrung dargestellt:

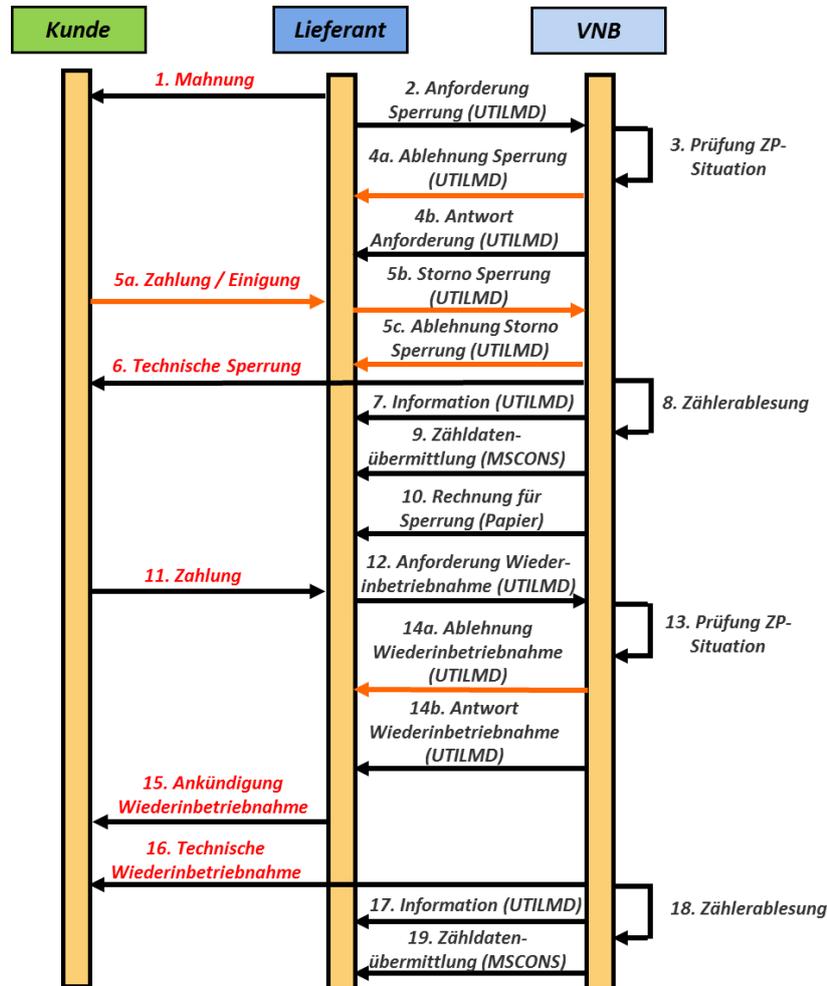


Abbildung 2.14.1: Sequenzdiagramm debitorische Sperrung

5.13.42.14.4 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Mahnung vom Lieferanten an den <u>Kunden/Endkunden</u> .	Nach Versand der 2. und letzten Mahnung gilt die gesetzlich geregelte Frist.		
2	Anforderung der Sperrung des Zählpunktes beim Netzbetreiber.	Nach Ablauf der gesetzlichen Frist.	<b>UTILMD</b> <b>L11301</b>	Die Sperrung des Zählpunktes wird vom Lieferanten beim Netzbetreiber angefordert. Ausgeführt wird die Sperrung des Zählers, der diesem Zählpunkt zugeordnet ist. Der Lieferant gibt in seiner Nachricht die Art der durchzuführenden

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Sperrung an, d. h. Sperrung des Zählers (SZ) oder Sperrung des kompletten Anschlusses (SA), sowie das gewünschte Datum für die Sperrung. Wenn die Sperrung den Zähler betrifft, muss dieses Datum innerhalb eines Zeitraums von 10 Werktagen nach der Sperranforderung liegen.
3	Prüfung der Zählpunkt-Situation durch den Netzbetreiber.	Unverzüglich innerhalb von 2 WT		Eine empfangene Lieferende- oder Lieferbeginn-Meldung für den Zählpunkt beendet diesen Sperrprozess. Vom Netzbetreiber wird nicht geprüft, ob die <del>Entnahmestelle</del> <u>Verbrauchsstelle</u> grundsätzlich gesperrt werden darf. Dies ist die Prüfpflicht des Lieferanten.
4a	<u>Optional:</u> Ablehnung der Sperrung durch den Netzbetreiber.	Unverzüglich nach Prüfung, spätestens am 3. Werktag nach Sperranforderung	UTILMD L11302	In der Ablehnung wird der Grund für die Ablehnung mit angegeben (z.B. Vorliegen einer Lieferbeginn-/Lieferende-Meldung für den Zählpunkt). Wenn der Netzbetreiber die Sperranforderung ablehnt, wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen.
4b	Annahme der Sperranforderung des Lieferanten.	Unverzüglich nach Prüfung, spätestens am 3. Werktag nach Sperranforderung	UTILMD L11303	Der Netzbetreiber gibt in der Nachricht ein vorgesehene Datum für die Sperrung an. Wenn es sich um die Sperrung des Zählers handelt, muss dieses Datum innerhalb eines Zeitraums von 10 Werktagen nach Eingang der Sperranforderung liegen. Unabhängig von der Art der Sperrung, die der Lieferant anfordert, ist der Netzbetreiber bestrebt, ein Datum zu wählen, das dem vom Lieferanten gewünschten Datum möglichst nahekommt.
5a	<u>Optional:</u> <del>Kunde</del> <u>Endkunde</u> und Lieferant einigen sich über das weitere Vorgehen bzw. der <del>Kunde</del> <u>Endkunde</u> zahlt die Außenstände.			
5b	<u>Optional:</u> Lieferant sendet eine Storno-Nachricht zur Sperrung an den Netzbetreiber.		UTILMD L11401	Die Storno-Nachricht bezieht sich auf die ursprüngliche Sperranforderung (Schritt 2). Um herauszufinden, ob diese Nachricht noch erfolgreich beim Netzbetreiber verarbeitet wird, kann der Lieferant mit dem Netzbetreiber Kontakt aufnehmen.
5c	<u>Optional:</u> Ablehnung der Storno-Nachricht durch den Netzbetreiber.	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Eingang der Storno-Anforderung	UTILMD L11403	Im Interesse aller Beteiligten ist darauf zu achten, dass Sperrungen nach Möglichkeit nicht ausgeführt werden, wenn dies nicht erforderlich ist.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
6	Technische Sperrung.	<u>Sperrung des Zählers:</u> innerhalb von 10 Werktagen nach der Sperranforderung <u>Sperrung des Anschlusses:</u> so schnell wie möglich		<p>Die Sperrung des Zählers wird durchgeführt.</p> <p>Eine Inkasso-Möglichkeit des VNB-Mitarbeiters für den Lieferanten im Rahmen der Sperrung ist nicht vorgesehen. Die Zahlung der offenen Rechnungen muss zwischen dem <del>Kunden</del><b>Endkunden</b> und dem Lieferanten erfolgen.</p> <p>Wenn die Anforderung des Lieferanten die Sperrung eines Zählers betrifft und der Netzbetreiber die Sperrung nicht innerhalb von 10 Werktagen nach der Sperranforderung aus technischen Gründen in Verbindung mit dem Zähler (Lage usw.) ausführen konnte, sendet er dem Lieferanten eine Nachricht, um ihm mitzuteilen, dass die Sperrung nicht erfolgen konnte.</p> <p>Wenn die Anforderung des Lieferanten eine Sperrung des Anschlusses betrifft und wenn diese vom Netzbetreiber nicht durchgeführt werden konnte, versucht der Netzbetreiber weiter, die Sperrung vorzunehmen, bis sie gelingt oder bis eine Annullierungsnachricht seitens des Lieferanten eingeht. Wenn die Sperrung des Anschlusses allerdings technisch unmöglich ist (mehrere Zähler für ein und denselben Anschluss usw.), unterbricht der Netzbetreiber den Prozess und informiert den Lieferanten darüber (Schritt 7).</p> <p>Wenn die Temperatur an der nationalen Wetterstation (Luxembourg Flughafen) am Tag der Sperrung um 8:00 Uhr unter 0 °C liegt, nimmt der Netzbetreiber die Sperrung nicht vor und verlegt diese wenn möglich auf den nächsten Werktag. Im Fall der Sperrung eines Zählers wird auch das Ende der festgelegten Frist von 10 Werktagen für die Sperrung entsprechend verlängert.</p>
7	Mitteilung über Ausführung oder Ausfall der Sperrung vom Netzbetreiber an den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Durchführung der technischen Sperrung	<b>UTILMD</b> <b>L11304</b> <b>L11305</b>	<p>Der Lieferant erhält mit dieser Nachricht die Meldung, dass und an welchem Tag und Uhrzeit die Sperrung erfolgte.</p> <p>Wenn die Sperrung des Zählers nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist durchgeführt werden konnte oder wenn die Sperrung des Anschlusses unmöglich ist, gibt der Netzbetreiber die Gründe in seiner Nachricht an. In diesem Fall wird der Prozess an diesem Schritt unterbrochen.</p>
8	Zählerablesung im Rahmen der Sperrung.			Im Rahmen der Sperrung wird der Zählerstand erfasst.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
9	Übermittlung des Zählerstands.	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Durchführung der Sperrung (Schritt 7)	<b>MSCONS</b>	Der Zählerstand zum Zeitpunkt der Sperrung wird vom Netzbetreiber an den Lieferanten übermittelt. <u>Bei RLP-Endkunden und aktiven Smartmetern werden eventuell fehlende Lastgang Messwerte nachträglich übertragen.</u> <u>Bei aktiven Smartmetern wird grundsätzlich auch zusätzlich immer der Zählerstand übertragen.</u>
10	Rechnungsstellung für die Durchführung einer Sperrung vom Netzbetreiber an den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 5. Werktag nach Durchführung der technischen Sperrung	<b>Papier</b>	In dieser Rechnung sind die Kosten für die Sperrung und die Wiederinbetriebnahme enthalten. Der Lieferant ist verpflichtet, dem Netzbetreiber diese Dienstleistung zu erstatten unabhängig davon, ob er dies seinem <del>Kunden</del> <u>Endkunden</u> weiterberechnet oder nicht.
11	<del>Kunde</del> <u>Endkunde</u> begleicht die Außenstände beim Lieferanten.			
12	Anforderung der Wiederinbetriebnahme des Zählpunktes beim Netzbetreiber.	Unverzüglich nach Zahlung des <del>Kunden</del> <u>Endkunden</u>	<b>UTILMD L11306</b>	Die Wiederinbetriebnahme des Zählpunktes wird vom Lieferanten beim Netzbetreiber angefordert. Ausgeführt wird die Wiederinbetriebnahme des Zählers, der diesem Zählpunkt zugeordnet ist. Der Lieferant entscheidet, ob der gezahlte Betrag – oder die Ratenzahlungsvereinbarung mit dem <del>Kunden</del> <u>Endkunden</u> – ausreicht, die Wiederinbetriebnahme zu veranlassen. Sobald die Nachricht beim Netzbetreiber eingegangen ist, wird der Netzbetreiber aktiv. Der Lieferant gibt in der Nachricht ein gewünschtes Datum für die Wiederinbetriebnahme an.
13	Wenn die Anforderung von dem Lieferanten gestellt wird, der die Sperrung beantragt hat, Prüfung der Zählpunkt-Situation durch den Netzbetreiber.	Unverzüglich innerhalb von 1 WT nach der Anforderung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 12)		
14a	<u>Optional:</u> Ablehnung der Anforderung der Wiederinbetriebnahme seitens des Lieferanten durch den Netzbetreiber.	Unverzüglich innerhalb von 1 WT nach der Anforderung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 12)	<b>UTILMD L11307</b>	Der Netzbetreiber lehnt die Anforderung der Wiederinbetriebnahme in den folgenden Fällen ab: die Mitteilung der Anforderung auf Wiederinbetriebnahme ist unvollständig oder nicht richtig ausgefüllt
14b	Annahme der Anforderung der Wiederinbetriebnahme seitens des Lieferanten.	Unverzüglich innerhalb von 1 WT nach der Anforderung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 12)	<b>UTILMD L11308</b>	Der Netzbetreiber gibt in der Nachricht das vorgesehene Datum für die Wiederinbetriebnahme an, das wie gesetzlich vorgesehen innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Anforderung des Lieferanten liegen muss. Der Netzbetreiber strebt danach, ein Datum für die Wiederherstellung der Lieferung zu wählen, das dem vom Lieferanten gewünschten Datum möglichst nahekommt. Das angegebene Datum in der Nachricht ist nicht verbindlich für den Netzbetreiber, der sich jedoch nach Kräften bemüht, das angegebene Datum einzuhalten.
15	Der Lieferant kontaktiert den <u>KundenEndkunden</u> und bittet ihn einen Termin mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren zwecks Wiederinbetriebnahme.	Unverzüglich		
16	Technische Wiederinbetriebnahme der Zähleinrichtung beim <u>KundenEndkunden</u> .	Spätestens am 3. Werktag nach Anforderung der Wiederinbetriebnahme durch den Lieferanten		
17	Mitteilung über Wiederinbetriebnahme vom Netzbetreiber an den Lieferanten.	Unverzüglich, spätestens am 1. Werktag nach Durchführung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 15)	<b>UTILMD L11309</b>	In dieser Nachricht wird der genaue Termin der Wiederinbetriebnahme an den Lieferanten übermittelt. Sofern zusätzlich ein Gerätewechsel erfolgt ist, wird auch dies mit in der Nachricht dargestellt (ggf. durch eine zweite Nachricht über den Geräteaus- & -einbaus).
18	Zählerablesung im Rahmen der Wiederinbetriebnahme.			Im Rahmen der Wiederinbetriebnahme wird der Zählerstand erfasst.
19	Übermittlung der Zählraten.	Unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach Durchführung der Wiederinbetriebnahme (Schritt 15)	<b>MSCONS</b>	Der Zählerstand zum Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme wird vom Netzbetreiber an den Lieferanten übermittelt. Dieser Zählerstand wird für die folgenden Prozesse verwendet.

Tabelle 2.14.2: Detaillierte Schrittbeschreibung der debitorischen Sperrung

## 5.142.15 ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG

### 5.14.12.15.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte vom Moment der Anfrage auf Fernsperrung seitens des Lieferanten an den Netzbetreiber bis zur Information über die Ausführung oder Nicht-Ausführung der Fernsperrung an den Lieferanten.

Der Prozess der Sperrung behandelt vor allem folgende Fälle:

- Die debitorische Sperrung
- Die Sperrung von einem Vorkasse-Zähler

5.14.22.15.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Anfrage der Smartabschaltung
Kurzbeschreibung	Abschaltung eines Smartzählers auf Anfrage des Lieferanten an den Netzbetreiber.
Vorbedingung	Die Abschaltart des Smartzählers FAB (fernabschaltbar) ist erforderlich.
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschaltung durchgeführt, übermitteln vom Zählerstand vor der Abschaltung, Lieferant informiert</li> <li>Anfrage auf Abschaltung abgewiesen, Lieferant Informiert</li> <li>Abschaltung nicht durchgeführt, Lieferant informiert</li> </ul>
Auslöser	Der Lieferant sendet eine Anfrage auf Abschaltung eines intelligenten Zählers.
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Abschaltung eines Zählers kommt einer Außerbetriebnahme nicht gleich. Wenn der Lieferant eine Außerbetriebnahme der Lieferstelle möchte, muss er einen Antrag stellen und dies über den Prozess „Lieferende“</li> <li>Am Tag der Abschaltung, bei einer debitorischen Sperrung, prüft der Netzbetreiber ob die Temperatur am Flughafen Luxemburg, um 8.00 Uhr morgens, über 0°C liegt. Ist dies nicht der Fall, verschiebt der Netzbetreiber die Ausführung der Fernabschaltung bis zum 1. Tag an dem die Temperatur am Flughafen Luxemburg wieder über 0°C liegt</li> </ul>

Tabelle 2.15.1: Strukturierte Beschreibung Anfrage der Smartabschaltung

2.15.3 SEQUENZDIAGRAMM

5.14.3 SEQUENZDIAGRAMM

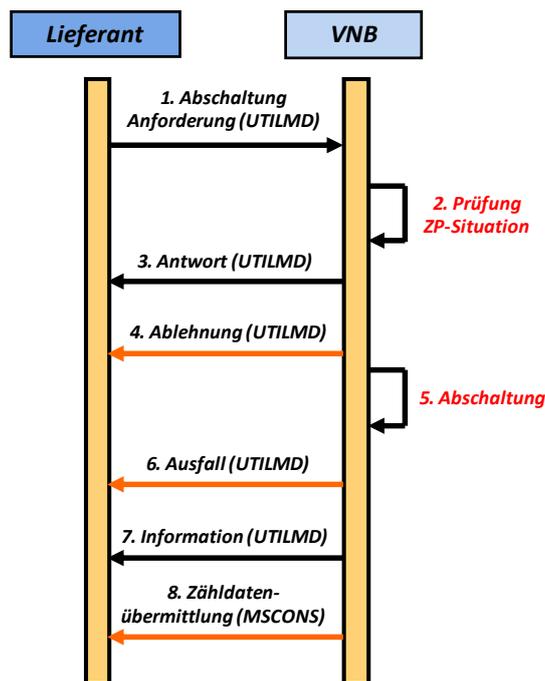


Abbildung 2.15.1: Sequenzdiagramm Smartabschaltung

5.14.42.15.4 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der Lieferant sendet eine Anfrage für die Abschaltung eines Smartzählers.		UTILMD L12011	Der Lieferant macht in seiner Anfrage genaue Angaben über: <ul style="list-style-type: none"> <li>das gewünschte Datum der Abschaltung</li> <li>der Grund für seine Anfrage</li> </ul>

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
2	Der Netzbetreiber überprüft die Gültigkeit der Abschaltung.			Der Netzbetreiber prüft, ob: <ul style="list-style-type: none"> <li>die Anfrage konsistent ist und keine Ungereimtheiten enthält</li> <li>keine Information fehlt</li> <li>sich die angefragte Lieferstelle tatsächlich im Bilanzkreis des Lieferanten befindet der den Antrag gestellt hat</li> </ul>
3	Wenn die Anfrage bestätigt ist, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten.	Spätestens 1 WT nach Eingang der Anfrage.	<b>UTILMD L12012</b>	Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten das geplante aber nicht verbindliche Datum der Abschaltung des Zählers mit. Im Prinzip stimmt dieses Datum mit jenem aus der Anfrage des Lieferanten überein. Nur ein technisches Hindernis kann dies verhindern.
4	<u>Optional:</u> Wenn die Anfrage nicht bestätigt ist, lehnt der Netzbetreiber sie ab und informiert den Lieferanten.	Spätestens 1 WT nach Eingang der Anfrage.	<b>UTILMD L12013</b>	Bei einer Ablehnung der Anfrage durch den Netzbetreiber endet der Prozess an dieser Stelle.
5	Der Netzbetreiber führt die Fernabschaltung des Zählers aus und liest den Zählerstand ab.	Zum vorgesehenen Datum, das der Netzbetreiber dem Lieferanten angegeben hat, falls keine technischen Probleme auftreten, ansonsten spätestens 3 WT nach dem vom Netzbetreiber vorgesehenen Datum (siehe Schritt 3)		Bei einer debitorischen Sperrung, prüft der Netzbetreiber die Temperatur am Flughafen Luxemburg, um 8.00 Uhr morgens. Wenn diese über 0°C liegt, führt er die Fernabschaltung durch. Ist dies nicht der Fall, verschiebt der Netzbetreiber die Ausführung der Fernabschaltung bis zum 1. Tag an dem die Temperatur am Flughafen Luxemburg wieder über 0°C liegt. Der Netzbetreiber bemüht sich auf jeden Fall um die Abschaltung zum angefragten Datum des Lieferanten durchzuführen.
6	<u>Optional:</u> Wenn es dem Netzbetreiber nicht gelingt, die Abschaltung bis spätestens 3 WT nach dem vorgesehenen Datum durchzuführen, betrachtet er die Abschaltung als gescheitert und informiert den Lieferanten.	Spätestens 3 WT bei der Nicht-Durchführung der Abschaltung.	<b>UTILMD L12014</b>	Wenn die Abschaltung nicht durchgeführt wurde, endet der Prozess an dieser Stelle und der Lieferant ist aufgefordert einen neuen Antrag auf Abschaltung beim Netzbetreiber zu stellen.
7	Wenn die Abschaltung durchgeführt wurde, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten.	Spätestens 1 WT nach Durchführung der Abschaltung.	<b>UTILMD L12015</b>	
8	<u>Optional:</u> Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den abgelesenen Zählerstand nach der Abschaltung.	Spätestens 1 WT nach Durchführung der Abschaltung.	<b>MSCONS</b>	Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den abgelesenen Zählerstand <del>vor der Abschaltung</del> <b>nur dann wenn die tägliche oder monatliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert wurde.</b>

Tabelle 2.15.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Anfrage der Smartabschaltung

**5.15.2.16 ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME**

**5.15.12.16.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF**

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte vom Moment der Anfrage auf Ferninbetriebnahme seitens des Lieferanten an den Netzbetreiber bis zur Information über die Ausführung oder Nicht-Ausführung der Inbetriebnahme an den Lieferanten.

Der Prozess der Wiederinbetriebnahme behandelt vor allem folgende Fälle:

- Die Wiederinbetriebnahme eines Smartzählers, der durch eine debitorische Sperrung abgeschaltet wurde.
- Die Inbetriebnahme von einem Vorkasse-Zähler.

**5.15.22.16.2 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
Anwendungsfall	Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme
Kurzbeschreibung	Die Anfrage von einem Lieferanten an den Netzbetreiber über die Wiederinbetriebnahme von einem Smartzähler.
Vorbedingung	Zähler gesperrt
Nachbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederinbetriebnahme erfolgt, Zählerstand erfasst, Lieferant informiert</li> <li>• Anfrage auf Wiederinbetriebnahme abgewiesen, Lieferant benachrichtigt</li> <li>• Wiederinbetriebnahme nicht erfolgt, Lieferant informiert</li> </ul>
Auslöser	Eingang von einer Lieferanten-Anfrage über die Wiederinbetriebnahme von einem Smartzähler.
Weitere Informationen	<p>2 Arten von Wiederinbetriebnahmen sind bei Smartzählern möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Freigabe der Energieversorgung</u>: der Zähler wird in einen Bereitschaftsmodus gesetzt. Um die Energieversorgung seiner Installation wiederherzustellen, muss der <b>Kunde/Endkunde</b> selbst das Lastschaltelement durch einen Knopf am Zähler betätigen. Aus Sicherheitsgründen wird dieser Modus bei Haushaltskunden angewendet</li> <li>• <u>Direkte Wiederinbetriebnahme</u>: die Energieversorgung der Installation wird ohne jegliche Intervention des <b>Kunden/Endkunden</b> hergestellt. Dieser Modus wird bei dezentralen Einspeiseanlagen sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung angewendet</li> </ul> <p>Ein Einschalten von einem Vorkasse-Zähler kommt einer Inbetriebnahme nicht gleich. Bei jeder Einschaltanfrage von einem Vorkasse-Zähler, die im Rahmen von einem Vertragsbeginn zwischen dem Lieferanten und dem <b>Kunden/Endkunden</b> durchgeführt wurde, muss zuvor eine Inbetriebnahme gestellt werden und dies über den Prozess „Lieferbeginn“.</p>

**Tabelle 2.16.1: Strukturierte Beschreibung Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme**

2.16.3 SEQUENZDIAGRAMM

5.15.31.1.1 SEQUENZDIAGRAMM

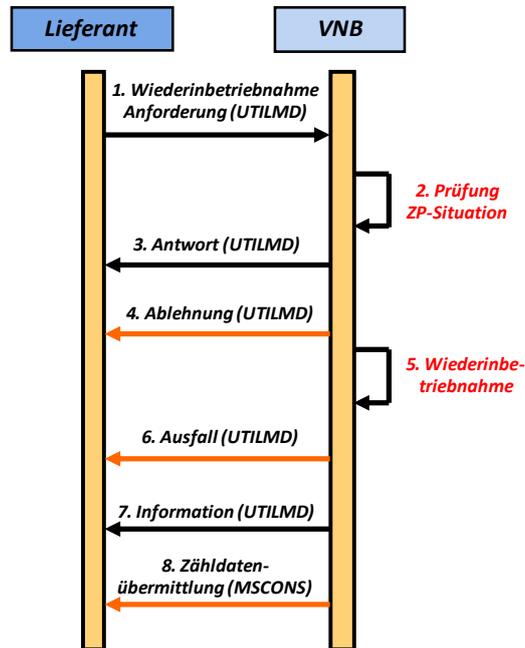


Abbildung 2.16.1: Sequenzdiagramm Smartwiederinbetriebnahme

5.15.42.16.4 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der Lieferant sendet eine Anfrage für die Inbetriebnahme von einem Smartzähler.		UTILMD L12001	Der Lieferant macht in seiner Anfrage genaue Angaben über: <ul style="list-style-type: none"> <li>das gewünschte Datum für die Inbetriebnahme</li> <li>den Grund für die Inbetriebnahme</li> </ul>
2	Der Netzbetreiber prüft die Gültigkeit der Anfrage auf Inbetriebnahme.			Der Netzbetreiber prüft, ob: <ul style="list-style-type: none"> <li>die Anfrage konsistent ist und keine Ungereimtheiten enthält</li> <li>keine Information fehlt</li> </ul> sich die angefragte Lieferstelle tatsächlich im Bilanzkreis des Lieferanten befindet, der den Antrag gestellt hat
3	Wenn die Anfrage gültig ist, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten.	Spätestens 1 WT nach Eingang der Anfrage.	UTILMD L12002	Der Netzbetreiber teilt dem Lieferanten das geplante aber nicht verbindliche Datum der Inbetriebnahme des Zählers mit. Im Prinzip stimmt dieses Datum mit jenem aus der Anfrage des Lieferanten überein. Nur ein technisches Hindernis kann dies verhindern (eine Abschaltung wegen Wartungsarbeiten am Datum der Anfrage). Bei einer Wiederinbetriebnahme nach einer debitorischen Sperrung muss diese innerhalb von 3 WT nach der Anfrage des Lieferanten erfolgen.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
4	<b>Optional:</b> Wenn die Anfrage nicht gültig ist, wird sie vom Netzbetreiber abgelehnt und der Lieferant wird benachrichtigt.	Spätestens 1 WT nach Eingang des Antrags.	<b>UTILMD L12003</b>	Wenn der Netzbetreiber die Anfrage ablehnt, wird der Prozess an dieser Stelle unterbrochen.
5	Der Netzbetreiber liest den Zählerstand durch eine Fernablesung ab und führt dann die Fern-Inbetriebnahme durch.	Zum vorgesehenen Datum, das der Netzbetreiber dem Lieferanten angegeben hat, falls keine technischen Probleme auftreten, ansonsten spätestens 1 WT nach dem vom Netzbetreiber vorgesehenen Datum (siehe Schritt 3)		Der Netzbetreiber bemüht sich um die Inbetriebnahme am angefragten Datum des Lieferanten durchzuführen.
6	<b>Optional:</b> Wenn es dem Netzbetreiber nicht gelingt, die Fern-Inbetriebnahme bis spätestens 3 WT nach dem <del>vorgesehen</del> <u>vorgesehenen</u> Datum durchzuführen, betrachtet er die Inbetriebnahme als gescheitert und informiert den Lieferanten.	Spätestens 3 WT nach der Nicht-Durchführung der Inbetriebnahme.	<b>UTILMD L12004</b>	Wenn die Fern-Inbetriebnahme nicht durchgeführt wurde, endet der Prozess an dieser Stelle und der Lieferant ist aufgefordert einen neuen Antrag auf Inbetriebnahme beim Netzbetreiber zu stellen.
7	Wenn die Inbetriebnahme hergestellt wurde, informiert der Netzbetreiber den Lieferanten.	Spätestens 1 WT nach Durchführung der Inbetriebnahme.	<b>UTILMD L12005</b>	
8	<b>Optional:</b> Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den vor der Inbetriebnahme abgelesenen Zählerstand.	Spätestens 1 WT nach Durchführung der Inbetriebnahme.	<b>MSCONS</b>	Der Netzbetreiber übermittelt dem Lieferanten den vor der Inbetriebnahme abgelesenen Zählerstand <del>nur dann, wenn die tägliche oder monatliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert wurde.</del>

Tabelle 2.16.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Anfrage der Smartwiederinbetriebnahme

## 5.16 WECHSEL EINES SMARTMETERS

### 5.16.1 ÜBERSICHT PROZESSABLAUF

~~Wenn der Netzbetreiber einen intelligenten Zähler durch einen neuen intelligenten Zähler ersetzt, muss der Lieferant informiert werden, damit er in der Lage ist die Nichtverfügbarkeit des Gerätes sowie die Diskontinuität auf Zählerstandsebene, die für den Lastgang notwendig ist, berücksichtigen zu können.~~

~~Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte, ab der Mitteilung des Netzbetreiber über den bevorstehenden Wechsel bis zum Versand der Nachricht des Netzbetreiber an den Lieferanten, dass der Zählerwechsel durchgeführt wurde.~~

**5.16.31.1.1 STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
<b>Anwendungsfall</b>	Wechsel eines Smartzählers
<b>Kurzbeschreibung</b>	Information des Netzbetreiber an den Lieferanten, dass der Netzbetreiber einen Smartzähler gewechselt hat
<b>Vorbedingung</b>	
<b>Nachbedingung</b>	58.—Intelligenter Zähler ersetzt, Lieferant informiert 59.—Der Zähler wurde für eine monatliche oder tägliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert. Es werden versendet: letzter Zählerstand vor dem Ausbau des alten Zählers und Startzählerstand nach dem Einbau des neuen Zählers.
<b>Auslöser</b>	Der Netzbetreiber beschließt einen Smartzähler zu wechseln.
<b>Weitere Informationen</b>	

Tabelle 5.15.1: Strukturierte Beschreibung Wechsel eines Smartzählers

**5.16.31.1.1 SEQUENZDIAGRAMM**

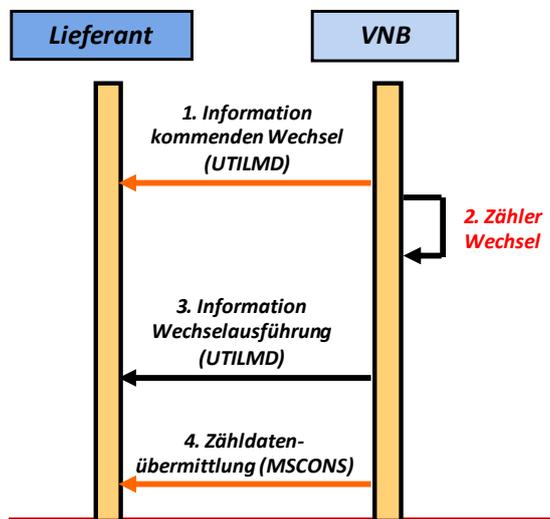


Abbildung 5.15.1: Sequenzdiagramm Wechsel eines Smartzählers

**5.16.41.1.1 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG**

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	<u>Optional:</u> Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten über den bevorstehenden Wechsel eines Smartzählers	Wenn möglich, wenigstens 2 WT vor dem Datum des Zählerwechsels.	<b>UTILMD</b>	Der Netzbetreiber gibt das genaue Datum und die Uhrzeit an, an denen der Zählerwechsel stattfindet. Diese Angaben sind jedoch nicht verbindlich. Der Netzbetreiber wird aber alles daransetzen, den vorgegebenen Termin einzuhalten. Dieser Schritt kann aber optional sein, wenn dem Netzbetreiber keine Zeit bleibt, den Lieferanten vorab zu informieren, beispielsweise wenn der Techniker vor Ort feststellt, dass der Zähler defekt ist und er einen Wechsel vornehmen muss. In solch einem Fall startet der Prozess bei Schritt 2.
2	Der Netzbetreiber ermittelt den letzten Zählerstand vor			

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
	dem Ausbau des alten Zählers und den Startzählerstand des neuen Zählers.			
3	Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten, dass er den Intelligenzen Zähler gewechselt hat.	Spätestens 1 WT nach dem Zählerwechsel	<b>UTILMD</b> <b>L11111</b>	
4	<u>Optional:</u> Handelt es sich um Zähler, für die eine monatliche oder tägliche Bereitstellung des Zählerstands konfiguriert wurde, übermittelt der Netzbetreiber dem Lieferanten die Zählerstände vom alten und neuen Zähler.	Spätestens 1 WT nach dem Zählerwechsel	<b>MSCONS</b>	Der Netzbetreiber sendet 2 Nachrichten jeweils bezogen auf: 60. den letzten abgelesenen Zählerstand des alten Zählers vor dem Ausbau 61. den Startzählerstand des neuen Zählers vor dem Einbau Dieser Schritt wird nicht durchgeführt, wenn die tägliche Bereitstellung eines Lastgangs konfiguriert wurde.

Tabelle 5.15.2: Detaillierte Schrittbeschreibung Wechsel eines Smartzählers

**5.17 — AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTMETER**

**5.17.1 — ÜBERSICHT PROZESSABLAUF**

Der Prozess erlaubt es dem Netzbetreiber auf automatischer Basis dem Lieferanten die fernausgelesenen Messdaten (Lastgang auf Basis von Leistungswerten) jeder Lieferstelle seines Bilanzkreises zu übermitteln.

Der Netzbetreiber wird täglich den ¼ stündigen Lastgang des Vortages aller Lieferstellen, die mit einem Smartzähler ausgestattet sind und dem Bilanzkreis des Lieferanten angehörig sind, an Letzteren übertragen.

Der Prozess beschreibt die einzelnen Schritte von der Sammlung der Messdaten durch den Netzbetreiber bis zu ihrem Versand an den Lieferanten.

**5.17.2 — STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG**

In der folgenden Tabelle ist eine strukturierte Darstellung des Prozesses hinterlegt:

Thema	Beschreibung
<b>Anwendungsfall</b>	Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler
<b>Kurzbeschreibung</b>	Versand von periodischen und automatisch fernausgelesenen Messdaten durch den Netzbetreiber
<b>Vorbedingung</b>	
<b>Nachbedingung</b>	Messdaten versenden (Lastgang)
<b>Auslöser</b>	Täglich
<b>Weitere Informationen</b>	

Tabelle 5.16.1: ~~Strukturierte Beschreibung~~ Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler

5.17.3 SEQUENZDIAGRAMM

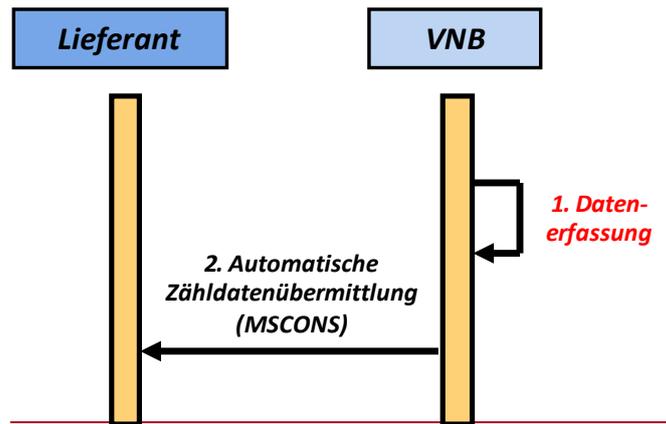


Abbildung 5.16.1: Sequenzdiagramm Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler<sup>1</sup>

5.17.41.1.1 DETAILIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
1	Der Netzbetreiber sammelt die Daten aller intelligenten Zähler in seinem Bilanzierungsgebiet (für jedes auszulesende Zählwerk), führt dann, wenn die automatische Bereitstellung von Messdaten notwendig ist, die Nachbearbeitung durch.	Täglich		<p>Täglich sammelt der Netzbetreiber automatisch die ¼-stündigen Lastgänge des Vortages sowie die Zählerstände von Mitternacht (24:00), dies für jeden Smartzähler in seinem Bilanzierungsgebiet und validiert alle Daten der ausgelesenen Zählwerke. Er sammelt auch die ¼-stündlichen Lastgänge der vorangegangenen Tage, wenn diese noch nicht ausgelesen wurden.</p> <p>Wenn im Lastgang ein Fehler auftritt oder Daten nicht vorhanden sind, macht der Netzbetreiber, wenn möglich, eine automatische Schätzung oder in seltenen Fällen muss er eine manuelle Bearbeitung der fehlerhaften oder fehlenden Daten tätigen. In diesem Fall kann der Netzbetreiber dem Lieferanten die verbesserten Daten später zur Verfügung stellen.</p> <p>Dann validiert und speichert der Netzbetreiber die Lastgänge.</p> <p>Der Netzbetreiber führt die Nachbearbeitung der validierten Lastgänge durch, damit er die Daten (z.B. monatlicher oder täglicher Zählerstand) an den Lieferanten senden kann. Im Falle einer Wandlermessung ist der übermittelte Zählerstand noch nicht mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert. Der Wandlerfaktor wird über die Stammdatenübertragung dem Lieferanten mitgeteilt so wie bei den SLP-Zählpunkten. Hingegen sind die Lastgänge bereits mit dem Wandlerfaktor ausmultipliziert und beinhalten mögliche Verluste (Kupfer, Eisen) so wie bei den RLP-Zählpunkten.</p>

<sup>1</sup> Fehlende Werte werden nachgereicht wenn vorhanden oder können auch über eine Geschäftsdatenabfrage seitens des Lieferanten angefragt werden.

Nr.	Beschreibung / Aktivität	Frist	Nachrichtentyp	Information / Anmerkung / Bedingungen
				Wenn es dem Netzbetreiber gelingt, einen Lastgang zu ermitteln, den er in den letzten Tagen nicht sammeln konnte, ersetzt er gegebenenfalls den geschätzten oder manuell bearbeiteten Lastgang durch die neuen validierten Daten. Dann, wenn eine automatische Bereitstellung von Messdaten erforderlich ist, führt er gegebenenfalls eine Nachbearbeitung des neuen validierten Lastganges durch, um daraus die verbesserten Daten (z.B. täglicher Zählerstand) an den Lieferanten senden zu können.
2	Der Netzbetreiber sendet dem Lieferanten die Messdaten für jeden Smartzähler seines Bilanzkreises	Täglich, morgens bis 8:00 Uhr	<b>MSCONS</b>	Der Netzbetreiber kann parallel 2 Datenarten an den Lieferanten schicken: <u>Standarddaten</u> Der Netzbetreiber sendet täglich, morgens bis 8:00 Uhr, den ¼ stündigen validierten Lastgang des Vortages. Zusätzlich werden täglich Zählerstände vom Netzbetreiber versendet. Der Zeitpunkt dieses Versands kann zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen als der Versand der Lastkurven und fällt nicht in die Zeitbegrenzung von 8:00 Uhr. <u>Korrigierte Daten</u> In allen Fällen, wenn es dem Netzbetreiber gelungen ist, die realen Messdaten zu ermitteln, die er zuvor geschätzt oder manuell bearbeitet hat, sendet der Netzbetreiber dem Lieferanten die verbesserten Daten und gibt an, dass es sich um verbesserte Daten handelt, die bereits versendet wurden.

Tabelle 5.16.2- Detaillierte Schrittbeschreibung Automatische Bereitstellung von Messdaten für einen Smartzähler

**5.18.17 STORNIERUNG VON NACHRICHTEN**

**5.18.12.17.1 ÜBERBLICK PROZESSABLAUF**

In den Prozessbeschreibungen der vorhergehenden Kapitel sind Möglichkeiten für die Stornierung nur in ausgewählten Fällen dargestellt worden.

Generell lassen sich Nachrichten mit den BGM-Qualifiern E01, E02 & E08 stornieren, solange auf diese noch keine Antwortnachricht generiert wurde. Dazu wird eine erneute Nachricht des ursprünglichen Nachrichtentypen versendet, die mit dem Storno-Qualifier (siehe Anwendungshandbücher der Marktformate) gekennzeichnet ist.

Der Empfänger verarbeitet die Storno-Nachricht soweit es geht automatisiert und beendet den entsprechenden Prozess. Ein Netzbetreiber hat eine Storno-Meldung solange zu verarbeiten, bis er seine eigene Rückmeldung auf die ursprüngliche Nachricht des Marktpartners versendet hat.

Positive Antworten auf die Storno-Nachrichten sind nicht erforderlich, die Ablehnung einer Storno-Nachricht ist dagegen mit einer entsprechenden Rückmeldung durchzuführen.

**Beispiel:**

*Der neue Lieferant sendet eine Lieferbeginn-Meldung für ein Datum in der Zukunft. Bei der Prüfung stellt der Netzbetreiber fest, dass der Zählpunkt nicht frei ist, sondern noch ein anderer Lieferant*

zugeordnet ist. Daraufhin versendet der Netzbetreiber eine Abmeldung an diesen Lieferanten. Der neue Lieferant erkennt zwischenzeitlich einen Fehler und versendet eine Storno-Nachricht. Der Netzbetreiber akzeptiert die Storno-Nachricht und sendet seinerseits einen Storno der Abmeldung an den alten Lieferanten.

Wartet der neue Lieferant mit der Storno-Nachricht zu lange und empfängt vom Netzbetreiber zwischenzeitlich die Zustimmung zum Lieferbeginn, wird eine dennoch übermittelte Storno-Nachricht vom Netzbetreiber abgelehnt (da seine eigene Antwort schon erfolgt ist). Die Ablehnung des Stornos gilt auch für den Fall, dass die Antwort des ~~Netzbetreiber~~Netzbetreibers schon erzeugt und versandt wurde, aber noch nicht beim Lieferanten angekommen ist. In diesem Fall kann der durchgeführte Prozess nur durch eine Rückabwicklung wieder in den Ursprungszustand überführt werden. Bei der Rückabwicklung müssen sich alle Beteiligten über den Zustand abstimmen, der mit dieser Bearbeitung erreicht werden soll. Eine Prozessbeschreibung oder standardisierte Marktnachrichten sind für eine Rückabwicklung nicht vorgesehen.

#### **5.18.2 — ALLGEMEINE BESCHREIBUNG**

Die Stornierung ist eine standardisierte Möglichkeit, einen Vorgang zu annullieren.

Mittels des Transaktionsgrunds *Stornierung* können einzelne Vorgänge einer kompletten Nachricht, die schon versendet wurden, aufgehoben werden. Dabei wird nur der Vorgang bzw. die Meldung storniert, auf die in der Stornierung referenziert wird. Dies geschieht ebenfalls nach dem System „Anfrage und Antwort“! Es können nur Anfragen storniert werden, da nur storniert werden kann, wenn noch keine Antwort erfolgt ist. Sobald Antworten vorliegen ist nur noch eine Rückabwicklung möglich.

Wenn die Storno-Anfrage erfolgreich ist, erhält der Anfragende vom Angefragten eine positive Rückmeldung auf die Storno-Anfrage. Eine Antwort auf die ursprüngliche Nachricht erfolgt nicht mehr, da durch den Storno diese Nachricht obsolet geworden ist und keiner Antwort mehr bedarf. Eine Ausnahme besteht im Fall der debitorischen Sperrung.

## **3 Elektronischer Datenaustausch**

### **3.1 ÜBERSICHT NACHRICHTENFORMATE**

## **6 In der Marktkommunikation werden EDIFACT-Nachrichten**

### **6.11.1 ÜBERSICHT NACHRICHTENFORMATE**

~~Im neuen Marktkommunikationsmodell werden die erforderlichen Nachrichten im EDIFACT-Format für den elektronischen Datenaustausch verwendet. Die vorgesehenen Die verschiedenen zu verwendenden EDIFACT-Formate sind in der ~~folgenden~~nachfolgenden Tabelle ~~dargestellt~~aufgelistet:~~

Nachrichtenformat	Benennung
UTILMD	Utilities Master Data Message (Stammdaten)
MSCONS	Metered Services Consumption Report (Zähl- und Messdaten)
CONTRL	Control (technische Bestätigung)
APERAK	APplication ERror and AcKnowledgement message
UTILMD	UTILities Master Data Message (Stammdaten)
MSCONS	Metered Services CONSumption Report (Messdaten)
CONTRL	CONTRoL (Empfangsbestätigung und Syntaxprüfung)
APERAK	APplication ERror and AcKnowledgement message (Inhaltliche Ablehnung)

Tabelle 1.1.1: Übersicht der Marktnachrichten im EDIFACT-Format

### 3.2 NACHRICHTENTYPBESCHREIBUNGEN (MIG)

Die in 3.1 beschriebenen Nachrichtenformate sind in verschiedene Nachrichtentypen unterteilt. In der UTILMD-Nachricht wird er Nachrichtentyp im UNH-Segment angegeben (z.B. L11001). Bei MSCONS-Nachrichten gibt es die Unterscheidung zwischen VL (Zählerstand), LG (Tageslastgang) und TL (Lastgang). APERAK- & CONTRL-Nachrichten beinhalten jeweils nur ein einzigen Nachrichtentyp. Pro Nachrichtentyp wird eine Nachrichtentypbeschreibung (Message-Implementation-Guide kurz MIG) veröffentlicht, die den genauen Aufbau der EDIFACT-Nachricht (Segmentstruktur und Segmentnutzung) vorgibt.

Die Versionsnummer des jeweilig zugrundeliegenden MIGs für die Marktkommunikation in Luxemburg ist im Feld F0057 des UNH-Segmentes der EDIFACT-Nachricht anzugeben. Die Versionsnummer (mit Aufbau X.Yz) wird unterteilt in *majeure* (X), *substantielle* (Y) und *mineure* (z). X und Y werden in Zahlen, z in Kleinbuchstaben angegeben.

### 3.3 VERWENDUNG DER MARKTNACHRICHTEN

In der folgenden Tabelle wird dargestellt, in welchem Zusammenhang die Nachrichtenformate verwendet werden:

Nachrichtenformat	Inhalt / Beschreibung	Prozess
-------------------	-----------------------	---------

#### ~~6.21.1 VERWENDUNG DER MARKTNACHRICHTEN~~

~~In der folgenden Tabelle wird dargestellt, in welchem Zusammenhang die Nachrichtenformate verwendet werden:~~

Nachrichtenformat	Inhalt / Beschreibung	Prozess
<b>UTILMD</b> Utilities Master Data Message	Das Nachrichtenformat UTILMD wird zwischen den Marktteilnehmern verwendet, um charakteristische Daten / Stammdaten zu Objekten und Leistungen auszutauschen. Zusätzlich wird dieses Format verwendet, um bestimmte Informationen oder Dienstleistungen anzufordern. Bis auf die Bestandsliste (und Korrekturliste) müssen alle UTILMD-Nachrichten vorgangsscharf sein (keine Multi-IDE-Nachrichten erlaubt)	62. Lieferbeginn 63. Lieferende 64. Grund- und Ersatzversorgung 65. Stammdatenänderung 66. Geschäftsdatenanfrage 67. Sperrung
<b>MSCONS</b> Metered Services Consumption Report	Das Nachrichtenformat MSCONS wird zur Kommunikation zwischen Marktteilnehmern verwendet, um Zähl- und Messdaten, Messergebnisse, Verbräuche oder Lastgänge zu übermitteln, die durch eine Messeinrichtung aufgezeichnet werden.	68. Lieferbeginn 69. Lieferende 70. Grund- und Ersatzversorgung 71. Zählerablesung und Messdatenübermittlung

Nachrichtenformat	Inhalt-/Beschreibung	Prozess
	Zusätzlich zu den Messdaten können auch technische Informationen zum Gerät und Standort für weitere Services übermittelt werden.	72. Geschäftsdatenanfrage 73. Netznutzungsabrechnung 74. Bilanzierung
<b>CONTRL</b> Technical and Functional Acknowledgement	Auf Basis des UN/EDIFACT Formats wird die CONTRL-Nachricht für die generelle Rückmeldung (positiv und negativ) zu jeder empfangenen Nachricht verwendet. Es sind sowohl CONTRL 1.3d sowie CONTRL 2.0 Nachrichten erlaubt.  Durch die Festlegung, dass grundsätzlich nur Single-Vorgang-Nachrichten in der Lux-Mako erlaubt sind, ist es möglich, die im deutschen Format in die APERAK-Validierung ausgelagerte AHB-Prüfung in die CONTRL-Prüfung zu integrieren. Dies bedeutet, dass zusätzlich der EDIFACT-Syntaxprüfung eine inhaltliche Prüfung auf die für den genutzten Anwendungsfall (z.B. L11001) benötigten oder nicht benötigten Angaben angewendet werden kann.  Segmente oder Segmentinhalte, die im Anwendungshandbuch des entsprechenden EDIFACT-Formats nicht in der Übersicht der genutzten EDIFACT-Segmente des jeweiligen Anwendungsfalls definiert sind, können mit einer negativen CONTRL abgelehnt werden, müssen aber nicht!	75. Jeder Prozess (Nachricht wird als Antwort auf jede empfangene Nachricht übermittelt; aber nicht auf eine empfangene CONTRL)
<b>APERAK</b> Application Error and Acknowledgement message	Der Nachrichtentyp APERAK dient der Information gegenüber dem Sender einer Nachrichtendatei, dass die Prüfung der Inhalte dieser Nachrichtendatei zu einem Fehler geführt hat. Wird lediglich bei Fehlermeldungen bzgl. MSCONS verwendet.	76. Jeder Prozess Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden. Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet. Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.
<b>UTILMD</b> Utilities Master Data Message	Das Nachrichtenformat UTILMD wird zwischen den Marktteilnehmern verwendet, um charakteristische Daten/Stammdaten zu Objekten und Leistungen auszutauschen. <u>Zusätzlich wird dieses Format verwendet, um bestimmte Informationen oder Dienstleistungen anzufordern.</u>  Bis auf die Bestandsliste müssen alle UTILMD-Nachrichten vorgangsscharf übertragen werden (keine Multi-IDE-Nachrichten erlaubt).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Lieferbeginn</u></li> <li>• <u>Lieferende</u></li> <li>• <u>Grund- und Ersatzversorgung</u></li> <li>• <u>Stammdatenänderung</u></li> <li>• <u>Geschäftsdatenanfrage</u></li> <li>• <u>Sperrung</u></li> </ul>
<b>MSCONS</b> Metered Services Consumption Report	Das Nachrichtenformat MSCONS wird zur Kommunikation zwischen Marktteilnehmern verwendet, um Zählerstände oder Lastgänge zu übermitteln, die durch eine Messeinrichtung aufgezeichnet wurden. <u>MSCONS-Nachrichten können Zählpunkt-übergreifend gruppiert werden, sofern es sich um den gleichen Nachrichtentyp (Zählerstand, Lastgang, Tageslastgang) handelt. Eine Prozess-übergreifende Gruppierung ist nicht möglich (z.B. Geschäftsdatenanfrage und Lieferbeginn in einer Nachricht).</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Lieferbeginn</u></li> <li>• <u>Lieferende</u></li> <li>• <u>Grund- und Ersatzversorgung</u></li> <li>• <u>Zählerablesung und Messdatenübermittlung</u></li> <li>• <u>Geschäftsdatenanfrage</u></li> <li>• <u>Netznutzungsabrechnung</u></li> </ul>
<b>CONTRL</b> Technical and Functional Acknowledgement	Auf Basis des UN/EDIFACT Formats wird die CONTRL-Nachricht für die generelle Rückmeldung (positiv und negativ) zu jeder empfangenen Nachricht verwendet. Es sind sowohl CONTRL 1.3d sowie CONTRL 2.0 Nachrichten erlaubt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Jeder Prozess</u></li> </ul>
<b>APERAK</b> Application Error and	Der Nachrichtentyp APERAK dient der Information gegenüber dem Sender einer Nachrichtendatei, dass	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Nur auf MSCONS-Nachrichten</u></li> </ul>

Nachrichtenformat	Inhalt-/Beschreibung	Prozess
Acknowledgement message	die Prüfung der Inhalte dieser Nachrichtendatei zu einem Fehler geführt hat.	

Tabelle 1.1.1: Nachrichten im EDIFACT-Format für das Marktkommunikationsmodell in Luxemburg

### 3.4 KOMMUNIKATIONSWEG

Die Kommunikation zwischen Netzbetreiber und Lieferant wird über das AS2 Protokoll abgewickelt.

### 3.5 EMPFANGSBESTÄTIGUNG UND FEHLERBEHANDLUNG

Der Nachrichtentyp CONTRL dient der Übermittlung von Fehlerfällen bei Syntaxfehlern und Abweichungen der Nachricht gegenüber zugehörigem MIG.

Nachrichten des Typs APERAK werden verwendet, um den Absender auf inhaltliche Fehler in der Nachricht hinzuweisen. Der Nachrichtentyp APERAK findet in Luxemburg lediglich bei MSCONS Verwendung. Bei fachlichen Fehlern innerhalb der Wechselprozesse erfolgt die Ablehnung/Fehlermeldung per UTILMD-Antwortnachricht.

CONTRL- & APERAK-Nachrichten sind bei jedem Datenaustauschprozess der Marktteilnehmer zu verwenden, um die Qualität des Datenaustausches zu erhöhen und dem Marktpartner entsprechende automatische Rückmeldungen zu geben.

## 6.3 NACHRICHTENFORMATBESCHREIBUNGEN

### 6.3.1 MESSAGEIMPLEMENTATIONSGUIDES (MIGS)

Zu jedem der verwendeten Nachrichtenformate (UTILMD, MSCONS, APERAK, CONTRL) existiert mindestens ein MIG, worin der genaue Aufbau der EDIFACT-Nachricht (Segmentstruktur und Segmentnutzung) definiert ist. Ist ein Nachrichtenformat in mehrere Nachrichtentypen (z.B. LXXXXX bei UTILMD oder TL bei MSCONS) unterteilt, so ist für jeden einzelnen Nachrichtentyp ein explizites MIG bereitgestellt.

Das Dokument *UTILMD\_MessageFormat* welches bis zur Version 0.33 gepflegt wurde, ist durch die Einführung der Luxemburg-spezifischen MIG-Handbücher obsolet und nur noch heranzuziehen, sofern ein Sachverhalt in den neuen Handbüchern nicht vollumfänglich klar definiert ist. Bringt auch dies keine eindeutige Klärung sind weiterhin die Festlegungen in den deutschen Mako-Dokumenten des BDEW maßgeblich. Alle deutschen Dokumente sind im Internet unter folgender Adresse zugänglich: <http://www.edi-energy.de>.

### 6.41.1 KOMMUNIKATIONSWEG

~~Die Kommunikation zwischen Netzbetreiber und Lieferant wird über das AS2 Protokoll abgewickelt.~~

~~Mit Ausnahme der Bestandsliste sind UTILMD-Nachrichten vorgangsscharf zu senden. Dies ermöglicht zusätzlich der EDIFACT-Syntaxprüfung eine inhaltliche Prüfung auf die im Nachrichtentyp (z.B. L11001) verwendeten Angaben (insbesondere Prüfung auf erlaubte Wertemengen).~~

~~Segmente oder Segmentinhalte, die in der entsprechenden Nachrichtentypbeschreibung nicht vorgesehen sind, können mit einer negativen CONTRL abgelehnt werden, auch wenn diese grundsätzlich im UTILMD-Format definiert sind.~~

### 3.5.1 ZUSAMMENSPIEL VON APERAK UND CONTRL

- Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden.
- Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet.
- Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.

## 74 Anhang

### 7.14.1 FORUM MARKTKOMMUNIKATION

Das Forum dient dem Informationsaustausch der Marktteilnehmer, insbesondere in der Diskussion bestehender Datenaustauschformate mitsamt deren Auslegungsregelungen.

#### 7.1.14.1.1 VERÖFFENTLICHE NACHRICHTENFORMATBESCHREIBUNGEN

Alle erforderlichen Nachrichtenformatbeschreibungen sind im Forum Marktkommunikation (<https://luxmaco.vbulletin.net/luxmacoforum>) unter der Rubrik *public area* im öffentlichen Bereich veröffentlicht. Das Forum ist Sparten-übergreifend aufgebaut, von daher sind in diesem Kontext nur die Einträge zur Sparte Strom relevant.

#### 7.1.14.1.2 REGISTRIERUNG

Eine Registrierung im Forum Marktkommunikation ist unter folgendem Link möglich: <https://luxmaco.vbulletin.net/register>.

Als Benutzername wird die Syntax „Vorname Nachname“ empfohlen. Zudem sollte das Firmenlogo zur leichteren Identifikation der anderen Marktteilnehmer als Profilbild festgelegt werden.

#### 7.1.14.1.3 STATUSMEETINGS

1. Alle Marktpartner können an den *Regular Status Meetings* teilnehmen. Eine Registrierung ist in der Rubrik *RSM* möglich. Die Agenda jeweilige ergibt sich aus allen Einträgen mit dem Tag *rsm*.
2. Die Netzbetreiber treffen sich regelmäßig als *Steering Committee*. Informationen dazu befinden sich in der Rubrik *SC*.

#### 7.1.14.1.4 AKTUELLE DISKUSSIONEN

In der Rubrik *discussions* werden aktuelle Fragestellungen unter den Marktteilnehmern diskutiert. Jeder Marktpartner hat hier die Möglichkeit eigene Themen im Forum zu erstellen. Ein Thema kann mit einem der folgenden Klärungsstatus versehen werden:

- **RSM:** Das Thema wird auf die Agenda des nächsten *Regular Status Meeting* gesetzt
- **SC:** Das Thema wird auf die Agenda des nächsten Steering Committee Treffen gesetzt
- **ILR:** Der Regulator wird als Klärungsinstanz benötigt.

#### 7.1.14.1.5 GEPLANTE ÄNDERUNGEN

Geplante Änderungen an dem Dokument *Modell der Marktkommunikation Strom* bzw. Änderungen an den technischen Dokumenten (MIGs) werden als Ticket im Forum erfasst und detailliert beschrieben. Jedes Ticket wird einem bestimmten Release-Termin zugeordnet. Die geänderten Dokumente erhalten ab diesem Termin Gültigkeit.

### 7.1.64.1.6 ~~VERSIONSÜBERSICHT~~

In der Rubrik *releases* sind alle Release-Termine aufgelistet. Innerhalb der jeweiligen Release-Kanäle sind alle umgesetzten Tickets zu finden. Beta-Versionen der zu veröffentlichen Dokumente werden zudem hier vorab zur Diskussion bereitgestellt.

## ~~7.2 ANNAHMEN~~

### 4.2 CODE-TABELLEN

#### 7.2.14.2.1 ~~ÜBERSICHT EXTERNE CODE-TABELLEN~~

Die im folgend genannten Code-Tabellen sind heute schon in Gebrauch und werden weiterhin verwendet:

Code-Tabelle	Beschreibung
<b>EIC</b>	Der Bilanzkreisordinator vergibt die EIC-Codes (als Issuing Office Luxemburg) und schließt die Bilanzkreisverträge mit den Bilanzkreisverantwortlichen ab.
<b>Metering Code (Zählpunktbezeichnung)</b>	Die Zählpunktbezeichnung wird in Anlehnung an die Beschreibung im Metering Code des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.), in seiner aktuellen Fassung erzeugt. Siehe dazu auch die Grafik weiter unten. Für das Land wird LU in Luxemburg eingetragen. Die Nummer des Netzbetreibers wird vom ILR festgelegt und ist auf der Internetseite des ILR zu finden.
<b>Standardlastprofile</b>	Die Profile werden vom Netzbetreiber / ÜNB definiert und für ein komplettes Jahr ausgerollt veröffentlicht (durch die Abteilung Grid Data Management). Folgende Profile sind zur Verwendung vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ACTIVITECOM</b>: normale Gewerbekunden</li> <li>• <b>ACTIVITETARD</b>: Gewerbekunden mit späten od. Nachtaktivitäten</li> <li>• <b>AGRI1806</b>: Landwirtschaft</li> <li>• <b>BOULPAT</b>: Bäckerei / Konditorei</li> <li>• <b>HORESCA</b>: Hotels / Restaurants</li> <li>• <b>EP</b>: öffentliche Beleuchtung</li> <li>• <b>BASE</b>: Band</li> <li>• <b>HO</b>: <del>Haushaltkunden</del><a href="#">Haushaltskunden</a></li> </ul>
<b>OBIS Codes</b>	Folgende OBIS Codes werden verwendet: <u>RLP Lastgänge:</u> A+ 1-1:1.29.0 A-1-1:2.29.0 R+ 1-1:3.29.0 R-1-1:4.29.0  <u>SLP Zählerstände:</u> A+ 1-1:1.8.0 (Consommation Mono tarif) A+ 1-1:1.8.1 (Consommation Jour) A+ 1-1:1.8.2 (Consommation Nuit) A+ 1-1:1.8.3 (Consommation Pointe) A-1-1:2.8.0 (Production)  <u>Smart Meter Zählerstände:</u> A+ 1-1:1.8.0 (Consommation active) A-1-1:2.8.0 (Production active) R+1-1:3.8.0 (Consommation réactive) R-1-1:4.8.0 (Production réactive)  <u>Smart Meter Lastgänge:</u> A+ 1-1:1.29.0 A-1-1:2.29.0

Code-Tabelle	Beschreibung
	R+ 1-1:3.29.0 R-1-1:4.29.0

Tabelle 4.2.1: Code-Tabellen

7.2.24.2.2 **AUFBAU DER ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG**

Darstellung, wie sich die Zählpunktbezeichnung zusammensetzt:

Land	Netzbetreiber (6 Stellen)	Postleitzahl (5 Stellen)	Zählpunktnummer (20 Stellen alphanumerisch)
[ ][ ]	[ ][ ][ ][ ][ ][ ]	[ ][ ][ ][ ][ ]	[ ]
<i>Beispiel</i>			
L U	0 0 0 0 0 1	0 3 7 8 4	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 7 0 0 3 6 6 0

**Land :** Internationale Länderkennung : Luxemburg = LU

**Netzbetreiber:** 6-stellige Nummer des Netzbetreibers (Die Vergabe der Netzbetreibernummer erfolgt durch den ILR)  
Die Netzbetreibernummer ist rechtsbündig einzutragen und nach links mit Nullen aufzufüllen

**Postleitzahl:** 5-stellige Postleitzahl des Ortes, in der die Zählstelle liegt  
Sofern bei Zählpunkten eine postalische Zuordnung nicht möglich ist, kann für die Festlegung der Postleitzahl der Unternehmenssitz des Netzbetreibers verwendet werden.

**Zählpunktnummer:** 20-stellige eindeutige Kennung des Zählpunktes  
Der Netzbetreiber stellt sicher, dass die Bezeichnung in seinem Netzgebiet eindeutig und nicht temporär ist (z.B. Anlagennummer, geografische Koordinaten)  
Die Zählpunktnummer muss 20-stellig sein.

Land	Netzbetreiber (6 Stellen)	Postleitzahl (5 Stellen)	Zählpunktnummer (20 Stellen alphanumerisch)
[ ][ ]	[ ][ ][ ][ ][ ][ ]	[ ][ ][ ][ ][ ]	[ ]
<i>Beispiel</i>			
L U	0 0 0 0 0 1	0 3 7 8 4	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 7 0 0 3 6 6 0

**Land :** Internationale Länderkennung : Luxemburg = LU

**Netzbetreiber:** 6-stellige Nummer des Netzbetreibers (Die Vergabe der Netzbetreibernummer erfolgt durch den ILR)  
Die Netzbetreibernummer ist rechtsbündig einzutragen und nach links mit Nullen aufzufüllen

**Postleitzahl:** 5-stellige Postleitzahl des Ortes, in der die Zählstelle liegt  
Sofern bei Zählpunkten eine postalische Zuordnung nicht möglich ist, kann für die Festlegung der Postleitzahl der Unternehmenssitz des Netzbetreibers verwendet werden.

**Zählpunktnummer:** 20-stellige eindeutige Kennung des Zählpunktes  
Der Netzbetreiber stellt sicher, dass die Bezeichnung in seinem Netzgebiet eindeutig und nicht temporär ist (z.B. Anlagennummer, geografische Koordinaten)  
Die Zählpunktnummer muss 20-stellig sein.

Abbildung 4.2.1: Zusammensetzung der Zählpunktbezeichnung für Luxemburg

4.2.3 **ZULÄSSIGE ZÄHLERKONSTELLATIONEN**

Zählertyp	Zählverfahren	Messwerterfassung
LAZ - Lastgangzähler	E01 - Reales Lastprofil (RLP)	AMR - fernauslesbare Zähler
FIA - Virtueller Formelzähler	E01 - Reales Lastprofil (RLP)	AMR - fernauslesbare Zähler

<a href="#">EHZ - elektronischer Haushaltszähler</a>	<a href="#">E02 - Standardlastprofil (SLP)</a>	<a href="#">MMR - manuell ausgelesene Zähler</a>
<a href="#">AHZ - analoger Haushaltszähler (Drehstrom)</a>	<a href="#">E02 - Standardlastprofil (SLP)</a>	<a href="#">MMR - manuell ausgelesene Zähler</a>
<a href="#">WSZ - analoger Wechselstromzähler</a>	<a href="#">E02 - Standardlastprofil (SLP)</a>	<a href="#">MMR - manuell ausgelesene Zähler</a>
<a href="#">SMS - Smartmeter</a>	<a href="#">SMS - Smartmeter (nicht aktiv)</a>	<a href="#">MMR - manuell ausgelesene Zähler</a>
<a href="#">SMS - Smartmeter</a>	<a href="#">SMS - Smartmeter (aktiv)</a>	<a href="#">AMR - fernauslesbare Zähler</a>
<a href="#">EHZ - elektronischer Haushaltszähler<sup>1</sup></a>	<a href="#">Z29 - Pauschalanlage</a>	<a href="#">MMR - manuell ausgelesene Zähler<sup>1</sup></a>

Tabelle 4.2.2: Zulässige Zählerkonstellationen

#### 4.2.4 ÜBERSICHT NACHRICHTENTYPEN (UTILMD)

Typ <sup>2</sup>	Beschreibung Nachrichtentyp
<a href="#">L11001</a>	<a href="#">Anfrage zur Bilanzkreisanmeldung</a>
<a href="#">P11001</a>	<a href="#">Anfrage zur Bilanzkreisanmeldung</a>
<a href="#">L11002</a>	<a href="#">Initiale Bestätigung der Bilanzkreisanmeldung</a>
<a href="#">L11003</a>	<a href="#">Ablehnung der Bilanzkreisanmeldung</a>
<a href="#">L11004</a>	<a href="#">Ankündigung Bilanzkreisabmeldung</a>
<a href="#">L19001</a>	<a href="#">Annullierung Lieferantenwechsel</a>
<a href="#">L19004</a>	<a href="#">Kopie Annullierung Lieferantenwechsel</a>
<a href="#">L11005</a>	<a href="#">Finale Bestätigung der Bilanzkreisanmeldung</a>
<a href="#">P11005</a>	<a href="#">Finale Bestätigung der Bilanzkreisanmeldung</a>
<a href="#">L11006</a>	<a href="#">Finale Information Bilanzkreisabmeldung</a>
<a href="#">L11011</a>	<a href="#">Anfrage zur Bilanzkreisabmeldung</a>
<a href="#">L11012</a>	<a href="#">Bestätigung der Bilanzkreisabmeldung</a>
<a href="#">L11013</a>	<a href="#">Ablehnung der Bilanzkreisabmeldung</a>
<a href="#">L80201</a>	<a href="#">Information Bilanzkreisabmeldung</a>
<a href="#">L90201</a>	<a href="#">Beleg Bilanzkreisabmeldung</a>
<a href="#">L11021</a>	<a href="#">Information Beginn Grundversorgung</a>
<a href="#">L11022</a>	<a href="#">Information Ende Grundversorgung</a>
<a href="#">L11031</a>	<a href="#">Information Beginn Ersatzversorgung</a>
<a href="#">L11032</a>	<a href="#">Information Ende Ersatzversorgung</a>
<a href="#">L11033</a>	<a href="#">Information Sperrung Ersatzversorgung</a>
<a href="#">L11041</a>	<a href="#">Monatliche Bestandsliste der Entnahmepunkte</a>
<a href="#">P11041</a>	<a href="#">Monatliche Bestandsliste der Einspeisepunkte</a>
<a href="#">L60301</a>	<a href="#">Mitteilung Netznutzer-Änderung</a>
<a href="#">L70301</a>	<a href="#">Antwort Netznutzer-Änderung</a>
<a href="#">L60302</a>	<a href="#">Mitteilung Netzanschlussstellen-Änderung</a>
<a href="#">L70302</a>	<a href="#">Antwort Netzanschlussstellen-Änderung</a>
<a href="#">L60303</a>	<a href="#">Mitteilung Verbrauchsstelleneigentümer-Änderung</a>
<a href="#">L70303</a>	<a href="#">Antwort Verbrauchsstelleneigentümer-Änderung</a>
<a href="#">L60304</a>	<a href="#">Mitteilung Standardlastprofil-Änderung</a>
<a href="#">L70304</a>	<a href="#">Antwort Standardlastprofil-Änderung</a>
<a href="#">L60305</a>	<a href="#">Mitteilung Netztarifänderung</a>
<a href="#">L70305</a>	<a href="#">Antwort Netztarifänderung</a>
<a href="#">L80306</a>	<a href="#">Mitteilung abrechnungstechnische Änderung</a>
<a href="#">L90306</a>	<a href="#">Beleg abrechnungstechnische Änderung</a>

<sup>1</sup> Wird als Platzhalter übertragen.

<sup>2</sup> Spezifische Nachrichtentypen für Einspeisepunkte sind mit dem Präfix P gekennzeichnet.

Typ <sup>2</sup>	Beschreibung Nachrichtentyp
<a href="#">L80307</a>	<a href="#">Mitteilung technischer Geräteumbau</a>
<a href="#">L90307</a>	<a href="#">Beleg technischer Geräteumbau</a>
<a href="#">L80308</a>	<a href="#">Mitteilung Zählerwechsel</a>
<a href="#">L90308</a>	<a href="#">Beleg Zählerwechsel</a>
<a href="#">P80309</a>	<a href="#">Mitteilung Änderung der Produktionsanlage</a>
<a href="#">P90309</a>	<a href="#">Beleg Änderung der Produktionsanlage</a>
<a href="#">L80312</a>	<a href="#">Mitteilung Smartmeter-Aktivierung</a>
<a href="#">L90312</a>	<a href="#">Beleg Smartmeter-Aktivierung</a>
<a href="#">L11404</a>	<a href="#">Anfrage Stornierung (Lieferant)</a>
<a href="#">L11405</a>	<a href="#">Bestätigung Stornierung</a>
<a href="#">L11406</a>	<a href="#">Ablehnung Stornierung</a>
<a href="#">L11407</a>	<a href="#">Anfrage Stornierung (Netzbetreiber)</a>
<a href="#">L11408</a>	<a href="#">Bestätigung Stornierung</a>
<a href="#">L11409</a>	<a href="#">Ablehnung Stornierung</a>
<a href="#">L11201</a>	<a href="#">Geschäftsdatenanfrage</a>
<a href="#">L11202</a>	<a href="#">Bestätigung Geschäftsdatenanfrage</a>
<a href="#">L11203</a>	<a href="#">Ablehnung Geschäftsdatenanfrage</a>
<a href="#">L11204</a>	<a href="#">Fehler bei der Messdatenermittlung</a>
<a href="#">L11205</a>	<a href="#">Übermittlung Stammdaten Entnahmepunkt</a>
<a href="#">P11205</a>	<a href="#">Übermittlung Stammdaten Einspeisepunkt</a>
<a href="#">L11301</a>	<a href="#">Sperranfrage</a>
<a href="#">L11302</a>	<a href="#">Ablehnung Sperranfrage</a>
<a href="#">L11303</a>	<a href="#">Bestätigung Sperranfrage</a>
<a href="#">L11304</a>	<a href="#">Information Sperrung</a>
<a href="#">L11305</a>	<a href="#">Information Sperrung nicht möglich</a>
<a href="#">L11306</a>	<a href="#">Anfrage auf Wiederinbetriebnahme</a>
<a href="#">L11307</a>	<a href="#">Ablehnung der Wiederinbetriebnahme</a>
<a href="#">L11308</a>	<a href="#">Bestätigung der Wiederinbetriebnahme</a>
<a href="#">L11309</a>	<a href="#">Information Wiederinbetriebnahme</a>
<a href="#">L11401</a>	<a href="#">Stornierung der Sperranfrage</a>
<a href="#">L11403</a>	<a href="#">Ablehnung Stornierung Sperranfrage</a>
<a href="#">L12001</a>	<a href="#">Anfrage auf Smart-Wiederinbetriebnahme</a>
<a href="#">L12002</a>	<a href="#">Bestätigung der Smart-Wiederinbetriebnahme</a>
<a href="#">L12003</a>	<a href="#">Ablehnung der Smart-Wiederinbetriebnahme</a>
<a href="#">L12004</a>	<a href="#">Information Smart-Wiederinbetriebnahme nicht möglich</a>
<a href="#">L12005</a>	<a href="#">Information Smart-Wiederinbetriebnahme</a>
<a href="#">L12011</a>	<a href="#">Anfrage auf Smart-Abschaltung</a>
<a href="#">L12012</a>	<a href="#">Bestätigung der Anfrage auf Smart-Abschaltung</a>
<a href="#">L12013</a>	<a href="#">Ablehnung der Smart-Abschaltung</a>
<a href="#">L12014</a>	<a href="#">Information Smart-Abschaltung nicht möglich</a>
<a href="#">L12015</a>	<a href="#">Information Smart-Abschaltung</a>

Tabelle 4.2.3: Übersicht Nachrichtentypen (UTILMD)

#### 4.2.5 NETZANSCHLUSSTYPEN (UTILMD)

Nachfolgend eine Übersicht über alle Netzanschlusstypen, die mittels Angabe des zugehörigen Schlüssels über die Marktkommunikation im UTILMD-Format übertragen werden können. Die Angabe erfolgt an entsprechender Position im *NAD+DP* Segment.

Schlüssel	Beschreibung
<a href="#">1-RES146</a>	<a href="#">Abri de jardin</a>
<a href="#">1-RES100</a>	<a href="#">Appartement</a>
<a href="#">1-RES157</a>	<a href="#">Armoire comptage</a>
<a href="#">1-RES101</a>	<a href="#">Artisanat</a>
<a href="#">1-RES128</a>	<a href="#">Atelier, dépôt ou garage</a>
<a href="#">1-RES177</a>	<a href="#">Autoproduction</a>
<a href="#">1-RES174</a>	<a href="#">Bassin de rétention</a>
<a href="#">1-RES150</a>	<a href="#">Bâtiment Gardien</a>
<a href="#">1-RES144</a>	<a href="#">Bâtiment public</a>
<a href="#">1-RES175</a>	<a href="#">Borne élec de chargement Chargy</a>
<a href="#">1-RES176</a>	<a href="#">Borne élec de chargement privée</a>
<a href="#">1-RES173</a>	<a href="#">Branchement fêtes</a>
<a href="#">1-RES102</a>	<a href="#">Branchement temporaire</a>
<a href="#">1-RES119</a>	<a href="#">Building administratif</a>
<a href="#">1-RES103</a>	<a href="#">Camping</a>
<a href="#">1-RES159</a>	<a href="#">Cantine</a>
<a href="#">1-RES148</a>	<a href="#">Cave vinicole</a>
<a href="#">1-RES156</a>	<a href="#">Centrale Béton</a>
<a href="#">1-RES124</a>	<a href="#">Centre Culturel</a>
<a href="#">1-RES121</a>	<a href="#">Centre d'Intervention</a>
<a href="#">1-RES154</a>	<a href="#">Chalet</a>
<a href="#">1-RES155</a>	<a href="#">Chantier</a>
<a href="#">1-RES123</a>	<a href="#">Chapelle</a>
<a href="#">1-RES126</a>	<a href="#">Cimetière</a>
<a href="#">1-RES135</a>	<a href="#">Container</a>
<a href="#">1-RES114</a>	<a href="#">Cuisinière à gaz</a>
<a href="#">1-RES118</a>	<a href="#">Décharge pour matériaux de construction</a>
<a href="#">1-RES113</a>	<a href="#">Duplex</a>
<a href="#">1-RES151</a>	<a href="#">Eclairage public</a>
<a href="#">1-RES120</a>	<a href="#">Ecole</a>
<a href="#">1-RES122</a>	<a href="#">Eglise</a>
<a href="#">1-RES104</a>	<a href="#">Exploitation agricole</a>
<a href="#">1-RES138</a>	<a href="#">Ferme</a>
<a href="#">1-RES141</a>	<a href="#">Feux de signalisation</a>
<a href="#">1-RES145</a>	<a href="#">Foyer</a>
<a href="#">1-RES161</a>	<a href="#">Friture</a>
<a href="#">1-RES134</a>	<a href="#">Garage privé</a>
<a href="#">1-RES133</a>	<a href="#">Gare CFL</a>
<a href="#">1-RES140</a>	<a href="#">Gare routière</a>
<a href="#">1-RES139</a>	<a href="#">Grange</a>
<a href="#">1-RES162</a>	<a href="#">Hall Multifonctionnel</a>

Schlüssel	Beschreibung
<a href="#">1-RES147</a>	<a href="#">Hall sportif</a>
<a href="#">1-RES105</a>	<a href="#">Hall/Dépôt/garage privé</a>
<a href="#">1-RES116</a>	<a href="#">Immeuble commercial</a>
<a href="#">1-RES117</a>	<a href="#">Immeuble commercial et résidentiel</a>
<a href="#">1-RES115</a>	<a href="#">Immeuble résidentiel</a>
<a href="#">1-RES106</a>	<a href="#">Local de commerce</a>
<a href="#">1-RES172</a>	<a href="#">Maison bi-familiale</a>
<a href="#">1-RES153</a>	<a href="#">Maison de W.E.</a>
<a href="#">1-RES107</a>	<a href="#">Maison unifamiliale</a>
<a href="#">1-RES125</a>	<a href="#">Morgue</a>
<a href="#">1-RES108</a>	<a href="#">Parties communes</a>
<a href="#">1-RES142</a>	<a href="#">Passage à niveau</a>
<a href="#">1-RES149</a>	<a href="#">Place publique</a>
<a href="#">1-RES131</a>	<a href="#">Poste électricité Client</a>
<a href="#">1-RES130</a>	<a href="#">Poste électricité GRD</a>
<a href="#">1-RES158</a>	<a href="#">Production Biogaz</a>
<a href="#">1-RES160</a>	<a href="#">Production Cogénération</a>
<a href="#">1-RES109</a>	<a href="#">Production énergies renouvelables</a>
<a href="#">1-RES167</a>	<a href="#">Production PV</a>
<a href="#">1-RES132</a>	<a href="#">Réservoir d'eau</a>
<a href="#">1-RES110</a>	<a href="#">Résidence secondaire</a>
<a href="#">1-RES111</a>	<a href="#">Services publics</a>
<a href="#">1-RES143</a>	<a href="#">Station de Détente (Gaz)</a>
<a href="#">1-RES137</a>	<a href="#">Station de pompage</a>
<a href="#">1-RES136</a>	<a href="#">Station de service</a>
<a href="#">1-RES127</a>	<a href="#">Station d'épuration</a>
<a href="#">1-RES152</a>	<a href="#">Station GSM</a>
<a href="#">1-RES112</a>	<a href="#">Studio</a>
<a href="#">1-RES168</a>	<a href="#">Terrain de football</a>
<a href="#">1-RES169</a>	<a href="#">Terrain de tennis</a>
<a href="#">1-RES129</a>	<a href="#">WC Public</a>
<a href="#">1-RES170</a>	<a href="#">Zone Artisanale</a>
<a href="#">1-RES171</a>	<a href="#">Zone Industrielle</a>

Tabelle 4.2.4: Übersicht Netzanschlusstypen

### 4.3 NACHRICHTENBEISPIELE

#### 4.3.1 PAUSCHALANLAGEN

Zählpunkte ohne eigene Messeinrichtung werden als Pauschalanlagen bezeichnet. Im elektronischen Datenaustausch per UTILMD wird die Nummer des Hauptzählers mit dem Wert *PAUSCHALANLAGE* vorbelegt. Die nachfolgenden Segmentgruppen werden wie folgt kommuniziert:

UTILMD
...
RFF+MG:PAUSCHALANLAGE'
SEQ+Z01+1'
QTY+31:8:KWH'

UTILMD
<a href="#">CCI+++E01'</a>
<a href="#">CAV+COM::020'</a>
<a href="#">CCI+++E02'</a>
<a href="#">CAV+Z29'</a>
<a href="#">CCI+++E03'</a>
<a href="#">CAV+E06'</a>
<a href="#">CCI+Z13++Z66'</a>
<a href="#">CCI+Z14++Z66'</a>
<a href="#">CCI+++E22'</a>
<a href="#">CAV+P03'</a>
<a href="#">CAV+A01:::40.0000000:A'</a>
<a href="#">SEQ+Z02+1'</a>
<a href="#">CCI+++E02'</a>
<a href="#">CAV+Z29'</a>
<a href="#">CCI+++E04'</a>
<a href="#">CAV+E06'</a>
<a href="#">CCI+++E12'</a>
<a href="#">CAV+MMR'</a>
<a href="#">CCI+++E13'</a>
<a href="#">CAV+EHZ'</a>
<a href="#">CAV+ETZ'</a>
<a href="#">CAV+ERZ'</a>
<a href="#">CAV+Z30:::PAUSCHALANLAGE'</a>
<a href="#">CCI+++E19'</a>
<a href="#">CAV+CK1'</a>
<a href="#">CCI+++E20'</a>
<a href="#">CAV+MAB'</a>
<a href="#">CCI+++Z25'</a>
<a href="#">CAV+MSW:::1'</a>
<a href="#">SEQ+Z03+1'</a>
<a href="#">RFF+MG:PAUSCHALANLAGE'</a>
<a href="#">PIA+5+1-1?:1.8.0:SRW'</a>
<a href="#">CCI+11++Z33'</a>
<a href="#">CAV+:::0:0'</a>
<a href="#">CCI+MES++KWH'</a>
...

Tabelle 4.3.1: Nachrichtenbeispiel Pauschalanlage

### 7.34.4 VERZEICHNISSE

#### 7.3.14.4.1 GLOSSAR

In der folgenden Tabelle sind einige Begriffe erklärt.

Begriff	Beschreibung / Erklärung
<b>Bilanzkreis</b>	<u>Périmètre d'Équilibre</u> <u>Summe von Lieferpunkten, die einem Bilanzkreisverantwortlichen zugeordnet sind.</u>
<b>Bilanzkreiskoordinator</b>	<u>Coordinateur d'Équilibre (LME)</u> <u>Juristische Person, welche das Bilanzkreissystem verwaltet, und deren Aufgabe darin besteht, die Stromentnahme und Stromeinspeisung der Netznutzer, Lieferanten und Großhändler zu verrechnen, und die Ausgleichenergiemengen zu berechnen.</u>
<b>Eigentümer</b>	<u>Eigentümer der Verbrauchsstelle</u>
<b>Eigenverbraucher</b>	<u>Autoconsommateur (PdL)</u> <u>Jede natürliche oder juristische Person, die Strom hauptsächlich für ihren eigenen Verbrauch am selben Standort produziert.</u>

Begriff	Beschreibung / Erklärung
<u>Einspeisepunkt</u>	Ein Einspeisepunkt ist ein Zählpunkt, an dem ausschließlich elektrische Energie dem Netz zugeführt wird.
<u>Endkunde</u>	<p><u>Client Final (LME)</u>            Natürliche oder juristische Person, die Strom für den eigenen Verbrauch kauft.</p> <p><u>Endkunde (MaKo)</u>            Natürliche oder juristische Person, die Strom für den eigenen Verbrauch kauft oder verkauft.</p>
<u>Entnahmepunkt</u>	Ein Entnahmepunkt ist ein Zählpunkt, an dem ausschließlich elektrische Energie dem Netz entnommen wird.
<u>Ersatzversorger</u>	<p><u>Fournisseur du dernier recours (LME)</u>            Lieferant, der für ein bestimmtes Gebiet die Ersatzversorgung der Zählpunkte übernimmt. Dieser Lieferant wird vom ILR festgelegt.</p>
<u>Grundversorger</u>	<p><u>Fournisseur par défaut (LME)</u>            Lieferant, der in einem bestimmten Netzgebiet die Grundversorgung der Zählpunkte übernimmt. Dieser Lieferant wird vom ILR festgelegt.</p>
<u>Haushaltskunde</u>	<p><u>Client Résidentiel</u>            Endkunden, die Strom für ihren eigenen Verbrauch im Haushalt kaufen. Dies schließt gewerbliche oder professionelle Nutzung des Stroms aus.            Erkennbar sind Haushaltskunden daran, dass das Standardlastprofil <i>H0</i> zugeordnet wird, sofern es sich um einen Zählpunkt mit dem Zählverfahren SLP handelt.</p>
<u>Integrierte Versorgung / Netznutzung (Einvertragsmodell)</u>	<p><u>Fourniture Intégrée (LME)</u>            Stromlieferung, welche neben der eigentlichen Lieferung von Strom, alle weiteren Dienstleistungen enthält, welche zur Beförderung von Strom an die Verbrauchsstelle des Endkunden notwendig sind. Hierin inbegriffen sind insbesondere die Dienstleistungen, die den Zugang zum und die Nutzung des Netzes betreffen.</p>
<u>Lieferant</u>	<p><u>Fournisseur (LME)</u>            Physische oder juristische Person, die Strom an Endkunden verkauft oder weiterverkauft. Der An- und Verkauf von Strom durch die Netzbetreiber, die für Ausgleichstätigkeiten oder für die Kompensation von Netzverlusten notwendig sind, werden nicht als Lieferantentätigkeiten angesehen.</p> <p><u>Fournisseur (MaKo)</u>            Juristische Person die elektrische Energie an den Endkunden verkauft bzw. von dem Produzenten einkauft.</p>
<u>Lieferpunkt</u>	<p><u>Point de Fourniture (LME)</u>            Zählpunkt oder eine Reihe von Zählpunkten, die auf demselben Spannungsniveau demselben Netznutzer zugeordnet sind und galvanisch durch dieselbe elektrische Installation miteinander verbunden sind. Der Begriff „Lieferpunkt“ entspricht nicht zwingend einem bestimmten physischen Standort. Der Begriff „Lieferpunkt“ ist unabhängig der Lieferrichtung zulässig, allerdings kann ein Lieferpunkt nur eine Lieferrichtung abdecken.</p> <p><u>Lieferpunkt (MaKo)</u>            Zählpunkt, oder Gruppe von Zählpunkten, die zu einer marktrelevanten Einheit zusammengeführt werden (virtueller Zählpunkt). Ein Lieferpunkt wird ist durch eine eindeutige Lieferpunktbezeichnung (POD) gekennzeichnet.</p>
<u>Netzanschlussbeantragender</u>	<p><u>Demandeur de Raccordement (PdL)</u>            Jede natürliche oder juristische Person die, im Hinblick auf eine Entnahme von Strom durch einen Endkunden oder eine Einspeisung von Strom durch einen Produzenten, einen Anschluss bei einem Netzbetreiber beantragt.</p>
<u>Netzanschlussnehmer</u>	<p><u>Preneur du Raccordement (PdL)</u>            Jede natürliche oder juristische Person die, im Hinblick auf eine Entnahme von Strom durch einen Endkunden oder eine Einspeisung von Strom durch einen Produzenten, Inhaber eines Anschlusses an das Netz eines Netzbetreibers ist.</p>
<u>Netzanschlussstelle</u>	<u>Point de Connexion (LME)</u>

Begriff	Beschreibung / Erklärung
	<p>Physischer Ort und Spannungsniveau der Trennvorrichtung zwischen der Anlage des Anschlussnehmers und Anschlussvorrichtung. Dieser Punkt ist auf objektive, transparente und nicht-diskriminatorische Art und Weise durch den Netzbetreiber definiert. Die Besitzverhältnisse der Trennvorrichtung sind im Anschlussvertrag definiert, und der Betrieb der Vorrichtung ist durch den Netzbetreiber garantiert. Der Unterhalt und die Erneuerung der Vorrichtung sind vom Eigentümer der Trennvorrichtung zu tragen.</p>
<b>Netzbetreiber</b>	<p><u>Gestionnaire de Réseau de Distribution (LME)</u>  Jede physische oder juristische Person, welche für den Betrieb, unterhalt, und, wenn nötig Ausbau von Verteilnetzen in einer definierten Zone ist, und, wo relevant von Interkonnexionen mit anderen Netzen. Verteilnetzbetreiber zeichnen sich auch dafür verantwortlich, langfristig Kapazitäten sicherzustellen, und einer angemessenen Stromnachfrage nachzukommen.</p>
<b>Netznutzer</b>	<p><u>Utilisateur du Réseau</u>  Jede natürliche oder juristische Person die, im Hinblick auf eine Entnahme von Strom durch einen Endkunden oder eine Einspeisung von Strom durch einen Produzenten, Nutzer eines Anschlusses an das Netz eines Netzbetreibers ist.</p>
<b>Nicht integrierte Versorgung (Separater Netznutzungsvertrag)</b>	<p><u>Fourniture simple</u>  Stromlieferung, welche nur die Stromlieferung an sich beinhaltet, jedoch nicht die zusätzlichen Dienstleistungen, welche zur Beförderung von Strom an die Verbrauchsstelle des Kunden notwendig sind. Kunden, die keine integrierte Versorgung haben, beziehen Dienstleistungen bezüglich Netzzugang und Netznutzung direkt vom Netzbetreiber.</p>
<b>Produzent</b>	<p><u>Producteur (LME)</u>  Jede physische oder juristische Person, die Strom produziert.</p>
<b>Rahmenvertrag</b>	<p><u>Contrat Cadre</u>  Vertrag, der zwischen einem Verteilnetzbetreiber und einem Lieferant abgeschlossen wird, damit der Lieferant zur Stromlieferung in das Netzgebiet des Verteilnetzbetreibers berechtigt ist. Die Stromlieferung kann über einen oder über mehrere Bilanzkreise erfolgen, dessen Bilanzkreisverantwortlicher eine andere juristische Person als der Lieferant selbst ist. In diesem Fall ist eine gemeinsame Erklärung zwischen Lieferant, Netzbetreiber und Bilanzkreisverantwortlicher abzuschließen.  Der Rahmenvertrag muss bis zum 10. Werktag des Monats M-2 (vorletzter Monat vor Beginn der Belieferung) von allen Seiten unterzeichnet werden, um einen Lieferbeginn für den 1. des Monats M zu gewährleisten.</p>
<b>Reales Lastprofil (RLP)</b>	<p><u>Lastprofil bestehend aus tatsächlich verbrauchten Energiemengen, gemessenen im Viertelstundentakt.</u></p>
<b>Servicekatalog</b>	<p><u>Catalogue de Service</u>  Die Dienstleistungen in Bezug auf die Netznutzung und aller ergänzenden Dienstleistungen der Netzbetreiber und die dazugehörigen finanziellen Bedingungen sind im Servicekatalog festgehalten.</p>
<b>Standardlastprofil (SLP)</b>	<p>Das Standardlastprofilverfahren in Luxemburg beschreibt in der Elektrizitätswirtschaft eine Vorgehensweise zur Ermittlung des zeitlichen Verlaufs des Stromverbrauchs von Kleinverbrauchern / Strom-Kleinkunden. Für <del>Kunden</del>Endkunden mit einem Stromverbrauch unter 100.000 kWh wird grundsätzlich ein Standardlastprofil erstellt, <u>sofern diese noch keinen aktivierten Smartmeter installiert haben</u>. Dieses stellt eine Art Verbrauchsmuster dar. Das Standardlastprofil wird branchenbezogen auf der Grundlage vom Vorjahresverbrauch oder, falls dieser nicht vorliegt, durch Referenzmessung ermittelt.</p> <p>Es werden acht Standardlastprofile für mehrere typische Standard-Tageszeitprofile erstellt. Standardlastprofile sind notwendig, um zeitliche Schwankungen des Stromverbrauchs nachverfolgen zu können. Dies ist erforderlich, da elektrischer Strom kaum gespeichert werden kann und der Verbrauch deshalb relativ genau prognostiziert werden muss.</p> <p>Das in Luxemburg verwendete Standardlastprofil wird als synthetisches Lastprofil ermittelt.</p>

Begriff	Beschreibung / Erklärung
<b>Synthetisches Lastprofil / Lastprofilverfahren</b>	Da es sich in Luxemburg bei Strom-Kleinkunden (meist Privathaushalten mit einem geringen Jahresverbrauch) oft nicht lohnt, einen Lastgang zu messen, um den Energieverbrauch zu ermitteln, wird ein repräsentatives oder synthetisches Lastprofil erstellt, das auf dem Verhalten des typischen Durchschnittsverbrauchers basiert.
<b>Haushaltskunde</b>	<del>Kunden, die Strom für ihren eigenen Verbrauch im Haushalt kaufen. Dies schließt gewerbliche oder professionelle Nutzung des Stroms aus. Erkennbar sind Haushaltskunden daran, dass das Standardlastprofil „H0“ zugeordnet wird.</del>
<b>Kunde</b>	Endkunde
<b>Endkunden/Verbraucher</b>	Natürliche oder juristische <del>Personen</del> Person, die <del>Energie</del> Strom für den eigenen Verbrauch <del>kaufen</del> kauft. Entspricht dem Client Final (LME).
<b>Anschlussnutzer</b>	Jeder E, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Niederspannungsnetz zur Entnahme von Strom/Gas nutzt.
<b>Anschlussnehmer</b>	Ein Anschlussnehmer im Sinne der technischen Anschlussverordnung ist jedermann, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Niederspannungsnetz angeschlossen wird, oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist.
<b>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</b>	<p>Synonym verwendeter Begriff für Lieferstelle oder Zählpunkt.                  Eine Lieferstelle <u>Lieu de Consommation (MaKo)</u>                  Eine Verbrauchsstelle kann aus einem oder mehreren Lieferpunkten bestehen und einer physischen Lokation (Adresse und ggf. zusätzliche Informationen wie Stockwerk, Einheitenummer etc.). Einer Verbrauchsstelle wird ein Eigentümer zugeordnet, der auch Endkunde am Lieferpunkt sein kann, aber nicht muss.                  Eine Verbrauchsstelle ist der Ort, an den Strom geliefert wird (Entnahmestelle – an der Strom entnommen und bzw. oder produziert wird)–.</p> <p>Die Stromlieferung/-entnahme <u>bzw. Stromproduktion/-einspeisung</u> wird regelmäßig durch Zählleinrichtungen gemessen-, <u>bzw. bei komplexen Lieferpunkten auf Basis von Zählwerten einzelner Zählpunkte errechnet</u>. Eine Kommunikation zwischen den Marktpartnern zu dieser <u>Entnahmestelle/Netzanschlussstelle</u> erfolgt <u>je Lieferpunkt über die Zählpunktbezeichnung/Lieferpunktbezeichnung</u>.</p> <p>Wenn in den Texten von einer <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> gesprochen wird, so ist die Abnahmestelle mit allen ihren physikalischen Messeinrichtungen gemeint, über die Energie eingespeist, bzw. entnommen werden kann (z. B. nicht der Firmensitz einer Handelskette). Eine <u>Entnahmestelle/Netzanschlussstelle</u> wird durch eine <u>Zählpunktbezeichnung/Lieferpunktbezeichnung oder mehrere Lieferpunktbezeichnungen</u> definiert, die - solange die <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> existiert - nicht mehr verändert wird.</p> <p>Mehrere Standorte eines Unternehmens an denen physikalische <u>Entnahmestellen/Verbrauchsstellen</u> vorhanden sind, werden als mehrere <u>Entnahmestellen/Verbrauchsstellen</u> behandelt.</p> <p>Eine <u>Entnahmestelle/Verbrauchsstelle</u> besteht meist aus einem Zählpunkt. <u>Wird auch elektrische Energie erzeugt, so kommen ein weiterer Zählpunkt für die Produktion und ein weiterer Zählpunkt für den Eigenverbrauch der Erzeugungsanlage hinzu</u>.</p> <p>Bei größeren <u>Kunden/Endkunden</u> (z.B. Standort eines Industriekunden) kann eine <u>Entnahmestelle mehr als Verbrauchsstelle</u> einen <u>Zählpunkt/Lieferpunkt</u> haben-, <u>der aus mehreren Zählpunkten besteht</u>. In diesem Fall ist ein virtueller <u>Zählpunkt/Lieferpunkt</u> durch den Netzbetreiber zu bilden und summiert abzurechnen.</p>
<b>Werktag</b>	Alle Tage, die kein Wochenende (Samstag, Sonntag) oder Feiertag in Luxemburg sind (siehe Feiertagskalender der <i>Inspection du travail et des mines</i> ).
<b>Grundversorger</b>	<del>Fournisseur par défaut. Lieferant, der in einem bestimmten Netzgebiet die Grundversorgung der Zählpunkte übernimmt. Dieser Lieferant wird vom ILR festgelegt.</del>
<b>Ersatzversorger</b>	<del>Fournisseur du dernier recours. Lieferant, der für die komplette Regelzone Luxemburg die Ersatzversorgung der Zählpunkte übernimmt. Dieser Lieferant wird vom ILR festgelegt.</del>

Begriff	Beschreibung / Erklärung
<b><u>RahmenvertragZählpunkt</u></b>	<p><del>Contrat-Cadre:</del>            Vertrag, der zwischen einem Verteilnetzbetreiber und einem Lieferant (Händler) abgeschlossen wird, damit der Lieferant zur Stromlieferung in das Netzgebiet des Verteilnetzbetreibers berechtigt ist. Die Stromlieferung kann über einen oder mehrere Bilanzkreis(e)<u>Point de Comptage (LME)</u>            Physischer Ort und Spannungsniveau einer elektrischen Zählvorrichtung.</p> <p><u>Point de Comptage (MaKo)</u>            An einem Zählpunkt wird dem Stromnetz Energie entnommen oder zugeführt (eingespeist). Es handelt sich entweder um ein Entnahmepunkt oder ein Einspeisepunkt, abhängig von der Energierichtung. Da jeder Zählpunkt auch ein Lieferpunkt ist, ist er durch eine eindeutige Lieferpunktbezeichnung <u>gekennzeichnet</u>.<del>erfolgen, dessen Bilanzkreisverantwortlicher eine andere juristische Person als der Lieferant selbst ist. In diesem Fall ist eine gemeinsame Erklärung zwischen Lieferant, Netzbetreiber und Bilanzkreisverantwortlicher abzuschließen.</del></p> <p><del>Der Rahmenvertrag muss bis zum 10. Werktag des Monats M-2 (vorletzter Monat vor Beginn der Belieferung) von allen Seiten unterzeichnet werden, um einen Lieferbeginn für den 1. des Monats M zu gewährleisten.</del></p>
<b><u>Zählpunktbezeichnung</u></b>	<p>Eindeutiger Schlüssel zur Identifizierung eines Zählpunktes bestehend aus 32 <u>alphanumerischen Zeichen</u>. Der genaue Aufbau der Zählpunktbezeichnung ist in <u>Kapitel 4.2.2</u> beschrieben.</p>

Tabelle 4.4.1: Glossar

### 7.3.24.4.2 **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

ABBILDUNG 1.6.1: SEQUENZDIAGRAMM ZÄHLPUNKTIDENTIFIKATION.....	259
ABBILDUNG 1.7.1: LEGENDE SEQUENZDIAGRAMME.....	269
ABBILDUNG 3.1.1: ÜBERSICHT MARKTROLLEN.....	2811
ABBILDUNG 3.2.1: ÜBERBLICK MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL –SENDER/EMPFÄNGER VON MARKTNACHRICHTEN .....	2912
ABBILDUNG 5.2.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERBEGINN.....	3416
ABBILDUNG 5.3.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE (AUSZUG).....	5624
ABBILDUNG 5.3.2: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE (STILLEGUNG).....	5725
ABBILDUNG 5.4.1: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG.....	6329
ABBILDUNG 5.5.1: SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER GRUNDVERSORGUNG.....	6632
ABBILDUNG 5.6.1: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG.....	6834
ABBILDUNG 5.7.1: SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER ERSATZVERSORGUNG.....	7036
ABBILDUNG 5.8.1: SEQUENZDIAGRAMM ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG.....	7538
ABBILDUNG 5.9.1: SEQUENZDIAGRAMM STAMMDATENÄNDERUNG.....	8643
ABBILDUNG 5.9.2: SEQUENZDIAGRAMM AKTIVIERUNG SMARTMETER.....	9548
ABBILDUNG 5.10.1: SEQUENZDIAGRAMM GESCHÄFTSDATENANFRAGE.....	10355
ABBILDUNG 5.11.1: SEQUENZDIAGRAMM NETZNUTZUNGSABRECHNUNG .....	10658
ABBILDUNG 5.12.1: SEQUENZDIAGRAMM DEBITORISCHE SPERRUNG .....	11062
ABBILDUNG 5.13.1: SEQUENZDIAGRAMM SMARTABSCHALTUNG .....	11567
ABBILDUNG 5.14.1: SEQUENZDIAGRAMM SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME.....	11869
ABBILDUNG 5.15.1: SEQUENZDIAGRAMM WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS.....	12071
ABBILDUNG 5.16.1: SEQUENZDIAGRAMM BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER.....	12273
ABBILDUNG 7.2.1: ZUSAMMENSETZUNG DER ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG FÜR LUXEMBURG.....	13079
ABBILDUNG 1.3.1: MARKTMODELL TECHNISCHE SICHT.....	1241
ABBILDUNG 1.3.2: ÜBERSICHT MARKTROLLEN.....	1312
ABBILDUNG 1.4.1: MODELL EINFACHE STROMENTNAHME .....	1413
ABBILDUNG 1.4.2: MODELL STROMENTNAHME MIT EINSPEISUNG.....	1514
ABBILDUNG 1.4.3: MODELL STROMERZEUGUNG ZUM EIGENVERBRAUCH.....	1615
ABBILDUNG 1.5.1: STROMLIEFERUNG MIT INTEGRIERTER NETZNUTZUNGSABRECHNUNG.....	1716
ABBILDUNG 1.5.2: STROMLIEFERUNG MIT SEPARATER NETZNUTZUNGSABRECHNUNG.....	1817
ABBILDUNG 1.6.1: VERGÜTUNGSMODELLE FÜR PRODUZENTEN.....	1917
ABBILDUNG 1.12.1: LEGENDE SEQUENZDIAGRAMME.....	2621
ABBILDUNG 2.2.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERBEGINN.....	4530
ABBILDUNG 2.3.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE DURCH LIEFERANT.....	5237
ABBILDUNG 2.4.1: SEQUENZDIAGRAMM LIEFERENDE DURCH NETZBETREIBER .....	5841
ABBILDUNG 2.5.1: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG.....	6343
ABBILDUNG 2.6.1: SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER GRUNDVERSORGUNG.....	6646
ABBILDUNG 2.7.1: SEQUENZDIAGRAMM BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG.....	6848
ABBILDUNG 2.8.1: SEQUENZDIAGRAMM ENDE DER ERSATZVERSORGUNG .....	7050
ABBILDUNG 2.9.1: SEQUENZDIAGRAMM ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG.....	7555
ABBILDUNG 2.10.1: SEQUENZDIAGRAMM STAMMDATENÄNDERUNG.....	8966
ABBILDUNG 2.11.1: SEQUENZDIAGRAMM AKTIVIERUNG SMARTMETER.....	9571
ABBILDUNG 2.12.1: SEQUENZDIAGRAMM GESCHÄFTSDATENANFRAGE.....	10374
ABBILDUNG 2.13.1: SEQUENZDIAGRAMM NETZNUTZUNGSABRECHNUNG .....	10677
ABBILDUNG 2.14.1: SEQUENZDIAGRAMM DEBITORISCHE SPERRUNG .....	11081
ABBILDUNG 2.15.1: SEQUENZDIAGRAMM SMARTABSCHALTUNG .....	11586
ABBILDUNG 2.16.1: SEQUENZDIAGRAMM SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME.....	11888
ABBILDUNG 4.2.1: ZUSAMMENSETZUNG DER ZÄHLPUNKTBEZEICHNUNG FÜR LUXEMBURG.....	13095

### 7.3.34.4.3 TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 3.2.1: HAUPTVERANTWORTUNG DER EINZELNEN MARKTROLLEN FÜR DIE MARKTKOMMUNIKATION .....	2812
TABELLE 5.2.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERBEGINN .....	3415
TABELLE 5.2.2: FRISTEN LIEFERBEGINN .....	3516
TABELLE 5.2.3: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERBEGINN .....	4122
TABELLE 5.3.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERENDE .....	5624
TABELLE 5.3.2: FRISTEN LIEFERENDE .....	5725
TABELLE 5.3.3: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERENDE .....	6027
TABELLE 5.3.4: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG STILLEGUNG .....	6228
TABELLE 5.4.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG .....	6329
TABELLE 5.4.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG .....	6431
TABELLE 5.5.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDER DER GRUNDVERSORGUNG .....	6531
TABELLE 5.5.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER GRUNDVERSORGUNG .....	6733
TABELLE 5.6.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG .....	6834
TABELLE 5.6.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG .....	6935
TABELLE 5.7.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG .....	7035
TABELLE 5.7.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG .....	7137
TABELLE 5.8.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG .....	7438
TABELLE 5.8.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG .....	7840
TABELLE 5.9.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG .....	8043
TABELLE 5.9.2: KATEGORIEN STAMMDATENÄNDERUNG .....	8743
TABELLE 5.9.3: PROZESSCHRITTE ANFRAGE AUF STAMMDATENÄNDERUNG .....	9045
TABELLE 5.9.4: RELEVANTE STAMMDATEN GERÄTEUMBAU .....	9145
TABELLE 5.9.5: RELEVANTE STAMMDATEN ZÄHLERWECHSEL .....	9146
TABELLE 5.9.6: ZÄHLWERKSÜBERSICHT SMARTMETER .....	9347
TABELLE 5.9.7: PROZESSCHRITTE SMARTMETER AKTIVIERUNG .....	9849
TABELLE 5.9.8: RELEVANTE STAMMDATEN SMARTMETER AKTIVIERUNG .....	9850
TABELLE 5.9.9: RELEVANTE ABRECHNUNGSTECHNISCHE STAMMDATEN .....	9850
TABELLE 5.9.10: STAMMDATEN STANDARDLASTPROFIL ÄNDERUNG .....	9950
TABELLE 5.9.11: STAMMDATEN NETZTARIF ÄNDERUNG .....	9950
TABELLE 5.9.12: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSNUTZER .....	9951
TABELLE 5.9.13: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSADRESSE .....	9952
TABELLE 5.9.14: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSEIGENTÜMER .....	10052
TABELLE 5.9.15: RELEVANTE STAMMDATEN IN DER MARKTKOMMUNIKATION .....	10154
TABELLE 5.10.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE .....	10355
TABELLE 5.10.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE .....	10457
TABELLE 5.11.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG .....	10658
TABELLE 5.11.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG .....	10860
TABELLE 5.12.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG .....	11061
TABELLE 5.12.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG .....	11466
TABELLE 5.13.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG .....	11566
TABELLE 5.13.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG .....	11668
TABELLE 5.14.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME .....	11769
TABELLE 5.14.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME .....	11970
TABELLE 5.15.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS .....	12071
TABELLE 5.15.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG WECHSEL EINES SMARTZÄHLERS .....	12172
TABELLE 5.16.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER .....	12173

TABELLE 5.16.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG AUTOMATISCHE BEREITSTELLUNG VON MESSDATEN FÜR EINEN SMARTZÄHLER .....	12374
TABELLE 6.1.1: ÜBERSICHT DER MARKTNACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT .....	12576
TABELLE 6.2.1: NACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT FÜR DAS MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL IN LUXEMBURG .....	12776
TABELLE 7.2.1: CODE-TABELLEN .....	13079
TABELLE 7.3.1: GLOSSAR .....	13980
TABELLE 0.1: ÄNDERUNGSHISTORIE .....	6
TABELLE 0.1: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	98
TABELLE 1.3.1: Kernaufgaben der einzelnen Marktrollen .....	1413
TABELLE 1.7.1: ÜBERSICHT PROZESSFRISTEN .....	2120
TABELLE 2.2.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERBEGINN .....	3425
TABELLE 2.2.2: MATRIX FÜR ENTNAHMEPUNKTE .....	4428
TABELLE 2.2.3: MATRIX FÜR EINSPEISEPUNKTE .....	4428
TABELLE 2.2.4: FRISTEN LIEFERBEGINN .....	4429
TABELLE 2.2.5: LEGENDE FRISTEN .....	4529
TABELLE 2.2.6: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERBEGINN .....	5135
TABELLE 2.3.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERENDE .....	5236
TABELLE 2.3.2: FRISTEN LIEFERENDE .....	5237
TABELLE 2.3.3: LEGENDE FRISTEN .....	5237
TABELLE 2.3.4: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERENDE .....	5439
TABELLE 2.4.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG LIEFERENDE .....	5640
TABELLE 2.4.2: FRISTEN LIEFERENDE .....	5740
TABELLE 2.4.3: LEGENDE FRISTEN .....	5740
TABELLE 2.4.4: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG LIEFERENDE DURCH NETZBETREIBER .....	6242
TABELLE 2.5.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG .....	6343
TABELLE 2.5.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER GRUNDVERSORGUNG .....	6444
TABELLE 2.6.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDE DER GRUNDVERSORGUNG .....	6545
TABELLE 2.6.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER GRUNDVERSORGUNG .....	6747
TABELLE 2.7.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG .....	6848
TABELLE 2.7.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG BEGINN DER ERSATZVERSORGUNG .....	6949
TABELLE 2.8.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG .....	7049
TABELLE 2.8.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ENDE DER ERSATZVERSORGUNG .....	7151
TABELLE 2.9.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG .....	7454
TABELLE 2.9.2: RELEVANTE REGISTER FÜR ENTNAHME-ZÄHLPUNKTE .....	7554
TABELLE 2.9.3: RELEVANTE REGISTER FÜR EINSPEISE-ZÄHLPUNKTE .....	7554
TABELLE 2.9.4: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ZÄHLERABLESUNG UND MESSDATENÜBERMITTLUNG .....	7856
TABELLE 2.10.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG STAMMDATENÄNDERUNG .....	8058
TABELLE 2.10.2: ÜBERSICHT KATEGORIEN STAMMDATENÄNDERUNG .....	8159
TABELLE 2.10.3: RELEVANTE ABRECHNUNGSTECHNISCHE STAMMDATEN .....	8159
TABELLE 2.10.4: RELEVANTE STAMMDATEN ZÄHLERWECHSEL .....	8260
TABELLE 2.10.5: RELEVANTE STAMMDATEN NETZANSCHLUSSADRESSE .....	8260
TABELLE 2.10.6: RELEVANTE STAMMDATEN VERBRAUCHSSTELLENEIGENTÜMER .....	8361
TABELLE 2.10.7: STAMMDATEN NETZTARIF-ÄNDERUNG .....	8361
TABELLE 2.10.8: STAMMDATEN PRODUKTIONSANLAGE .....	8362
TABELLE 2.10.9: RELEVANTE STAMMDATEN SMARTMETER-AKTIVIERUNG .....	8462
TABELLE 2.10.10: STAMMDATEN STANDARDLASTPROFIL-ÄNDERUNG .....	8462
TABELLE 2.10.11: RELEVANTE STAMMDATEN GERÄTEUMBAU .....	8563
TABELLE 2.10.12: RELEVANTE STAMMDATEN NETZNUTZER .....	8664
TABELLE 2.10.13: FRISTEN STAMMDATENÄNDERUNG .....	8765

<u>TABELLE 2.10.14: LEGENDE FRISTEN .....</u>	<u>8765</u>
<u>TABELLE 2.10.15: RELEVANTE STAMMDATEN IN DER MARKTKOMMUNIKATION .....</u>	<u>8866</u>
<u>TABELLE 2.10.16: PROZESSSCHRITTE ANFRAGE AUF STAMMDATENÄNDERUNG .....</u>	<u>9068</u>
<u>TABELLE 2.11.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG AKTIVIERUNG SMARTMETER .....</u>	<u>9369</u>
<u>TABELLE 2.11.2: ZÄHLWERKSÜBERSICHT SMARTMETER ENTNAHMEPUNKT .....</u>	<u>9370</u>
<u>TABELLE 2.11.3: ZÄHLWERKSÜBERSICHT SMARTMETER EINSPSEIPUNKT .....</u>	<u>9470</u>
<u>TABELLE 2.11.4: PROZESSSCHRITTE SMARTMETER-AKTIVIERUNG .....</u>	<u>9872</u>
<u>TABELLE 2.12.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE .....</u>	<u>10374</u>
<u>TABELLE 2.12.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG GESCHÄFTSDATENANFRAGE .....</u>	<u>10476</u>
<u>TABELLE 2.13.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG .....</u>	<u>10677</u>
<u>TABELLE 2.13.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG NETZNUTZUNGSABRECHNUNG .....</u>	<u>10879</u>
<u>TABELLE 2.14.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG .....</u>	<u>11080</u>
<u>TABELLE 2.14.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG DER DEBITORISCHEN SPERRUNG .....</u>	<u>11485</u>
<u>TABELLE 2.15.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG .....</u>	<u>11586</u>
<u>TABELLE 2.15.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTABSCHALTUNG .....</u>	<u>11687</u>
<u>TABELLE 2.16.1: STRUKTURIERTE BESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME .....</u>	<u>11788</u>
<u>TABELLE 2.16.2: DETAILLIERTE SCHRITTBESCHREIBUNG ANFRAGE DER SMARTWIEDERINBETRIEBNAHME .....</u>	<u>11990</u>
<u>TABELLE 3.1.1: ÜBERSICHT DER MARKTNACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT .....</u>	<u>12591</u>
<u>TABELLE 3.3.1: NACHRICHTEN IM EDIFACT-FORMAT FÜR DAS MARKTKOMMUNIKATIONSMODELL IN LUXEMBURG .....</u>	<u>12792</u>
<u>TABELLE 4.2.1: CODE-TABELLEN .....</u>	<u>13095</u>
<u>TABELLE 4.2.2: ZULÄSSIGE ZÄHLERKONSTELLATIONEN .....</u>	<u>13195</u>
<u>TABELLE 4.2.3: ÜBERSICHT NACHRICHTENTYPEN (UTILMD) .....</u>	<u>13297</u>
<u>TABELLE 4.2.4: ÜBERSICHT NETZANSCHLUSSTYPEN .....</u>	<u>13499</u>
<u>TABELLE 4.3.1: NACHRICHTENBEISPIEL PAUSCHALANLAGE .....</u>	<u>135100</u>
<u>TABELLE 4.4.1: GLOSSAR .....</u>	<u>139103</u>